

32. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 1. März 2001

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1954	Frage 625 („Aussteigerprogramm“) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1963
1. Fragestunde		2. Aktuelle Stunde	
Drucksache 3/2383	1954	Thema: Aktuelle Situation des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg	
Frage 618 (Kreditaufnahme) Ministerin der Finanzen Ziegler	1954	Antrag der Fraktion der SPD	1965
Frage 619 (Flächenerwerb und Flächenzuordnung nach dem Vermögensrechtsergänzungsgesetz) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	1955	Dr. Kallenbach (SPD)	1965
Frage 620 (Standort Polizeifachhochschule) Minister des Innern Schönbohm	1956	Frau Birkholz (PDS)	1966
Frage 621 (Situation der Landesentwicklungsgesellschaft des Landes Brandenburg) Ministerin der Finanzen Ziegler	1958	Dr. Wagner (CDU)	1967
Frage 622 (Kooperation Schule und Wirtschaft) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	1959	Frau Fechner (DVU)	1969
Frage 623 (Wie weiter im Maßregelvollzug?) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1960	Frau Konzack (SPD)	1970
Frage 624 (Finanzielle Auswirkungen der Gemeindeg schaftsreform) Minister des Innern Schönbohm	1962	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1971
		Ludwig (PDS)	1973
		Dr. Kallenbach (SPD)	1974
		3. Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnete engesetzes	
		Gesetzentwurf des Präsidiums des Landtages	
		Drucksache 3/2419	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	

	Seite		Seite
Drucksache 3/2436		6. ÖPNV/SPNV in Brandenburg	
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Große Anfrage 13 der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 3/2477		Drucksache 3/1922	
2. Lesung	1975	Antwort der Landesregierung	
Vietze (PDS)	1975	Drucksache 3/2363	1988
Klein (SPD)	1976	Vogelsänger (SPD)	1988
Schuldt (DVU)	1977	Frau Dr. Enkelmann (PDS)	1990
Homeyer (CDU)	1978	Schrey (CDU)	1991
Ministerpräsident Dr. Stolpe	1979	Frau Hesselbarth (DVU)	1992
Mündliche Erklärung des Abgeordneten Schulze (SPD) zu seinem Stimmverhalten	1980	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1992
4. Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung des Brandenburgischen Landes- planungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Ein- führung der Regionalplanung und der Braun- kohlen- und Sanierungsplanung im Land Bran- denburg		Dellmann (SPD)	1994
Gesetzentwurf der Landesregierung		7. Schutz des Bürgers gegen medienmäßige Falschdarstellungen	
Drucksache 3/2217		Antrag der Fraktion der DVU	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 3/2403	1995
Drucksache 3/2402		Frau Hesselbarth (DVU)	1995
2. Lesung	1980	Homeyer (CDU)	1997
Frau Wehlan (PDS)	1980	Vietze (PDS)	1997
Dr. Woidke (SPD)	1981	8. Verstärkter Einfluss der Hochschulen auf die regionale Wirtschaftsentwicklung	
Frau Hesselbarth (DVU)	1982	Antrag der Fraktion der PDS	
Dombrowski (CDU)	1983	Drucksache 3/2411	1997
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	1983	Dr. Trunschke (PDS)	1997
5. Betäubungsmittelkriminalität in Brandenburg		Dr. Niekisch (CDU)	1999
Große Anfrage 14 der Fraktion der DVU		Firneburg (DVU)	2000
Drucksache 3/1979		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2001
Antwort der Landesregierung		Dr. Trunschke (PDS)	2002
Drucksache 3/2364	1984	9. Bericht zur Situation in der Landwirtschaft sowie anderen betroffenen Branchen infolge der BSE-Krise	
Claus (DVU)	1984	Antrag der Fraktion der PDS	
Homeyer (CDU)	1986	Drucksache 3/2412	
Sarrach (PDS)	1986	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Minister des Innern Schönbohm	1987	Drucksache 3/2472	2003

	Seite		Seite
		Mündliche Erklärung des Abgeordneten Schulze (SPD) zu seinem Stimmverhalten	2019
		13. Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses	
		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS	
		Drucksache 3/2416 (Neudruck)	2020
10. Bericht der Landesregierung über den Stand der Abrissarbeiten im KKW Rheinsberg und über die Vorbereitung des bevorstehenden Castor-Transportes Rheinsberg - Lubmin		14. Beauftragung des Rechtsausschusses des Landtages Brandenburg mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den Wahlausschuss zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richter beim Finanzgericht des Landes Brandenburg	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag des Präsidiums des Landtages	
Drucksache 3/2413		Drucksache 3/2420	2020
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Anlagen	
Drucksache 3/2473	2008	Gefasste Beschlüsse	2022
Thiel (PDS)	2008	Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 3 - Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes - Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/2478	2023
Gemmel (SPD)	2009	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - Drucksache 3/2436	2023
Claus (DVU)	2010	Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2477	2024
Dombrowski (CDU)	2011	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 - Beendigung der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Kyritz-Ruppiner Heide - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2421	2025
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	2012	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. März 2001	2025
11. Made in Brandenburg - Förderung von Gemeinschaftsmarken und Produzentengemeinschaften gewerblicher Produkte und Dienstleistungen			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 3/2415	2013		
12. Beendigung der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Kyritz-Ruppiner Heide			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/2421	2013		
Domres (PDS)	2013		
Müller (SPD)	2015		
Schuldt (DVU)	2016		
Helm (CDU)	2017		
Minister des Innern Schönbohm	2018		

Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie, verehrte Abgeordnete, und die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen, herzlich begrüßen. Mein Gruß gilt ebenso unseren Gästen, die an der 32. Sitzung des Landtages in seiner 3. Wahlperiode teilnehmen.

Mit der Einladung ist Ihnen die Tagesordnung zugegangen, zu der ich einige Bemerkungen machen möchte.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 4 soll auf Antrag des Hauptausschusses die 2. Lesung des Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg aufgenommen werden. Gibt es von Ihrer Seite dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt 6 entsteht mit der Aufnahme der Beratung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 13 - ÖPNV/SPNV in Brandenburg -, Drucksache 3/2363, wobei vorgesehen ist, nach Redezeitvariante 2, also zehn, acht und fünf Minuten, zu verfahren, wie von den Parlamentarischen Geschäftsführern und der CDU-Fraktion beantragt wurde. Gibt es dazu Bemerkungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da in der Zwischenzeit die Antwort auf die Kleine Anfrage 898 - Fachhochschule der Polizei in Basdorf -, Drucksache 3/2267, eingegangen ist, erübrigt sich der betreffende Tagesordnungspunkt.

Schließlich gibt es einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt durch die Aufnahme des Antrages zur Beauftragung des Rechtsausschusses des Landtages Brandenburg mit der Wahl der Vertrauensleute sowie ihrer Vertreter für den Wahlausschuss zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richter beim Finanzgericht des Landes Brandenburg. Es ist die Pflicht des Landtages, dies durchzuführen; eine Debatte dazu ist jedoch nicht vorgesehen.

Gibt es zu diesen weiteren Punkten Bemerkungen? - Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass die heutige Tagesordnung, wie von mir gerade vorgetragen, erweitert wird. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/2383

Das Wort geht an den Abgeordneten Bochow, der die **Frage 618** (Kreditaufnahme) formulieren wird. Ich hoffe, dies geschieht in möglichst kurzer Form. Gestern habe ich im Radio gehört, wie gut so etwas funktionieren kann, wenn man auf eine A 4-Seiten-lange Vorbemerkung verzichtet. Bitte sehr!

Bochow (SPD):

Herr Präsident, ich werde mich um Kürze bemühen.

Nach Presseberichten will Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung seines Haushaltes künftig auch auf den internationalen Kapitalmarkt zurückgreifen. Hintergrund für den Schritt ist die rückläufige Nachfrage nach den traditionellen Emissionsprodukten, den Schuldscheinen. Das Land verspricht sich mittelfristig auch eine Entlastung des Haushaltes bezüglich der Zinsausgaben. Nordrhein-Westfalen wäre nach Hessen und Sachsen-Anhalt das dritte Bundesland, das sich bei der Beschaffung von finanziellen Mitteln am Kapitalmarkt ein zweites Standbein verschafft.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie ähnliche Aktivitäten?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bochow, das Ministerium der Finanzen beabsichtigt - wie andere deutsche Bundesländer auch -, finanzielle Mittel künftig zunehmend auf dem internationalen Kapitalmarkt zu beschaffen. Jahrelang hat sich der Verkauf von traditionellen Schuldscheinen an die deutschen Hypothekenbanken im Vergleich zu den großvolumigen Anteilen, die getätigt werden, als sichere und kostengünstige Finanzierungsmöglichkeit erwiesen.

Die Zeiten haben sich jedoch geändert. Die allgemein nachlassende Nachfrage nach Länderschuldscheinen vonseiten der deutschen Hypothekenbanken erfordert ein Umdenken in unserer Finanzierungsstrategie. Zukünftig muss die Mittelaufnahme über die Emission von Wertpapieren für uns an Bedeutung gewinnen. Dabei kommt es auch darauf an, sich stärker auf die Bedürfnisse neuer Käufergruppen der internationalen Kapitalmärkte einzustellen und sich den dort üblichen Regeln anzupassen.

In diesem Zusammenhang prüfe ich, welche Voraussetzungen Brandenburg dafür erfüllen muss. Wir werden sicher eine Einstufung der Kreditwürdigkeit des Landes durch die internationalen Bewertungsagenturen benötigen, das heißt in Fachkreisen: ein Rating erzielen. In Abhängigkeit von dem zu erwartenden Ergebnis wird dann zu gegebener Zeit über die Einleitung eines Rating-Verfahrens entschieden. Durch ein gutes Rating würden bessere Bedingungen für die internationale Absatzbarkeit von Wertpapieren insbesondere in Europa geschaffen.

Unabhängig davon werden wir zunächst auch ohne Rating verstärkt Anstrengungen unternehmen, durch den Absatz von Wertpapieren den Bekanntheitsgrad von Brandenburg als erst-rangige Finanzadresse auch größervolumig zu erhöhen. Mit dieser neuen Finanzierungsstrategie beabsichtigt das Ministerium, auf lange Sicht günstige Konditionen zu erzielen und damit die Finanzierungskosten für die aufgenommenen Kredite so niedrig wie möglich zu halten. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Christoffers, bitte sehr!

Christoffers (PDS):

Frau Ministerin, die Akquirierung alternativer Finanzierungs-

quellen ist auch eine altbekannte Forderung der PDS. Ich habe nun zwei Nachfragen.

Erstens: Sie sprachen von neuen Käufergruppen, auf die Sie zugehen wollen. Gibt es dazu bereits spezifizierte Aussagen darüber, welche Käufergruppen es sein sollen? Gerade die Entwicklung auf dem Aktienmarkt in der letzten Zeit hat eine Reihe von Risiken deutlich gemacht.

Zweitens: Haben Sie schon Kontakt mit Rating-Agenturen, die eine Bewertung des Landes Brandenburg vornehmen sollen, aufgenommen?

Ministerin Ziegler:

Herr Christoffers, wir stehen hierbei gerade erst am Anfang. Gerade in Bezug auf die Erstellung des Doppelhaushaltes für 2002/2003 befinden wir uns in der Arbeitsphase, um alle alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Wir haben eine interne Arbeitsgruppe in unserem Hause gegründet, die dies alles Schritt für Schritt erarbeitet, um Ende April im Kabinett ein Ergebnis vorlegen zu können. Wir können diese Arbeitsschritte gern im Haushaltsausschuss darlegen, aber wir stehen - wie gesagt - erst am Beginn.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Dombrowski, der Gelegenheit hat, seine **Frage 619** (Flächenerwerb und Flächenzuordnung nach dem Vermögensrechtsergänzungsgesetz) zu formulieren.

Dombrowski (CDU):

Auf der Grundlage des Ausgleichsleistungsgesetzes vom 27. September 1994 und der Flächenerwerbsverordnung können praktizierende Landwirte und andere berechtigte Personen land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen vergünstigt erwerben. Die Anträge zum Flächenerwerb wurden in den zurückliegenden Jahren durch Berechtigte gestellt, sind in vielen Fällen aber noch nicht durch die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen bzw. durch die BVVG entschieden.

Mit dem Vermögensrechtsergänzungsgesetz vom 15. September 2000 ist die unentgeltliche Übertragung von Naturschutzflächen an die Länder bzw. an Naturschutzvereine und Stiftungen möglich.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird ausgeschlossen, dass bei der unentgeltlichen Flächenübertragung auf die Länder, Naturschutzstiftungen und Vereine die berechtigten Interessen der Flächenerwerber entsprechend dem Flächenerwerbsprogramm Berücksichtigung finden?

Präsident Dr. Knoblich:

Gestern schien mir die Fragestellung noch besser gelungen zu sein. - Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Interessen von

Flächenerwerbern entsprechend dem Flächenerwerbsprogramm werden vom Bundesgesetzgeber bereits bei der Verabschiedung des Vermögensrechtsänderungsgesetzes berücksichtigt. Im § 3 Abs. 13 letzter Satz Ausgleichsleistungsgesetz sind Flächen „von der Eigentumsübertragung auf die Länder und Naturschutzverbände und Stiftungen ausgenommen, die benötigt werden, um den Erwerb nach Abs. 1 bis 5 zu ermöglichen“. Dies bedeutet, dass dem Grundsatz nach Pächter landwirtschaftlich und fischereilich genutzter Flächen vorerwerbsberechtigt sind. Eine Übertragung dieser Flächen auf den Kreis der Naturschutzeinrichtungen kommt also nur in Betracht, wenn der bisherige Pächter eine schriftliche Negativerklärung abgibt oder auf sein Vorerwerbsrecht verzichtet. Dies gilt vor allem für Flächen der zweiten Tranche. Wie Ihnen bekannt ist, wird das Land aus dieser Tranche keine Flächen erwerben.

Bei der ersten Tranche handelt es sich im Wesentlichen um Waldflächen. Für diese Flächen gilt das Vorerwerbsrecht genauso wenig wie für Totalreservate, da für diese Flächen eine Nutzung und Verpachtung nicht in Betracht kommt. In jedem Fall beachtet das Land aber die geltende Rechtslage.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Helm hat noch Klärungsbedarf.

Helm (CDU):

Herr Minister, wurden durch Sie oder Ihr Ministerium im Rahmen der unentgeltlichen Flächenübertragungen bereits Zusagen an Naturschutzstiftungen getätigt, dass sie diese Flächen übertragen bekommen?

Was spricht dagegen, dass die wirtschaftlich interessanten Flächen in diesem Zusammenhang trotz Naturschutzaufgaben im Landeseigentum verbleiben und die eventuell uninteressanten Flächen wirtschaftlich an die Naturschutzverbände übertragen werden, da diese ja keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen?

Minister Birthler:

Erstens gibt es noch keine Zusagen. Wir befinden uns in Verhandlungen mit den Stiftungen, denn es geht hierbei um Gesamtpakete.

Daran schließt sich gleich die Antwort auf die zweite Frage an, was nämlich dagegen spricht. Das ist die Redlichkeit des Landes, Herr Helm! Es kann doch nicht so sein, dass wir gegenüber Stiftungen, die versuchen wollen, mit Spendengeldern etwas für den Naturschutz in Brandenburg zu tun, folgendermaßen argumentieren: Wir übernehmen die guten Flächen, mit denen man Gewinne erzielt, und ihr nehmt bitte die kostenträchtigen Flächen! - Das wäre unredlich.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Aber wir befinden uns in Verhandlungen.

(Helm [CDU]: Es geht um Landesflächen!)

- Es geht um Landesinteressen! Was machen wir in den Regionen insgesamt für das Land? Es geht nicht nur um Forstbeschäftigung.

tigte, Herr Helm. Lassen Sie sich insoweit nicht immer aufs Glatteis führen!

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Denn wenn kompetente Stiftungen zum Beispiel Umweltbildungseinrichtungen tragen und sich in der Tourismusförderung im Land engagieren, dann ist für die Region der Nutzen sehr viel größer, als wenn wir dort ein paar Waldarbeiter beschäftigen.

(Helm [CDU]: Das bleibt alles erhalten!)

- Ja, das sagen alle.

Präsident Dr. Knoblich:

Die anderen Abgeordneten wollen auch noch ihre Fragen stellen.

Minister Birthler:

Ich wundere mich nur, dass die BVVG bisher 270 DM pro Hektar für angeblich jetzt so wertvolle Flächen an das Land bezahlt hat. Dort besteht eine Diskrepanz, die Sie einmal aufklären müssten. Weshalb wurden bisher von der BVVG Verluste für Flächen getragen, und warum wird jetzt alles so dargestellt, als seien das außerordentlich gewinnträchtige Flächen? Es geht um Redlichkeit, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön, Herr Minister. - Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Kaiser-Nicht, die Gelegenheit hat, die **Frage 620** (Standort Polizeifachhochschule) zu formulieren.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Eine wesentliche Komponente der Polizeistrukturereform ist der künftige Standort der Fachhochschule der Polizei. Nachdem bestehende offene Vermögensansprüche bezüglich der Liegenschaft in Basdorf geklärt worden sind, steht die Frage, ob der mit dem vorgesehenen Umzug verbundene finanzielle Aufwand notwendig ist oder ob eine solche Standortverlagerung lediglich eine Kompensationsmaßnahme für den Wegfall eines Polizeipräsidiums darstellt.

Meine Frage lautet: Von welchen Faktoren machte die Landesregierung die Entscheidung zum künftigen Standort der Fachhochschule der Polizei abhängig?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, die Polizeifachhochschule ist keine wesentliche Komponente der Polizeistrukturereform, sondern wir nutzen die Möglichkeiten, die sich aus einer Veränderung der

Standorte der Polizeipräsidien ergeben. Anders formuliert: Im Rahmen der Polizeistrukturereform ist es möglich, die Fachhochschule der Polizei an einen anderen Standort zu verlagern, der nach unserer Auffassung besser geeignet ist. - Wollen Sie jetzt schon eine Frage stellen? Dann warte ich gleich.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nein! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nach Geschäftsordnung ist es leider so üblich, die Fragen erst am Ende zu stellen!)

- Sie hatten mich irritiert. Ich bitte um Entschuldigung. Sie hatten zwei Zeichen gegeben; ich wusste nicht, auf wen ich mich konzentrieren sollte.

Präsident Dr. Knoblich:

Es ist alles registriert und in Ordnung.

Minister Schönbohm:

Sie haben doch Anspruch darauf, dass ich sehr aufmerksam beobachte, was Sie mich fragen wollen.

Das Innenressort strebt im Lichte der modernen Verwaltungsführung auch eine geistige Erneuerung der zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landespolizei und der Fachhochschule der Polizei an. Eine durchgreifende Neuordnung und Modernisierung des gegenwärtig genutzten, damals von der Volkspolizei-Bereitschaft im Zuge der Einigung übernommenen Standortes Basdorf ist dringend erforderlich. Hierüber besteht mit allen Beteiligten Einvernehmen.

Aus Anlass der Polizeistrukturereform ergeben sich hierfür Möglichkeiten, die zuvor nicht bestanden haben. Infolge der Auflösung mehrerer Polizeipräsidien werden Polizeiliegenschaften für anderweitige Nutzungen verfügbar. Den am Standort Basdorf für die Fachhochschule bestehenden Entwicklungshemmnissen kann durch Ausweichen auf einen Alternativstandort begegnet werden. Zudem ist es möglich, ein bereits teilweise modernisiertes Polizeigelände in Oranienburg sinnvoll zu verwerten.

Die zur Standortentscheidung gestellte Frage lässt sich, bezogen allein auf die Unterbringung der Fachhochschule der Polizei, klar beantworten. Der Standort muss alle Voraussetzungen bieten, um die Hochschule nach den baulichen Standards des Landes angemessen und optimiert einrichten und wirtschaftlich betreiben zu können. Der Ausbau muss ohne weitere zeitliche Verzögerung beginnen können.

Die Gesichtspunkte für eine Standortentscheidung sind aber noch vielschichtiger. Eine angemessene und kontinuierliche Nachnutzung des Präsidialstandortes Oranienburg hat unter dem Gesichtspunkt der unmittelbaren Nachbarschaft zur Gedenkstätte Sachsenhausen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Das Land Brandenburg steht hier in einer besonderen Verantwortung. Die Entwicklung der bislang klar abgegrenzten Liegenschaft des Polizeipräsidiums in Oranienburg zu einem Fachhochschulstandort mit offenem Campus-Charakter ermöglicht Besuchern der Gedenkstätte künftig auch, das Areal des ehemaligen SS-Truppenlagers im Zusammenhang mit der Gedenkstätte zu besichtigen, und bietet für den Hochschulbetrieb die Möglichkeit zusätzlicher Impulse.

Bedingt durch den allgemeinen Altersaufbau der Belegschaft der Landespolizei werden in den kommenden Jahren Bedienstete verstärkt pensioniert bzw. berentet. Hieraus ergibt sich in den nächsten Jahren ein erheblich höherer Ausbildungsbedarf. Einzelheiten werden zurzeit im Rahmen des gesamten Personalabbaukonzeptes berechnet.

Eine moderne, angemessen ausgestattete Ausbildungseinrichtung muss daher geschaffen werden.

In die Gebäude der Polizeiliegenschaft Oranienburg hat das Land Brandenburg bereits in Millionenhöhe zielgerichtet investiert. Die Einrichtungen sind im Vergleich zum Standort Basdorf in besserem Zustand und können durch die Fachhochschule zeitnah genutzt werden. Da sich die Liegenschaft in unbeschränktem Landeseigentum befindet, kann der weitere Ausbau für die Fachhochschule ohne Zeitverzögerung erfolgen. Das Land hat die Liegenschaft Oranienburg vom Bund mit einem erheblichen Verbilligungsabschlag unter der Bedingung erworben, diese mindestens bis zum Jahr 2009 zweckgebunden für eine Verwaltungsnutzung der Polizei zu verwenden. Hierüber haben wir ja kürzlich auch im Landtag gesprochen. Eine Stilllegung des Areals oder eine anderweitige landesseitige Verwertung zöge vertraglich vereinbarte Nachzahlungen von rund 14 Millionen DM nach sich.

Die verkehrstechnische Erreichbarkeit für die Auszubildenden und die zahlreichen Teilnehmer an polizeilichen Fortbildungsveranstaltungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert sich im Vergleich zu Basdorf in Oranienburg erheblich. Es ist daher zu erwarten, dass der Personenkreis, der eine Unterkunft im Ort benötigt, künftig kleiner sein wird.

Im Hinblick auf das Stammpersonal der Fachhochschule muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass die Distanz - oder: Entfernung, denn wir sollen ja deutsch reden, habe ich gelernt - zwischen altem und neuem Dienort nur rund 15 Kilometer beträgt und die Veränderung der Anfahrtswege daher zumutbar erscheint.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Frau Kaiser-Nicht!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich habe drei Nachfragen. Herr Minister, wie kann angesichts der Notwendigkeit sparsamster Haushaltsführung und intensiver Kostenberechnungen seitens des Mdi - das ist ein Zitat aus Ihrer eigenen Presseerklärung - der Widerspruch zustande kommen, dass vor einiger Zeit noch von Investitionskosten in Höhe von 40 bis 42 Millionen DM die Rede war, jedoch von 68 Millionen DM an Umzugskosten für Basdorf ausgegangen wurde, während Umzug und Ausbau der Fachhochschule der Polizei plötzlich identische 96 Millionen DM kosten sollen und beim Umzug des Landeskriminalamtes nach Eberswalde von 28 Millionen DM Umzugskosten derzeit lediglich noch 5 Millionen DM geblieben sind?

Ich komme zu meiner zweiten Frage, denn die PDS-Fraktion wurde diesbezüglich nicht fündig: An welcher konkreten Stelle sind diese Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung zu finden? Schließlich ergibt sich durch diesen Umzug ein kurzfristiger und sehr hoher Mittelseinsatz.

Nun zu meiner dritten Frage. Sie haben von „zeitnah“ gesprochen. Können Sie das noch konkretisieren? Welche zeitlichen Vorstellungen hat das Ministerium des Innern für den Umzug der Fachhochschule der Polizei?

Minister Schönbohm:

Frau Kaiser-Nicht, wenn ich richtig gezählt habe, wurden von Ihnen vier Fragen gestellt, aber ich will sie gern beantworten.

Zunächst gehe ich auf die Umzugskosten ein. Es ist richtig, dass wir im Rahmen der Berechnungen und Untersuchungen, die vor allem unter der Verantwortung des Finanzministeriums und der Hochbauämter stattfanden, noch einmal alle Kosten überprüft haben und dabei zu dem Ergebnis gekommen sind, dass für einen den Anforderungen entsprechenden fachgerechten Ausbau der Fachhochschule Basdorf die Summe X erforderlich ist, die ich jetzt nicht im Kopf habe. Sie liegt bei etwa 95 Millionen DM; Vergleichbares ergibt sich für Oranienburg. Diese Zahlen werden wir dann natürlich im Einzelnen vortragen.

Bezogen auf das Landeskriminalamt geht es um drei Sachverhalte. Der erste Sachverhalt betrifft den Umzug von rund 330 Bediensteten in ein vorhandenes Polizeigebäude nach Eberswalde, das neu gebaute Polizeipräsidium.

Zweitens: Wenn diese 330 Mitarbeiter umziehen, so werden, je nachdem, wie man rechnet, mit Auszubildenden, Praktikanten und Durchreisenden zwischen 70 und 100 Personen, die nicht umziehen können, übrig bleiben. Diesbezüglich war in der ersten Planung vorgesehen, dass ein Gebäude für sie errichtet wird.

Die weiteren Überlegungen hinsichtlich der Nutzung von Landeseigentum haben ergeben, dass ein Betrag von rund 5 Millionen DM notwendig ist, um einen bereits bestehenden Bau zu modernisieren bzw. so instand zu setzen, dass er genutzt werden kann. Das ist die Erklärung für diese Zahlen.

Zu Ihrem dritten Punkt, Frau Kaiser-Nicht: Wir haben - Sie wissen das - in Berlin-Johannisthal die Außenstelle des Labors des Landeskriminalamtes, die auf jeden Fall von Berlin nach Brandenburg umziehen muss. Mit Berlin verhandeln wir noch, weil ein Teil des Labors nur sechs bis acht Stunden genutzt wird. Das ist eine hohe Investition, die wir gemeinsam mit Berlin machen könnten.

Die Höhe der Mittel, die endgültig in Eberswalde oder Basdorf, investiert werden müssen, kann ich Ihnen nicht nennen.

Da Sie, Frau Kaiser-Nicht, die Finanzplanung und alle anderen Einzelheiten kennen, bleibt mir nur zu sagen, dass wir einen Titel haben, in dem die Mittel für die Hochbaumaßnahmen enthalten sind. Darüber wird mit dem Finanzministerium im Rahmen der Mittel für die Ausstattung im Einzelnen verhandelt.

Des Weiteren wurde hier die Frage gestellt, welche Möglichkeit es bezüglich der Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit privaten Trägern gibt. Wir diskutieren auch darüber, ob es Möglichkeiten gibt, auf diese Art und Weise Bauten im Zusammenhang mit der Fachhochschule zu errichten.

Zum Zeitplan: Die Entscheidung ist endgültig am Dienstag getroffen worden. Mit dem Umzug des Landeskriminalamtes

werden wir in den nächsten Wochen beginnen. Dieses Gebäude wird am 1. März 2001, also heute, der Polizei endgültig übergeben. Das Landeskriminalamt wird diesen Umzug vorbereiten.

Was die Fachhochschule betrifft, müssen wir noch einige Schularbeiten machen. Erstens müssen wir eine genauere Abstimmung darüber durchführen, wie die neue Gliederung der Polizeipräsidien erfolgen soll. Hiermit werden wir sicherlich nicht vor Beginn des nächsten Jahres beginnen. Damit wird die Liegenschaft Oranienburg leergezogen. Bis dahin werden die Bauunterlagen fertig sein. Dann beginnt der notwendige Umbau. Als Letztes erfolgt der Umzug der Fachhochschule der Polizei von Basdorf nach Oranienburg.

Ich fasse zusammen: Der Umzug nach Eberswalde erfolgt sehr schnell. 70 oder 80 Mitarbeiter des Landeskriminalamtes - die genaue Zahl kennt momentan niemand - werden in Basdorf bleiben, bis das eine Haus fertig gestellt ist. Die Fachhochschule wird auf gar keinen Fall in diesem oder im nächsten Jahr umziehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Frau Enkelmann, bitte!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass die Fachhochschule und das LKA keine wesentliche Komponente für die Polizeireform darstellen. Für die Entwicklung der Gemeinde Basdorf sowie für die Region sind es wesentliche Komponenten.

Nun zu meinen Fragen. Erstens: Haben Sie in Ihre Berechnungen auch die Auswirkungen, die die Verlagerung auf die Entwicklung der Gemeinde und auf die Unternehmen der Gemeinde hat, einbezogen?

Zweitens: Gibt es Überlegungen der Landesregierung in Bezug auf die Nachnutzung der Liegenschaft?

Minister Schönbohm:

Frau Abgeordnete Enkelmann, natürlich haben wir diese Überlegungen einbezogen. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich aber nicht der Auffassung, dass der Staat alles regeln müsse. Wir müssen auch darüber nachdenken, inwieweit dieses Gelände genutzt werden kann.

Wenn die Fachhochschule der Polizei und das Landeskriminalamt in einer Liegenschaft untergebracht wären, für die es keiner wesentlichen Investition bedürfte, hätte ein solcher Umzug nicht stattgefunden. Das war der Kern meiner Aussage.

Der Umzug findet statt, weil wir in der Fachhochschule Basdorf einen erheblichen Investitionsrückstau haben, weil es die beschriebenen Schwierigkeiten gab und weil wir eine Liegenschaft haben. Das Gebäude für das Polizeipräsidium ist fertig gestellt und nutzbar. Daher ist der Umzug zweckmäßig. Oranienburg wurde aus den Gründen, die ich genannt habe, ausgewählt.

Es gibt zurzeit keine Überlegungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Nachnutzung durch das Land. Es gibt aber Überlegungen in Bezug auf die Frage nach der Möglichkeit einer industriellen

Nutzung. Es gibt erste Überlegungen dazu, aber noch nichts Konkretes. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten 18 bis 24 Monaten genügend Möglichkeiten haben werden, der Gemeinde Basdorf Hinweise zu geben.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass eine Sache vollkommen klar ist. Ich stimme Ihnen, Frau Enkelmann, zu, dass die Entscheidung für Basdorf erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde haben wird. Das ist klar. Es muss aber auch berücksichtigt werden - wir dürfen das nicht nur in Bezug auf die Wahlkreise sehen -, dass die Entscheidung, das Polizeipräsidium aufzulösen, auch für Eberswalde erhebliche Auswirkungen hat. In Eberswalde haben wir eine Arbeitslosigkeit von mehr als 20 %.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

- Frau Kaiser-Nicht, es ist leider so. Es geht auf der einen Seite darum, dass wir die Möglichkeiten der vorhandenen Infrastruktur, in die das Land investiert hat, nutzen wollen. Es geht auf der anderen Seite darum, dass in der Region, die von Berlin weiter entfernt ist, nicht das Gefühl entstehen darf, sie werde von der Landesregierung abgeschrieben. Das wäre ein unbegründetes Gefühl, aber wir kennen noch die Diskussion, die in Cottbus geführt wurde. Eine ähnliche Diskussion findet nun in Eberswalde statt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Verehrte Abgeordnete, begrüßen Sie mit mir junge Gäste aus der Gesamtschule in Storkow. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächstes hat Frau Hesselbarth Gelegenheit, die **Frage 621** (Situation der Landesentwicklungsgesellschaft des Landes Brandenburg) zu formulieren.

Frau Hesselbarth (DVU):

Um die finanziell schwer angeschlagene LEG zu retten, soll sich die ILB als stiller Gesellschafter an dieser beteiligen. Die Landesinvestitionsbank soll bei der LEG eine stille Beteiligung von bis zu 50 Millionen DM übernehmen. Das Land soll gegenüber der ILB für diese Summe bürgen.

Meine Frage lautet: Welche Auswirkungen auf den Landeshaushalt in der derzeit vorliegenden Form sowie auf den geplanten Nachtragshaushalt wird nach Erkenntnissen der Landesregierung die seitens des Landes verbürgte stille Beteiligung der ILB an der LEG haben?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben erneut das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Richtig ist, dass die Landesregierung zurzeit die bisherigen Geschäftsfelder der LEG

kritisch überprüft mit dem Ziel einer Konzentration auf die durch Auftrag und Satzung vorgegebenen Aufgaben. In diesem Prozess ihrer Neuausrichtung will die Landesregierung die LEG finanziell begleiten. Dabei wird auch die Möglichkeit einer stillen Beteiligung der Investitionsbank des Landes Brandenburg an der LEG geprüft, ohne dass dazu schon eine endgültige Entscheidung getroffen worden ist.

Die Landesregierung hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Wirtschaftsministerium, MSWV und Finanzministerium eingesetzt, die die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit einer Beteiligung der ILB durch das Land prüft.

Ob und welche Auswirkungen sich auf den Landeshaushalt ergeben, kann deshalb derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Landesregierung wird die dazu erforderlichen Beschlüsse fassen, sobald die Arbeitsgruppe das für Mitte März angeforderte Ergebnis ihrer Prüfung vorgelegt hat. Deshalb bitte ich um etwas Geduld. Im jetzt vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes ist diesbezüglich noch keine Vorsorge getroffen worden.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Es beginnt Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Meine Nachfrage hat sich erledigt. Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten erhält jetzt das Wort.

Frau Osten (PDS):

Frau Finanzminister, sind Sie auch der Meinung, dass die Frage komplexer gestellt werden muss, als Frau Hesselbarth dies vorgebracht hat, und zwar nach der Zusammenarbeit der Landestöchter und nach dem Effekt, den die Landespolitik an dieser Stelle gern hätte?

Des Weiteren möchte ich wissen, ob Sie darüber Bescheid wissen bzw. ob Ihnen bekannt ist, dass sich der Haushaltsausschuss am 22. März 2001 mit diesem Thema beschäftigen wird und Ihre Aussagen dann erwartet werden?

Ministerin Ziegler:

Es steht mir nicht zu, die Fragen der Abgeordneten zu beurteilen und zu sagen, ob sie komplexer gestellt werden sollten oder nicht.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Vorbereitungen bezüglich der Sitzung des Haushaltsausschusses laufen.

Präsident Dr. Knoblich:

Vielen Dank. - Die Frage von Herrn Christoffers hat sich erledigt.

Wir kommen zur **Frage 622** (Kooperation Schule und Wirtschaft), die vom Abgeordneten Kliesch gestellt wird.

Kliesch (SPD):

Im Rahmen der derzeitigen umfassenden Bildungsoffensive und der auf der Tagesordnung stehenden Beratung zur Novellierung des Schulgesetzes ist es auch ein wichtiges Anliegen, die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft weiterzuentwickeln und in den Rahmenlehrplänen als übergreifenden Themenkomplex für alle Schulstufen zu verankern. Dadurch sollen die Voraussetzungen der beruflichen Bildung und die Zukunftschancen unserer Schülerinnen und Schüler verbessert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der konzeptionellen Überlegungen und der Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Verbesserung der Kooperation von Schule und Wirtschaft?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Kollege Kliesch, mir ist ebenso wie Ihnen gerade dieser Bereich der Zusammenarbeit außerordentlich wichtig. Man kann sagen, dass dies geradezu ein Kernpunkt der Bildungsoffensive und meiner Politik in diesem Bereich ist.

Es geht darum, die beiden großen Systeme Schule und Wirtschaft zusammenzuführen. Wir haben auf Antrag der Koalitionsfraktionen gerade gestern beschlossen, dass wir die Schüler für die Wirtschaft und das Leben fit machen wollen.

Morgen werde ich in Prenzlau mit jungen Leuten, mit Schülerinnen und Schülern aus der Uckermark, und Vertretern verschiedenster Unternehmen zusammentreffen, um gerade für diese Kooperation konkrete Schritte zu verabreden. Ich weiß, dass viele der Kollegen Abgeordneten in ihren Wahlkreisen solche Veranstaltungen durchführen, um Schule und Wirtschaft in den Wahlkreisen zusammenzuführen. Insofern ist schon auf einem guten Weg, was wir auf Landesebene in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern voranzubringen versuchen, nämlich ein Netzwerk „Zukunft Schule und Wirtschaft für Brandenburg“.

Wir sind zurzeit dabei, nicht nur Gelder für eine Geschäftsstelle einzusammeln, die das Netzwerk betreut, damit Netzwerke in den Regionen des Landes entstehen können, sondern auch unseren eigenen Anteil im Haushalt dafür bereitzustellen.

Schülerinnen und Schüler sind da auf einem guten Weg, weil Brandenburg schon seit vielen Jahren Schülerbetriebspraktika verbindlich und verpflichtend für alle Schüler verabredet hat. Wir wollen dies jetzt noch dadurch verbessern, dass die Lehrer in Betriebe gehen. Es gibt da eine große Bereitschaft, ich glaube sogar, dass die Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer zumindest hier in Brandenburg schon größer ist als die Bereitschaft der Unternehmen, solche Plätze anzubieten; aber auch diese Bereitschaft der Unternehmen soll durch die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft gestärkt werden.

„AG“ heißt in den Schulen in Brandenburg längst nicht mehr nur „Arbeitsgemeinschaft“, sondern manchmal, zumindest an

acht Stellen, „Aktiengesellschaft“. Dort verkaufen Schülerinnen und Schüler ihren Lehrern, aber auch ihren Mitschülern Anteilscheine an kleinen Schülerunternehmen - Schülerunternehmen, die in ganz verschiedenen Bereichen tätig sind: im Bereich der Informatik, aber auch im Bereich der Dienstleistungen.

90 Schülerklubs haben wir mittlerweile, wo Schülerinnen und Schüler in der Pausenversorgung selbst unternehmerische Erfahrungen sammeln, zum Wohle der Schule, aber auch, um sich selbst zu bestätigen. Während in meiner Generation bzw. in den älteren Generationen vielleicht zwischen 1 und 2 % der damaligen Schülerschaft sich haben vorstellen können, sich selbstständig zu machen, ein kleines Unternehmen zu gründen, ist dies heute bis zu ein Drittel der Schülerschaft - mit wachsender Tendenz. Das heißt, die Schülerschaft ist gut vorbereitet.

Aber wir müssen noch viel mehr investieren, weil es auch um die Zukunftschancen des Landes geht. Wir tun das, indem wir Wettbewerbe ausschreiben, zum Beispiel in Kooperation mit den Sparkassen, wobei die Schülerinnen und Schüler in Planspielen Erfahrungen mit der Börse bzw. Erfahrungen mit Banken sammeln. Und wir tun es dadurch, dass wir Partnerschaften zu organisieren versuchen, nicht, wie das früher hieß, „Patenschaften“, mit denen sozusagen der große Betrieb die kleine Schule unterstützt hat, sondern Partnerschaften zwischen gleichberechtigten Partnern. Schule und Wirtschaft bemühen sich um die Qualifizierung der Jugend für die Aufgaben von morgen.

Mir liegt dabei daran, dass es nicht nur um die zukünftigen Auszubildenden geht, sondern auch darum, dass Erfahrungen in der Wirtschaft gesammelt werden, also Vorbereitungen auf ein Leben in einer Gesellschaft getroffen werden, die von Globalisierung, die von der Wirtschaft in einem Umfang wie keine Gesellschaft zuvor geprägt sein wird und schon heute ist.

Dennoch bemühen wir uns auch um den Übergang dieser Jugendlichen ins Berufsleben mit einem Modellprojekt, das an vielen Schulen aufgenommen worden ist und „TRANSJOB“ heißt. Es ist mit dem Verband der Deutschen Wirtschaft und anderen auf den Weg gebracht worden.

Brandenburg war das erste Land, das auch für alle Schulformen und alle Bildungsgänge verabredet hat, dass es das Fach Arbeitslehre gibt. Wir haben gute Erfahrungen gesammelt, aber das reicht noch nicht. Deshalb möchte ich, dass wir in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ein Fach mit einem anderen Schwerpunkt in Weiterentwicklung des Faches Arbeitslehre für brandenburgische Schülerinnen und Schüler anbieten, das zum Beispiel „Wirtschaft und Arbeit“ heißen könnte, damit deutlich wird: Wirtschaft und Arbeitswelt sollen dort erfahren werden.

Schülerinnen und Schüler auf Selbstständigkeit vorzubereiten heißt, ihnen auch die nötigen Geldmittel an die Hand zu geben. Mit einem Modellprojekt wie „Enterprise“ bzw. mit Existenzgründungsseminaren passiert das.

Ich möchte an der Stelle abrechnen, denn die Zahl der Projekte, die hier zu nennen wären, ist noch viel größer. Das macht deutlich, dass wir hier auf einem guten Weg sind und dennoch Schule und Wirtschaft in den nächsten Wochen und Monaten noch enger zusammenbringen und auf diese Weise voranbringen wollen. Ich wäre dankbar, wenn jeder von Ihnen in seinem Ein-

flussbereich die Arbeit im Wahlkreis dazu nutzte, Schule und Wirtschaft in dieser Weise zusammenzubringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Kliesch!

Kliesch (SPD):

Herr Minister, in diesem Sinne habe ich noch eine Frage. Es gibt ja viele Initiativen, die sehr erfolgreich von den Schulen ausgehen und auch gut von den Schülern herübergebracht werden. Ist vorgesehen, in nächster Zeit einmal diese Initiativen zusammenzustellen, sodass der Eindruck entsteht, dass man auch von unten nach oben Ideen transportieren kann und nicht nur über die Rahmenpläne von oben nach unten angeordnet wird, was zu tun ist? Das würde mir gefallen. Ist vielleicht vorgesehen, dies in einer Broschüre oder in anderen Informationsmaterialien zu publizieren?

Minister Reiche:

Das ist in der Vergangenheit schon immer wieder passiert, allerdings hat es noch nie den Weg zwischen zwei kleine Bücherdeckel gefunden. Eine Broschüre wäre ein sinnvolles Ziel, welches wir gegebenenfalls anstreben.

Bei den Rahmenlehrplänen muss ich Ihnen widersprechen, weil auch die nicht top-down organisiert worden sind, sondern bottom-up gewachsen sind, weil die Lehrerinnen und Lehrer, die in diesen Fächern in den letzten Jahren Erfahrungen mit den Rahmenplänen gesammelt haben, zum Beispiel den Rahmenlehrplan Arbeitslehre erarbeitet haben und insofern die Erfahrungen von der Basis, der Schulen vor Ort dort schon eingeflossen sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Wagner von der CDU-Fraktion, der Gelegenheit hat, die **Frage 623** (Wie weiter im Maßregelvollzug?) zu formulieren.

Dr. Wagner (CDU):

Anfang Februar waren in den Medien Äußerungen des Vorsitzenden der Untersuchungskommission für den Maßregelvollzug, Herrn Dr. Herbert Schnoor, zu hören und viel mehr noch zu lesen. Es wurde darauf verwiesen, dass es gravierende Missstände gibt, die sehr schnelles Handeln seitens des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen erfordern. Dabei sind in dieser Diskussion gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hinsichtlich der Baumaßnahmen in Eberswalde wenig hilfreich, zumal die Flucht von Frank Schmökel und der Mord an einem Berliner Rentner nicht durch bauliche Zustände oder Mängel in Neuruppin möglich wurden. Daher sollte intensiver nach Entscheidungen gesucht werden, die auf die Behebung der tatsächlichen Ursachen der Flucht zielen und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen.

Ich frage die Landesregierung in diesem Zusammenhang, mit welchen Maßnahmen sie gewährleisten will, dass der Maßregelvollzug im Land Brandenburg künftig so gestaltet wird, dass die Bevölkerung wirksam vor Straftätern wie Herrn Schmökel geschützt wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Wagner, ich werde Ihre Anfrage anschließend in der Aktuellen Stunde noch ausführlicher beantworten. Deshalb vorerst nur so viel:

Unmittelbar nach dem tragischen Geschehen um die Schmökel-Flucht habe ich entscheidende Maßnahmen ergriffen. Seitdem steht der gesamte Maßregelvollzug Brandenburgs auf dem Prüfstand und das in einer Weise, wie es bislang in keinem anderen Bundesland geschah. So haben wir beispielsweise das Hinzuziehen externer Expertinnen und Experten zur Prüfung von Lockerungen ausgeweitet. Wir haben ihre Zahl erhöht und sie werden früher einbezogen. Nachträglich werden sämtliche Insassen des Maßregelvollzugs durch externe Gutachter überprüft. Ich erwarte den Bericht der von mir eingesetzten Expertenkommission.

Das alles wird die Therapie künftig auf eine sicherere Grundlage stellen.

Bei allem, was wir tun, hat die Sicherheit der Bevölkerung für mich oberste Priorität. Eine gute Therapie, eine gute personelle Ausstattung, gut qualifiziertes Personal und vor allem feste, sichere Bauten mit einer ausreichenden Kapazität sind die Grundlagen für eine hohe Sicherheit.

Dies alles geschieht oder ist auf den Weg gebracht. Wir brauchen dringendst ausreichend Plätze im Maßregelvollzug. Der Zustand in den Altbauten - ich habe daraus nie einen Hehl gemacht - ist völlig unbefriedigend. Deshalb habe ich stets vehement darauf gedrängt, die Neubauten zügig fertig zu stellen. Das wird jetzt auf gesicherter finanzieller Basis geschehen. Es ist ja nicht so, Herr Kollege Dr. Wagner, dass in den vergangenen Jahren nichts geschehen sei, um den Maßregelvollzug sicherer zu machen. Im Gegenteil: Seit 1997 ist die Zahl der Entweichungen von zuvor durchschnittlich sieben bis neun jährlich deutlich zurückgegangen. Auch das ist ein sichtbares Zeichen für die Qualität von Therapie und baulicher Sicherheit. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Fechner, bitte!

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister Ziel, entspricht es der Tatsache, dass die Gutachter im Fall Schmökel weiterhin für den Maßregelvollzug im Land Brandenburg Gutachten erstellen dürfen? Sollte dies nicht der Fall sein, ist meine zweite Frage, seit wann diese Gutachter nicht mehr damit beauftragt sind, psychiatrische Gutachten zu erstellen.

Minister Ziel:

Die Gutachten werden durch Teams erstellt. Die Arbeit der Gutachterinnen und Gutachter ist durch Nachbegutachtungen von Kapazitäten ergänzt worden, die Sie besser wohl kaum in Deutschland finden können; wir haben die besten gewählt. Diese Nachbegutachtungen haben Ergebnisse gezeigt, angesichts derer wir nicht sagen können, dass die Gutachterinnen und Gutachter des Landes nicht geeignet seien, solche Gutachten zu erstellen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Wagner!

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident, ich habe zwei Nachfragen an Herrn Minister Ziel. Die erste Nachfrage: In der „Märkischen Allgemeinen“ vom heutigen Tage wird berichtet, dass „circa 30 % der Neuruppiner Maßregelvollzugspatienten falsch oder fehlerhaft“ von ihren Ärzten und Therapeuten begutachtet wurden. Können Sie diesen Bericht bestätigen und eventuelle Reaktionen Ihres Ministeriums darlegen?

Die zweite Frage: Wenn Sie diesen Bericht bestätigen könnten, warum erfolgt die Information des zuständigen Ausschusses über die Presse und nicht, wie vorgesehen, Mitte März durch den Vorsitzenden der Kommission, Herrn Dr. Schnoor?

Minister Ziel:

Zunächst einmal zur Presse, Herr Dr. Wagner: Es liegt nicht in meiner Hand, was die Presse schreibt, sondern sie handelt nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten. Wenn sie bestimmte Dinge in Erfahrung bringt, dann schreibt sie sie. Ich habe jedenfalls Patientendaten nicht an die Presse gegeben.

Nun zu Ihrer Frage nach der Zahl der Begutachtungen und Fehlbegutachtungen - ich werde das nachher in der Aktuellen Stunde noch näher erläutern -: Von 56 Patienten wird bei 43 der Therapieverlauf ohne Beanstandungen beibehalten. Bei neun von ihnen kann sogar noch stärker gelockert werden. 13 von 56 sollen zunächst oder auf längere Sicht in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Sarrach, der die **Frage 624** (Finanzielle Auswirkungen der Gemeindegebietsreform) formulieren kann.

Sarrach (PDS):

Meine Frage bezieht sich auf die finanziellen Auswirkungen der Gemeindegebietsreform. Mit den Leitlinien zur Gemeindegebietsreform orientiert die Landesregierung auf die verstärkte Bildung von Großgemeinden. Ein wichtiger Stimulus sollen dabei die höheren Pro-Kopf-Zuweisungen des Landes sein, die große Gemeinden im Vergleich zu kleineren Gemeinden durch die unterschiedliche Hauptansatzstaffel des Gemeindefinanzierungsgesetzes erhalten. Sollte sich eine Vielzahl von Gemeinden für diesen Weg entscheiden, hätte das auf die, bezogen auf

die jeweilige Gemeindegröße, gleich bleibenden Pro-Kopf-Zuweisungen eine Erhöhung der Finanzmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes zur Folge.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Stellt sich die Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Vergrößerung der Gemeinden auf eine Erhöhung der Finanzmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes oder eines Finanzausgleichsgesetzes ein?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Sarrach, das Land wird wie bisher auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Kommunen an seinen Einnahmen angemessen teilhaben lassen und mit Finanzausgleichsleistungen dafür sorgen, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Aufgaben erfüllen können. Dabei werden sich naturgemäß nicht alle Wünsche von kommunaler Seite erfüllen lassen. Auch wir können nur das ausgeben, was wir haben; Sie kennen unter anderem die heutigen Pressekommentare zu unserer Lage.

In Kenntnis der jüngsten Steuerschätzung können Land und Kommunen in den Jahren 2003 und 2004 von moderaten Einnahmeentwicklungen ausgehen. Nach dem Jahre 2004 gibt es hinsichtlich der zu erwartenden Einnahmen, wie Sie wissen, noch einige Unbekannte wie die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und die Fortsetzung des Solidarpaktes. Land und Kommunen sind deshalb gut beraten, ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und die Verwaltungsabläufe zu optimieren. Über dieses Thema haben wir gerade gestern gesprochen.

Auf kommunaler Seite ist die angelaufene Gemeindegebietsreform eine Chance, durch die Schaffung leistungsstarker Verwaltungseinheiten die Effizienz des Verwaltungshandelns deutlich zu verbessern und das eigene Einnahmepotenzial zu steigern. Insofern vermag ich einen finanziellen Mehrbedarf infolge der Gemeindegebietsreform so wie von Ihnen dargestellt nicht zu erkennen. Eine solche Annahme würde die mit der Gemeindegebietsreform verbundenen Ziele sozusagen auf den Kopf stellen.

Es ist natürlich keine Frage, dass auch der kommunale Finanzausgleich nach Abschluss der Gemeindegebietsreform der veränderten Struktur Rechnung tragen muss. Wenn dann zum Beispiel die Hauptansatzstaffel in angepasster Form als Indikator für die Bedarfsmessung fortgilt, wird den größeren Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzbedarfs ein höherer Bedarf als den kleineren Gemeinden zuerkannt. Ob sich der den größeren Gemeinden über die Hauptansatzstaffel zuerkannte Finanzbedarf allerdings in höheren Schlüsselzuweisungen niederschlägt, hängt letztlich von der Bedürftigkeit einer Gemeinde, sprich: von ihrer eigenen Finanzkraft, ab. Größere Gemeinden verfügen bisher nachweislich über ein deutlich höheres eigenes Finanzpotenzial, sodass sich der Bedarf an Landeszuweisungen entsprechend reduziert.

Ich bin gewiss, dass letztlich alle Gemeinden Nutznießer der Reform sein werden. Soweit in peripheren ländlichen Räumen

der Gemeindegröße Grenzen gesetzt sind, werden auch diese Gemeinden durch Mittelumverteilungen von der Reform profitieren. Diese Effekte könnten noch deutlicher zutage treten, wenn unsere Gemeinden die Reform noch stärker als Chance begriffen, den zuweilen anzutreffenden Egoismus zu überwinden.

Herr Sarrach, lassen Sie mich hinzufügen: Das Thema Gemeindefinanzen wird uns in den nächsten Monaten und, wie ich vermute, auch im nächsten Jahr bei der Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes noch intensiv beschäftigen. Dabei geht es um die Bewertung. In der nächsten Woche werde ich zu diesem Thema ein Gespräch mit den vier Oberbürgermeistern haben. In Teilbereichen ist die Lage dramatisch; aber in Teilbereichen müssen auch dramatische Einschnitte erfolgen, um das Ausgabeverhalten den Einnahmemöglichkeiten anzupassen. Diese Diskussion müssen wir nicht nur auf der Ebene der Landesregierung, sondern auch auf der kommunalen Ebene führen. Ich hoffe, wir können uns hierüber gemeinsam verständigen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. - Herr Sarrach, bitte!

Sarrach (PDS):

Ich habe zwei Fragen. Erstens: Hat sich ein neuer Zeithorizont in der Erarbeitung eines Finanzausgleichsgesetzes für Brandenburg aufgetan? Sie sprachen es gerade an.

Zweitens: Welcher Mehrbedarf ist aber gegebenenfalls bei verstärkter Inanspruchnahme der einmaligen Kopfprämie nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz infolge von Gemeindefinanzierungsschlüssen zu erwarten? Offenbar bedingen Resignation und Leitliniengläubigkeit dies. Der Städte- und Gemeindebund schätzt den Betrag auf 150 Millionen DM, der den Kommunen ansonsten so nicht zur Verfügung gestellt werden würde.

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Sarrach, ich bin über Ihre Formulierung nicht irritiert, da dies Ihre ständige Leier ist, von Resignation und Leitliniengläubigkeit zu sprechen. Sie haben gestern dargestellt, dass Ihnen die Leitlinien niemand abnehmen will. Ich muss erst einmal überlegen, was Sie wollen. Wollen Sie, dass die Gemeinden einsehen, dass dies der Weg der Vernunft, der Gemeinsamkeit ist, der uns hilft, uns mit eigener Kraft aus der Schwierigkeit herauszubringen? Oder ist dies der Weg, den Sie beschreiben? Wir wollen keine Resignation, wir wollen keine Leitliniengläubigkeit, sondern setzen uns für Einsichtsfähigkeit ein. Vielleicht können Sie dabei mitwirken, wenn es um die Einsichtsfähigkeit in komplizierte Zusammenhänge geht und nicht nur um Emotionalität, um sich gegen Veränderungen zu sträuben.

(Sarrach [PDS]: Dann lassen Sie die Mitarbeiter des Innenministeriums vor Ort anders auftreten!)

- Wir sind ja dabei. Sie unternehmen Aktivitäten dagegen; ich dafür. Wir werden sehen, zu welchem Ergebnis das führt.

Die Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes gehen von Zahlen aus, die ich nicht nachvollziehen kann. Auf der einen Seite empfiehlt der Städte- und Gemeindebund den Gemeinden, sich nicht zusammenzuschließen. Auf der anderen Seite wird gesagt: Der Zusammenschluss führt zur Zahlung von 150 Millionen DM. Das kann man dann durch die Zahl der davon betroffenen Personen teilen. Von daher gesehen lasse ich mich auf solche Spekulationen nicht ein, weil das ein Puzzlespiel ist, das man im Einzelnen gar nicht auflösen kann.

Nun aber noch etwas zum Zeithorizont; das ist eine sehr wichtige Frage: Wir haben in diesem Jahr das Gemeindefinanzierungsgesetz verabschiedet und uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, so schnell wie möglich ein Finanzausgleichsgesetz vorzulegen. Vor dem Hintergrund der Gesamtaufgabenstellung, die derzeit von der entsprechenden Abteilung vorgenommen wird, ist es z. B. von der Auswertung aller Daten her im Augenblick außerordentlich schwierig, dieses Finanzausgleichsgesetz, das auch für die Entwicklung des Landes weitreichende Folgen haben könnte, jetzt im Detail vorzulegen.

Sowohl die Überlegungen innerhalb der Landesregierung als auch die innerhalb der Koalition sind noch nicht abgeschlossen. Die Argumente müssen abgewogen und es muss gemeinsam entschieden werden. Ich weiß, wir müssen die Aufgabe bewältigen; wir wollen dies tun, aber sie ist außerordentlich kompliziert. Darum kann ich Ihnen zum Zeitplan noch nichts Verbindliches sagen. Ich kann nur sagen - dies wird auch ein Teil meines Gesprächs mit den Oberbürgermeistern sein -: Es stellt sich uns und vor allem Ihnen als Gesetzgeber, als Haushaltsgesetzgeber die Frage, in welcher Weise wir eine Umsteuerung vornehmen können oder müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte!

Frau Osten (PDS):

Herr Minister, es geht mir nicht um Konfrontation, sondern um Einsichten. Deshalb frage ich Sie: Haben Sie die Einsicht, dass die Bemerkung, wenn man größere Gemeinden hat, hat man mehr Geld, eigentlich nicht stimmen kann? Beispiele dafür sind im Lande vorhanden.

Kennen Sie das Leben auch an der Stelle, nämlich, dass es Motive für Kommunen gab, sich zu vereinigen, sich zusammenzuschließen, um dann gemeinsam mehr Geld zu haben - aufgrund dieser Hauptansatzstaffel, die dann jedoch verändert wurde, weshalb sie nach ihrer Vereinigung weniger Geld in der Kasse hatten? Auch solche Beispiele gab es. Deshalb die Frage, ob man das in der Hauptansatzstaffel in Zukunft wirklich berücksichtigt.

Minister Schönbohm:

Zunächst weiß ich nicht, was der Gesetzgeber macht. Ich kann nur sagen: Beim ersten Gemeindefinanzierungsgesetz, das ich politisch zu verantworten hatte, was wir im Dezember 1999 in den Landtag eingebracht hatten, haben wir eine Veränderung der Hauptansatzstaffel zugunsten größerer Gemeinden vorgenommen. Sie können sich entsinnen. Wenn Sie sich die Zahlen noch einmal ansehen - Sie kennen die Zahlen im Detail vermut-

lich besser als ich -, werden Sie eine Sache feststellen: dass wir den kleinen Gemeinden pro Kopf der Bevölkerung mehr Geld zugewiesen haben als den größeren, was erklärbar ist. Trotzdem haben diese Dörfer die Schwierigkeit, ihre Pflichtaufgaben angemessen zu erfüllen.

Von daher gesehen können Sie jetzt - dafür bitte ich um Verständnis - von mir keine Antwort erwarten nach dem Motto: In Zukunft wird dieses oder jenes besser werden.

Ich weiß folgende Dinge mit ziemlicher Sicherheit: Wir werden aus dem Länderfinanzausgleich, aus dem Solidarpakt, aus allen anderen Bereichen nicht mehr Geld erhalten. Jetzt hängt es davon ab, wie die Entwicklung im gemeindlichen Bereich mit seinem Steuereinkommen und die Entwicklung im Lande mit unserem Steuereinkommen ist. Darum sagen wir - darin sind wir uns wahrscheinlich einig: Wir wollen im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung vor allen Dingen auf den ersten Arbeitsmarkt setzen, um Steuerkraft ins Land zu bekommen. Aus dieser Steuerkraft ergibt sich die Steuermesszahl und davon hängt es dann ab, mit welcher Zahl wir an die Schlüsselzuweisungen herangehen.

Ich bin mir über eine Sache im Klaren - das sage ich ganz freimütig -: Wir werden einen Spagat machen müssen, um einen Interessenausgleich zu finden. Dafür gibt es eine Lösung, von der vielleicht Organisationswissenschaftler und Volkswissenschaftler sagen: Das ist die richtige Lösung. Das bedeutet aber nicht, dass diese richtige Lösung die realistische Lösung ist. In dem Bereich bewegen wir uns.

Ich kann dazu jetzt keine abschließende Aussage machen. Das wäre eine Festlegung, die nicht realistisch ist. Ich würde mir wünschen, da wir ja alle Bereiche unseres weiten Landes vertreten, dass wir hierüber intensiv in den Ausschüssen, sei es im Innenausschuss oder in anderen Bereichen, reden. Das möchte ich hier wirklich ausdrücklich anbieten; denn dies ist für die Zukunftsentwicklung Brandenburgs und des ländlichen Raumes eine der wichtigsten Fragen, wenn nicht überhaupt die wichtigste Frage der Infrastrukturentwicklung.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 625** („Aussteigerprogramm“), gestellt von der Abgeordneten Frau Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Derzeit bereiten unter anderem Bundesinnenminister Schily sowie der niedersächsische Justizminister Programme vor, mit denen Rechtsradikalen der Ausstieg aus ihrer Szene erleichtert werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Ist für Brandenburg ein solches „Aussteigerprogramm“ geplant?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau

Abgeordnete Richstein, die Bekämpfung des Rechtsextremismus wie des gewalttätigen Extremismus überhaupt hat in der Landesregierung nach wie vor höchste Priorität. Dies gilt gleichermaßen für eine umfassende Prävention, wie sie derzeit im Landespräventionsrat konzipiert wird, und für eine effektive und wirksame Strafverfolgung.

Eine nachhaltige Bekämpfung dieser Kriminalitätsform verlangt aber nicht nur eine unnachgiebige Verfolgung rechtsextremistischer Straftäter. Der demokratische Rechtsstaat muss vielmehr mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln reagieren. Dazu können in geeigneten Fällen auch Aussteigerprogramme gehören.

Durch das Herauslösen aussteigewilliger Personen - manchmal geht es auch eher um umkehrwillige Personen - aus der rechtsextremistischen Szene kann nicht nur eine Schwächung und Verunsicherung dieser Szene erreicht und damit ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus geleistet werden, sondern es muss vor allem darum gehen, diese überwiegend jungen Leute durch ihr eigenes Zutun aus einer fatalen Spirale der Kriminalität zu befreien. Ich halte es deshalb für sehr wichtig, Personen, die sich aus der rechtsextremistischen Szene wieder lösen wollen, bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Die Bemühungen auf politischer Ebene sind vor diesem Hintergrund ebenso begrüßenswert wie auch private Initiativen, die Aussteigermodelle verfolgen.

Kollege Schönbohm hat vor wenigen Tagen in der Abteilung Verfassungsschutz seines Hauses die Projektgruppe „RAUS“ eingesetzt, die den Auftrag hat, Chancen und Risiken von Aussteigerprogrammen für Angehörige der gewaltgeneigten rechtsextremistischen Szene auszuloten, das vom Bund erarbeitete Rohkonzept für ein bundesweites Aussteigerprogramm auf seine konkrete Umsetzbarkeit im Land Brandenburg zu überprüfen und ein landesweites Konzept bis hin zur Erarbeitung von Anspruchsprofilen für Aussteigerkandidaten aufzustellen.

In die Projektgruppe sollen auch Polizei, Jugend- und andere zuständige Behörden eingebunden sowie die Erfahrungen anderer, insbesondere ehrenamtlicher Träger von ausstiegsorientierter Präventionsarbeit, in die Konzeption eingebracht werden.

Wichtig ist aber auch, Aussteigewilligen durch Strafmilderung in geeigneten Fällen eine goldene Brücke aus ihrer persönlichen Verstrickung in das Unrecht zu bauen. Deshalb brauchen wir auch für diesen Bereich eine Kronzeugenregelung.

Es war meines Erachtens ein schwerer politischer Fehler, dieses wichtige Instrument bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität auslaufen zu lassen. Wir müssen die Mängel der bisherigen Regelungen beheben und dabei die Vorschläge berücksichtigen, die von der Praxis dazu gemacht worden sind. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Hesselbarth, bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Mich würde interessieren, welche Mittel seitens der Landes-

regierung für die Projektgruppe verwendet werden und woher sie kommen sollen.

Minister Prof. Dr. Schelter:

Dieses Aussteigerprogramm ist vom Innenminister ins Leben gerufen worden. Es ist zunächst eine Projektgruppe eingesetzt worden. Wie der Name sagt, geht es zunächst einmal darum, ein Konzept im Rahmen der Arbeit des Verfassungsschutzes zu entwickeln. Der Verfassungsschutz kann in diesem Zusammenhang bundesweit auf entsprechende Erfahrungen mit Aussteigerprogrammen aus dem linksextremistischen Bereich zurückgreifen; das Stichwort lautete damals RAF. Welche Mittel für das eigentliche Projekt notwendig sein werden, wird Kollege Schönbohm dem Landtag zu gegebener Zeit mitteilen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, bitte!

Sarrach (PDS):

Herr Minister, ich möchte Sie bitten, die in den Medien häufig anzutreffenden Befürchtungen zu entkräften

(Klein [SPD]: Er kann nicht entkräften, Sie müssen infrage stellen!)

- ich stelle gerade die Frage, -, dass mit einem solchen Programm möglicherweise erst Einsteiger provoziert werden, die sich das Aussteigen dann versilbern lassen.

Minister Prof. Dr. Schelter:

Ich sehe diese Gefahr überhaupt nicht. Ich darf noch einmal sagen: Die Erfahrungen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz in den 70er und 80er Jahren mit Aussteigerprogrammen im Kampf gegen den Linksextremismus gemacht hat, haben diese Gefahr nicht bestätigt. Wir sollten auf diesen Erfahrungen aufbauen. Wenn ich Sie daran erinnern darf, dass ich auf eine Kronzeugenregelung hingewiesen habe, die wir wieder auflegen sollten, dann muss auch bei dieser Kronzeugenregelung die Erfahrung der Praxis berücksichtigt werden. Es gibt z. B. eine langjährige Praxiserfahrung aus dem Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, aber eine zu geringe Erfahrung im Bereich OK und auch Terrorismus. Wir müssen die Erfahrungen der Praxis dabei berücksichtigen, damit diese Gefahr, die Sie ansprechen und die da und dort geäußert wird, nicht Realität wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, Ihre Äußerungen, dass bei der Erarbeitung dieses Konzepts auch auf Erfahrungen anderer freier oder auch ehrenamtlicher Träger zurückgegriffen werden soll, die ausstiegsorientierte Präventionsarbeit leisten, waren auch schon in der Presseerklärung des Innenministeriums zu lesen. Meine Frage ist: Können Sie hier auf schon erstellte Ergebnisse/Analysen zurückgreifen? Welche wären das?

Die zweite Frage: Welche zeitlichen Vorstellungen haben Sie für die Diskussion dieses Konzepts?

Minister Prof. Dr. Schelter:

Ich darf für das weitere Abarbeiten des Projektes „RAUS“ auf die weitere Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums verweisen, möchte aber zunächst einmal daran erinnern, dass es bereits erhebliche Erfahrungen im Bereich der ehrenamtlichen Verbände und auch von Einzelpersonen gibt, die sich vor allem mit Jugendlichen aus der rechtsextremistischen Szene befassen. Ich darf darauf hinweisen, dass das Justizministerium seit einigen Monaten an einem Projekt arbeitet, das in Strafvollzugsanstalten, in denen Jugendliche einsitzen, durchgeführt werden soll und das sich unter Nutzung der Fachkompetenz eines Berliner Instituts für Sozialpädagogik darum bemüht, aussteigewillige Jugendliche in unseren Jugendhaftanstalten aufzuschließen, zu ergründen, wie man an diese Jugendlichen herankommt und unter welchen Voraussetzungen sie bereit sind, tatsächlich auszusteuern.

Wir können insgesamt - ich darf es noch einmal sagen - auf eine reiche Erfahrung aus dem Bereich der Bekämpfung des Linksextremismus zurückblicken, wobei ich gern hinzufüge, dass diese beiden Bereiche und auch die Tätergruppen und die Profile nicht vergleichbar sind und wir deshalb vermeiden müssen, das 1 : 1 in ein Programm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus umzusetzen.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind am Ende der Fragestunde. Mit dem Schließen des Tagesordnungspunktes 1 verbinde ich einen herzlichen Gruß an Gymnasiasten aus Cottbus. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Aktuelle Situation des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD

Das Wort geht als Erstes an den Vertreter der SPD-Fraktion. Herr Dr. Kallenbach, bitte!

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Ereignis der jüngsten Zeit hat die Gefühle der Menschen so sehr getroffen wie die vor dem Bildschirm erlebte Großfahndung nach dem Gewaltverbrecher Schmökel und dessen krimineller Potenz. In der Erinnerung wurden die Ängste wieder belebt, die die Morde der Serientäter Schmidt und Schwanke hinterließen. Ein tiefer Riss ging durch das Erleben und das Bewusstsein der Bevölkerung. Da wurden plötzlich Forderungen nach Sterilisation und Todesstrafe öffentlich. Und auch jene, deren Meinung

auf humanistischer Gesinnung basierte, forderten lückenlosen Schutz vor kriminellen Kranken und deren lebenslange Inhaftierung. Verdrängt wurde dabei fast von allein, dass der Therapie- und Resozialisierungsanspruch ein verfassungsmäßig verankertes Grund- und Menschenrecht ist.

Am spektakulären Fall Schmökel entzündete sich aktuell eine von den Massenmedien aufgeheizte, nie da gewesene Polemik zum Maßregelvollzug. Ein jahrhundertaltes unzureichend gelöstes, brisantes Problem war plötzlich für alle spürbar und sichtbar geworden und in die eigenen Wohnzimmer gekommen.

Der Rücktritt des Staatssekretärs Schirmer und die immer wieder erhobenen Forderungen zur Demission des Ministers Ziel konnten und können kein Lösungsansatz dieses fundamentalen gesellschaftlichen Problems sein. Wer bei der Vorstellung einer personellen Einzelverantwortung bleibt, ist sachlich völlig desinformiert und verhält sich zu jedem konstruktiven Lösungsansatz kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren, exkulpierte und teilexkulpierte Straftäter, also solche Straftäter, die zurzeit der Tat nicht schuldig oder nur vermindert schuldig waren, werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und zur Abwehr künftiger Gefahren auf der Basis freiheitsentziehender Maßregeln in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht.

Während die Unterbringung der Patienten mit Suchtproblemen gemäß § 64 StGB maximal zwei Jahre beträgt, erfolgt die übliche Unterbringung gemäß § 63 StGB unbefristet, das heißt, unter Umständen lebenslang. Insbesondere der Umgang mit Tätern, die Persönlichkeitsstörungen aufweisen, ist in unserem Strafrechtssystem mit großen Problemen behaftet. Um Ihnen einen Einblick in die Vielfältigkeit des daraus resultierenden Konfliktpotenzials zu geben, versuche ich, sie in komprimierter Form den unterschiedlichen Bezugsebenen zuzuordnen.

Da ist zunächst die Öffentlichkeit, die ein uneingeschränktes Recht auf globalen Schutz vor gefährlichen, psychisch abnorm reagierenden und kranken Rechtsbrechern hat. Dieser Schutz muss ihr durch den Staat ohne Einschränkungen gewährt werden. Aufgabe der Politik ist es, hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zur Bezugsebene Justiz: Sie setzt auf Sicherung, Behandlung, Resozialisierung, auf Sicherheit durch Behandlung. Unter dieser Prämisse - Sicherung und Besserung - wurde der Maßregelvollzug in Deutschland eingeführt. Im Rahmen der modernen Strafrechtsreform der Nachkriegszeit erfolgte 1969 ein eindeutiges juristisches Bekenntnis zum Rehabilitationsgedanken, der seinen Niederschlag in der Umkehr des Grundsatzes zur Besserung und Sicherung fand.

Der zum gesellschaftlichen Risiko gewordene psychisch kranke Straftäter soll laut Strafrecht so behandelt werden, dass künftig eine Gefährdung der Allgemeinheit vermieden werden kann. Selbst bei erfolgloser Behandlung, bei Therapieunwilligkeit und -unfähigkeit erhält der Maßregelvollzug die Aufgabe der Sicherung. Dieser Hinweis ist wichtig, weil diese Funktionen ausschließlich von medizinischem Fachpersonal und nicht von Justizbediensteten ausgeführt werden. Ich bitte Sie zu beachten, dass diese fachfremden Aufgabenzuweisungen die ethischen Grundlagen professionellen medizinischen Handelns verlassen.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Therapeuten zur subjektiven Schuld bei Entweichungen von Straftätern werden diesen Aspekt berücksichtigen müssen.

Eine Entlassung aus dem Maßregelvollzug ist immer eine Entscheidung der Strafvollstreckungskammer. Das Ergebnis ihrer Entscheidung hängt ausschließlich von der jeweiligen spezifischen Kriminalprognose des Täters ab. Der Gesetzgeber selbst berücksichtigt gewisse Unsicherheiten, die mit der Prognose verbunden sind, und verlangt nicht, dass auch das letzte Restrisiko ausgeschlossen werden kann. Es sind die Therapeuten, die mit dem Instrumentarium der Lockerungsstufen erproben müssen, ob sich die Täter in Freiheit ohne erhebliche Rechtsverletzung bewegen können. Jede gewährte Lockerungsstufe beinhaltet somit ein Restrisiko, das auch durch Fremd- und Expertenbeurteilungen nicht vollständig auszuräumen ist.

Wir haben dies gerade durch den jüngsten Entweichungsfall aus dem Neuruppiner Maßregelvollzug demonstriert bekommen. Wer einen absolut risikofreien Maßregelvollzug fordert, geht an der Realität vorbei und bedient Illusionen und populistische Parolen.

Meine Damen und Herren, es ist zwingende Aufgabe gegenwärtiger und künftiger Gesundheitspolitik, das verbleibende Restrisiko zu minimieren. Damit komme ich zur dritten Bezugsebene des Problems der politischen Rahmensetzung für die forensische Psychiatrie in unserem Lande. Hier müssen alle Verantwortlichen aufgefordert werden, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bundesweit sind zurzeit etwa 5 000 Menschen im Maßregelvollzug untergebracht. Im Land Brandenburg werden gegenwärtig etwa 230 Plätze benötigt. Die Behandlungskosten je Fall betragen etwa 135 000 DM jährlich.

Mit dem Neubau der Kliniken in Brandenburg und Eberswalde wird der Bedarf gedeckt. Mit ihren Hochsicherheitstrakten werden die bau- und sicherheitstechnischen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Maßregelvollzug bis zum Jahr 2004 geschaffen. Experten warnen aber schon jetzt vor künftigen Belegungsproblemen, da die Einweisungen in den Maßregelvollzug unverändert zunehmen. Im Gegensatz zum allgemeinen Strafvollzug, wo es eine zeitliche Begrenzung der Haftstrafen gibt, kann der gefährliche Maßregelpatient ein Leben lang dort bleiben. Lebenslange Maßregeln bedeuten dann aber dauerhafte Blockierung eines Behandlungsplatzes. Nachzuvollziehen ist sicher, dass diese Problematik nicht durch den fortlaufenden Neubau weiterer Maßregelkliniken zu bewältigen ist. Lösungsansätze müssen folglich andere sein.

Aus meiner Sicht sollte drei Problemfeldern verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden:

Erstens: Es muss künftig die von den Experten geforderte stringenter Differenzierung zwischen behandlungswilligen und behandlungsunwilligen Straftätern erfolgen. Der prozentuale Anteil der Gruppe der Behandlungsunfähigen und -unwilligen soll nach Meinung der Fachleute etwa 20 % betragen. Hier ist die Justiz gefordert, diese Menschen in die Haftanstalten zurückzuführen und sie in sozialtherapeutischen Einrichtungen der Justiz unterzubringen. Ich weise auf den § 65 StGB hin und fordere eine neue Diskussion um den Sinn und die Notwendigkeit der durch das Strafvollzugsänderungsgesetz vom 20. De-

zember 1984 ersatzlos gestrichenen sozialtherapeutischen Behandlung.

Zweitens: Es muss zu einer Verbesserung der Struktur und Qualität der Maßregelvollzugsarbeit kommen. Bis heute werden Maßregelvollzugspatienten nach üblichen Standards der allgemeinen Psychiatrie therapiert. Zusatzqualifikationen, wie sie in vielen anderen Bereichen des Fachgebiets nötig sind, werden für die forensische Psychiatrie nicht gefordert, sind aber zwingend notwendig. Die forensische Psychiatrie stand jahrzehntlang im Abseits des öffentlichen Interesses und gilt als Schlusslicht der Psychiatrie. Um diese Situation zu verbessern, bedarf es neben der professionellen Erstellung von effizienten und differenzierten Behandlungskonzepten einer ausreichenden finanziellen Unterstützung für Forschung, Ausbildung, Weiterbildung, Qualitätssicherung und Supervision. Es bedarf auch einer gesellschaftlichen Neubewertung dieser besonders schwierigen Arbeit. Wenn das nicht gelingt, werden wir in absehbarer Zeit ein nicht zu verantwortendes Defizit an motiviertem Fachpersonal in der forensischen Psychiatrie haben.

Drittens: Um die zu erwartende Überbelegung zu verhindern, sollte die Dauer der Unterbringung begrenzt sein. In Anlehnung an das niederländische Modell wäre eine Begrenzung auf maximal zehn Jahre denkbar. Danach müsste die weitere Sicherung im kostengünstigeren Strafvollzug erfolgen. Das bedarf aber einer grundsätzlichen rechtspolitischen Diskussion. Ich bin mir sicher, dass die durch den Gesundheitsminister eingesetzte Expertenkommission mit ihrem Abschlussbericht weitere Vorschläge zur Verbesserung des Brandenburger Maßregelvollzugs vorlegen wird.

Meine Damen und Herren, in einem humanen Gemeinwesen gibt es keine Alternative zum Maßregelvollzug. Machen wir ihn gemeinsam so sicher, dass die Menschen im Land Brandenburg angstfrei mit ihm leben können, dass aber auch kranke Täter ihr Anrecht auf Behandlung nicht verlieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Kallenbach und erteile das Wort der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Birkholz, bitte!

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor vier Monaten hat der Maßregelvollzug in Brandenburg bundesweit für Aufsehen gesorgt. Die PDS-Fraktion hat in der Sondersitzung des Landtages im November letzten Jahres deutlich gemacht, dass der fachlich zuständige Minister, Herr Ziel, für die erheblichen Pannen im Zusammenhang mit der Flucht Schmökels die politische Verantwortung übernehmen und zurücktreten sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

An dieser Bewertung hat sich nichts geändert. Wir haben unsere Kritik bisher sachlich vorgetragen und werden bei diesem Stil bleiben. Das heißt aber nicht, dass wir die Kritik an den Zuständen in einem Bereich, für den Sie, Herr Minister Ziel, und die gesamte Landesregierung Verantwortung tragen, an irgend-

einem Punkt zurücknehmen. Im Gegenteil, Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern der Landesregierung bestärken uns in dem Eindruck, dass es Ihnen nicht so sehr darum zu tun ist, Defizite und Mängel zu beheben, als vielmehr darum, für diese Defizite und Mängel nicht verantwortlich zu sein.

(Beifall bei der PDS)

Welche Defizite sehen wir? Erstens geht es uns um den bestehenden baulichen Nachholbedarf. Wir ignorieren nicht, dass Sie als Minister überhaupt erst einmal Investitionen angeschoben haben. Sie haben allerdings - und das ist die Kehrseite der Medaille - dafür keine ausreichende finanzielle Untersetzung gehabt. Und obwohl Ihnen die Dramatik im Februar letzten Jahres vor Augen geführt wurde - damals hatte das Oberlandesgericht einen nicht schuldfähigen Straftäter auf freien Fuß gesetzt, weil kein Platz im Maßregelvollzug war -, haben Sie sich gegenüber der Finanzministerin mit Nachforderungen vornehm zurückgehalten. Ohne den neuerlichen Druck der Ereignisse hätte es wohl bis heute keine Nachbesserungen gegeben.

Zweitens geht es uns um Personalentscheidungen. Ich meine, Sie wissen, dass in diesem sensiblen Bereich qualifiziertes, motiviertes und erfahrenes Personal nötig, aber schwer zu bekommen ist. Und das gilt nicht nur für die Einrichtungen, sondern auch für die Aufsichtsbehörden. Im Ministerium haben Sie Personalentscheidungen getroffen, die wir für fachlich nicht begründet halten und durch die die Aufsicht für den Bereich Psychiatrie möglicherweise geschwächt worden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Drittens geht es uns um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Wir werfen Ihnen vor, dass Sie die §§ 32 und 42 des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes missachtet haben. Diese bestimmen, dass so genannte Besuchskommissionen für psychiatrische Einrichtungen einzusetzen sind, darunter eine speziell für den Maßregelvollzug. Diese sollen jede Einrichtung mindestens einmal jährlich, und zwar möglichst unangemeldet, aufsuchen und überprüfen. Alle zwei Jahre hat das Ministerium dem Landtag einen umfassenden Bericht über die Ergebnisse vorzulegen. Das ist bisher nicht geschehen, obwohl das Gesetz seit 1996 in Kraft ist.

Das Gesetz bestimmt weiter, dass eine untergebrachte Person alle drei Jahre und vor einem erstmaligen unbeaufsichtigten Ausgang von einem Arzt zu begutachten ist, der nicht in der betreffenden Einrichtung arbeitet. Herr Schnoor hat dazu im Ausschuss kritisch angemerkt, dass diese so genannten externen Gutachten in den Maßregelvollzugseinrichtungen gegenseitig erteilt würden. Herr Ziel, ich möchte Sie bitten, zu diesem Sachverhalt hier konkret Stellung zu nehmen und uns die Frage zu beantworten, ob es so aussieht, dass zum Beispiel ein Gutachter aus Neuruppin für eine in Brandenburg untergebrachte Person tätig wird, oder ob sich das innerhalb einer Einrichtung so abspielt. Ersteres wäre zwar korrekturbedürftig, aber gerade noch vom Gesetzeswortlaut gedeckt. Würden die Gutachten von Ärzten der gleichen Einrichtung erteilt, wäre dies ein eklatanter Gesetzesverstoß.

Natürlich, Herr Ziel, erwarten wir auch, dass Sie zu den neuesten Vorwürfen, nach denen jedes dritte Gutachten falsch sei, heute hier Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, es gibt wohl kaum ein Thema, bei dem wirklich Fortschritte so sehr von einem glaubwürdigen politischen Agieren abhängen wie bei diesem. Während der Schmökel-Flucht und der Zeit danach mussten Sie, Herr Minister, wiederholt Ihre öffentlichen Aussagen im Nachhinein korrigieren. Damit haben Sie Glaubwürdigkeit zerstört und das schadet wohl noch viel mehr als fehlendes Geld. Niemand kann garantieren, dass auch unter besseren Umständen eine Entweichung aus dem Maßregelvollzug mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Aber jedenfalls dürfen und müssen die Bürgerinnen und Bürger erwarten können, dass alles getan wird, um ein solches Risiko auszuschließen. Und eben da gibt es leider politische Versäumnisse. Wenn die SPD-Fraktion mit der heutigen Aktuellen Stunde die Diskussion versachlichen will, dann darf das nicht heißen, Missstände zu verschweigen und Verantwortung zu verdrängen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, für die PDS-Fraktion gilt die Prämisse, dass es zum Maßregelvollzug keine vernünftige Alternative gibt. Er muss besser, aber nicht abgeschafft werden. Ich stimme ausdrücklich der Auffassung von Herrn Schnoor zu, dass eine gute Therapie der wirksamste Beitrag für mehr Sicherheit ist.

Wir sollten auch über einen zweiten Punkt reden: Wir haben noch viel zu wenig darüber gesprochen, wie wir hoch qualifiziertes und motiviertes Personal in den Einrichtungen halten und hinzugewinnen können. Diese Menschen in ihrer extrem schwierigen Arbeit zu stärken darf nicht heißen, alle Verantwortung dorthin abzuschieben.

Drittens müssen wir auch darüber reden, wie weit wir davon entfernt sind, Einrichtungen des Maßregelvollzuges als Teil eines psychiatrischen Versorgungssystems zu begreifen, zu dem ambulante soziale Dienste, Nachsorgeeinrichtungen, Wohneinrichtungen für die Zeit nach einer Entlassung gehören.

Die Versuchung ist sicher groß, jetzt besonders radikale Lösungen zu präsentieren. Ich denke, wir hätten mehr damit gewonnen, wenn wir in Brandenburg die geltenden fachlichen, baulichen und gesetzlichen Anforderungen an einen modernen Maßregelvollzug erreichen und einhalten und wenn wir über nötige Verbesserungen mit Fachleuten diskutieren und offen und ehrlich mit den Bürgerinnen und Bürgern reden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Birkholz. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum ein Thema findet in der Öffentlichkeit und in den Medien ähnlich starke Beachtung wie der Maßregelvollzug, insbesondere immer dann, wenn Patienten des Maßregelvollzuges fliehen können oder den Ausgang zum - wie man im Fachjargon sagt - Entweichen nutzen. Die Ängste in der Bevölkerung sind dann

groß. Das ist nicht immer unbegründet, wie der Fall Schmökel - darauf ist bereits mehrfach eingegangen worden - so schmerzhaft bewusst gemacht hat.

Seit dem Zusammenbrechen des DDR-Regimes besteht aber in den neuen Ländern unter Fachleuten kein Zweifel mehr daran, dass psychisch kranke Straftäter oder straffällig gewordene Persönlichkeitsgestörte einer medizinischen, insbesondere psychiatrischen, Versorgung zuzuführen sind.

Ich will aber an dieser Stelle bereits darauf hinweisen - das ist schon ein Teil des Druckfeldes, das sich aufbaut -, dass zum Beispiel in Schweden Persönlichkeitsgestörte nicht in den Maßregelvollzug überstellt werden, sondern in aller Regel im Strafvollzug untergebracht sind.

Von den ca. 80 Millionen Bundesbürgern sind annähernd 4 000 Bürger - um hier einmal eine Zahl zu nennen - im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung, seelischen Behinderung oder Sucht straffällig geworden. Bagatelldelikte sind hier ohnehin ausgeklammert, da sie nicht erfasst werden.

Im Land Brandenburg befanden sich im Jahre 1992 ca. 51 Personen im Maßregelvollzug, 1997 bereits 181 und derzeit sind es 195. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl kontinuierlich steigen wird, da die Neigung, Patienten in den Maßregelvollzug zu überstellen, zunimmt.

Da die straffällig Gewordenen von den Gerichten wegen ihrer Taten für nicht bzw. vermindert schuldfähig, aber weiterhin als potenziell gefährlich oder rückfallgefährdet angesehen werden, erfolgt aufgrund gutachterlicher Stellungnahmen eine Einweisung in den Maßregelvollzug. Das Ziel der Unterbringung besteht darin - das ist mehrfach gesagt worden -, durch Therapie-maßnahmen zu bewirken, dass diese Patienten nach ihrer Entlassung möglichst nicht mehr straffällig werden.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag - Kollege Dr. Kallenbach ist darauf eingegangen - „Besserung vor Sicherung“ ergibt sich für die Ärzte in der Maßregelvollzugsklinik ein Therapieauftrag und für den Maßregelpatienten ein Therapieanspruch, der strafgesetzlich verbrieft ist, aber auch - das müssen wir immer wieder beachten - eine Therapieverpflichtung.

Allein aus dieser Konstellation heraus ergibt sich ein facettenreiches Spannungsfeld: das nachvollziehbare und berechnete Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auf der einen und der gesetzlich geforderte Rehabilitationsauftrag und -anspruch auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Mit dicken und hohen Mauern, wie sie zurzeit in Brandenburg an der Havel entstehen, allein ist dieses Druckfeld nicht aufzulösen. Der Patient - ich zitiere hier Herrn Schnoor - geht nicht über die Mauer, er geht in aller Regel durch das Tor.

Da die Lockerung des Vollzuges originär zum Handwerkszeug der Therapie gehört, ist das Verlassen der Umzäunung im Laufe des Vollzuges vorprogrammiert, es sei denn, man huldigt dem einfachen Wegschließen. Dann wären DDR-Verhältnisse auf diesem Sektor wieder hergestellt oder erreicht. Hier offenbart sich übrigens ein Grundproblem des Maßregelvollzuges, womit gleichsinnig ausgedrückt wird, dass die Probleme des Maß-

regelvollzuges - ich will hier nicht ablenken - keine spezifisch brandenburgischen sind. Aus allen Regionen der Bundesrepublik - sei es Nordrhein-Westfalen, Bremen oder Sachsen-Anhalt, um hier nur einige zu nennen - kommen immer die gleich lautenden Klagen, die da lauten:

Erstens: Der Maßregelvollzug ist überfüllt und muss modernisiert werden.

Zweitens: Die Verlässlichkeit der Gutachten ist mit einem zu breiten Ermessensspielraum ausgestattet und/oder deren Qualität ist unzureichend - letzte Pressemeldungen eingeschlossen.

Drittens: Die kontinuierliche Qualifizierung des Personals kommt oft zu kurz.

Viertens - das sieht man leider viel zu wenig -: Die Richter verfügen über zu geringes forensisch-psychiatrisches Wissen.

Allgemein neigt man dazu zu vermuten, dass jemand, der tötet oder vergewaltigt, ganz einfach krank sein muss. Wir dürfen aber keinesfalls die Augen vor der Tatsache verschließen, dass es auch Menschen gibt, die sich ganz bewusst und planvoll entscheiden zu stehlen, zu töten oder eine Vergewaltigung zu begehen. Diese Unterscheidung trifft das Gericht, das seinerseits auf forensisch-psychiatrische Gutachten angewiesen ist, also im Vertrauen auf die Gutachter, auf ihre Tätigkeit. Auf ihr gesichertes und nicht gesichertes Wissen und Können werde ich noch eingehen.

Therapeutische Konsequenzen sind stets individuelle Fördermöglichkeiten bei dosierter stufenweiser Erprobung von Lockerungsstufen. Eine erfolgreiche Therapie bringt auf Dauer die größte Sicherheit. Die Rückfallquoten sind im Maßregelvollzug deutlich niedriger als im reinen Strafvollzug. Demgegenüber will die Gesellschaft mit Recht vor Sexualstraftätern und Tötungsdelikten sicher sein.

Nicht zu Unrecht wird oft die Meinung geäußert, dass nur Mitleid mit demjenigen, der die Straftat begangen hat, jedoch nicht mit dem Opfer geübt werde. Eine Bürgerinitiative brachte es auf den prägnanten Nenner: Mörder kriegen lebenslang, Opfer - und ich möchte ergänzen: ihre Familien - kriegen ewig.

Daraus spricht ein verständlicher Schmerz über einen erlittenen Verlust oder über eine widerfahrene psychische Verstümmelung. Der Kummer und die Wut sind nachvollziehbar, sie allein lösen aber nicht das Problem, solange es Menschen mit all ihren seelischen Abgründen gibt. Das so verteilte System des Lockerungsstufenmodells des Maßregelvollzuges in Brandenburg ist und bleibt nicht mehr und nicht weniger - darüber müssen wir uns im Klaren sein - als eine Orientierungshilfe zur Erprobung der Belastbarkeit eines Patienten. Die ärztliche und gutachterliche Entscheidung über den Zeitpunkt der Gewährung der Lockerung werden damit nicht aufgehoben. Andere Länder - zum Beispiel Berlin - nehmen keine Systematik der Lockerung vor und überlassen die Entscheidung über Zeitpunkt und Bewachungsgrad einzig und allein den Therapeuten.

Der Rücktritt des verdienstvollen Staatssekretärs Herwig Schirmer - ich kann es mir hier nicht verkneifen, dies zu sagen - war in meinen Augen so sinnlos wie wenig hilfreich.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Im Ergebnis ist gediegener gesundheitspolitischer Sachverstand des Ministeriums geopfert worden. Schirmers Wirken hat zum Glück konstruktives Wissen hinterlassen.

Nicht hinnehmen kann man jedoch die Informationspolitik des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Ihres Ministeriums, Herr Minister Ziel, bei der man den Eindruck gewinnen muss, dass erst Statements abgegeben werden, um sich danach vor Ort über das Geschehen zu informieren. Lassen Sie bitte keine Rückfälle in die Vergangenheit zu! Das sollte nicht Ihr Stil sein oder werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn diese Aktuelle Stunde nicht nur eine Bestandsaufnahme der Situation im Maßregelvollzug bleiben soll, muss die Frage gestellt werden, wo anzusetzen ist, wenn der Maßregelvollzug sicherer werden soll, wobei eines klar sein muss: Eine hundertprozentige Sicherheit - Frau Birkholz und Herr Kallenbach, ich und jeder, der auf diesem Gebiet etwas kundig ist, stimmen Ihnen zu - wird es nie geben. Das Leben ist einfach nicht so angelegt.

Aber minimieren kann man die Gefahr sicher, vor allem, wenn wir uns vor Augen halten, dass die Probleme des Maßregelvollzuges keine reine Brandenburger Angelegenheit sind, sondern ein grundlegendes Problem in der gesamten Bundesrepublik und überdenkenswert. Zurwehme, der Heidemörder, sei hier nur genannt. Sie wiesen ja zu Recht auf die grundsätzliche rechtspolitische Diskussion hin, Herr Kollege Kallenbach.

Betrachten wir zunächst das Gebiet der Begutachtung. Seit heute ist es ja noch aktueller geworden. Es ist mehr oder weniger ein offenes Geheimnis, dass die forensische Psychiatrie - das ist hier oft gesagt worden - nicht zu den Lieblingskindern der Psychiatrie gehört. Gutachter unterliegen obendrein keinem Gütesiegel und keiner Zertifizierung, was bei dieser komplizierten Materie auch nur marginal zu erreichen ist. Oft arbeiten sie unter deutlichem Zeitdruck und geben ihre Gutachten neben der Bewältigung eines Berges anderer verzehrender Tagesarbeit ab.

Die Ergebnisse der intensiven Forschung der 80er Jahre und neuere Erkenntnisse erreichen einen Teil der Gutachter nur unzulänglich. Gutachterliche Tätigkeit, die letztendlich über das Leben eines Patienten oder sogar über das eines perspektivischen Opfers entscheidet, muss stets auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse sein. Die Kompetenz eines Gutachters hängt von seinen persönlichen Fähigkeiten, seiner Aus- und Weiterbildung und seinen Erfahrungen ab. Nur wenige erreichen hier wohl die Qualität eines Prof. Leygraf aus Essen, dem Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie, um nur einen zu nennen.

Auch Richter verfügen noch zu wenig - ich sagte es bereits - über fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der forensischen Psychiatrie. Sie sollen bei Gott keine Gutachter ersetzen, Herr Justizminister, aber in die Lage versetzt werden, Gutachten zu verstehen. Den Richterspruch kann, wird und darf ihnen niemand abnehmen.

Auch die Gruppe der Therapeuten in den Kliniken steht unter Stress und gleichzeitig unter Erfolgsdruck. Sie müssen für die Sicherung der Bevölkerung vor dem psychisch kranken Straftä-

ter Sorge tragen, aber gleichzeitig stets seine Besserung, seine persönliche Unabhängigkeit und Freiheit im Auge behalten. Zu ihrer Absicherung wäre es sinnvoll, auch die Betreuungsteams einer echten - Frau Birkholz, da stimme ich Ihnen zu - Expertenbegutachtung zu unterziehen, ebenso wie den Patienten - dies ganz besonders bei Tätern, die Delikte wie Totschlag und Angriffe auf die Gesundheit eines Menschen oder seine sexuelle Selbstbestimmtheit begangen haben. Besuchskommissionen, verehrte Frau Birkholz, werden in der Fachwelt allgemein als wenig hilfreich eingeschätzt. Wir sollten die Diskussion aber an dieser Stelle nicht schließen.

Weitere Möglichkeiten einer zusätzlichen Sicherung im Maßregelvollzug könnten sein - nur einige seien hier genannt -: Erstens Kontrolle des Schriftwechsels und auch der Räume der Maßregelvollzugspatienten, in denen sie sich aufhalten - dann dürfte heimliche Schnapsbrennerei, so geschehen in einer Klinik hier im Lande, der Vergangenheit angehören -; zweitens Überwachung und nötigenfalls - Herr Präsident, ich werde mich sofort bescheiden - Einschränkung von Besuchen; drittens externe Begutachtung vor dem ersten Freigang in Begleitung; viertens Supervision des gesamten Betreuerteams und des Patienten durch zwei externe Gutachter vor weiteren Lockerungen, Ausgang ohne Begleitung, Urlaub und Verlegung; fünftens Untersagung von Lockerungsmaßnahmen bei schwer kalkulierbaren Risiken durch die Klinikleitung, auch wenn das Votum externer Gutachter vorliegt, und - sechstens - in geeigneten Fällen und besonders bei anfälligen Freigängern elektronische Fußfesseln, wobei ich deutlich machen möchte, dass diese auch einmal wieder abgelegt werden müssen und darauf müssen wir hinarbeiten.

Siebtens geht es um die Information der örtlichen Polizeistellen - Herr Präsident, haben Sie etwas Geduld mit mir, ich bin gleich fertig - und Vollstreckungskammern bei beabsichtigten Freigängen bei besonderen Ereignissen, also Geburtstagen, Todesfällen in der Familie usw. Achtens muss auch für eine gezielte Nachsorge - Frau Birkholz, da bin ich voll auf Ihrer Seite - nach der Entlassung des Maßregelvollzugspatienten, also die sozialtherapeutische Behandlung nach dem Vollzug, Sorge getragen werden. Neuntens nenne ich die Forderung nach Fortbildungszentren für Gutachter.

All das soll ein Beitrag zu einer sachlichen Betrachtungsweise der Probleme des Maßregelvollzuges sein, wobei immer wieder klar bleiben muss - ich sage es noch einmal zum Schluss -: Eine hundertprozentige Sicherheit wird es nie geben, noch weniger, wenn man sich mit dem Gedanken trüge, den Maßregelvollzug ganz aufgeben zu wollen. Ich glaube, es ist eine ständige, eine Dauerbaustelle, an der zu arbeiten ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Wagner, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Oft hört man - Herr Dr. Wagner hat es auch erwähnt -, welche Er-

folge der Maßregelvollzug doch aufzuweisen habe: Die durchschnittliche Rückfallquote läge bei den aus dem Strafvollzug Entlassenen bei 50 und bei den aus dem Maßregelvollzug Entlassenen bei 20 %. Es handelt sich hier wohlgerne um die durchschnittliche Rückfallquote. Dabei ist zu beachten, dass ja nicht nur Kinderschänder und Mörder in den Anstalten sitzen. Doch wie hoch die wirkliche Rückfallquote ist, weiß niemand so genau. Nicht einmal dem zuständigen Ministerium ist sie bekannt.

Als ich bei einer Anhörung die Vertreterin des Ministeriums nach der konkreten Rückfallquote von Serientätern und Kinderschändern fragte, antwortete sie unter anderem wie folgt: Hierfür Zahlen zu bekommen sei sehr schwierig. Man könne vielleicht auf Erhebungen von unabhängigen Instituten auch im Rahmen von Forschungsarbeiten zurückgreifen. - Mit anderen Worten: Man weiß es gar nicht.

Meine Damen und Herren! Es gab in der Vergangenheit den Fall Zurwehme, den Heidemörder, die „Bestie von Beelitz“. Es gab einen Fall Schmökel. Wie viele solcher Fälle wird es noch geben? Wie viele Opfer wird es noch geben?

In der heutigen Aktuellen Stunde geht es um die Situation des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg. Wie ist die aktuelle Situation? Wesentlich anders als vor einigen Monaten noch ist sie nicht, außer, dass wieder einmal ein zu einer Therapie verurteilter Verbrecher von einem ihm gewährten Ausgang nicht zurückgekehrt ist, dass es in Neuruppin eine Gefangenenmeuterei unter Alkoholeinfluss gab, dass der Minister eine Expertenkommission zur Überprüfung des Maßregelvollzugs eingesetzt hat, die dann feststellen musste, dass jedes dritte erstellte Gutachten falsch ist, und dass wieder einmal darüber gesprochen wird, mehr Geld in den Maßregelvollzug zu investieren. Doch ein wesentlicher Fehler wird dabei nicht behoben werden, nämlich der, dass man Kinderschändern und Seriensexualstraftätern infolge der ihnen verordneten Therapie immer wieder die Möglichkeit gibt, das Klinikgelände zu verlassen.

Sind solche Verbrecher überhaupt therapierbar? Viele namhafte Psychologen vertreten die Meinung, dass solche Leute nicht therapierbar sind. Aber was für eine Meinung vertritt das zuständige Ministerium? Ich zitiere aus dem Protokoll der bereits erwähnten Anhörung: Straftäter mit schweren Persönlichkeitsstörungen seien grundsätzlich schwerer therapierbar, vor allem müssten sie aufwendiger therapiert werden. Schwierige, aufwendige Verfahren wie Psychotherapie und Psychoanalyse seien hier nötig, um einen therapeutischen Fortschritt zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wo bleibt hier der Schutz der Bürger vor diesen Bestien? Opferschutz muss vor Täterschutz gehen.

(Unruhe bei der SPD)

Im Interesse der Bürger muss man sich eben notfalls gegen die erhoffte Resozialisierung solcher Verbrecher entscheiden.

Natürlich müssen wir auch bedenken, dass viele, wenn nicht sogar alle Insassen des Maßregelvollzugs psychisch krank sind. Man sollte aber auch erkennen, dass viele Krankheiten nicht heilbar sind.

(Gemmel [SPD]: Man sieht's!)

Der dafür zuständige Minister redet sich heraus. Auf meine Frage bei der Anhörung, was er von der Nichttherapierbarkeit von Seriensexualtätern und Kinderschändern halte, antwortete er: Wenn das Gericht entschieden hat, jemanden in den Maßregelvollzug einzuweisen, müsse er dann auch therapiert werden. Dies sei eine gerichtliche Festlegung. - Das mag stimmen, aber dem Land Brandenburg obliegt es, einzelne Lockerungsstufen festzulegen, und da kann es nicht sein, dass es Seriensexualstraftätern und Kinderschändern gestattet wird, das Klinikgelände zu verlassen - egal, ob unter Aufsicht oder nicht. Solche Leute gehören für immer hinter Schloss und Riegel. Eine entsprechende Regelung muss es im Land Brandenburg geben - und nicht nur hier. Dafür ist der Minister zuständig. Er hat es versäumt, eine solche Regelung zu erlassen.

(Unruhe bei der PDS)

Er hat es auch versäumt, die Gutachter, die Schmökel die Lockerungsstufe 4 ermöglichten, vom Dienst zu entbinden; diese sind nach wie vor mit der Erstellung psychiatrischer Gutachten beauftragt, obwohl gegen sie Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung laufen.

Da das eindeutig Versäumnisse des Ministers sind, forderte unsere Fraktion der Deutschen Volksunion bereits im November des vergangenen Jahres den Rücktritt von Minister Ziel. Diese Rücktrittsforderung stelle ich heute im Namen der Fraktion der Deutschen Volksunion erneut. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD, an die Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wahrlich, Versachlichung und Zwischenbilanz sind angesagt und das besonders, nachdem hier von meiner Vorrednerin mit inhumanen Ausdrücken versucht wurde, einen Horrorfilm zu inszenieren.

Unter der Überschrift „Versachlichung und Zwischenbilanz“ hat meine Fraktion diese Aktuelle Stunde zur Situation des Maßregelvollzugs beantragt. Versachlichung, weil wir den Menschen im Land das sichere Gefühl zurückgeben wollen, bestmöglich vor psychisch kranken Straftätern geschützt zu sein. Zwischenbilanz, weil Gesundheitsminister Ziel seit der Flucht Schmökels dafür und für die Verbesserung des Maßregelvollzugs einen ganzen Katalog von Maßnahmen auf den Weg gebracht hat. Ich gehe davon aus, dass der Minister diese in seiner Rede im Einzelnen selbst darstellen wird.

Meine Damen und Herren, zur Versachlichung gehört es aber auch, bei den Brandenburgerinnen und Brandenburgern für den Therapieauftrag und die Notwendigkeit des Maßregelvollzugs zu werben. Wir haben nicht nur die gesetzliche, sondern auch die ethische Pflicht, den Menschen zu helfen, die wegen einer psychischen Krankheit Straftaten begangen haben. Mein Kolle-

ge Werner Kallenbach hat das vorhin ausführlich erläutert. Die Problematik ist auch von Frau Birkholz und Herrn Dr. Wagner fachlich zutreffend dargestellt worden.

Mein Eindruck ist aber, dass die öffentliche Debatte der vergangenen Wochen und Monate diesem Anliegen mehr geschadet als genutzt hat. Die DVU-Rede hat das noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht. Man fühlt sich wie an einem üblen Stammtisch. Mit solchen Schlagzeilen wie „Schon wieder ein Verbrecher geflohen“ und „Wieder Ausbruch aus Klinik“ wurde der Eindruck vermittelt, im Maßregelvollzug stünden die Türen offen wie Scheunentore.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Es ist ja auch so!)

Gesundheitsminister Ziel wurde es zum Vorwurf gemacht, dass Ärzte Fehldiagnosen stellten, Pfleger ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkamen und ein Patient vom Freigang, der ihm gesetzlich zusteht, nicht zurückkehrte. Es ist absurd, daraus die Forderung nach dem Rücktritt des Ministers abzuleiten. Eine solche Forderung ist völlig unhaltbar.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Er und niemand anders ist dafür verantwortlich!)

Alwin Ziel hat das ihm Mögliche in die Wege geleitet, nämlich all das, was Sie, Frau Birkholz, vorhin in Ihrer Rede gefordert haben. Die von ihm eingesetzte Expertenkommission hat den Maßregelvollzug kritisch unter die Lupe genommen und wird ihre Ergebnisse dem Parlament bis Mitte März präsentieren.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Darauf sind wir jetzt schon gespannt!)

Ich gehe davon aus, dass wir dann im Ausschuss darüber und über all die heute von Ihnen in Sachlichkeit eingebrachten Vorschläge, auch die von Herrn Dr. Wagner, beraten werden. Dazu haben wir im Ausschuss genügend Zeit.

Es ist im Übrigen auch eine große Leistung, eine solche Kommission einzusetzen, die den Maßregelvollzug öffentlich, transparent macht. Das ist beispielgebend für andere Bundesländer, von denen man nicht einmal die genaue Zahl der Entweichungen in der Vergangenheit erfahren kann.

Meine Damen und Herren, seien Sie versichert, dass Minister Ziel auch in Zukunft die volle Unterstützung der SPD-Fraktion bei der weiteren Verbesserung des Maßregelvollzuges genießen wird.

(Beifall bei der SPD)

Was die Versachlichung der Debatte in der Vergangenheit auch nicht vorangebracht hat, war der Vorschlag aus Ihren Reihen, meine Damen und Herren Koalitionspartner, den Maßregelvollzug dem Justizministerium zu unterstellen. Es muss schon etwas für sich haben, dass er mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern in allen Bundesländern organisatorisch dem Gesundheitsministerium angegliedert ist.

Die von Ihnen geäußerten Ideen, Herr Vietze - jetzt ist er leider nicht im Raum -,

(Abgeordneter Vietze [PDS] macht sich bemerkbar. - Allgemeine Heiterkeit - Klein [SPD]: Er wirft seinen Schatten auf Dich!)

finde ich übrigens absurd, nämlich die Neuruppiner Klinik von heute auf morgen zu schließen; es sei denn, Sie wollen die Patienten bis zur Fertigstellung der Neubauten bei sich zu Hause aufnehmen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Niemand, der nicht wie Sie polemisieren will, wird ernsthaft glauben, dass wir über 50 Maßregelpatienten einfach so in der Bundesrepublik verteilen können, zumal alle Länder mit Überbelegungen zu kämpfen haben. Es ist ja nicht so, dass wir mit diesem Problem allein wären. Solche politischen Hiebe, die ihr Ziel ohnehin verfehlt haben - auch von reimenden Dichtern in den eigenen Reihen -, nutzen niemandem, weder den Bürgerinnen und Bürgern, die einen Anspruch auf höchstmögliche Sicherheit haben, noch uns Abgeordneten, die wir gemeinsam den Maßregelvollzug verbessern wollen, damit sein gesetzlicher Auftrag - Heilung, Besserung, Wiedereingliederung - bei größtmöglichem Schutz der Allgemeinheit erfüllt werden kann. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Ziel.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin in den vergangenen Tagen wiederholt gefragt worden, warum diese Aktuelle Stunde stattfindet und wer mir da eins auswischen will.

Ich habe mich dem gestellt und begrüße es sehr, dass wir heute und hier über den Maßregelvollzug reden, denn mir liegt sehr daran, Aufklärung, Klarstellung und Transparenz zu gewährleisten.

Nach den tragischen Ereignissen um die gewaltsame Schmökelflucht habe ich sofort und energisch Maßnahmen ergriffen, die die notwendige Therapie im Maßregelvollzug noch sicherer machen.

Dazu gehören folgende Punkte: Sämtliche Lockerungen am Standort Neuruppin wurden sofort ausgesetzt. Die Zahl der externen Gutachterinnen und Gutachter wird erhöht. Diese externen Gutachter werden seit Oktober sehr viel früher bei jeder einzelnen Behandlung vor jeder wesentlichen Lockerung hinzugezogen. Schließlich habe ich nicht nur für die Zukunft eine externe Prüfung festgelegt, sondern es werden auch rückwirkend alle im Maßregelvollzug untergebrachten Straftäter durch externen Sachverstand erneut überprüft.

Für Neuruppin ist diese Nachbegutachtung inzwischen erfolgt. Das Gutachten liegt vor. Darüber werden Sie heute auch in der Zeitung gelesen haben. Der von mir eingesetzte Mediziner hat seine Zweitmeinung sehr abgewogen und differenziert niederge-

legt und in den allermeisten Fällen die Therapie in Neuruppin bestätigt.

In einigen der 56 begutachteten Patientenakten ist er darüber hinaus der Meinung, dass eine weitergehende Lockerung verantwortet werden kann. In anderen Fällen rät er zu stärkerer Zurückhaltung. In einigen wenigen Fällen empfiehlt er, die Lockerungen zurückzunehmen.

Ich wiederhole gern, was ich in der Aktuellen Stunde gesagt habe: Bei 43 von den 56 Patienten wird also der Therapieverlauf ohne Beanstandung beibehalten. Bei neun von ihnen kann sogar noch stärker gelockert werden. 13 von 56 sollen zunächst oder auf längere Sicht in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Diese patientenbezogenen Therapieempfehlungen kann ich natürlich nicht veröffentlichen, aber es ist sichergestellt, dass die Erkenntnisse des Gutachtens in die Arbeit der Expertenkommission Eingang finden.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen sicher sein, dass all diese Therapieempfehlungen konsequent umgesetzt werden. Das habe ich angeordnet. Das Gutachten bestätigt, dass es richtig und wichtig war, diesen Weg zu gehen. Ich habe ebenfalls angeordnet, dieses Nachbegutachtungsverfahren auf die anderen Maßregelvollzugskliniken auszudehnen. Das läuft bereits.

Meine Damen und Herren! Das alles heißt doch nicht mehr und nicht weniger, als das gesamte Therapiegeschehen im brandenburgischen Maßregelvollzug auf den Prüfstand zu stellen. Auf diesen Prüfstand ist es gekommen.

Jetzt komme ich zur Frage der Sicherheit. Wie Sie wissen, habe ich vor allem mit dem Einsetzen einer unabhängigen Expertenkommission einen Schritt getan, wie er bislang in kaum einem anderen Bundesland gegangen wurde. Hier lässt ein Minister erstmals den gesamten Maßregelvollzug im Land durchleuchten. Die Kommission hat den Auftrag, Aufklärung und Transparenz in die Organisation und die Abläufe im Maßregelvollzug Brandenburgs zu bringen.

Sie sehen, wir lassen uns sehr tief in die Karten schauen, um Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Die Sicherheit hat für mich oberste Priorität.

Frau Kollegin Birkholz - ich muss Sie korrigieren. Besuchscommissionen, wie sie unser Landesgesetz vorsieht, haben eine andere Funktion. Sie können eine solche Aufgabe nicht leisten. Meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, schauen Sie ins Gesetz! Diese sieben Kommissionen haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Rechte der in psychischen Einrichtungen Untergebrachten gewahrt werden. Es sind keine Sicherheitsinspektoren, wie Sie uns glauben machen wollen. Aber wir sollten gemeinsam darüber reden, ob wir nicht Sicherheitsbeauftragte in jeder Klinik für Maßregelvollzug einsetzen sollten. Das ist nicht unumstritten, aber ich kann mir das durchaus vorstellen. Ich lasse mir dazu zurzeit etwas ausarbeiten. Auch das soll ein weiterer Beitrag zu mehr Sicherheit sein.

Meine Damen und Herren! Fakt ist, eine ausreichende Platzzahl ist ebenfalls ein entscheidender Sicherheitsaspekt. Brandenburg braucht dringendst ausreichend Plätze im Maßregelvollzug,

damit wir unter sachgerechten, personellen und räumlichen Bedingungen qualifiziert und effektiv handeln können. Das setzt die rasche Fertigstellung der Neubauten voraus.

Ich dringe seit meinem Amtsantritt stets auf die schnellstmögliche Realisierung der Neubauten. Ich habe niemals einen Hehl daraus gemacht, dass die bauliche Situation in den Altbauten unbefriedigend ist. Die Kapazitäten reichen einfach nicht aus. Deshalb dringe ich so vehement darauf, die Neubauten zügig fertig zu stellen. Ich dringe vor allem darauf, dass die Finanzierung gesichert bleibt, um einen zügigen Baufortschritt zu gewährleisten. Das ist ebenfalls gelungen.

Meine Damen und Herren! Wir waren mit einem schlimmen DDR-Erbe konfrontiert, denn in der DDR gab es keinen Maßregelvollzug. Psychiatrische und alkoholabhängige Straftäter wurden in aller Regel einfach - Herr Dr. Wagner hat es gesagt - weggeschlossen, viele von ihnen für immer und ewig. Ohne eine Therapie gab es auch für diejenigen, die als leichtere Fälle galten, kaum eine Chance auf eine gesellschaftliche Integration.

Heute haben wir uns an Bundesrecht zu halten. Das bundesgesetzlich vorgeschriebene Vorgehen ist ohne angemessene Lockerungen nicht denkbar. Der Maßregelvollzug bedeutet eben nicht, die Leute wegzuschließen. Er soll Wege ebnen, um in die Gesellschaft zurückzufinden. So fordert es das Gesetz. Dies hat selbstverständlich bei Wahrung der Sicherheit für die Bevölkerung und auf der Basis einer schrittweisen Therapie zu erfolgen. Für mich - ich wiederhole das - steht der Schutz der Bevölkerung an oberster Stelle.

Noch ein Wort an die PDS-Fraktion. Sie wissen doch ganz genau, welch immense Anstrengungen das Land seit 1990 unternimmt, um die Versorgung dieser während der DDR-Zeit vernachlässigten Gruppe kranker Menschen zu verbessern. Das wissen Sie doch. Psychisch kranke Menschen sind Teil unserer Gesellschaft.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Was soll das jetzt?)

- Jetzt wollen Sie das nicht hören.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Bezüglich der DDR sind wir uns doch einig!)

Auch diejenigen, die straffällig werden, sind Teil der Gesellschaft. Wenn Sie mir das nicht glauben, so fragen Sie doch Herrn Prof. Leygraf oder Herrn Prof. Kröber!

(Frau Stobrawa [PDS]: Sagen Sie das der DVU!)

Der Umgang mit ihnen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese ist früher vernachlässigt worden.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Warum sagen Sie das nicht der DVU? - Beifall bei SPD und CDU)

Sie von der PDS-Fraktion waren doch bei den Ausschusssitzungen stets dabei. Sie haben gesehen, mit welchen Problemen wir seit 1990 zu kämpfen haben. Sie wissen, dass wir die Zahl der Entweichungen deutlich senken konnten. Sie wissen ebenso, dass sich die Zahl der im Maßregelvollzug Untergebrachten in den letzten Jahren nicht verdoppelt oder verdreifacht hat. Sie hat

sich vervierfacht. Sie machen es sich zu leicht, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion,

(Vietze [PDS]: Nein, Sie machen es sich jetzt zu leicht!)

wenn Sie heute harte Forderungen stellen, vor allem weil Sie in den Gremien, in denen das Vorgehen beraten wurde, geschwiegen haben.

(Klein [SPD]: Genau das kann ich bestätigen! - Beifall bei SPD und CDU)

Die Frage aller Fragen und die schwierigste Entscheidung für die Therapeuten ist immer wieder: Zu welchem Zeitpunkt gebe ich dem Patienten welche Lockerung? Darüber entscheidet keine Einzelperson, sondern ein Gremium erfahrener, medizinisch und psychologisch geschulter Fachleute, also Mediziner, Psychologen, Schwestern und Pfleger. Aber auch hierzu wird sich die Expertenkommission sicherlich äußern.

In den letzten Jahren hat sich nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit die Zahl der im Maßregelvollzug Untergebrachten drastisch erhöht. Die Unterbringungszeiten haben sich verlängert. Wir beobachten, dass die Gerichte zunehmend von den Möglichkeiten des Maßregelvollzugs Gebrauch machen. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen.

Meine Damen und Herren! Kein Minister kann beeinflussen, was unabhängige Gerichte entscheiden. Ich will das auch nicht tun. So sind bundesweit die Einrichtungen des Maßregelvollzugs bis an die Grenzen belegt. Das ist hinreichend bekannt. Deshalb empfinde ich es als heuchlerisch, wenn die PDS-Fraktion verlangt, die brandenburgischen Einrichtungen zu schließen und die Insassen auf die Bundesländer - damit können nur die alten Bundesländer gemeint sein - zu verteilen. Auch die alten Bundesländer haben die Erfahrung gemacht, dass der Bau neuer Einrichtungen ein langwieriger und komplizierter Prozess ist.

Meine Damen und Herren! Durch die Ereignisse des letzten Herbstes ist der Maßregelvollzug im Land Brandenburg in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt worden. Ich bin mir sicher, dass ihm auch weiterhin öffentliche Aufmerksamkeit zuteil wird. Ich bin angetreten, die Dinge in Ordnung zu bringen. Das werde ich tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Herr Minister Ziel. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Ludwig, bitte!

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema dieser Aktuellen Stunde lautet „Die aktuelle Situation im Maßregelvollzug in Brandenburg“. Wenn man die letzten Reden gehört hat, hat man nicht den Eindruck, dass es heute darum gehen soll.

Herr Wagner, es geht eben nicht darum, dass man einmal Alkohol in einer Anstalt findet. Das finden Sie in jeder dieser An-

stalten, wenn Sie nur intensiv genug suchen. Gott sei Dank wird auch im Strafvollzug jetzt intensiv gesucht.

Herr Kallenbach, es geht eben nicht um die Darstellung, wie man Maßregelvollzug machen müsste. Vielmehr geht es um die aktuelle Situation.

Deshalb bin ich besonders entsetzt darüber, dass der Minister die Gelegenheit nicht genutzt hat, auf die DVU-Redebeiträge einzugehen. Das, was Sie hier geboten haben, war ein Skandal. Das war unterstes Niveau. Das war „Rübe runter, Schwanz ab“. Das ist der kranke Versuch, an die Stammtische in Brandenburg vorzudringen und dort die Hoheit zu erreichen.

(Beifall bei PDS, SPD und CDU)

Eine solche Forderung „Für immer hinter Schloss und Riegel!“, wie von der Rednerin gestellt, ist schlichtweg grundgesetzwidrig. Sie missachten nicht nur die Wissenschaft, sondern auch alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze. Sie sind „die Gefahr für die Bevölkerung“! Sie sind „die Bestien“!

(Beifall bei PDS, SPD und CDU - Zuruf von der CDU)

Wir gehen auch nicht mit Herrn Ziel konform, der hier darstellte, dass alles, was zehneinhalb Jahre nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik existiert, Ergebnis des schlimmen DDR-Erbes sei. Selbst Herr Dr. Wagner wies darauf hin, dass das gleiche System heute noch in Schweden betrieben wird. Wo bleibt Ihr Protest gegen das schwedische System?

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn wir seit 1990 in diesem Landtag Gott sei Dank über die Enthospitalisierung gesprochen haben, redeten wir nicht über den Maßregelvollzug, sondern über die Chance für Menschen, die damals in Krankenhäusern untergebracht waren, zum Teil auf unterstem medizinischem Niveau. Es ging darum, dass diese Menschen wieder eine Chance haben, selbstständig ihr Leben zu führen. Wir haben seit zehn Jahren eben nicht über den Maßregelvollzug - leider schon gar nicht in Haushaltsdebatten - gesprochen.

Hier sitzt uns nun die dritte brandenburgische Landesregierung gegenüber, die an das Rechtsstaatsgebot des Grundgesetzes gebunden ist. Das gilt für alle Mitglieder der Regierung. Deshalb stört uns der Kleinkrieg zwischen Sozialministerium und Finanzministerium darum, wie viel Milliönchen eventuell in diesem Jahr nun endlich in die Sanierung der Anstalten fließen. Da erwarten wir einfach ein gemeinsames Vorgehen, nicht über die Presse oder über Briefe, die im Internet stehen, sondern da muss in **einer** Sprache gesprochen werden.

Es ist eben nicht nur der Gesundheitsminister, der in der Pflicht steht, genauso wie für Sicherheit im Strafvollzug nicht nur der Justizminister verantwortlich ist, schon gar nicht, wenn unter Schirmherrschaft des Finanzministeriums seit 1990 das Landesbauamt tätig ist, durch das alle baulichen Investitionen durchgehen müssen. Dass hier Reibungsverluste entstehen, habe ich gerade für den Justizvollzug an dieser Stelle mehrfach beklagen müssen.

Auch das Rechtsstaatsgebot des Grundgesetzes bindet nicht erst

beim Einsatzbefehl die Polizei, sondern bindet die Exekutive insgesamt. Insofern müssen wir feststellen: Seit zehn Jahren werden in der Bundesrepublik geltende Gesetze und seit 1996 das Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz in diesem Haus verletzt. Das muss betont werden und wir sehen hier die Landesregierung in der Pflicht.

(Beifall bei der PDS)

Dazu gab es heute wieder keine Antworten. Keine Antworten gab es ebenso auf die Frage - und die habe ich Ihnen, Herr Minister, in der Fraktionssitzung gestellt -: Was ist denn nun mit der pauschalen Personalkürzung in diesem und im nächsten Jahr im Maßregelvollzug? Es werden weitere Stellen im Maßregelvollzug wegfallen. Das heißt, Sie loben heute hier das Personal, durch dessen Leistung überhaupt Sicherheit gewährleistet wird, das noch Therapie macht, und wissen, dass schon im nächsten Jahr die Stellen nicht mehr vollständig zur Verfügung stehen. Keine Antwort!

Meine Damen und Herren, ein Mensch ist durch den Ausbruch des Herrn Schmökel zu Tode gekommen. Wann übernimmt die Politik die Verantwortung dafür? Auch dazu heute keine Antworten! Keine Antworten auf die Frage: In welchem Verhältnis stehen Polizeikosten und Investitionskosten im Maßregelvollzug?

Bei allem hier zu erklärenden Dank an die Polizistinnen und Polizisten, die diesen gefährlichen Einsatz gemacht haben - wann werden wir sie wieder losschicken müssen, um einen Flüchtigen zu stellen? Keine Antworten!

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Ludwig, formulieren Sie nicht noch so viele Fragen; Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ludwig (PDS):

Letzter Satz, Herr Präsident: Da keine neuen Antworten gekommen sind, gibt es auch keine neue Position der PDS-Landtagsfraktion. Der Minister muss die politische Verantwortung dafür übernehmen. Sein Rücktritt ist gefordert. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Ludwig. - Ich frage die Landesregierung, ob sie noch einmal das Wort wünscht. - Nein. - Herr Abgeordneter Kallenbach, die SPD-Fraktion hat noch vier Minuten.

Dr. Kallenbach (SPD):

Meine Damen und Herren! Wir haben vielfältige Erörterungen zu dem brisanten Thema gehört. Ich bin zu der Auffassung gelangt, dass insbesondere die DVU-Fraktion hier einen Beitrag abgeliefert hat, der des Hohen Hauses nicht würdig ist

(Beifall bei SPD und PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

und Gliedern der Gesellschaft, vor allem wenn sie krank sind,

offensichtlich jede weitere Existenz in einer erträglichen Form abspricht.

Zu Ihnen von der PDS-Fraktion! Meine Damen und Herren, ich hatte es in dem Beitrag erwähnt: Hier alles auf eine personale Entscheidung fokussieren zu wollen wird dem Problem nun wahrlich nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist mir kein Fall in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, in dem ein entwichener Maßregelpatient in irgendeiner Form gar einen Ministerrücktritt erfordert hätte. Diesen Fall müssten Sie mir nachliefern.

Das halte ich durchaus nicht für einen Beitrag zur Versachlichung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich denke, da waren wir in den Ausschusssitzungen konstruktiver und besser und haben uns sehr bemüht, die Sache zu beleuchten. Was ich heute von Herrn Ludwig gehört habe, grenzt aus meiner Sicht zum Teil an Polemik.

Ich kann nur hoffen, dass wir den humanen Gedanken in dieser Diskussion nicht verlassen und weiter Menschen, die nicht umsonst von der Strafvollzugskammer als schuldlos eingestuft werden, als Patienten behandeln.

Beim obersten Gebot - ich will es an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen -, beim Primat der Sicherheit für die Menschen im Land sollten wir diesen kranken Straftätern Chancen geben und das Problem nicht an einer Personaldebatte aufmachen; denn es ist ein bundesweites Problem und nicht ein Problem des Landes Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Kallenbach. - Wir sind am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Stunde - angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.06 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne den Nachmittagsteil der heutigen Sitzung und rufe noch einmal den **Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Stunde** - auf, und zwar nicht, um erneut die Diskussion zu eröffnen, sondern um Ihnen von meinem Stuhl aus zwei Entscheidungen mitzuteilen.

Während der Debatte in der Aktuellen Stunde sind hier im Plenarsaal Worte gefallen, die nicht gerade meine Begeisterung hervorgerufen haben. Ich habe aber nicht sofort eingegriffen, sondern mir erst das Wortprotokoll vorlegen lassen, um zu entscheiden, ob die Formulierungen geeignet sind, die parlamentarische Ordnung zu verletzen. Ich bin zu folgenden Entscheidungen gekommen:

Meine erste Entscheidung betrifft den Redebeitrag von Frau Fechner. Wenn psychisch kranke Menschen im Lande Brandenburg vom Pult des Landtages aus als „Bestien“ bezeichnet werden, dann halte ich das für eine Verletzung der parlamentarischen Ordnung und ich erteile Frau Fechner einen Ordnungsruf.

In jedem Falle ist Artikel 7 unserer Landesverfassung durch eine solche Formulierung verletzt worden. Ich rufe Ihnen daher Artikel 7 noch einmal ins Gedächtnis:

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Grundlage jeder solidarischen Gemeinschaft.

(2) Jeder schuldet jedem die Anerkennung seiner Würde.

Darauf gründet sich meine Entscheidung.

Meine zweite Entscheidung: Ich erteile auch dem Abgeordneten Ludwig für seinen Beitrag in der Aktuellen Stunde einen Ordnungsruf. Die Begründung ist, dass auch er die parlamentarische Ordnung hier im Landtag verletzt hat, indem er frei gewählte Abgeordnete in einer Art und Weise bezeichnet hat, die nicht zu unserem Ton im Landtag Brandenburg gehört.

Die Mitteilung dieser Entscheidungen gehört noch zum Tagesordnungspunkt 2.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Herr Abgeordneter Ludwig!

Ludwig (PDS):

Herr Präsident, ich akzeptiere ausdrücklich Ihre Entscheidung und möchte deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich es bedauere, in der Emotionalität meines Vortrages die parlamentarische Ordnung derart verletzt zu haben.

Vizepräsident Habermann:

Danke schön. - Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 2 und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
des Präsidiums des Landtages

Drucksache 3/2419

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/2436

2. Lesung

Weiterhin liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/2477 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und

erteile zuerst der Fraktion der PDS das Wort. Herr Abgeordneter Vietze!

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Veränderung des Abgeordnetengesetzes steht auf der Tagesordnung. In den vergangenen Tagen hat das Ergebnis der gesetzlich geforderten Einschätzung der Angemessenheit der Entschädigung von Abgeordneten in besonderer Weise die Öffentlichkeit bewegt. Der Präsident wurde sogar, wie ich in einigen Zeitungen gelesen habe, dafür gescholten. Ich betone ausdrücklich, dass es seine verfassungsmäßige und gesetzliche Pflicht ist, eine solche Einschätzung vorzunehmen. Er hat daher möglicherweise die Kritik für etwas bekommen, was wir erst noch beraten sollen, nämlich die Frage, was überhaupt angemessen ist und wie wir damit umgehen.

Ich drücke mich nicht vor dieser Verantwortung und gehe deshalb auf drei Sachverhalte ein. Zum einen tritt die PDS - ich bedauere, dass Herr Schönbohm nicht anwesend ist - für eine Reform der Abgeordnetenentschädigung und des Abgeordnetengesetzes ein. Wir haben deshalb heute auch einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir zum Ausdruck bringen, wo nach unserer Auffassung Reformansätze beim Umgang mit diesem Thema notwendigerweise zu sehen sind. Wir glauben nämlich, dass die bisher fehlende Akzeptanz der Entscheidungen, die in diesem Zusammenhang hier im Parlament erörtert werden, zum Beispiel dadurch erreicht werden kann, dass man eine öffentliche Diskussion führt und die Willensbildung darüber befördert, was die Höhe der Entschädigung nach § 5 Abgeordnetengesetz, einen Stufenplan für Angleichungen an vergleichbare alte Bundesländer, die Höhe der Aufwandsentschädigung, also auch Fahrtkostenpauschale und anderes, was in § 6 des Abgeordnetengesetzes gefasst ist, die Bemessungsgrundlagen für Übergangsgelder nach § 10 des Abgeordnetengesetzes, die Einbeziehung der Mitglieder des Landtages in die gesetzliche Altersvorsorge - dies ist insbesondere mit Blick auf junge Menschen diskussionswürdig - sowie die Mitwirkung eines externen Beratungsgremiums oder von Experten angeht. Wir meinen, dass dies alles der Sache durchaus angemessen ist und dazu beitragen kann, dass dieses Parlament beschließt:

„Der Landtag wird noch innerhalb der laufenden Wahlperiode die gegenwärtigen Leistungen für seine Mitglieder nach Artikel 60 der Landesverfassung einer grundlegenden Überprüfung unterziehen und davon ausgehend die notwendigen Änderungen im Abgeordnetengesetz vornehmen.“

Wir hofften, dass ein solcher Auftrag einvernehmlich zu erteilen sei. Wir haben heute im Hauptausschuss darüber geredet, aber leider kein Einvernehmen herstellen können. Deshalb bringen wir diesen Entschließungsantrag ins Parlament ein und gehen davon aus, dass eine namentliche Abstimmung der Bedeutung der Frage Rechnung trägt, ob man sich über diese Angelegenheit in dieser Legislaturperiode verständigt. Natürlich kann auch alles, wie Frau Blechinger sagte, auf dem Wege der Selbstbefassung geregelt werden; das ist völlig zutreffend. Aber seien wir doch ehrlich: Wir reden über den Gesetzentwurf doch nicht im Zuge der Selbstbefassung, sondern in Reaktion auf Vorschläge vom Bund der Steuerzahler und auf Gutachten von Herrn von Arnim und anderen, ohne jedoch die damit verbundenen Konsequenzen zu ziehen.

Wir sollten uns also mit einer Entscheidung des Parlaments binden. Wir wollen nicht nur diskutieren, sondern dazu beitragen, dass am Ende eine begründete Entscheidung dieses Parlaments vorbereitet sein wird, die nachvollziehbar und transparent gestaltet ist und über die Einvernehmen mit der Öffentlichkeit besteht.

Zum Zweiten schlagen wir Ihnen vor, darauf zu verzichten, die Erhöhung der Diäten heute bereits für die Jahre 2003 und 2004 zu beschließen. Wir sehen dafür keine Entscheidungsgrundlage. Der Präsident des Landtages legt einen Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung vor. Er hat dies im Jahre 2001 getan. Möglicherweise ist das noch eine Entscheidungsbasis für das Jahr 2002, aber auf keinen Fall für die Jahre 2003 und 2004. Das halten wir für unangemessen und lehnen dies ab.

Zum Dritten weise ich auf Folgendes hin: In einer demokratisch verfassten Gesellschaft muss über die Entschädigung für Abgeordnete entschieden werden. Es geht dabei um die Frage, was dem Land Brandenburg der Abgeordnete, der in diesem Parlament sitzt, wert ist. Wir sagen klar und deutlich, dass wir in unserer Fraktion darüber sehr kontrovers diskutiert haben. Einige waren der Meinung, angesichts der Haushaltslage und der Sparzwänge sei eine Erhöhung der Diäten unmöglich. Das ist eine legitime Position, da die Lage auf diesem Gebiet keineswegs Begeisterung hervorruft.

Wir hatten auch eine Diskussion darüber, welche Vergleiche man heranzieht, wenn man über Vergleichbarkeit redet. Möglicherweise ist nicht nur ein Vergleich mit westlichen Flächenländern oder überhaupt ein Ost-West-Vergleich angemessen. Wir sagen aber auch, dass das, was jetzt vorgesehen ist, nicht einen Vergleich mit Regierungsmitgliedern, mit Staatssekretären, Abteilungsleitern oder Referatsleitern zur Grundlage hat.

Ich finde schon, wenn man den Wert eines Abgeordneten als Gesetzgeber, wenn man ihn in dieser Funktion agierend und mitwirkend sieht, sollte zumindest ein Entgelt in Höhe eines Referatsmitarbeitergehaltes in einem Landesministerium nicht als unangemessen gelten. Demzufolge hätten wir gern eine öffentliche Debatte geführt.

Nun haben Sie sich entschieden, den Entschließungsantrag, zumindest im Hauptausschuss ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!

Vietze (PDS):

... aber auch unseren Antrag, was die Entscheidung für die Jahre 2003 und 2004 betrifft, nicht mitzutragen.

Wir machen von dieser Entscheidung unser Gesamtverhalten abhängig. Wenn es der Wille des Parlaments ist, so zu verfahren, dann findet diese Regelung, die mit dem Gesetz vorgesehen ist, nicht unsere Zustimmung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, an den Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten in diesem Plenum des Öfteren wichtige Themen, bei denen es uns leider schwer fällt, die öffentliche Aufmerksamkeit in dem Sinne zu erregen, wie wir uns das wünschten. Dann gibt es immer wieder Themen, bei denen man sich über das gebührende Interesse der Öffentlichkeit nicht beklagen muss. Die Frage der Entschädigung der Abgeordneten gehört ohne Zweifel dazu.

Dies ist - das sage ich klipp und klar - auch ganz gut so; denn die Abgeordneten sollen Rechenschaft über ihre Entschädigungen ablegen und die öffentliche Debatte darüber ist ein begrüßenswerter Beitrag zur geforderten Transparenz.

Nun ist aber diese schwierige Debatte von gewissen Übertreibungen selten ganz frei, um es einmal sehr zurückhaltend zu sagen. Die einen vertreten ganz freimütig die Auffassung: Jede Mark über dem Sozialhilfesatz für Politiker ist sowieso hinausgeworfenes Geld. Dem halte ich entgegen: Wer qualifizierte Politiker mit den Angelegenheiten des Gemeinwohls betrauen will, der muss auch für ihre angemessene Vergütung eintreten.

Die anderen vertreten ebenso offen die Position: In der freien Wirtschaft lässt sich aber in Führungspositionen viel besser verdienen. Das mag zwar sein, aber - das müssen wir auch konstatieren - wir sind nicht in der freien Wirtschaft. Wer von uns meint, in der freien Wirtschaft eine Führungsposition bekleiden zu wollen, dem wünsche ich dabei viel Glück, und dann verdient er eben viel mehr. Aber als Bemessungsgrundlage für die Entschädigung kann auch der Maßstab der Privatwirtschaft nicht ernsthaft herangezogen werden. Das habe ich, glaube ich, deutlich gemacht.

Der Landtag steht immer wieder vor der Frage: An welchen Vergleichsmaßstäben orientieren wir uns bei der Festsetzung der Diäten? Die Antwort auf diese Frage kann letztlich nicht anders lauten als: an den Vergleichsmaßstäben der Abgeordneten der westdeutschen Flächenländer. Dieser Maßstab des Verdienstes in den alten Bundesländern gilt nun wirklich in allen anderen Bereichen öffentlicher und privater Tätigkeit. Warum sollte es ausgerechnet bei den Abgeordneten in den neuen Bundesländern anders sein? Dieser Vergleichsmaßstab ist daher letztlich auch der einzig sinnvolle.

Zweitens ist immer wieder neu die Frage zu beantworten, in welchen Schritten die Angleichung erfolgen soll. Die Beantwortung dieser Frage ist nun wahrlich schwieriger, weil dabei immer die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation insgesamt zu berücksichtigen ist - eine ganze Fülle von Kriterien. Sicher sollen Abgeordnete in Ostdeutschland angemessen vergütet werden. Aber sie sollen und - ich füge hinzu - sie wollen auch nicht eine Vorreiterrolle bei der Einkommensangleichung spielen.

Die Abgeordnetentätigkeit ist keine Tätigkeit im Rahmen des öffentlichen Dienstes. Aber wir meinen, wenigstens näherungsweise taugt das Angleichungstempo des öffentlichen Dienstes noch am ehesten als Anhaltspunkt auch für die Angleichung der Entschädigung.

Wenn man die Debatte ganz ehrlich führt, dann denke ich, dass

man sowohl den gewählten Maßstab als auch das Angleichungstempo nicht ernsthaft infrage stellen darf. Woran sollte man sich sonst sinnvollerweise orientieren?

Diesen Überlegungen folgen nun sowohl der Bericht des Präsidenten als auch der Gesetzentwurf des Präsidiums. Die Entschädigung der Landtagsabgeordneten in Brandenburg liegt derzeit bei rund 80 % des Durchschnitts der westdeutschen Flächenländer. Damit liegen wir in Deutschland an vorletzter Stelle aller Flächenländer. Der öffentliche Dienst bewegt sich seit Jahresbeginn bei 88,5 %. Angesichts dieser Fakten kann keine Rede davon sein, dass die Entschädigung der Abgeordneten in Brandenburg zu hoch sei. Die entsprechende öffentliche Kritik mag zwar populär sein, sie ist aber sachlich durch nichts zu begründen.

Die Abgeordneten dieses Landtages sind in der Frage ihrer Entschädigung in der Vergangenheit ganz bewusst sensibel und maßvoll vorgegangen. Der vorliegende Gesetzentwurf plädiert dafür, diesen Kurs auch künftig fortzusetzen. Vorgesehen ist in diesem Jahr eine Erhöhung auf 85 %, im kommenden Jahr auf 90 % des Durchschnitts der westdeutschen Flächenländer. Diese Erhöhung bewegt sich absolut im Rahmen der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes. Genau genommen vollzieht sie sie nur nach - und das noch nicht einmal in voller Höhe.

Für die Jahre 2003 und 2004 ist eine weitere Erhöhung von jeweils einem Prozent vorgesehen. Auch dies ist nach unserer Auffassung maßvoll und vertretbar.

Es macht auch Sinn, über die Entwicklung der Diäten bis zum Jahre 2004 im Paket zu entscheiden. Die jährlichen Diätendebatten haben doch niemandem etwas genutzt, auch nicht den Kritikern. Sie dienten nur dazu, den falschen Eindruck von angeblich überbezahlten Politikern immer wieder neu aufzuwärmen und so das Ansehen der Politik gewollt oder ungewollt zu schädigen.

Niemand legt so offen Rechenschaft über Mark und Pfennig seiner Vergütung ab wie die Abgeordneten. Alles kann nachgelesen werden und ist in den Beschlüssen des Landtages festgelegt. Das Verfahren ist ehrlich und transparent.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gibt wirklich keinen Grund, sich angesichts dieses Vorgehens ein schlechtes Gewissen einreden zu lassen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Zum Antrag der PDS noch ein Wort: Zu den aufgeworfenen Fragen wird der Präsident ohnehin einen Bericht vorlegen. Wir werden uns mit diesen Fragen parlamentarisch beschäftigen. Insoweit glauben wir, dass dem Anliegen der PDS auch so Rechnung getragen werden kann. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

Ich hoffe, dass diesem Gesetzentwurf zugestimmt wird. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion, an den Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion lehnt den hier vorliegenden Gesetzentwurf des Landtagspräsidiums in Gänze und, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen und der PDS, von ganzem Herzen ab. Und dies, obwohl wir mit den Nummern 2 bis 9 des Gesetzentwurfes mitgehen könnten.

Unsere Kritik richtet sich - ähnlich wie die des Bundes der Steuerzahler im Land Brandenburg - vornehmlich gegen die Nummer 1 des Gesetzentwurfes. Danach sollen im Jahr 2001 - und dies rückwirkend zum 1. Januar - die Grunddiäten der Abgeordneten um 461 DM steigen. Eine weitere Steigerung ist um 469 DM zum 01.01.2002, um 94 DM zum 01.01.2003 und um 96 DM zum 01.01.2004 vorgesehen - zusammen ein Plus von 1 120 DM, also eine Diätenanpassung von sage und schreibe knapp 15 %.

Dies, meine Damen und Herren, kann und wird unsere Fraktion nicht mittragen; denn würde sie dies tun, wie Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, würde sie sich nicht nur von ihren eigenen Wählerinnen und Wählern, sondern von allen Bürgerinnen und Bürgern Brandenburgs als unglaublich und nur auf Gelderwerb versessen verstanden sehen.

Als einzige wirkliche Oppositionsfraktion in diesem Landtag - dies lassen Sie sich sagen, meine Damen und Herren - sind wir die einzig glaubwürdige Fraktion dieses Landtages, insbesondere was Bürgernähe und Haushaltsdisziplin angeht. Dies werden wir Ihnen - das kündige ich bereits jetzt an - auch dadurch beweisen, dass wir im Gegensatz zu Ihnen unser Scherflein zur Sanierung des Landeshaushaltes beitragen werden. Darum, meine Damen und Herren, ist dieses Gesetz mit uns nicht zu machen. Sie wissen dies; denn unsere Fraktionsvorsitzende stimmte im Präsidium als Einzige gegen diesen Gesetzentwurf und auch ich stimmte heute im Hauptausschuss gegen dieses Ansinnen.

Um unsere Ablehnung hier im Plenum nochmals klar und deutlich zu machen, haben wir einen Änderungsantrag gegen diese unverschämten Diätenerhöhungen vorgelegt. Besonders beschämend, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, waren Ihr Abstimmungsverhalten und Ihre Aussagen, Herr Kollege Vietze, gegenüber der Presse, in denen Sie sich ohne irgendeine vernehmbare Kritik der „Raffzahnpolitik“ der Koalitionsfraktionen anschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

In Zeiten einer Haushaltssperre und einer rigorosen Sparpolitik, eines geplanten Abbaus von 8 000 Stellen in der Landesverwaltung und nicht zuletzt eines Haushaltslochs von 1,2 Milliarden DM, von denen 570 Millionen DM durch eine Neuverschuldung per Nachtragshaushalt geschlossen werden sollen, ist den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes eine Diätenerhöhung einfach nicht mehr vermittelbar.

Wenn unser Land wirtschaftlich an letzter Stelle steht, steht es uns auch gut an, unsere Diäten an letzter Stelle stehen zu lassen, Herr Kollege Klein.

(Beifall bei der DVU)

Wir schließen uns der Einschätzung der Landesvorsitzenden des Bundes der Steuerzahler, Angela Mai, vollinhaltlich an, welche nicht nur das „Hauruck-Verfahren, mit dem die massiven Erhöhungen für die nächsten Jahre durchgesetzt werden sollen“, kritisierte, sondern die Pläne der Diätenerhöhung schlicht und ergreifend als „skandalös und in der Begründung willkürlich“ bezeichnete.

Richtig ist, dass die Abgeordnetenentschädigung grundsätzlich neu geregelt werden muss. Anhebungen von Diäten sind ohne Abstriche bei den Nebenleistungen nicht hinnehmbar. Dass der § 27 nun aufgehoben werden soll, stößt ebenfalls auf unseren erbitterten Widerstand.

Als Resümee meiner Ausführungen bekräftige ich nochmals die vorbehaltlose Ablehnung des hier vorliegenden Gesetzentwurfes sowie der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses seitens unserer Fraktion der Deutschen Volksunion. Stattdessen fordern wir Sie auf, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Wir fordern namentliche Abstimmung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. - Vielleicht darf ich auf ein Missverständnis hinweisen: Perikles hat in der Geschichte einmal Diäten eingeführt, in der Absicht, Tageszahlungen für Abgeordnete zu sichern. Wir bekommen Abgeordnetenentschädigungen, die mit der Tagesausgabe unmittelbar nichts zu tun haben. Insofern ist die Begriffsschärfe zu beachten.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dafür dankbar, dass ich jetzt als letzter Redner in dieser Debatte noch einmal die Gelegenheit erhalte, nach dem Redebeitrag von Herrn Schuldt sachlich zu dem Thema Stellung zu nehmen.

Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine allgemeine Anmerkung: Der föderale Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland, der sich als Vielfalt in der Einheit in mehr als 50 Jahren, davon inzwischen über zehn Jahre in den neuen Bundesländern, bewährt hat, beinhaltet unter anderem das Recht und die Pflicht aller Parlamente, über die Diätenregelung für ihre Abgeordneten und damit auch über die von Zeit zu Zeit notwendige Anpassung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu entscheiden. Es gibt keine übergeordnete oder anderweitig legitimierte Instanz, die ihnen diese Aufgabe abnehmen könnte. Das, meine Damen und Herren, ist inzwischen ein alter Hut und müsste eigentlich allgemein bekannt sein. Deshalb halte ich die mit schöner Regelmäßigkeit wiederkehrenden Vorwürfe in den Medien - auch in den letzten 14 Tagen gab es wieder Andeutungen dieser Art -, die Parlamente seien sozusagen Selbstbedienungsläden, für absolut ungerechtfertigt und überflüssig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ohne jede Aufregtheit kurz darstellen, worum es in der heutigen Debatte geht und wie die CDU-Fraktion dazu steht: Der Landtagspräsident hat entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag, das heißt gemäß

§ 22 unseres Abgeordnetengesetzes, einen mit dem Landtagspräsidium abgestimmten Bericht über die Angemessenheit der steuerfreien Abgeordnetenentschädigung und daraus folgend eine Empfehlung für die Anpassung der Diäten vorgelegt. Daraufhin brachte das Präsidium einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ein. Darüber beraten wir heute in öffentlicher Sitzung, insgesamt also ein geordnetes und korrektes parlamentarisches Verfahren.

Ich weiß wirklich nicht, was an diesem Verfahren geheim oder geheimnisvoll oder ganz im Stillen sein soll, wie es in einigen Zeitungsberichten zu lesen war. Ich verahre mich namens meiner Fraktion entschieden gegen die von der Landesvorsitzenden des Bundes der Steuerzahler öffentlich geäußerte ungerechtfertigte Behauptung, das Verfahren sei skandalös. Worin sollte oder könnte der verfahrensmäßige Skandal bestehen, wenn ein Landtag einen Gesetzentwurf einbringt und diesen berät?

Ich komme nun zum Inhalt der Gesetzesinitiative, die exakt das umsetzt, was unser Präsident in dem genannten Bericht hinsichtlich der Fakten und Zahlen für jedermann nachvollziehbar darlegt. Ich erspare es mir, die inzwischen allseits bekannten Einzelheiten vorzutragen, möchte aber mit Nachdruck grundsätzlich darauf hinweisen, dass es um nichts weiter als um eine fällige schrittweise Anpassung der Abgeordnetenentschädigung, wohlgerneht nur der zu versteuernden Grundentschädigung nach § 5 des Abgeordnetengesetzes, an die tarifrechtlich festgelegte Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands geht. Als mittelfristiges Ziel im Sinne von Maßstab für die Entschädigung der Mitglieder des Landtages Brandenburg hatten wir 1995 den Durchschnitt - ich betone: den Durchschnitt - der Abgeordnetenentschädigung in den Flächenländern der alten Bundesländer festgelegt. Dabei soll es auch bleiben, weil wir dieses Konzept für legitim, angemessen und auch für verantwortbar halten.

Wenn in einigen Presseverlautbarungen behauptet wird, wir wollten uns damit finanziell auf die Stufe mit den Abgeordneten des Freistaates Bayern stellen, so ist das schlichtweg falsch. Im Übrigen, meine Damen und Herren, liegen wir derzeit mit unseren Diäten an vorletzter Stelle der neuen Bundesländer, ein Beweis dafür, dass wir in Brandenburg stets die Kirche im Dorf gelassen haben. Diesen Realitätssinn werden wir auch in Zukunft beweisen.

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich noch verdeutlichen, dass wir uns nicht mit der freien Wirtschaft und den dort gezahlten Gehältern, sondern mit dem öffentlichen Dienst vergleichen. Und zwar bewegen wir uns mit den Diäten in einem mittleren Bereich des höheren Dienstes der öffentlichen Verwaltung. Zum Beispiel möchte ich hier den Verdienst eines Referenten in einer Ministerialverwaltung anführen und nicht etwa in der Etage der Spitzenbeamten bzw. entsprechender Angestellter. Das ist leicht nachprüfbar, nämlich mit einem Blick in die Besoldungs- und Vergütungstabellen des Landes.

Allerdings, meine Damen und Herren, sind alle Vergleiche nur eine Krücke; denn es geht bei den Mitgliedern des Landtages nicht um ein irgendwie geartetes Gehalt, sondern nach Artikel 50 der Landesverfassung um eine „ihrer Verantwortung entsprechende und ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung“. Das hat im Übrigen das Bundesverfassungsgericht in seinem so genannten Diätenurteil ausdrücklich bestätigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Homeyer (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Ich bin der Überzeugung, dass wir alles in allem mit der heutigen Vorlage der Gesetzesinitiative im Rahmen dessen bleiben, was wir den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Brandenburg als Steuerzahler zumuten dürfen, andererseits aber auch, was wir uns selbst in unserem Selbstverständnis als Abgeordnete dieses Landtages Brandenburg als angemessen zugestehen sollten.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Gesetzesinitiative. Die Anträge der DVU und der PDS lehnen wir ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Der Ministerpräsident hat um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Diätenfrage möchte ich nicht Stellung nehmen, aber ich muss eindeutig widersprechen, wenn hier in diesem Raum gesagt wird, Brandenburg stehe wirtschaftlich am schlechtesten da. Es gibt nun wirklich ganz klare Aussagen von unabhängigen Instituten. Mit großem Abstand vor allen ostdeutschen Ländern sind wir in der Produktivität die Besten und haben das beste Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt. Ich möchte einfach nicht, dass die Leistungen der Menschen hier in diesem Lande schlechtgeredet werden. Das dürfen wir nicht durchgehen lassen. Wenn Sie auf die Regierung schimpfen, ist das Ihr gutes Recht, das können Sie machen; aber Sie dürfen nicht die Leute schlechtreden und nicht klein machen, was hier durch den Fleiß der Menschen in diesem Lande geleistet wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dass wir nicht zufrieden sind und dass wir auch im Unterschied zu einigen Nachbarländern darauf verzichten, uns ständig selbst zu loben, hängt mit der großen Last der Arbeitslosigkeit zusammen. Da sind wir in der Tat neben Thüringen, das ein bisschen besser ist als wir, noch relativ schlecht dran. Das wird für uns eine ständige Herausforderung sein. Aber die Wirtschaftsleistung herunterzureden, das dürfen wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über die Änderungsanträge abstimmen. Als Erstes steht der Änderungsantrag der DVU-Fraktion, der die Drucksachenummer 3/2478 trägt,

zur Abstimmung. Es geht um die Streichung des Artikels 1 Nr. 1 und Nr. 10. Die DVU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Die Voraussetzungen dazu sind erfüllt. Ich bitte die Schriftführer um die Verlesung der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es unter den anwesenden Abgeordneten jemanden, der noch nicht votieren konnte?

(Abgeordneter Meyer [SPD] gibt sein Votum ab.)

Wir schließen die Abstimmung. Ich bitte um einen Moment Geduld zur Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Für den Antrag stimmten fünf Abgeordnete, dagegen 69 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gibt keine Stimmenthaltungen.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2023)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/2476. Es geht um Änderungen des § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Gesetzentwurfs für ein „Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“ laut Drucksache 3/2436. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen schließlich zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 3/2436. Hierzu hat die DVU-Fraktion erneut namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte Sie um einen Moment Geduld, damit die Schriftführer das Protokoll der ersten namentlichen Abstimmung abschließen können. Danach können wir die zweite namentliche Abstimmung beginnen.

Ich bitte die Schriftführer erneut mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte einer der anwesenden Abgeordneten keine Möglichkeit zum Votieren? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich um einen Moment Geduld zur Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für die Beschlussempfehlung stimmten 52 Abgeordnete, 24 Abgeordnete stimmten dagegen und drei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in Drucksache 3/2436 mehrheitlich gefolgt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2023)

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion. Er trägt die Drucksachenummer 3/2477. Auch hierzu hat die PDS-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt, sodass ich die Schriftführer bitte, die Namenslisten vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit zu votieren?

(Die Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS] und Frau Blechinger [CDU] geben ihr Votum ab.)

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 23 Abgeordnete, dagegen 52 Abgeordnete. Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2024)

Der Abgeordnete Schulze hat darum gebeten, nach § 73 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine Erklärung zu seinem Stimmverhalten abgeben zu dürfen. Bitte sehr!

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten, nämlich, warum ich die Anträge der DVU und der PDS abgelehnt und der Beschlussempfehlung, dem Bericht sowie dem Gesetz als solchem zugestimmt habe, wie folgt begründen:

Erstens: Diskussionen um Geld schüren in der Regel Sozialneid und ich finde, dass einige Anträge darauf abzielten, derartige simple Taktiken zu unterstützen und zu nutzen. Das lehne ich aus grundsätzlichen politischen und moralischen Erwägungen ab.

Zweitens: Die Bürgerinnen und Bürger in meinem Wahlkreis wissen, dass ich mich bemühe, einen guten Job zu machen - wie man landläufig sagt.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte auf Deutsch!

(Beifall bei CDU und DVU sowie Gelächter bei PDS und SPD)

Schulze (SPD):

Herr Präsident, ich korrigiere mich: Die Bürgerinnen und Bürger in meinem Wahlkreis wissen - das hoffe ich jedenfalls -, dass ich mich bemühe, als Abgeordneter gute Arbeit zu leisten, und dass ich mich mit voller Kraft einsetze.

Ich glaube, wenn die Bürgerinnen und Bürger in den Wahlkreisen darüber abzustimmen hätten, welche Entschädigungen wir Abgeordnete zu bekommen haben, würden diese sehr differenziert ausfallen, was sich auf einige, die sich heute als sehr sozial und bescheiden brüsten, sehr nachteilig auswirken würde.

Ich denke, dass wir als Abgeordnete eine hohe Verantwortung für dieses Land tragen und dass ein Abgeordneter, der sich mit Hingabe und ganzer Kraft dieser Verantwortung stellt - wer das für sich in Anspruch nimmt, soll das auch sagen - und sich wählen lässt, sich nicht zu schämen braucht, nicht schlechter als zum Beispiel ein Busfahrer in Berlin oder ein Schuldirektor im Land Brandenburg bezahlt werden zu wollen.

Wir werden schlechter bezahlt als Referatsleiter in der Landesregierung, die wir kontrollieren sollen. Deswegen schäme ich

mich nicht. Ich sehe, dass wir gut bezahlt sind, aber wir üben auch eine anstrengende, ausfüllende Tätigkeit aus, die hohe Anforderungen stellt und die man nicht lebenslang ausüben kann. Deswegen meine ich, dass wir - auch unter Berücksichtigung dieser Novelle - angemessen bezahlt werden sollten und dass ich mich ganz persönlich nicht dafür entschuldigen muss, dass ich diese Arbeit mache.

(Vereinzelt zustimmendes Klopfen bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 3. Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ist verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2217

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/2402

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! In den Beratungen zu dieser Gesetzesänderung hatte ich lange den Eindruck, die Regierung und die Koalition wollten tatsächlich eine inhaltliche Debatte führen und gemeinsam mit dem Landtag und mithilfe des vielfach im Lande vorhandenen Sachverständes zu einer Lösung kommen, die den Ansprüchen an die Regionalplanung und an die Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land gerecht wird. Wenn ich das Ergebnis anschau, frage ich mich überrascht: Wozu dieser Aufwand?

Heute ändern wir - wenn nicht noch Zeichen und Wunder geschehen - am Gesetz das, was uns das Verfassungsgericht aufgetragen hat und was mit der Zeit eh überholt ist, also die Stellen, an denen Anpassung an die Realitäten und Gesetzlichkeiten notwendig ist. Die Chance, in dieser Änderungsrunde die Bedeutung der Regionalplanung zu erhöhen und deren Verankerung in den Planungsregionen zu verbessern, wurde verpasst.

Es ist schleierhaft, warum wir eine umfassende Anhörung zum Gesetz veranstalten, wenn nicht die kleinste Änderungsidee eine

Chance hat. Herr Minister Birthler, Sie irrten im Ausschuss: Die Anhörung war komplex angelegt; es standen ausdrücklich nicht nur die Änderungen zum Braunkohlenausschuss zur Debatte.

Die PDS meinte, mit der jetzt anstehenden Änderung sei die Chance gegeben, die Regionalplanung zu stärken. Entsprechende Vorschläge haben wir unterbreitet und legen sie heute noch einmal vor. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass dies Vorschläge sind, die zum einen vom Städte- und Gemeindebund und zum anderen von der Regionalen Planungsgemeinschaft selbst kommen. Wir wollen, dass die Zusammensetzung der Regionalversammlung geändert wird und so der Charakter der kommunalen Verfasstheit der Regionalplanung gestärkt wird.

Wenn mein Kollege im Kreistag Teltow-Fläming, Herr Bochow, gestern im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Gemeindegliederung im Land Brandenburg das gute Beispiel für eine Großgemeinde, Nuthe-Urstromtal, bemüht hat, dann möchte ich dieses Beispiel heute dazu nutzen, um deutlich zu machen, dass hier eine Änderung unbedingt notwendig ist. Es ist doch nicht zu verstehen, dass die größte Gemeinde in der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Nuthe-Urstromtal, weder ein Stimm- noch ein Mitspracherecht in der Regionalen Planungsversammlung hat.

Wir setzen uns mit unserem Antrag zur Änderung des § 6 dafür ein, dass unsere Kolleginnen und Kollegen der SPD im Kreistag Teltow-Fläming das Vorschlagsrecht erhalten, um den Bürgermeister Wienand Jansen als ordentliches Regionalratsmitglied wählen zu können.

Der im Ausschuss vorgetragene Ablehnungsgrund lässt tief blicken: Es ist die Gemeindereform, die auch hier ohne Rücksicht auf die zahlreichen kritischen Einwände gnadenlos durchgezogen wird. Dabei übersieht die Koalition schon einmal das Detail. Unser heute und im Ausschuss vorgelegter Antrag hat damit nichts zu tun. Er funktioniert jetzt und auch nach der von Ihnen durchgeführten Gemeindereform. Er hat danach sogar noch mehr Bedeutung, aber das müssen Sie jetzt nicht merken.

Schlimmer ist, dass ich vermuten muss, dass die Regionalplanung bei Ihnen keine Zukunftssicherheit genießt. Nach wie vor scheint die Abschaffung der Planungsstellen und damit die Zerstörung regionalplanerischer Ansätze nicht vom Tisch. Folgerichtig haben Sie erneut den Antrag zur Ausweitung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaften im Einklang mit § 13 Raumordnungsgesetz des Bundes abgelehnt.

Dabei teile ich sogar die Ansicht des Leiters der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, dass dieser Anspruch in den Regionen wachsen muss. Nur fehlt mir der Glaube, dass diese Koalition das auch will. Für weitere Aufgaben haben wir schließlich jetzt im Gesetz den Genehmigungsvorbehalt der Landesregierung. Mit der von uns vorgeschlagenen Festschreibung zusätzlicher Aufgaben im Gesetz wäre zumindest die Richtung klar und das Damoklesschwert von der Auflösung der Planungsgemeinschaften vom Tisch.

(Beifall des Abgeordneten Christoffers [PDS])

Es ist schade, dass dieser konzeptionelle Ansatz, der in einer Reihe von Planungsgemeinschaften schon jetzt im Interesse der Regionen zum Selbstverständnis gehört, von der Regierung und

der Koalition nicht getragen wird. So bleibt letztlich die Gesetzesänderung nicht mehr als ein formaler Akt, der nicht mehr tut, als ohnehin getan werden muss. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Dr. Woidke, bitte!

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wehlan, Ihr soeben vorgetragener Hinweis, dass sich der vorliegende Gesetzentwurf nicht tief greifend mit einer Reform des Regionalplanungsrechts auf kommunaler Ebene beschäftigt hat, ist richtig. Dies hat allerdings verschiedene Gründe. Einer der wichtigsten ist dabei natürlich die anstehende Gemeindegebietsreform. Es wäre momentan nicht sinnvoll, ein Gesetz zu verabschieden, das die Zusammensetzung einer Regionalen Planungsgemeinschaft regelt, und dieses Gesetz gegebenenfalls nach einer Gemeindegebietsreform wiederum zu ändern.

Weiterhin wird sich natürlich an die Erarbeitung der Regionalpläne, die in den Regionalen Planungsgemeinschaften teilweise bereits abgeschlossen ist - teilweise steht man kurz davor -, eine Debatte über die Finanzierung, aber auch über die inhaltliche Fortführung dieser Regionalen Planungsgemeinschaften anschließen müssen. Auch dies ist richtig, kann aber momentan, bevor nicht flächendeckend der gleiche Stand erreicht ist, sicherlich nicht mit einer Gesetzesänderung des Landtages realisiert werden, weil wir auf einen unterschiedlichen Status stoßen. Einige Läufer sind bereits im Ziel und einige stehen kurz davor. Angesichts dessen macht es wohl wenig Sinn, hier neue Ziele zu definieren.

Frau Wehlan hat ebenfalls Recht, wenn sie sagt, dass das vorliegende Gesetz das Raumordnungsgesetz des Bundes, das bis zum Jahresende 2001 eine Anpassung des brandenburgischen Landesplanungsrechtes erfordert, umsetzt.

Weiterhin waren wir natürlich verpflichtet, in Auswertung des Verfassungsgerichtsurteils vom 15. Juni 2000 die Braunkohlen- und Sanierungsplanung auf eine verfassungskonforme Grundlage zu stellen. In diesem Urteil wurden vom Landesverfassungsgericht formaljuristische Fehler gerügt. Dies hatte allerdings die Auswirkung, dass der Braunkohlenplan Jänschwalde für nichtig erklärt wurde.

Für die Arbeiten im Tagebau bedeutete dies zwar keinen Stillstand - er konnte aufgrund des bergrechtlichen Betriebsplanes fortgeführt werden -, aber es gab nach diesem Urteil keine Möglichkeit mehr, landesplanerisch zu koordinieren und Einfluss zu nehmen. Der heute vorliegende Gesetzentwurf heilt die vom Verfassungsgericht festgestellten Mängel und stellt die Braunkohlen- und Sanierungsplanung des Landes wieder auf eine verfassungskonforme rechtliche Grundlage.

Welche Bedeutung dies für das Land Brandenburg hat, zeigt auch ein Blick auf die komplexen Inhalte der Braunkohlen- und Sanierungsplanung. Hier werden konkurrierende Nutzerinteressen, Energieversorgung, Wertschöpfung und Arbeitsplätze,

Umweltschutz, Umsiedlungsprobleme, Landwirtschaft, länderübergreifende Sanierung des Wasserhaushaltes und nicht zuletzt der Einsatz von Mitteln für Sanierung und Rekultivierung betrachtet und in eine möglichst gute Übereinstimmung gebracht. Dieser Komplex von Problemen ist weder auf der Ebene einer Regionalen Planungsgemeinschaft noch auf kommunaler Ebene zu bewältigen. Es ist und bleibt vor allem Sache des Landes Brandenburg, diese Probleme zu schultern.

Daher ist die Entscheidung, dass die Braunkohlen- und Sanierungsplanung künftig von der Landesplanungsbehörde unter Mitwirkung des Braunkohlensausschusses wahrgenommen wird, richtig. Die Landesregierung wird allerdings zukünftig entsprechend der Forderung des Verfassungsgerichtes das Letztentscheidungsrecht haben. Für den Braunkohlensausschuss bleibt weiterhin die schwierige Aufgabe einer regionalen Konsensbildung.

Die in den vergangenen zehn Jahren der Arbeit mit dem Braunkohlensausschuss gesammelten Erfahrungen zeigen, dass mit der bisher praktizierten Zusammensetzung die Einbeziehung aller Gebietskörperschaften sowie der berührten gesellschaftlichen Interessengruppen gewährleistet war. Die Diskussionen waren oft kontrovers, aber immer offen und transparent. Die neue Zusammensetzung orientiert sich an dieser bewährten Verfahrensweise. Allerdings war es aufgrund der veränderten Aufgaben und der veränderten Rechtsposition angezeigt, eine Reduzierung der Mitgliederzahl vorzunehmen. Der vorliegende Entwurf setzt jedoch weiter auf eine ausgewogene Beteiligung aller berührten Interessengruppen.

Weiterhin werden betroffene Kommunen, Landwirte, Gewerkschafter, Umweltverbände, Domowina und Bergbautreibende an einem Tisch sitzen und gemeinsam versuchen, die anstehenden Probleme zu lösen. Priorität muss hierfür besonders die Überarbeitung der Braunkohlenpläne und die Wiederherstellung ihrer Rechtssicherheit haben.

Im Jahr 2001 sollen im Land Brandenburg ca. 45,5 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert werden. Dazu braucht es Rechts- und Planungssicherheit. Gleiches gilt für die großen Ziele, die wir noch im Bereich der Sanierung und Rekultivierung des Altbergbaus haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird beidem gerecht und stellt gleichzeitig die Umsetzung des Urteils der Verfassungsrichter vom Juni 2000 dar. Ich denke, das ist eine ganze Menge.

Von dieser Stelle aus danke ich besonders Herrn Minister Birthler und den Mitarbeitern seines Hauses, aber auch den anderen beteiligten Ministerien für die schnelle, aber dennoch gründliche Vorbereitung dieser Gesetzesnovelle. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Frau Hesselbarth, bitte!

In der Zwischenzeit begrüße ich herzlich Gäste aus Fürstenberg, also aus dem Osten unseres Landes. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als DVU-Fraktion stimmen wir, wie bereits während der Ausschussdebatten, der vorliegenden Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu. Wir tun dies deshalb, weil der Zweite Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages zwischen Brandenburg und Berlin bereits am 5. Januar 2001 von den Vertretern der beiden Landesregierungen unterzeichnet wurde und weil das Urteil des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg vom 15. Juni 2000 zum vorliegenden Thema eine Neuregelung der Regionalplanung sowie der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg erforderlich machte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dennoch die Bedenken unserer Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf bzw. zur Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Ausdruck bringen. Dies geschieht in der Hoffnung bzw. ist verbunden mit der Forderung, diese Bedenken in die praktische Ausgestaltung des Gesetzentwurfes auf Verwaltungsebene einfließen zu lassen.

So gibt § 4 Abs. 2 Satz 2 des Regional- und Braunkohlenplanungsgesetzes den Regionalen Planungsgemeinschaften über ihre Kernaufgaben hinaus die Möglichkeit, neue regional-konzeptionelle Aufgaben im Sinne einer tatsächlichen Realisierung der Regionalpläne zu übernehmen. Dies wurde von Ihnen in klarer Kompetenzüberschreitung auch bereits zu praktizieren versucht, wobei eindeutig in die kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit eingegriffen wurde und in Zukunft bei Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes noch verstärkt eingegriffen werden wird. Den Regionalen Planungsgemeinschaften obliegt nach dem Regionalplanungsgesetz bisher die Aufgabe der Erstellung und Fortschreibung der Regionalpläne. Eine Erweiterung dieser Aufgabenstellung im Sinne einer tatsächlichen Realisierung der Regionalpläne, die den Regionalen Planungsgemeinschaften umfangreiche originäre kreisliche Kompetenzen zuweisen würde und mit der die Regionalen Planungsgemeinschaften zu einer neuen strukturpolitischen Handlungsebene oberhalb der Landkreise aufgewertet würden, lehnen wir als DVU-Fraktion ähnlich wie der Landkreistag oder der Städte- und Gemeindebund Brandenburg kategorisch ab.

Als konsequenter Verfechter des Subsidiaritätsprinzips befürwortet unsere Fraktion nach Abschluss der ursprünglichen Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaften, nämlich der Erstellung der Regionalpläne, eine Abschaffung dieser Planungsgemeinschaften und eine Übertragung der verbleibenden Aufgaben auf die Landkreise und Kommunen als Träger der Regionalplanung für ihr jeweiliges Gebiet.

Damit würde diese dritte kommunale Verwaltungsebene, die zum Zwecke der Aufstellung der Regionalpläne geschaffen wurde, entfallen und das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wieder hergestellt.

Solange die regionalen Planungsgemeinschaften noch bestehen, ist es unserer Meinung nach notwendig, die Repräsentanz und die Mitwirkungsrechte der Kommunen in den Regionalversammlungen nachhaltig zu verbessern. Dies geht jedoch nur dann, wenn auch Bürgermeister von Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern anders als bisher „geborene“ Mitglieder von Regionalversammlungen werden können.

Ein weiterer Kritikpunkt seitens unserer Fraktion ergibt sich daraus, dass dem Braunkohlenausschuss künftig lediglich eine Beratungsfunktion eingeräumt wird, während die Braunkohlen- und Sanierungsplanung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung übertragen wird. Daher stellen wir als Fraktion der DVU zumindest die Frage, ob es des genannten Braunkohlenausschusses überhaupt noch bedarf oder ob es nicht sinnvoller wäre, dessen Aufgaben vorübergehend auf die Regionalen Planungsgemeinschaften und danach auf die Kommunen und Landkreise im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung zu übertragen.

Schließlich, meine Damen und Herren, muss der parlamentarische Einfluss des Landtages Brandenburg bei der Aufstellung der Landesentwicklungspläne entscheidend vergrößert werden. Bei der Aufstellung der Landesentwicklungspläne soll der Landtag - insbesondere der für die Regionalplanung zuständige Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung - frühzeitig und während der gesamten laufenden Planungsphase einbezogen werden. Er darf nicht wie bisher vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Aus den genannten Gründen der normativen Kraft des Faktischen müssen wir dem Antrag trotzdem zustimmen, wobei wir jedoch hoffen, mit unseren Anmerkungen wenigstens dazu beigetragen zu haben, dass die Regionalplanung und deren Organisation in Zukunft etwas effektiver und bürgerfreundlicher gestaltet werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Fraktion der CDU. Herr Dombrowski, bitte!

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzesänderung ist notwendig geworden, weil § 22 des Raumordnungsgesetzes des Bundes die Länder verpflichtet, das jeweilige Landesrecht anzupassen. Es ist auch notwendig geworden, um einem Urteil des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg vom 15. Juni 2000 gerecht zu werden, das den Weg der Verordnung zur verbindlichen Erklärung der Braunkohlensanierungspläne für nicht ausreichend erachtet hat.

Der Landtag hat die Gesetzesänderung ihrer Wichtigkeit entsprechend sachlich fundiert und zügig beraten. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat am 24. Januar dieses Jahres alle wesentlichen Interessengruppen zu einer Anhörung eingeladen. In der Anhörung ist deutlich geworden, wie widersprüchlich die Interessen der einzelnen Beteiligten sind.

Im Ergebnis liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der geeignet ist, ohne Zeitverzug die Braunkohlensanierungsplanung im Land Brandenburg fortzuführen. Der Gesetzentwurf hatte aus unserer Sicht nicht zum Ziel, neue Weichenstellungen für die Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaften oder für die Zusammensetzung der Regionalversammlungen vorzunehmen. Auch der Wunsch der Landkreise, die Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaften zu übernehmen, gehört unserer Meinung nach nicht in diesen Zusammenhang.

Wir wollen nicht ausschließen, dass sich der Landtag zu späterer Zeit noch einmal mit den Regionalen Planungsgemeinschaften beschäftigen wird. Die Folge der Gemeindegebietsreform und die damit verbundenen Veränderungen der Grenzen von Gebietskörperschaften könnten ein Anlass dafür sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine fundierte Handlungsgrundlage zur effektiven Fortführung der Braunkohlen- und Sanierungsplanung als Bestandteil der regionalen und der Landesplanung.

Kollege Woidke hat sich schon für die zügige Bearbeitung dieses Gesetzes bedankt. Der Landtag bzw. die Gremien haben sehr zügig gearbeitet. Sie wurden dabei nur noch von unserem zuständigen Minister übertroffen, denn seine Rede, die noch nicht gehalten wurde - der entsprechende Tagesordnungspunkt kam erst heute um 10.03 Uhr auf die Tagesordnung -, war schon gestern Abend über Internet in allen Abgeordnetenbüros abrufbar. Das ist ein Vorbild für unsere Arbeit. - Danke.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Verstehe ich es richtig, dass wir damit schon am Ende der Rednerliste sind?

(Minister Birthler: Ich müsste nur wissen, ob das auch wirklich jeder gelesen hat.)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat am 15. Juni 2000 entschieden, dass die Verordnungsermächtigung zur Verbindlichkeitsklärung der Braunkohlen- und Sanierungspläne im Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg - das ist ein toller Titel - sowie die Verordnung über die Verbindlichkeit des Braunkohlentagebaus Jänschwalde aus dem Jahre 1998 nicht mit der Verfassung vereinbar sind. Das hat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Braunkohlen- und Sanierungsplanung erforderlich gemacht. Diese Änderung ist dringlich, um die Rechtssicherheit für die Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg so schnell wie möglich wiederherstellen zu können.

Mein Haus hat diese Aufgabe mit der gebotenen Gründlichkeit und Eilbedürftigkeit vorbereitet. Ich möchte mich heute bei Ihnen für die konstruktive und schnelle Beratung in den Ausschüssen bedanken. Nunmehr liegt der Gesetzentwurf zur 2. Lesung vor. Ich denke, diese schnelle Beratung war nur möglich, weil wir uns auf die Braunkohlensanierungsplanung beschränkt haben.

Alle anderen Fragen und Gründe, die Herr Dr. Woidke bereits angesprochen hat, sehe ich genauso.

Die Braunkohlen- und Sanierungspläne sollen künftig von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung erarbeitet werden. Da die Gemeinsame Landesplanungsabteilung ein Teil der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen obersten Behörden von Brandenburg und Berlin ist, bedürfte es neben der Änderung des Regional- und Braunkohlenplanungsgesetzes einer Änderung des Landesplanungsvertrages. Deshalb musste dieses Artikelgesetz in einem Paket behandelt werden.

Die Änderungen des Landesplanungsvertrages wurden ferner bereits im Zweiten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages einvernehmlich mit dem Senat von Berlin in einem wahrlich kurzen Zeitraum bewältigt.

Unabhängig von diesen Änderungen bedürften der Landesplanungsvertrag und das übrige brandenburgische Landesplanungsrecht noch in diesem Jahr der gesetzlichen Anpassung an das novellierte Bundes-Raumordnungsgesetz.

Die Neuregelungen zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung sehen vor, dass Braunkohlen- und Sanierungspläne künftig von der gemeinsamen Landesplanungsabteilung erarbeitet und anschließend als Rechtsverordnung von der Landesregierung erlassen werden. Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Braunkohlenausschuss als regionales Gremium wird im Erarbeitungsverfahren der Pläne fortgesetzt.

Damit sieht sich das Land auch weiterhin in der besonderen Verantwortung für die Braunkohlen- und Sanierungsplanung. Dies halte ich aufgrund der erheblichen landespolitischen Bedeutung der Braunkohlen- und Sanierungsplanung für unbedingt erforderlich. Die Braunkohlenplanung schafft die landesplanerische Voraussetzung für die Umsetzung des Energiekonzeptes des Landes Brandenburg.

Neben der Sicherung einer umweltverträglichen, zuverlässigen und kostengünstigen Energieversorgung geht es gleichrangig um Arbeitsplatzsicherung und um Wertschöpfung für das Land. Die hiermit verbundenen komplexen und äußerst schwierigen Abwägungsfragen - hierbei sei beispielgebend auf die bergbaubedingte Umsiedlung verwiesen - können nicht nur auf der regionalen Ebene gelöst werden. Sie können aber auch nicht ohne die vorgesehene regionale Willensbildung erfolgen. Dies gilt gleichermaßen für die Sanierungsplanung, durch die unter anderem die Voraussetzungen für den effektiven Einsatz der von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel zur Beseitigung der ökologischen Altlasten des Bergbaus geschaffen werden.

Bis Ende des Jahres 2000 wurden Sanierungsmaßnahmen mit einem Umfang von 4,4 Milliarden DM realisiert. Im Bereich der Braunkohlensanierung waren im Jahr 2000 noch 4 900 Arbeitnehmer beschäftigt. Planungsentscheidungen von solcher Tragweite müssen auch weiterhin in der Entscheidungsbefugnis der Landesregierung liegen.

Auch künftig soll die Braunkohlen- und Sanierungsplanung nicht ohne die Beteiligung der betroffenen Regionen durchgeführt werden. Landesplanerische Vorgaben auf einem politisch so sensiblen Gebiet sind nur dann nachhaltig tragfähig und durchsetzbar, wenn die von der Planung betroffenen Regionen möglichst umfassend in den planerischen Willensbildungsprozess einbezogen werden.

Durch transparente Planung und öffentliche Diskussion muss ein Grundkonsens in der Region zu den landesplanerischen Vorgaben angestrebt werden. Neben dem Beteiligungsverfahren soll daher, wie bereits erwähnt, an dem bewährten Arbeitsgremium „Braunkohlenausschuss zur Mitwirkung und regionalen Willensbildung bei der Braunkohlen- und Sanierungsplanung“ festgehalten werden.

Die formelle Mitwirkung des Braunkohlenausschusses hat sich dabei zwar geändert; sein Beitrag zur regionalen Konsensbildung bleibt aber weiterhin unverzichtbar.

Erklärtes Ziel soll und wird es sein, die Rechtssicherheit für die Braunkohlen- und Sanierungsplanung wiederherzustellen. Ich bitte Sie um Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, der die Drucksachennummer 3/2475 trägt, abstimmen. Er verfolgt das Ziel eines neuen Satzes 3 in Nr. 7 des § 4 Abs. 2 und einer Änderung des § 6 in Nr. 8. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses. Sie trägt die Drucksachennummer 3/2402. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen. Das Gesetz ist damit verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Betäubungsmittelkriminalität in Brandenburg

Große Anfrage 14
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1979

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/2364

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, bitte sehr!

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir behandeln die Entwicklung der Betäubungsmittelkriminalität im Land Brandenburg. Hierzu hat die DVU-Fraktion am 10. November 2000 eine Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet, deren Beantwortung uns nun vorliegt. Hierzu ist einiges zu sagen und ergänzend nachzufragen.

Einige Dinge möchte ich gleich vorweg festhalten: Was Lob verdient, soll auch Lob bekommen. Die Landesregierung hat sich ersichtlich Mühe gegeben, die einzelnen Fragen der DVU-Fraktion umfassend und detailliert zu beantworten. Dies ist für unsere weitere Arbeit hilfreich und zugleich der Bedeutung der gesamten Problematik des Missbrauchs von Sucht- und Betäubungsmitteln angemessen. Aus diesem Grunde haben wir uns an dieser Stelle bei der Landesregierung zu bedanken, was ich hiermit getan habe.

Nun zu den Einzelheiten:

Erstens: Ich denke, bereits aus der Art der Fragestellungen in unserer Großen Anfrage wird deutlich, was wir damit letztlich bezwecken. Es geht um zweierlei:

Einmal wollen wir natürlich wissen, was im Land Brandenburg aktuell geschieht und was die Landesregierung zusätzlich plant oder zu tun beabsichtigt, um dem Problem des Betäubungsmittelmissbrauchs und der Betäubungsmittelkriminalität zu begegnen.

Unter anderem auf der Grundlage dieser Daten wollen wir dann natürlich zu der Bewertung kommen, ob angesichts der Lage und Entwicklung in Brandenburg die Maßnahmen und Konzepte der Landesregierung ausreichen, um den Betäubungsmittelmissbrauch, die Betäubungsmittelkriminalität und die Suchtproblematik insgesamt hier in Brandenburg einzudämmen, oder ob zusätzliche Maßnahmen oder womöglich gar ein abgeändertes Gesamtkonzept erforderlich sind, um Betäubungsmittelmissbrauch und -kriminalität zumindest signifikant zurückzudrängen.

Zu Besorgnis gibt es wahrlich genügend Anlass. Wie wir bereits dem uns vorliegenden Zahlenmaterial aus dem „Polizei Basis Kurier“, Regionalausgabe Ost, Ausgabe 9/2000, für das erste Halbjahr des Jahres 2000 entnehmen mussten - und in der Antwort auf unsere Frage 1 bestätigen Sie diese Zahl -, ist die Zahl der polizeilich erfassten Betäubungsmitteldelikte allein in diesem Zeitraum gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 37,3 % gestiegen. Ich will diese Prozentzahl wie auch die Gesamtproblematik mit Ihnen zunächst einmal in allen Richtungen diskutieren.

Es stellt sich natürlich angesichts der gravierenden Zahl von 37,3 % ganz zwangsläufig die Frage: Spiegelt diese Zahl, was Betäubungsmittelmissbrauch und -kriminalität, ja das Suchtproblem insgesamt angeht, die ganze Realität wider oder ist sie nur die Spitze des Eisberges einer für die Zukunft unseres Landes Brandenburg geradezu apokalyptischen Entwicklung, die hier sichtbar wird? Konkret: Verbirgt sich hinter dieser Steigerung kriminalistisch erfasster Betäubungsmitteldelikte um 37,3 % womöglich eine entsprechend hohe Steigerung des Betäubungsmittelkonsums?

Sollten diese Fragen im Ergebnis auch nur annähernd zu bejahen sein, dann ist für Entwarnung wirklich kein Anlass, dann ist im wahrsten Sinne des Wortes Holland oder besser Brandenburg in Not und die Zeichen müssen auf Alarm gestellt werden. Dann stellt sich die Frage, ob die Maßnahmen und Konzepte der Landesregierung wirklich ausreichen.

Weitere Nahrung erhalten unsere Befürchtungen im Übrigen

insbesondere auch hinsichtlich Prävention und Therapie. Wir konnten jüngst der Presse entnehmen, dass es damit im Land Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht gerade zum Besten steht.

Ganz abgesehen davon gehen wir als DVU-Fraktion davon aus, dass es zwischen der über den engeren Bereich der Betäubungsmittelkriminalität hinausgehenden Suchtproblematik insgesamt und der zunehmenden Gewaltbereitschaft insgesamt durchaus Verbindungslinien gibt, denn in hohem Maße werden Gewaltdelikte unter dem Einfluss von Suchtmitteln begangen. Insoweit stellt sich dann schließlich die zusätzliche Frage nach einer detaillierten Abstimmung des Gesamtkonzeptes im Kampf gegen beide Phänomene.

Zweitens: Eines, denke ich, ist aus dem bisher Gesagten schon deutlich geworden: Um zu einer verlässlichen Beurteilung der sich in unserem Land Brandenburg abzeichnenden Lage und zu den richtigen Schlussfolgerungen zu kommen, bedarf es zunächst einer sorgfältigen Analyse der jüngsten Entwicklung und der gegenwärtigen Situation. Hier wie in anderen Problemfeldern unserer parlamentarischen Arbeit muss vor der Entscheidung die Analyse stehen. Alles andere wäre unseriös.

In diesem Sinne wirft unsere Große Anfrage - bezogen auf Betäubungsmittelmissbrauch und -kriminalität - eine ganze Anzahl von Fragen auf, die zugleich einen großen Teilbereich des Problems des Suchtmittelmissbrauchs und seiner Folgen abdecken. Grob skizziert sind nach Ansicht der DVU-Fraktion, zunächst bezogen auf die Betäubungsmittelkriminalität, für die Analyse Daten aus folgenden Problemfeldern vonnöten:

Welche Betäubungsmittel werden missbraucht? Wo und auf welchem Wege kommen sie in unser Land? Wer handelt damit? Wo wird damit gehandelt? In welchen Strukturen verläuft der Handel? Wer konsumiert? In welchem Maße hat sich der Konsum bereits zur Sucht verfestigt? Welche Folgen hat die Sucht für die Betroffenen und die Allgemeinheit?

Darauf haben Sie im Zusammenhang mit unserer Großen Anfrage weitgehend geantwortet. Einige dieser Fragen konnten Sie aber offenbar mangels Datenmaterials nicht beantworten.

Drittens: Im Sinne der weiteren Vorbereitung einer Analyse habe ich zu den von der Landesregierung gegebenen Antworten noch einige Nachfragen, Anmerkungen und Anregungen.

Zu Frage 2: In der Antwort heißt es zu den wirksameren Kontrollmechanismen in Satz 3: „Hier liegt ein Grund für die Steigerung ...“ Ich frage: Was sind denn bitte die anderen Gründe?

Zu Frage 3: In dem der Antwort beigefügten Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik werden lediglich „illegaler Handel“, „illegale Einfuhr“ und - das halten wir im Übrigen für sehr erfreulich - die „Abgabe an Minderjährige“ als Delikttypen statistisch besonders erfasst. Natürlich sind der Handel und die Einfuhr besonders aufzuführen; das ist gar keine Frage. Für unsere Fraktion stellt sich aber die Frage: Warum wird der gewerbsmäßige Handel nicht zusätzlich statistisch erfasst? Diese Begehungsform stellt gegenüber dem „allgemeinen Handeltreiben“ eine signifikante Steigerung dar und gibt gerade über das bestehende Gefahrenpotenzial Auskunft.

Zu den Fragen 8 und 9: Die der Antwort beigefügte Statistik gibt nur Auskunft über die so genannten harten Drogen. Interessant sind aber gerade auch die so genannten weichen Drogen, die bekanntlich vielfach dem Einstieg dienen. Deswegen ist deren Konsum und auch deren Aufnahme in die Statistik von elementarer Bedeutung für die Prognose zukünftigen Drogenkonsums.

Da meine Redezeit zu Ende ist, möchte ich mich zum Schluss auf eine Anmerkung zur Frage 16 beschränken. Gerade Zahlenmaterial über abhängige Kinder und Jugendliche sollte angesichts des dort festzustellenden hohen Gefährdungspotenzials und wegen der zu erstellenden Zukunftsprognosen statistisch erfasst werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht jetzt an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Große Anfragen an die Landesregierung dienen dazu, Erkenntnisse und Meinungen der Landesregierung abzufragen und Erkenntnisse zu gewinnen, die dem Fragesteller ansonsten nicht ohne Weiteres zugänglich wären. Das ist bei der Großen Anfrage 14 offensichtlich überwiegend nicht der Fall. Rund die Hälfte der Antworten sind durch einfaches Nachschlagen in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu beantworten. Zu den anderen Fragen befinden sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik in aller Regel deshalb keine Angaben, weil aus guten Gründen hierzu keine Statistik geführt werden muss.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Große Anfrage Dilettantismus offenbarte, ist das Thema Betäubungsmittelkriminalität doch nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Mehrzahl der Konsumenten illegaler Drogen Jugendliche und Heranwachsende sind - sogar Kinder konsumieren bereits Drogen -, zu wichtig, als dass wir nicht alle Anstrengungen zur Eindämmung dieses Problems unternehmen müssten. Wie an dieser Stelle schon mehrfach ausgeführt, sind wir alle - jeder an seinem Platz - dazu aufgerufen, präventiv zu wirken. Die Aufklärung muss im Elternhaus beginnen. Auch die Schulen sind aufgerufen, und auch Landtag und Landesregierung müssen sich mit den Ursachen der Drogenkriminalität befassen und Strategien zu ihrer Eindämmung entwickeln.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, kurz darzulegen, welche umfangreichen Maßnahmen beispielsweise die Polizei des Landes Brandenburg sowohl zur Bekämpfung als auch zur Vorbeugung der Rauschgiftkriminalität eingeleitet hat. Um die Rauschgiftkriminalität wirksamer bekämpfen zu können, wurde die Bearbeitung so genannter kleiner Konsumentenverfahren auf die Ebene der Schutzbereiche verlagert, weil gerade dort die effektivste Bearbeitung möglich ist. Die für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Rauschgiftstraftaten zuständigen Dritten Kommissariate in den Polizeipräsidien können so ihre Kräfte und Mittel auf die schweren Delikte konzentrieren. Ebenso wichtig war die Bil-

dung einer Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift, GER genannt, zwischen Polizei und Zoll. Sie ermittelt im Bereich des unbefugten Handels und der unerlaubten Ein-, Aus- und Durchfuhr nicht geringer Mengen von Betäubungsmitteln.

Auch wird die Polizeistrukturenreform im Kampf um die Drogenkriminalität zu mehr Erfolgen führen. So wird die zu schaffende Autobahnpolizei eine schlagkräftige Gruppe im Kampf gegen den internationalen Drogenhandel und die Banden sein, denn gerade die Autobahnen werden in großem Umfange auch dazu genutzt, Drogen nach Berlin und in unser Land zu schaffen.

Auch wird die Reduzierung der Polizeipräsidien dazu führen, dass mehr Grün auf der Straße ist. Dies ist gerade bei Rauschgiftkriminalität, einem typischen Kontrolldelikt, ein unschätzbare Vorteil.

Ferner wird durch die Polizeistrukturenreform Kapazität frei werden, verstärkt kriminalitätsvorbeugende Aufklärungsarbeit in Schulen und Erziehungseinrichtungen zu leisten und eine Vielzahl von fortlaufenden landesweiten Maßnahmen und Projekten der Drogenprävention durchzuführen.

Zu erwähnen ist nicht zuletzt auch die Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei des Landes Brandenburg, insbesondere die Befugnis zur befristeten Einführung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum sowie die Befugnis zur Erteilung von Aufenthaltsverboten.

Abschließend kann man sagen, meine Damen und Herren, dass die Polizei des Landes Brandenburg aktiv und schlagkräftig gegen die Drogenkriminalität im Einsatz ist. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, das gesamte gesellschaftliche Umfeld im erforderlichen Maße zu sensibilisieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe das Wort der Fraktion der PDS, dem Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn mit dieser Großen Anfrage eine bestimmte politische Zielstellung verfolgt wurde - Ihr Redebeitrag, Herr Claus, war zwar vergleichsweise moderat, aber freilich der einer rechtsextremen Partei -, dann war es keine ehrliche, sondern eine diffamierende Zielstellung, die mindestens aus zwei Gründen in die Irre führt und dem Thema unangemessen ist.

Die Gesellschaft und die politischen Verantwortungsträger sind vor allem dazu verpflichtet, eine Drogenpolitik zu entwickeln, mit der den Menschen, die schwerstabhängig sind, geholfen wird. Drogenabhängige Menschen sind zuallererst und vor allem kranke Menschen. Etwas anderes gilt ausdrücklich bei privaten Geschäften mit Drogen. Dem Handelsprofit muss der Boden entzogen und die Märkte müssen ausgetrocknet werden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Nun aber zu den beiden Irrungen:

Erstens: Zu offensichtlich ist der Versuch, erneut die Statistik missbrauchen zu wollen, um Argumentationsmaterial beispielsweise zu nichtdeutscher Straffälligkeit zu erhalten - quasi als Propagandamaterial in Sachen rassistische Vorurteile. Schließlich wollen Sie wieder konkrete Örtlichkeiten - die diffamierende und Ihre Gesinnung offenbarende Anfrage zu „Horte e. V. Strausberg“ lässt grüßen - und bestimmte Tätergruppen auch nach ihrer nationalen Herkunft in Erfahrung bringen. Was Sie als DVU hier versuchen, ist daher die Fortsetzung der schlimmen Debatte um Nationalitätenbezeichnungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik vom Dezember 2000.

Zweitens ist es ein Irrtum zu glauben, die Drogenproblematik und -politik auf den Bereich der Betäubungsmittelkriminalität nach dem BtmG reduzieren zu können. Es helfen auch keine videoüberwachten öffentlichen Plätze, weil der Drogenhandel dadurch in andere Bereiche verdrängt wird.

Nach Auffassung der Mehrheit der Fachleute ist die herrschende Drogenpolitik, die auf strafrechtliche Repression und Kriminalisierung setzt, als komplett gescheitert anzusehen. Weshalb gescheitert? Aufrechterhalten wird ein verhängnisvoller Kreislauf von Illegalisierung, Kriminalisierung und Abhängigkeit. Damit werden von der Drogenpolitik in erheblichen Größenordnungen genau jene Probleme produziert, die sie zu bekämpfen vorgibt; denn Beschaffungskriminalität und Prostitution sind logische Folge der Illegalisierung. Die Entkriminalisierung harter Drogen bzw. die Legalisierung weicher Drogen sollte wenigstens noch einmal ernsthaft diskutiert werden.

Richtig wütend bin ich, wenn ich daneben registriere, dass der Staat gleichzeitig an der Volksdroge Nummer 1, dem Alkohol, verdient, obwohl Alkoholismus nicht nur gesundheitsschädlich ist und nach Angaben der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren einen Gesamtschaden in Höhe von 40 Milliarden DM verursacht. Nein, durch alkoholbedingte Unfälle und unter Alkoholeinfluss verübte Gewaltdelikte wird Alkohol auch für jene gefährlich, die ihn gar nicht konsumiert haben. Ich empfehle Ihnen als Lektüre den Jahresbericht 1999 der Brandenburgischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren, der dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen übergeben wurde.

Dabei verkenne ich nicht, dass das Bundesverfassungsgericht 1994 entschied - ich zitiere den 4. Leitsatz -:

„Der Gleichheitsgrundsatz gebietet nicht, alle potenziell gleich schädlichen Drogen gleichermaßen zu verbieten oder zuzulassen. Der Gesetzgeber konnte ohne Verfassungsverstoß den Umgang mit Cannabisprodukten einerseits und mit Alkohol und Nikotin andererseits unterschiedlich regeln.“

Was jedoch bleibt, ist der fade Beigeschmack, dass nicht wenigstens ein absolutes Werbeverbot für alle Drogen wie Alkohol, Tabakprodukte, Pharmazieprodukte und andere Rauschmittel gilt, verbunden mit einer kontinuierlichen Aufklärungsarbeit besonders an den Schulen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Sarrach?

Sarrach (PDS):

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Homeyer!

Homeyer (CDU):

Herr Kollege Sarrach, würden Sie mir die Frage beantworten, wofür Sie bzw. Ihre Partei, die PDS, stehen? Sind Sie für die Freigabe weicher Drogen oder nicht?

Sarrach (PDS):

Meine Partei steht für eine offene und nicht tabuisierende Diskussion über Umstände und Gründe von Drogenkonsum sowie über die Kriminalisierung und Entkriminalisierung von Drogen.

(Beifall bei der PDS)

Auch vor dem Hintergrund meiner kommunalen Mitarbeit als Stadtverordneter in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft in Frankfurt (Oder), die jüngst den neuesten kommunalen Suchtbericht diskutierte, kann ich bestätigen, dass eine Diskussion über Drogen und den gesellschaftlichen Umgang damit, eine Diskussion, die von einer Kriminalisierung ausgeht, völlig falsch angefangen wird. Therapie statt Strafe muss der Anspruch sein. Bedauerlicherweise gibt die Antwort des Innenministeriums gerade zu den Fragen der Prävention und der Therapie kaum detaillierte Auskunft - ein Grund mehr, dieses Thema künftig sozial- und gesundheitspolitisch und nicht innenpolitisch und strafrechtlich zu diskutieren.

(Beifall bei der PDS)

Dann würde zur Sprache kommen, dass die ambulante Suchtberatung in Brandenburg nicht klar geregelt ist und Suchtberatungsstellen in vielen Kreisen und kreisfreien Städten unter dem jährlichen Finanzierungsvorbehalt stehen, dass die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals intensiviert werden muss, sodass zu befürchten ist, dass die Chancen im Bereich der Primärprävention im Land Brandenburg verpasst werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Sarrach. - Das Wort geht an die Landesregierung, an Herrn Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Großen Anfrage 14 der Fraktion der DVU sind recht unterschiedliche Einzelaspekte aus dem Gesamtgefüge Drogenkriminalität herausgegriffen worden, die durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen mit Schwerpunkt der Suchthilfe, Prävention und Therapie und durch das Ministerium des Innern mit Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung ausführlich erörtert wurden. Ihnen liegt nun die Antwort vor.

Außerdem beantwortete die Landesregierung bereits im Jahre 2000 mehrere Kleine Anfragen zu diesem Thema. Trotzdem lassen Sie mich noch einige ergänzende und grundsätzliche Bemerkungen zur Entwicklung der Drogenkriminalität und dazu machen, wie und mit welchem Ergebnis die Strafverfolgungsbehörden in unserem Land dieser Entwicklung begegnen.

Rauschgiftkriminalität weist wie kein anderer Deliktbereich internationale Verflechtungen der Tatverdächtigen im Hinblick auf den Handel und den Schmuggel auf. Nach Schätzungen der Drogenkontrollprogrammbehörden der Vereinten Nationen konsumieren etwa 4 % der Weltbevölkerung Rauschgifte. 140 Millionen Menschen konsumieren Cannabis, 8 Millionen Heroin, 13 Millionen Kokain und 13 Millionen Ecstasy und andere synthetische Drogen. Die Zahlen steigen besonders im Bereich der synthetischen Drogen weiter an.

Das Durchschnittsalter der Drogenkonsumenten ist weiter gesunken. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass etwa 8 % des gesamten Welthandels - das sind rund 400 Milliarden US-Dollar - den Handel mit Rauschgiften ausmachen. Es ist also eine gewaltige Industrie und eine gewaltige kriminelle Energie, die freigesetzt wird.

Die Rauschgiftkriminalität stieg auch im Land Brandenburg von 1994 bis zum Jahre 2000 im Verhältnis zum letzten Jahr kontinuierlich an. Waren es im Jahre 1994 487 Fälle von Rauschgiftkriminalität, die bekannt wurden, so erhöhte sich diese Zahl 1999 auf 4 789, also fast eine Verzehnfachung. Im ersten Halbjahr 2000 wurden in unserem Land 2 882 Rauschgiftdelikte in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Der Anteil an der Gesamtkriminalität liegt bei rund 2,4 %.

Wie die angeführten Zahlen zeigen und eine Reihe durch das Zollfahndungsamt Potsdam bearbeitete Ermittlungsverfahren belegen, ist Brandenburg nicht mehr nur ein Transitland für Rauschgifttransporte, sondern auch ein Abnehmerland der geschmuggelten Rauschgifte geworden.

Obwohl Rauschgiftdelikte in den neuen Bundesländern, wie es das BKA in der Statistik 1999 feststellte, im Vergleich zu Westdeutschland immer noch keine größere Rolle spielen, setzt sich die schrittweise Angleichung des Rauschgiftkonsums an die alten Bundesländer weiter fort. Aber man muss bei der Beleuchtung dieses Deliktfeldes auch sehr deutlich sagen, dass Rauschgiftdelikte außer den Delikten der Beschaffungskriminalität reine Kontrolldelikte sind. Oder anders ausgedrückt: Je mehr wir kontrollieren, desto mehr Delikte stellen wir fest. Je weniger wir kontrollieren, desto weniger Delikte werden aufgedeckt. Von daher gesehen ist die Zunahme der festgestellten Rauschgiftdelikte auch eine Folge der Intensivierung der polizeilichen Arbeit, der Kontrolle in diesem Bereich. In der intensiven Strafverfolgung, Ermittlung und Kontrolle liegt ein Grund für die jährliche Steigerungsrate. Gleichzeitig zeigt dies auch den Erfolg polizeilicher Ermittlungsarbeit auf.

Aber die Erfahrungen insbesondere auch der alten Bundesländer und des Auslandes zeigen, dass der Rauschgiftkonsum mit polizeilichen Mitteln allein nicht begrenzt werden kann. Dies ist in der Landesregierung unstrittig. Wir arbeiten sehr eng und intensiv zusammen. Dies ist auch ein Thema der Arbeit des Landespräventionsrates. Die Herausforderungen richten sich an

Staat und Gesellschaft und stellen nicht nur die Strafverfolgungsbehörden vor besondere Aufgaben.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit alle Maßnahmen ergriffen, Rauschgiftkriminalität wirksamer bekämpfen zu können, haben dies im Bereich der Polizei auf die Ebene der Schutzbereiche verlagert und führen zentrale Ermittlungen gegen organisierte Kriminalität.

Wir haben hier nicht im Einzelnen das Thema erörtert, welche Aufgabe die Familien und die Schulen spielen. Dass diese eine wichtige Aufgabe haben, ist vollkommen klar. Wir haben in einer „Arbeitsgruppe Drogenkriminalität“ Empfehlungen für Projekte erarbeitet, die in Zusammenarbeit zwischen uns und den anderen Ressorts schrittweise umgesetzt werden. Ich glaube, wir werden dieses Deliktphänomen nur dann unter Kontrolle bekommen, wenn es uns gelingt, Schule und Elternhaus davon zu überzeugen, dass hier eine gemeinsame Aufgabe besteht, die im Rahmen der Drogenprävention und der Repression in Zusammenarbeit von Polizei und Justiz gelöst werden muss. Dabei sind wir. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angekommen und ich kann feststellen, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 14, Drucksache 3/2364, zur Kenntnis genommen haben. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

ÖPNV/SPNV in Brandenburg

Große Anfrage 13
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1922

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/2363

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der SPD. Herr Abgeordneter Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beantwortung der Großen Anfrage liegt uns umfangreiches Bilanzmaterial mit Blick in die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs vor. Der gesamte ÖPNV befindet sich in einer Umbruchsituation, und dies europaweit. Das ist Chance und Herausforderung zugleich. Es gilt, auf der Grundlage der Erfahrungen der Bahnregionalisierung die weitere Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs zu gestalten.

Seit 1996 sind die Länder verantwortlich für den schienenge-

bundenen Personennahverkehr. Das ist bundesweit eine Erfolgsgeschichte und in Brandenburg ganz besonders. Ein Vergleich verdeutlicht dies eindrucksvoll: Die Personenkilometer sind von 1993/1994 zu 1999/2000 von circa 1,3 Milliarden auf 2,5 Milliarden gestiegen. Wer der Prozentrechnung mächtig ist, wird eine Steigerung auf 192 % ausrechnen, und das, obwohl es notwendig war, 410 Kilometer Bahnstrecke stillzulegen. Die PDS hat dies des Öfteren im Landtag zum Hauptthema gemacht, ohne das Gesamtsystem ÖPNV zu betrachten.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Allein mit alternativer Verkehrspolitik wird es keinen attraktiven ÖPNV geben.

Der schienengebundene Personennahverkehr erfordert auch aus ökologischer Sicht eine gewisse Nutzerzahl. Dabei sind die roten Regionalexpresszüge zu einem Markenzeichen Brandenburgs geworden. Diese verbinden leistungsfähig alle Regionen Brandenburgs mit der Metropole Berlin bzw. der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei stoßen wir mitunter schon an Kapazitätsgrenzen. So werden jetzt im Bereich Nauen unbürokratisch ab 1. März zusätzliche Züge eingesetzt.

Auf der Strecke des Regionalexpress 1 werden die Bahnsteige verlängert, um gegebenenfalls das Anhängen eines fünften Wagens zu ermöglichen. Gut ausgelastete Züge sind der beste Beleg für eine erfolgreiche Bahnpolitik.

Eine attraktive ÖPNV-Erschließung ist ein Standortfaktor. Viele ehemalige Bonner Beamte erweisen sich dabei als Gutachter. Der Wohnsitz im Märkischen wird dorthin gelegt, von wo man mit dem RE oder der S-Bahn in einer Dreiviertelstunde im Regierungsviertel in Berlin ist. Dies trifft im Übrigen auf mehr Brandenburger Gemeinden zu als man denkt - Tendenz steigend.

Ein Weiteres haben wir mit den schnellen Verbindungen im SPNV erreicht. Viele, die jahrelang keinen Bus oder keine Bahn benutzt haben, sind zu Stammkunden geworden. Attraktive Verkehrsangebote sind jedoch nur die eine Seite. Weiterhin gilt es, beim notwendigen Ausbau des ÖPNV auch das Umfeld entsprechend zu gestalten. Dies reicht von Park-and-Ride und Bike-and-Ride über entsprechende Busbahnhöfe bis zu attraktiven Bahnhofsgebäuden. Gerade bei letzteren gibt es noch viel zu tun. Einzelne Leuchttürme reichen dabei nicht aus. Viele Bahnhöfe sind bei weitem keine Empfangsgebäude.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Ich bedanke mich für die Zustimmung. - Der Bahnhof ist ein Teil der Stadtentwicklung und sollte zunehmend zu einem Dienstleistungszentrum entwickelt werden. Insgesamt betrug der Fördermitteleinsatz des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr im Bahnhofsprogramm bis 2000 immerhin circa 99 Millionen DM. Hier gilt es, gemeinsam mit Bahn und Kommunen weiterzumachen. Immerhin ist der Bahnhof für viele Menschen auch der erste Eindruck einer Stadt oder Gemeinde.

Ebenfalls nicht zufrieden stellen kann der erreichte Stand beim notwendigen Ausbau der SPNV-Strecken. Mit dem Prignitz-Express sind wir nun über Neuruppin hinausgekommen. Die

Scharmützelseebahn fährt lediglich bis Bad Saarow. Für die Sanierung der ersten zwölf Kilometer wurden mehrere Jahre benötigt. Ich empfehle dem Geschäftsbereich Netz der Deutschen Bahn AG einen Blick in die Historie. Der Bau der Scharmützelseebahn wurde 1909 vom Kreistag Beeskow-Storkow beschlossen. Im Jahre 1910 wurde die Planung in Auftrag gegeben und 1911 war dann Eröffnung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Wie gesagt, es handelte sich dabei um einen Neubau und nicht um eine Sanierung.

Sicherlich wäre es unangemessen, der Bahn hier alleine den schwarzen Peter zuzuschieben. Die Standards und das komplizierte deutsche Planungsrecht tun ihr Übriges.

Die Frage der Investitionen in die Schiene und die Entwicklung regionaler Schienennetze wird uns im Landtag noch weiter intensiv beschäftigen müssen. Das ist gut und richtig so. Nur wenn es gelingt, bei der Streckensanierung deutlich voranzukommen, wird es einen weiteren qualitativen Sprung im SPNV-Angebot geben können. Einen solchen haben wir 1998 mit der Durchbindung der wichtigsten RE-Linien durch die Berliner Stadtbahn erlebt. Infolge dessen haben sich die Fahrgastzahlen an vielen Bahnhöfen mitunter verdoppelt.

Was die Frage der Entwicklung gemeinsam mit Berlin betrifft, gilt es insbesondere die Lücken, die noch immer infolge der deutschen Teilung bestehen, möglichst schnell zu schließen. Das ist leichter gesagt als getan. Immerhin handelt es sich dabei um ein Investitionsvolumen, welches deutlich im dreistelligen Millionenbereich liegt.

Der Landtag Brandenburg hat sich bezüglich der S-Bahn-Lückenschlüsse und der Potsdamer Stammbahn deutlich positioniert. Der politische Wille ist da. Gemeinsam mit Bund und Land sind nun Lösungen zu finden.

Meine Damen und Herren, mit einem attraktiven SPNV-Angebot gilt es, strukturschwächere Gebiete leistungsfähig anzubinden. Sicher ist der Regionalexpress nach Wittenberge, Schwedt oder Elsterwerda dort nicht so gut ausgelastet wie im Berliner Raum. Aber die direkten schnellen Verbindungen sind für diese Städte lebenswichtig. Nur zur Erinnerung: Zu DDR-Zeiten war man von Berlin nach Schwedt per Zug fast einen halben Tag unterwegs. Nun ist man in weniger als zwei Stunden von Schwedt am Bahnhof Zoo. Dieser Bahnhof war im Übrigen für die meisten Schwedter unerreichbar.

Die Bahnregionalisierung führt natürlich nicht dazu, dass Bahnangebote an der Landesgrenze enden. Insbesondere Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben großes Interesse an attraktiven Verbindungen nach Berlin und Brandenburg. Die Sachsen sind da leider eher zurückhaltend. Das ist bedauerlich; denn von guten Angeboten im Nahverkehr profitieren beide Seiten. Hierfür nur ein Beispiel: Der RE 1 fährt derzeit im Zweistundentakt von Berlin über Brandenburg nach Magdeburg. Mit dem Fahrplanwechsel sind im Stundentakt die Landeshauptstädte Magdeburg und Potsdam mit Berlin und Frankfurt (Oder) verbunden. Gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Berlin entwickeln wir damit die wichtigste Regionalexpresslinie Ostdeutschlands. Es wird sogar über eine Verlängerung nach Niedersach-

sen nachgedacht, so meine Informationen aus Sachsen-Anhalt. Jedoch sollte dies nicht der Anlass sein, dass sich der Bund noch weiter aus dem Fernverkehr zurückzieht.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehr richtig!)

Sie sehen, im ÖPNV gibt es viele spannende Entwicklungen. Über die Frage des zukünftigen Wettbewerbs im ÖPNV wird mein Kollege Reinhold Dellmann noch referieren. Dieser zukünftige Wettbewerb muss im Sinne der Kunden und der Effizienz moderiert und gestaltet werden. Dafür bietet sich der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg durchaus an. Das Ziel der besseren Verknüpfung von ÖPNV-Angeboten kann mit Qualitätsvorgaben im ÖPNV gut gekoppelt werden.

Positiv ist weiterhin, dass es eine deutliche Annäherung von ZÖLS und VBB gibt. Eine Trennung der SPNV-Regiefunktion kommt ohnehin nicht infrage. Meine Damen und Herren, wir haben in Brandenburg einen modernen und leistungsfähigen ÖPNV. Dies wurde gemeinsam durch Milliardeninvestitionen von Bund, Land und Kommunen erreicht. Trotzdem, gerade im Investitionsbereich Schiene, Bahnhöfe und Bahnhofsumfeld gilt es weiter Druck zu machen, selbstverständlich auch parlamentarisch. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage bietet dazu eine gute Gelegenheit. Die SPD-Fraktion bleibt weiter am Ball für die Gestaltung eines attraktiven ÖPNV. Der steigenden Zahl der ÖPNV-Nutzer in Brandenburg wünschen wir allzeit gute Fahrt mit Bussen und Bahnen der Brandenburger Welle der Vernunft. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Vogelsänger und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, bitte!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die vorliegende Große Anfrage von der Koalition eingereicht wurde, war ich ehrlich überrascht. Sollte es nun doch zu einer ernsthaften Diskussion über die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs in Brandenburg kommen? Wird nun eine ganze Reihe von Fragen, die wir in Anträgen oder in Kleinen Anfragen in den letzten Jahren formuliert hatten, zum Gegenstand einer inhaltlichen Auseinandersetzung hier im Landtag werden?

Nun birgt die Antwort der Landesregierung durchaus einigen Diskussionsstoff in sich. Interessant für mich war schon, wie die Koalition - leider konnte ich bis jetzt nur Sie, Herr Vogelsänger, hören - auf die Antwort reagiert. Es stimmt mich schon optimistisch und hoffnungsvoll, dass Sie sich mit einigen Antworten, die die Landesregierung gibt, nicht ganz zufrieden geben. Ich denke, an vielen Fragen muss man schon noch dranbleiben. Man darf sich nicht mit den allzu kurzen Antworten, die gegeben worden sind, zufrieden geben.

Was machen Sie zum Beispiel mit Antworten auf die Frage nach den Erfahrungen und der Regiefunktion des VBB? Offenkundig waren auch Sie nicht zufrieden. Wenn lediglich fest-

gestellt wird, das wäre gut, das kennen wir noch aus alten Zeiten, es hat sich bewährt, denke ich: Dabei sollten wir nicht stehen bleiben.

Nichtsdestotrotz, die Antwort der Landesregierung ist an vielen anderen Stellen informativ und sollte Diskussionen anregen, und zwar gerade dort, wo sie etwas offen lässt. Die Große Anfrage allein beweist mir, dass auch unter den Regierungsfraktionen nicht nur Zufriedenheit herrscht. Unbestritten sind die Erfolge, die bei der Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs und hier vor allem im schnellen Regionalverkehr der Bahn in den letzten Jahren erreicht wurden. Unbestritten sollte allerdings auch sein - und, Herr Vogelsänger, hier bleiben wir bei unserer Kritik -, dass nach wie vor nicht zu erkennen ist, dass der öffentliche Verkehr und auch der Schienenverkehr verkehrspolitisch tatsächlich prioritär behandelt werden.

(Beifall bei der PDS)

Gespannt durfte man sein, ob Ihre Gegenüberstellung der seit 1996 erfolgten Streckenstilllegungen und der Neubaumaßnahmen tatsächlich zu der Aussage führt, es wäre wesentlich mehr neu gebaut als abgebaut worden. Von dieser Legende, Herr Minister, müssen Sie sich allmählich verabschieden. Sie haben es in Ihrer Antwort dargestellt und Kollege Vogelsänger hat die Zahl schon genannt: 410 Kilometer Strecke sind seit 1996 stillgelegt worden. Das sind immerhin 13 % des Gesamtnetzes in Brandenburg, und nur 42 km sind für 250 km/h neu gebaut worden.

(Dr. Hackel [CDU]: Das kommt davon, wenn die Leute mit dem Auto fahren!)

- Dazu kommen wir noch, Herr Kollege Hackel.

Die Zahlen machen deutlich, was die PDS seit Jahren beklagt, dass nämlich bei der Bahn eine einseitige Strategie der Magistralenbeschleunigung betrieben wird; die Flächenbedienung ist für sie kein Thema mehr.

Konkrete Fragen und Antworten zur Haltung des Landes zu der nicht zuletzt von Mehdorn vertretenen Strategie vermisst man in der Anfrage. Dass diese Strategie letztlich der Akzeptanz und damit den Bahnangeboten in der Fläche abträglich ist, kann auch die unbestrittene und sehr erfolgreiche Entwicklung des Regionalverkehrs im Metropolitanraum nicht überdecken. Nebenbei bemerkt: Auch da beginnt man inzwischen wieder mit Abbau. Es kann eigentlich nicht sein, dass Potsdam zum Beispiel vom Regionalverkehr Schwedt - Dessau abgehängt wird. Die Bahn kann mehr. Die Politik muss die Rahmenbedingungen verbessern, Chancengleichheit herstellen und der Bahn die entsprechenden Leistungen abfordern.

Die Aussagen zur Rolle der Regionalisierungsmittel und zu den nachweislich unterbliebenen Erhaltungsmaßnahmen, geschweige denn Modernisierungsinvestitionen, der Bahn AG im Neben-netz sollten das Parlament weiter beschäftigen.

(Beifall bei der PDS)

Ich halte es für unbefriedigend, dass ein Auftragnehmer wie die Bahn AG jährlich über eine halbe Milliarde DM Zuschüsse vom Land bezieht, aber nach wie vor wegen ungenügenden Pla-

nungsvorlaufs oder schleppender Bautätigkeit nicht in der Lage sein soll, die Infrastruktur instand zu halten.

Das Verständnis der Bahn AG von Markt und Wettbewerb im SPNV ist nach wie vor seltsam. Noch immer scheint sie zu entscheiden, was gefahren, wo gebaut und wo der Zugverkehr eingestellt wird. Das Land als Träger des SPNV muss, gestützt auf den SPNV-Plan, endlich stärker in die Rolle des Entscheiders kommen. Das muss in der Konsequenz auch heißen: Wenn die DB AG nicht will, dann müssen andere fahren.

(Beifall bei der PDS)

Wie es geht, zeigt die Erfolgsstory der Prignitzer Eisenbahn.

Welche eklatanten Vertragsbrüche sich die DB AG erlauben kann, zeigt die Einstellung des Zugverkehrs zwischen Brandenburg und Belgig. Das Eisenbahn-Bundesamt hat inzwischen offenkundig ein Machtwort gesprochen und fordert die Wiederaufnahme des Bahnverkehrs. Man darf gespannt sein, wie sich die Bahn nun verhält. Allerdings ist für mich nach wie vor nicht geklärt, ob die Bahn hier tatsächlich ohne drastische Vertragsstrafe davonkommt. Vielleicht können Sie nachher dazu etwas sagen.

Wenn das der versprochene Wettbewerb ist, dass die Monopolisten entscheiden, was gut für den Kunden ist, können wir auch zur Beamtenbahn zurückkehren!

Lassen Sie mich einen Satz zum Wegfall des Schönen-Wochenende-Tickets, zumindest im Sommer, sagen. Das ist eine aktuelle Meldung, die uns erreicht hat. Gerade das Schöne-Wochenende-Ticket hat den Nachweis erbracht, dass mit einem preisgünstigen Angebot tatsächlich die Nachfrage deutlich gesteigert werden kann. Ich finde es schon abenteuerlich, wenn sich die Bahn hinstellt und sagt: Weil die Züge im Sommer so voll sind, müssen wir das Schöne-Wochenende-Ticket streichen.

(Beifall bei der PDS)

Gerade das Angebot, das tatsächlich zur Akzeptanz geführt hat! Ich fordere die Landesregierung nachdrücklich auf, für eine Weiterführung des Schönen-Wochenende-Tickets bei der Bahn einzutreten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Wettbewerb im ÖPNV allgemein. Die PDS unterstützt - das müsste deutlich geworden sein - einen Wettbewerb im ÖPNV, der zu einem größeren und qualitativ besseren Leistungsangebot führt, der mehr Effektivität zum Ziel hat, der für Reisende attraktiv, weil kostengünstig ist und der zu einer realen Alternative zum Individualverkehr wird. Dabei befinden wir uns in Übereinstimmung mit einer ganzen Reihe von Beschlüssen der Europäischen Union, unter anderem dem Grünbuch „Das Bürgernetz“ und entsprechenden Entschlüssen des Europäischen Parlaments dazu.

Deshalb halten wir es auch für unnötig und kontraproduktiv, wenn jetzt das Land und vor allem einige Kreise Voraussetzungen für einen Dumpingwettbewerb schaffen. Die Initiative einer Reihe von Kreisen, ÖPNV-Unternehmen aus dem Tarif kommunaler Unternehmen zu lösen, um sie so wettbewerbs-

fähig zu machen, indem den Beschäftigten weniger Geld gezahlt wird, scheint mir zu kurz gedacht. Sicher müssen die Kosten in den Unternehmen reduziert werden. Warum jedoch zuerst bei denen, die den Reisenden unmittelbar gegenüberstehen und zuerst für Qualität und Sicherheit sorgen, ist mir schleierhaft. Ohne qualifiziertes und gut bezahltes Personal sind Qualität und Leistungsfähigkeit im öffentlichen Nahverkehr nicht zu haben,

(Beifall bei der PDS)

ganz abgesehen davon, dass auch diese Tendenz der Dumpinglöhne und des Kaufkraftverlusts eher zu einer Entwertung der Region als zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit beiträgt.

Vom Land erwarten wir im Zusammenhang mit dem Wettbewerb im ÖPNV nicht nur Informationen, sondern auch eine kritische Begleitung, die sich an den Ansprüchen Qualität, Sicherheit und hohes Leistungsangebot orientieren sollte.

Da ist es schon interessant zu erfahren, dass sich Brandenburg vehement gegen die vermeintliche Privilegierung integrierter Dienste wendet, anstatt vor allem die Zuschussbegrenzung des EU-Verordnungsentwurfs zu bekämpfen. Ganz abgesehen von der Frage, ob die vorgegebene Privilegierung tatsächlich funktioniert hätte, wäre sie doch im Interesse eines leistungsfähigen ÖPNV. Denn im Nachhinein tatsächlich Verkehr in einem Guss anzubieten wird immer teurer, als sofort auf Integration zu setzen.

Wir warten also ganz gespannt auf den Bericht, den wir eingefordert haben und den der Minister noch im I. Quartal dieses Jahres erstatten soll.

Abschließend sei festgehalten, dass es bei allen Erfolgen, die wir feststellen und die auch die Antwort feststellt, nach wie vor nicht gelungen ist, tatsächlich den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr durchzusetzen. Hier muss mehr getan werden und wir werden weiter an diesem Thema dranbleiben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Enkelmann. - Das Wort hat die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir in der Koalitionsaussage zu SPNV und ÖPNV nicht sehr weit auseinander liegen, verzichte ich auf meinen Redebeitrag. Ich möchte Sie nicht mit Wiederholungen langweilen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das war eine sehr kurze, prägnante und gute Rede. Ich bedanke mich beim Abgeordneten Schrey und erteile das Wort der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte!

Bevor Frau Hesselbarth am Pult ist, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler einer 9. Klasse aus der Schule in Elstal. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann leider nicht verzichten. Ich habe leider auch nur fünf Minuten Redezeit, die ich voll ausschöpfen möchte.

Die Stärkung des ÖPNV - dazu zählt insbesondere der SPNV sowohl in den Städten und ihrem Umland als auch in besiedelten Räumen - ist eine Schwerpunktaufgabe im Bereich des Verkehrs. Es herrscht große Einigkeit in allen Fraktionen des Brandenburger Landtages darüber, dass im Land Brandenburg ein leistungsstarker öffentlicher Personennahverkehr erhalten werden muss. Einigkeit herrscht ebenso darüber, dass den Aufgabenträgern für den übrigen ÖPNV Finanzhilfen für das Jahr 2002 und darüber hinaus gewährt werden müssen.

Wir als Fraktion der DVU haben bekanntlich den Antrag gestellt, dass der ÖPNV auf dem bisherigen Niveau gewährleistet werden muss. Ich unterstreiche hier nochmals unsere Befürchtung, dass sich bei der Einstellung von 130 Millionen DM, wie im Gesetz der Koalition vorgesehen, jährlich kumulierende Deckungslücken ergeben oder der ÖPNV doch nicht auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann.

Unsere Forderung ist bekannt. Auch möchte ich Sie nochmals daran erinnern, dass im Bereich des SPNV die Investitionszuweisungen für Gemeinden von 14 Millionen DM im Jahr 1999 auf noch etwas über 7 Millionen DM in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 und die Investitionszuschüsse für Privatunternehmen von 47 Millionen DM auf gerade noch 6 Millionen DM im Doppelhaushalt 2000/2001 zurückgefahren wurden.

Wir sind für die Übertragung der Zuständigkeit für den ÖPNV durch die Landkreise auf kreisangehörige Gemeinden. Dadurch werden Rechtssicherheit in diesem Bereich geschaffen und die Weiterführung des vielfach bereits vorhandenen gemeindlichen Engagements gewährleistet.

Seit dem 01.01.1996 wurden im Land Brandenburg 410 km Bahnstrecke stillgelegt. Das sind 13 % des Gesamtnetzes des Landes Brandenburg. 60 Zugangsstellen für den Personenverkehr wurden durch Streckenstilllegungen geschlossen. Das ist auch Prozentrechnung, Herr Vogelsänger!

Ansprechen möchte ich noch das Bahnhofsprogramm der Landesregierung. Die Entwicklung von Bahnhöfen und Bahnhofs-umfeldern ist eine komplexe verkehrliche, stadtentwicklungspolitische und städtebauliche Aufgabe. Da stimme ich Ihnen zu, Herr Vogelsänger. Bahnhöfe und ihr Umfeld sind eine Visitenkarte der Kommunen und Städte.

Die Realität - das haben Sie leider nicht richtig erkannt - ist oftmals eine andere. Ich möchte als Beispiele nur die Bahnhöfe Senftenberg, Finsterwalde und Doberlug-Kirchhain nennen. Sie wirken wie viele Bahnhöfe trist und baufällig und vermitteln ein Gefühl der Unsicherheit. Die Kommunen fühlen sich diesbezüglich mit ihren Problemen allein gelassen. Tragen Sie zu einer

besseren Koordinierung von Planungen und Maßnahmen der Städte und der Bahn bei!

Zur Stammbahn hat die Fraktion der DVU im vergangenen Jahr klare Aussagen getroffen. In dem im Süden Berlins gelegenen Ballungsraum mit den Gemeinden Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf fand seit der Wende ein wesentlicher Bevölkerungszuwachs statt. Es wurden andererseits aber fast sämtliche ehemals existierende Verkehrsverbindungen bis heute nicht wieder in Betrieb genommen.

Doch was will man von einer Landesregierung erwarten, welche ab dem Jahre 2001 weitere Nahverkehrsstrecken in Brandenburg mit einer Gesamtlänge von ca. 250 km stilllegen lassen will? Die Ersetzung durch Buslinien, wie geplant, ist dann für die Bevölkerung nur eine Beruhigungspille.

Wir haben in Brandenburg das Tarifgebiet des VBB, welches jedoch nicht für den Süden des Landes gilt. Es gibt für Cottbus sowie die südlichen Kreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster das Tarifgebiet des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Lausitz-Spreewald - ZÖLS.

Jahrelange Zwistigkeiten zwischen beiden Verbänden verhinderten bisher ein Zusammengehen im Sinne des Regionalverkehrskunden. Der Wegfall von günstigen Tarifregelungen wie dem Berlin-Brandenburg-Ticket sowie viele Ungereimtheiten - lange Fahrzeiten und schlechte Anschlüsse - im Lausitzer Schienenverkehr waren eine Folge dieses unrühmlichen Kapitels brandenburgischer Verkehrspolitik.

Und jetzt will der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg mehr Geld für Bahn und Bus vom Fahrgast. Das Gleiche plant die Bahn für Züge des Regionalverkehrs. Sie haben es also auf die Geldbörse des normalen Kunden abgesehen. Die Züge fahren dadurch nicht pünktlicher. Die Bussitze werden dadurch nicht weicher. Es gibt den ganz normalen Service für mehr Geld. Wenn der Fahrgast sagt: Es ist Luxus, mit dem Bus oder der Bahn zu fahren, und Luxus kann ich mir nicht mehr leisten - spätestens dann bekommen Verkehrsverbund und Bahn ein Problem.

Im Übrigen sollte sich der Minister bei den Koalitionsfraktionen für diese Große Anfrage bedanken. Oder hat er sie etwa selbst angeregt? - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Landesregierung, an Herrn Minister Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fragen und konstruktive Kritik müssen bleiben. Dafür bin ich, das regt an. Ich habe - da muss ich Sie enttäuschen - diese Große Anfrage nicht angeregt, denn es kamen ja durchaus kritische Töne von der Opposition, wenn sie teilweise auch nicht durchdacht waren, um nicht zu sagen, dass ich sie an der einen oder anderen Stelle sogar dumm fand. Denn wenn Sie auf der einen Seite sagen, nun wollen wir doch das Ganze einmal kleinteiliger

machen, auf der anderen Seite aber diese zweiseitige Organisation zwischen VBB und ZÖLS kritisieren, dann würden Sie nicht nur die Zweiteilung, sondern die Achtzehnteilung fordern und das würde sicherlich zu organisatorischen Missverständnissen zwischen ÖPNV, SPNV, den Betreibern, den Busgesellschaften sowie den Ersatzverkehren und zum Chaos im Lande führen. Deswegen kann ich dieser Vorstellung überhaupt nicht folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der nun vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage ist der Tenor deutlich zu erkennen: Die Landesregierung Brandenburg setzt weiterhin auf das Verkehrsmittel Bahn, um den Mobilitätsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Die erfolgreiche Politik des Landes als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in den letzten Jahren bildet dabei das Grundgerüst für einen - ich meine schon - attraktiven und gewachsenen ÖPNV in Brandenburg. Es ist seit 1993 gelungen, die Verkehrsleistungen im SPNV von jährlich 1,3 Milliarden Personenkilometern auf 2,5 Milliarden Personenkilometer fast zu verdoppeln.

Frau Enkelmann, Sie haben Recht. 13 % der Strecken wurden in diesem Zeitraum nicht mehr bedient. Dass aber die Leistung trotzdem verdoppelt wurde, zeigt doch, dass wir uns, wenn wir Qualität bei gleichem Mitteleinsatz erreichen wollen, sehr genau anschauen müssen, wo die Deutsche Bahn eben nur warme Luft durch das Land fährt, denn das können wir uns bei dieser Fläche und bei dieser Einwohnerzahl und -dichte nicht leisten. Deswegen gehört es dazu und deswegen ist der Abbau von Strecken auch in der Zukunft für mich kein Tabu. Ich muss nur Ersatzleistungen schaffen. Das ist wichtig. Daran soll mich auch der Fachausschuss messen. Also: Abbau ist kein Tabu und wir werden weiter daran arbeiten, dass wir die Qualität in der Fläche verbessern.

Die Fortschritte im Land Brandenburg werden nun leider durch die aktuelle Situation der Deutschen Bahn AG getrübt. Vor dem Hintergrund der dramatischen Ergebnisse einer umfassenden Bestandsaufnahme über alle Bereiche des Konzerns DB AG, wonach erhebliche Planabweichungen zu einer Neubewertung der bestehenden Ergebnisplanung der Bahn führen müssen - hiernach könnte bis zum Jahre 2005 das Betriebsergebnis um 20 Milliarden DM vom Plan abweichen -, ist deutlich geworden, dass die Bahnreform an einem sehr kritischen Punkt angelangt ist. Das ist alles nicht ganz neu.

Fachleute haben schon lange vermutet, dass die Bahn in Schwierigkeiten steckt und spätestens seit der Anhörung der Sachverständigen am 11.10.2000 vor dem Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen zum Thema „Bahnpolitik - Zwischenbilanz der Bahnreform“ ist klar, dass aktueller Handlungsbedarf besteht. Die Deutsche Bahn AG hat angekündigt, umgehend eine Sanierungsoffensive zu starten und in eine Grunderneuerung des bestehenden Netzes und des Wagenparks zu investieren.

Ich sage es ganz deutlich: Das Land Brandenburg ist sogar bereit und hat es bereits durchgeführt, in den Wagenpark mit zu finanzieren. Das heißt, für einen neuen Triebwagen geht das Land mit in die Förderung, und zwar bis zu über 50 %. Das können wir uns auch nicht länger leisten. Das haben wir der Bahn bereits mitgeteilt. Aber ich meine, es war notwendig, dass wir bei den Strecken, bei denen wir einen Zuwachs der Fahrgästefrequenz hatten, auch ordentliche Qualität anbieten.

Der Konzernvorstand hat aber auch deutlich gemacht, dass faire Wettbewerbsbedingungen sowie verlässliche Mittelzusagen sowie Planungssicherheit seitens des Bundes unabdingbar sind, wenn die Bahn ab dem Jahre 2005 wieder in die schwarzen Zahlen fahren soll. Die Verkehrsminister der Länder haben sich dahinter gestellt, dass die Investitionsmittel aus UMTS für die Bahn verlässlich nicht nur für drei Jahre je 2 Milliarden DM, sondern über einen längeren Zeitraum kommen sollen, damit die Bahn ordentlich finanzieren kann.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Es ist doch ein Unding, wenn die Fernverkehrsverbindung Moskau - Paris die langsamste Fahrstrecke zwischen Frankfurt (Oder) und Berlin hat. In der Priorität - Frau Enkelmann, das wissen Sie noch aus dem Bundestags-Verkehrsausschuss - war das ganz vorn, aber sie strecken und strecken und strecken. Das ist für uns Brandenburger die Strecke, auf der wir den größten Fahrgastzuwachs haben. Also können wir damit natürlich nicht zufrieden sein.

Bei allem Verständnis für das Ziel der Deutschen Bahn AG, die Organisation im Betrieb wieder wirtschaftlich zu gestalten und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit längerfristig zu sichern, darf das allerdings nicht dazu führen, dass das Angebot im Schienenpersonenfernverkehr - also das Produkt Interregio - in der Fläche ausgedünnt, der Güterverkehr auf der Schiene zurückgeführt, in der Fläche gegen null gefahren wird, notwendige Investitionen im Schienennetz auch in der Fläche verzögert und die Finanzierungslasten von der Deutschen Bahn auf die Länder verlagert werden. Das ist bekannt, das ist nicht neu und wir wissen, dass das Geld kostet. Wir wissen auch, dass die Bahn nur bedingt handlungsfähig ist, weil sie das Geld in dieser Höhe nicht hat. Das fordern wir grundsätzlich bei den jährlichen Spitzengesprächen zwischen den Ministerpräsidenten und dem Bahnchef und wir werden punktuell den einen oder anderen Erfolg bringen, aber wir werden es nicht in der Summe der Forderungen schaffen und auch nicht in der von uns gewünschten und von Ihnen geforderten Zeitschiene.

Das entscheidende Mittel zur Wirtschaftlichkeit darf nicht die Leistungseinschränkung sein, sondern liegt in der Verbesserung des Verkehrsangebotes und in mehr Kundenorientierung bei Qualität und Service. Insofern stimmt die Landesregierung auch mit Ihrer Einschätzung und mit der Beschlusslage der Verkehrsministerkonferenz überein. Aber diese klare Position dürfen wir nicht nur hier einfordern, sondern wir müssen sie auch gegenüber der Verkehrsministerkonferenz, gegenüber der Bahn und natürlich auch gegenüber dem Bund permanent abfordern.

Ich wiederhole damit nur, was Sie, Frau Enkelmann, gesagt haben: Wir müssen von der Bahn mehr abfordern. Sie dürfen eines nicht verwechseln: Nicht die Bahn hat bezüglich der Strecke Brandenburg - Belgig ein Machtwort gesprochen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das Eisenbahn-Bundesamt habe ich gesagt, das EBA!)

- Das Kontrollorgan, das ist richtig. Das geschah aufgrund einer Forderung des Landes - damit wir auch das richtig wissen - und das Land war in diesem Falle ich.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie haben natürlich die Herzen aller hier Sitzenden und der

Familien im Lande getroffen, als Sie gefordert haben: „Das Schöne-Wochenend-Ticket muss bleiben.“ Das haben Sie ungefähr um 15.10 Uhr gesagt. Ich sage Ihnen um 15.17 Uhr, dass ich bereits heute früh schriftlich protestiert habe, und zwar „laut und deutlich“.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber ich kann darüber natürlich nicht selbst bestimmen und ich sehe mich auch nicht in der Lage, das Ticket zu bestellen. Aber unsere Position ist klar und darin stimmen wir doch überein.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehr schön! - Beifall bei der PDS)

Was die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen Schiene und Straße betrifft, sind unter den heutigen Bedingungen der Trendwende die Einflussmöglichkeiten eines Bundeslandes sehr gering; denn auf Bundes- und auch auf europäischer Ebene sind erhebliche Veränderungen erforderlich.

Ziel muss es sein, bei allen Bundesländern bezüglich der Verbesserung der Kostenkonkurrenz des Schienenverkehrs und bezüglich einer Erhöhung der Effizienz durch Wettbewerb auf der Schiene eine gemeinsame Linie zu erreichen. Das gilt auch für Brandenburg. Das gilt auch für eine bessere Zusammenarbeit und möglichst auch für die Zusammenführung von ZÖLS und VBB.

Bei allen Diskussionen über Lösungsmöglichkeiten muss dafür Sorge getragen werden, dass die Eckpunkte der Bahnstrukturreform nicht außer Acht gelassen werden. Das bezieht sich insbesondere auf die ausschließliche Aufgabenträgerschaft der Länder für den Schienenpersonennahverkehr, die gesetzlich fixiert ist.

Die Landesregierung misst der Entwicklung und effektiven Nutzung der Schieneninfrastruktur für die weitere Verbesserung des SPNV im Zusammenhang mit der von der Deutschen Bahn AG angekündigten Sanierungsoffensive eine besondere Bedeutung bei. Brandenburg ist offen für zielführende Alternativen, die den SPNV als Aufgabe der Daseinsfürsorge auf Dauer sicherstellen und Voraussetzungen für einen möglichst optimalen Einsatz der für den SPNV zur Verfügung stehenden Mittel schaffen.

Zu den Eckpunkten gehören unter anderem auch die Auflösung des Planungsstaus und die Beschleunigung der Projektabwicklung seitens der Deutschen Bahn AG. Die leider noch ausstehenden Ergebnisse des DB-Projektes „Mittelstandsoffensive“ sollten vorbehaltlos diskutiert werden. Nur so kann eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung erreicht werden.

Herr Präsident, die Lampe zeigt mir an, dass ich nur noch eine Minute Redezeit habe. Darf ich diese Minute noch nutzen?

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, ich hatte Ihnen das rote „Haltesignal“ gegeben, wie Sie richtig erkannt haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Minister Meyer:

Abschließend möchte ich noch zwei Themen aus der Großen Anfrage herausgreifen. Ich bin für den Wettbewerb. Wir werden mehr als bisher ausschreiben. Der bisherige Anbieter, die Deutsche Bahn, bietet im Durchschnitt 20 % weniger an, als sie bisher von uns kassiert.

In Bezug auf den Zustand der Bahnhöfe muss ich - auch für einige Rednerinnen - aufklärend sagen: Die Bahnhöfe sind im Besitz der Bahn. Sie bringen doch auch nicht den Vorgarten Ihres Nachbarn, sondern eher Ihren eigenen in Ordnung. Unser „Vorgarten“ ist der Bahnhofsvorplatz und den bringen wir in Ordnung. Dazu sind wir mit einem gemeinsamen Programm von Land und Bahn in Vorleistung gegangen. Wir halten uns an das gemeinsam verabredete Programm. Die Bahn muss nun nachziehen. Ich weiß, dass sie Schwierigkeiten hat, trotzdem werde ich mich mit dem Zustand nicht zufrieden geben. - Ich bedanke mich für Ihre Geduld.

(Beifall bei SPD und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Meyer hat richtig gesagt: Bei der Bahn muss man sich einmischen, wenn es darum geht, wie sie ihren „Vorgarten“ bestellt. Ich glaube, dass wir uns alle gemeinsam einmischen werden. Ich denke gerade daran, wie Frau Enkelmann sich in die Gestaltung des „Vorgartens“ der Stadt Bernau, nämlich in die Gestaltung des Bahnhofs, eingemischt hat.

Wir haben eine Vielzahl von Fragen zu stellen und Antworten zu finden. Ich möchte dazu noch einmal auf einige Punkte eingehen, zu denen im Land Brandenburg noch eine stärkere Meinungsbildung stattfinden müsste. Diese Meinungen müssten dann sowohl beim Bund als auch bei der EU eingebracht werden.

Es geht um die Frage des Wettbewerbs: Welchen Umfang soll der Wettbewerb haben? Es geht vor allen Dingen auch um die Frage, die auch vom jetzigen Bundesverkehrsminister, Herrn Bodewig, aufgeworfen worden ist, inwieweit und in welcher Form eine Trennung von Netz und Betrieb möglich ist. In diese Diskussion sollten wir uns verstärkt einbringen. Es geht um die Frage nach den regionalen Netzen. Unterstützen wir das, was Herr Mehdorn zumindest als Idee postuliert hat! Vielleicht können wir als Land auch selbst die Initiative ergreifen und sagen: Wir stehen im Land Brandenburg für ein Modell zur Verfügung. Es schließt sich die Frage an, welche verkehrlichen und vor allen Dingen auch welche sozialen Standards wir im zukünftigen Wettbewerb einfordern wollen.

Ich glaube, das sind die Dinge, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Wir müssen uns primär mit den Rahmensetzungen beschäftigen. Ich möchte bezüglich der sozialen Standards von hier aus ganz deutlich folgendes Signal nach außen geben: Mit uns kann im Land Brandenburg kein Wettbewerb statt-

finden - weder beim SPNV noch beim ÖPNV -, der einseitig zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen geht. Das wollte ich an dieser Stelle klarstellen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Dazu gehört, dass wir uns - insbesondere was die Frage des Wettbewerbs im ÖPNV anbelangt - für vernünftige Übergangszeiten für die Erfüllung der Pflichten zur Ausschreibung von Busverkehrsleistungen in Deutschland, in der EU und vor allen Dingen auch hier im Land Brandenburg stark machen sollten; denn wir müssen unsere kommunalen Busunternehmen wettbewerbsfähig machen. Wenn wir uns dafür stark machen, dass es vernünftige Übergangszeiten gibt, dann ist das ein ganz deutlicher Beitrag zur Unterstützung der Landkreise unserer Kommunen.

Es geht mir vor allen Dingen auch darum, dass wir schauen, wie wir diesen Prozess darüber hinaus noch begleiten können. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Finanzmittel, die wir zur Verfügung stellen, und auch die gesonderten Regelungen für die Straßenbahn ein ganz wichtiger Beitrag dafür sind - was draußen auch angekommen ist -, dass wir sagen: Wir als Land lassen den ÖPNV im Land Brandenburg nicht allein.

Wir sollten keine Angst vor dem Wettbewerb haben; denn Angst ist eine Eigenschaft, die manchmal doch zu vorschnellen Entscheidungen führt. Ich glaube, dass wir uns in die Definition von Spielregeln einmischen müssen. Wir müssen völlig klarmachen, dass wir diejenigen sind, die die Rahmenbedingungen setzen. Vor allen Dingen muss, was den SPNV anbelangt - Minister Meyer hat das richtigerweise gesagt -, ganz klar werden, wer die Politik macht, wer bestellt. Frau Enkelmann, ich gebe Ihnen Recht; auch ich hatte öfter vermutet oder den Verdacht gehabt, dass die DB hier erklärt, wo gefahren und was gemacht wird. Dies darf zukünftig auf keinen Fall mehr sein. Wir sind diejenigen, die hier entscheiden.

Dazu gehört aber auch, dass wir harte Entscheidungen treffen. Es gibt ja den Unterschied zwischen gefahrenen Zug- und Personenkilometern. Ich muss ganz deutlich sagen: Mir ist die Maßeinheit Personenkilometer wesentlich lieber. Es ist mir auch lieber, wenn eine Strecke im ländlichen Raum stillgelegt wird, aber mit dem dadurch eingesparten Geld deutlich mehr Personen in frequenzstärkeren Räumen durch die Gegend gefahren werden, allerdings nur - dies sei ganz klar gesagt -, wenn ein anständiges Äquivalent - Dr. Wiebke schaut mich schon an und denkt wahrscheinlich an die Uckermark - hierfür geschaffen wird.

Die Koalition steht für einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz auch hier in Brandenburg. Wir stehen vor allen Dingen dazu, dass wir hier mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln ein hochwertiges Angebot für die Brandenburger Bürger gewährleisten werden. Wir stehen auch dazu, dass wir ein ökologisches Angebot brauchen, eine Alternative, vor allem für die Bürger, die nicht mit dem Auto fahren wollen oder können. - Danke.

(Beifall bei SPD und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann. - Ich beende die Aus-

sprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 13 - Drucksache 3/2363 - zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Schutz des Bürgers gegen medienmäßige Falschdarstellungen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2403

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der DVU und gebe der Abgeordneten Frau Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die skandalösen Vorgänge im Zusammenhang mit Sebnitz haben es uns allen erneut klar vor Augen geführt: Es gibt in Deutschland eine Erscheinung, die vom ehemaligen SPD-Parteivorsitzenden und langjährigen saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine als „Schweinejournalismus“ bezeichnet worden ist. Der tragische Unfalltod eines Kindes, die Trauer seiner Familie und vor allem die immer noch nicht völlig aufgeklärten Umstände sind von Medien gnadenlos ausgeschlachtet worden. In erschreckender Art und Weise missbrauchten Journalisten die Macht der „vierten Gewalt“, um einzelne Personen und pauschal alle Anhänger der so genannten Skinheads zu verdächtigen und vorzuverurteilen, um nicht nur die Bürger einer Stadt zu verunglimpfen, sondern auch die Bevölkerung der gesamten neuen Bundesländer in Misskredit zu bringen. Dabei wurde vor Verleumdungen nicht zurückgeschreckt.

Von solchen Machenschaften wissen auch wir Brandenburger ein Lied zu singen. Ich darf als ein Beispiel von vielen nur an die so genannte Heldin von Potsdam erinnern, die angeblich von Rechtsradikalen angegriffen und verletzt worden war, weil sie bei einem angeblichen rassistischen Überfall eingegriffen hatte. Statt abzuwarten, was die polizeilichen Ermittlungen ergeben, marschierte der damalige Innenminister Alwin Ziel in Begleitung von Zeitungs- und Fernsehreportern zu dem angeblichen Opfer, um sich mit großer Geste für die Zivilcourage zu bedanken. Die Landesregierung veranstaltete einen großen Medienrummel um die Frau. Bald darauf stellte sich jedoch heraus, dass die Frau alles frei erfunden hatte. Auch diesen rechtsradikalen Überfall hatte es nie gegeben. Wie im Fall Sebnitz diente das Schicksal dieser angeblichen Heldin von Potsdam gewissen Medien dazu, nicht nur alle national gesinnten Bürger als Kriminelle darzustellen, sondern auch die Menschen in Brandenburg und in den neuen Bundesländern insgesamt vor aller Welt schlecht zu machen.

Sicherlich gäbe es auch einiges über gewisse Politiker zu sagen, die ihre Machenschaften mit dieser oder anderen aufgebauchten Falschmeldungen fördern wollten. Doch dies soll jetzt hier nicht das Thema sein.

Heutzutage geistern immer noch Horrormeldungen über so genannte national befreite Zonen in Brandenburg durch die

Medien, wo sich wegen angeblicher rechtsradikaler Übergriffe praktisch kein Ausländer oder auch kein linker Deutscher mehr auf die Straßen trauen könne. Wie sich aus der Antwort der Landesregierung auf die parlamentarische Anfrage der DVU-Fraktion hier im Haus ergibt, haben diese Gräueltaten nichts mit der Wahrheit zu tun. Aber diese Tatsache hindert weder die Journalisten daran, die Falschmeldung weiter zu verbreiten, noch ändern verantwortliche Politiker in diesem Land ihre Politik angesichts der Erkenntnis, dass die Begründung für etliche ihrer Maßnahmen frei erfunden ist. Denn auch das ist ein wichtiger Aspekt, auf den man bei der Beobachtung der Medien schnell stößt: Die Berichterstattung der Medien beeinflusst die Öffentlichkeit, die Politik und manchmal sogar das Handeln der Justiz. Wenn die Medien einen Vorgang hochkochen, reagieren verantwortliche Politiker oft mit blindem Aktionismus, mit undurchdachten Handlungen aufgrund mangelhafter oder falscher Information und Planung. Sie wollen hart durchgreifen, um in der veröffentlichten Meinung als handlungsfähige Macher dargestellt zu werden. Ich erinnere hier nur an das Stichwort „Kampfhunde“.

Die DVU-Fraktion hält es im Interesse des Landes für dringend geboten, dass die Regierung alles unterlässt, was hysterische Reaktionen in Medien schürt, und alles unternimmt, um Einzelne oder auch die Gesamtbevölkerung vor dem Wüten eines „unmoralischen Enthüllungsjournalismus“ zu schützen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, Sie werden jetzt vermutlich Ihre gewohnten Unterstellungen hervorkramen und der DVU vorwerfen, sie wolle sich an der Freiheit der Presse vergreifen. Nein, meine Damen und Herren, die DVU will eben gerade nicht so handeln, wie es der bereits zitierte ehemalige saarländische Ministerpräsident seinerzeit mit der Neufassung des saarländischen Pressegesetzes versuchte. Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut. Wer sich an ihr vergreift, begeht Verfassungsbruch, so wie damals Herr Lafontaine von der SPD.

Herr Vizepräsident, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass ich zehn Minuten Redezeit habe.

Vizepräsident Habermann:

Ja, ich bitte um Entschuldigung!

Frau Hesselbarth (DVU):

Wir von der DVU wollen aber sehr wohl die derzeitigen Verhältnisse, die den Medien alle und ihren Opfern faktisch keine Rechte geben, vom Kopf auf die Füße stellen. Wir sehen Pressefreiheit als etwas Ganzheitliches, als etwas, von dem sowohl die Produzenten als auch die Konsumenten profitieren müssen.

(Homeyer [CDU]: Nein!)

Die grundlegenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Möglichkeiten dafür sind gegeben. Sie müssen aber von der Politik, von der brandenburgischen Landesregierung mit Leben erfüllt werden. Bürgerinnen und Bürgern, die von Verleumdungen und Verletzungen in Medien betroffen sind, muss von Amts wegen geholfen werden, auch wenn sie Deutsche sind und unabhängig von ihrer politischen oder weltanschaulichen Ein-

stellung. Der Staat muss dem einzelnen Bürger Beistand leisten gegen die oft übermächtig erscheinende „vierte Gewalt“. Der Staat soll sich nicht gegen die Medien, aber für seine Bürger einsetzen, um bei den immer wieder vorkommenden Fällen von falscher oder irreführender Berichterstattung helfend und vermittelnd eingreifen zu können.

Das Presserecht gibt dem von Mediendarstellungen Betroffenen einige Mittel an die Hand, die aber weithin unbekannt sind. Insbesondere stellt das Landespressegesetz dem von Mediendarstellungen Betroffenen das Recht auf Gegendarstellung zur Verfügung - die einzige rechtlich gesicherte Möglichkeit, einer ihn betreffenden Mediendarstellung mit seiner eigenen Darstellung entgegenzutreten. Aber leider sind, wie gesagt, das Wissen über dieses Recht und seine Anwendung nur den wenigsten Bürgern bekannt. In der Praxis kann auch dieses Recht nur mithilfe von erfahrenen Medienanwälten wahrgenommen werden. Die Versuche von Bürgern, Gegendarstellungen bei den Medien zur Veröffentlichung zu bringen, scheitern in aller Regel an den stark formalisierten rechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit solcher Gegendarstellungen. Die Einschaltung eines Medienanwaltes ist meist aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Wird aber ein Anwalt eingeschaltet, ist die Gegendarstellung häufig wegen des Unverzüglichkeitsgebotes nicht mehr durchsetzbar. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in den Rechtsabteilungen der Medien versierte Spezialisten beschäftigt werden, um die Ansprüche betroffener Bürger abzuwehren. Von Waffengleichheit im Verhältnis der Massenmedien zum Bürger kann also keine Rede sein.

Dabei dient das Recht der Gegendarstellung, wie das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, nicht nur dem Schutz des Betroffenen, sondern kommt zugleich der öffentlichen Meinungsbildung zugute, weil dem Leser neben der Darstellung der Presse auch die Sicht des Betroffenen vermittelt wird. Schon daher muss es doch im ureigensten Interesse der Regierung wie der des Landes Brandenburg liegen, eine umfassende und objektive Berichterstattung über alle wichtigen Bereiche des öffentlichen Lebens zu ermöglichen, um den Bürgern alle notwendigen Informationen für ihre Meinungsbildung zur Verfügung zu stellen. Es muss doch jeder Politiker, jedes Regierungsmitglied daran interessiert sein, dass die Öffentlichkeit objektiv und umfassend informiert wird. Falschmeldungen und Lügen schaden ja nicht nur dem direkt Betroffenen, sondern, wie beispielsweise im Fall Sebnitz, auch einem weiten Umfeld, oft ganzen Bundesländern.

Angesichts dieser Sachlage ist es erforderlich, dass das Land Brandenburg eine Aufklärungskampagne über die Rechte der von Medienberichterstattung Betroffenen durchführt. Es wird derzeit so viel Geld für Kampagnen gegen Rechts ausgegeben, da werden ja wohl noch ein paar Mark für entsprechende Informationsblätter und Broschüren aufzutreiben sein. Wie wäre es denn einmal mit einem „Brandenburger Bündnis für Pressefreiheit“ unter Beteiligung der Landesregierung oder mit einem Handlungskonzept „Ganzheitliche Medienlandschaft Brandenburg“?

Weiter ist es erforderlich, dass das Land Brandenburg Medienberatungsstellen errichtet, an die sich die von falscher Medienberichterstattung Betroffenen wenden können; denn bedrucktes Papier kann keine Fragen beantworten, kann nicht die individuellen Probleme der Betroffenen beurteilen. Dafür müssen Menschen als Ansprechpartner her, denen die Opfer, die oft unter

schwerem psychischem Druck stehen, ihren Fall schildern und die ihnen dann konkrete Ratschläge für das weitere Vorgehen geben können.

Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt die Verpflichtungen des Staates betont, angesichts der Gegebenheiten der modernen Massenkommunikationsmittel für einen wirksamen Schutz des Einzelnen gegen falsche Einwirkungen der Medien zu sorgen. Dieser Verpflichtung wird derzeit nicht genügt. Diesen Schutz zu gewährleisten ist aber das Mindeste, was wir unserem Land und seinen Bürgern schulden.

Deshalb bitte ich darum, unseren vorliegenden Antrag in den Hauptausschuss - federführend - und in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur - mitberatend - zu überweisen. Oder stimmen Sie einfach unserem Antrag zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an den Abgeordneten Herrn Homeyer. Er spricht für die Fraktionen der SPD und der CDU.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antragsteller fehlt offensichtlich das Verständnis für unsere freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte und keiner Zensur unterworfenen Presse. Diese jedoch ist eines der Wesenselemente des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates. Glücklicherweise gibt es in unserem Land keine staatlich beeinflussten Propagandaorgane.

Meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion. In unserem Grundgesetz finden Sie in Artikel 5 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Folgendes:

„Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

(Frau Hesselbarth [DVU]: Haben Sie denn nicht gehört, was ich gesagt habe, Herr Homeyer?)

Meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion! Würde hier eine Zensur in dem von Ihnen geforderten Sinne stattfinden, so kann ich Ihnen versichern, dass die Publikationen Ihres Vorsitzenden Frey aus München dann so nicht mehr in der Öffentlichkeit wären.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der DVU)

Da wir in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat leben, hält es dieser Rechtsstaat aus, dass Herr Frey seine Publikationen veröffentlichen darf.

Wir lehnen Ihren Antrag ab und werden ihn auch nicht überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an die Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Vietze, bitte!

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Homeyer hat alles gesagt, was in diesem Zusammenhang zu erklären war.

(Beifall bei PDS und SPD - Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Vietze. - Jetzt würde die Landesregierung das Wort erhalten. Hat sie Redebedarf? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt, die Drucksache 3/2403 an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/2403. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Verstärkter Einfluss der Hochschulen auf die regionale Wirtschaftsentwicklung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2411

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Trunschke, vielen Dank, dass Sie schon hier sind. Sie haben das Wort.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Oktober des vergangenen Jahres diskutierte der Landtag auf Initiative der PDS in der Aktuellen Stunde über die Lage der Hochschulen. Dabei waren sich alle Fraktionen darüber einig, dass es so wie bisher nicht weitergehen darf und auch nicht weitergehen kann.

Im November schlug die PDS-Fraktion vor, in einem Innovationsbericht die Leistungsfähigkeit des Landes in den Bereichen Technologie, Forschung und Wissenschaft darzustellen. Das betrifft auch die Probleme, die es gibt. Darüber werden wir noch in den zuständigen Ausschüssen zu debattieren haben.

Im Januar dieses Jahres haben wir Ihnen einen Antrag vorgestellt, der zwei Vorschläge enthielt, und zwar erstens, EFRE-Mittel zugunsten der Hochschulen umzuwidmen, und zweitens, diese EFRE-Mittel über einen Innovationsfonds den Hochschulen wieder zur Verfügung zu stellen. Ich bedauere, dass die Mehrheit dieses Hauses nicht bereit war, über diese beiden Ideen in den Ausschüssen weiter zu beraten.

Heute wendet sich die PDS-Fraktion in einem Antrag dem Verhältnis von Hochschule, Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung zu. Dieser Antrag enthält wie die vorher genannten Anträge keineswegs die Forderung nach mehr Geld. Vielmehr enthält er allenfalls die Forderung nach einer Umverteilung des Geldes. Mit diesem Antrag knüpfen wir durchaus an laufende Entwicklungen an den Hochschulen an. Ich erinnere an die LUTKI- bzw. Lausitzinitiative, besonders initiiert durch die Fachhochschule Lausitz.

Ich erinnere auch an die Entwicklung im Leichtbau, an die BTU oder an die Biotechnologie in Golm. Ich erinnere auch an die Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung des Wissenstransfers an den Hochschulen. Ich bin der Letzte, der sagen würde, es passiere hier überhaupt nichts.

Allerdings erlaube ich mir, auf die Defizite der Politik der Landesregierung hinzuweisen, z. B. die Kürzungen bei der Verbundforschung oder bei den Existenzgründerprogrammen der Hochschulen, die verspätete Finanzierung der Technologietransferstellen durch das Wirtschaftsministerium im vergangenen Jahr, die generell zu geringe Finanzausstattung der Hochschulen oder das noch etwas schwachbrüstige Konzept AGIL.

Die PDS knüpft mit ihrem heutigen Antrag außerdem an das Gründungskonzept der brandenburgischen Hochschulen und an den Grundkonsens aller damals im Landtag vertretenen Parteien an.

Im Bericht der ersten Strukturkommission wurde an herausgehobener Stelle auf den Zusammenhang von Hochschulen, Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung hingewiesen. Wenn ich allerdings den damaligen Anspruch und die heutige Realität vergleiche, so komme ich nicht darum herum, anknüpfend an einen DDR-Slogan, festzustellen: Das Erreichte ist nicht das Erreichbare. Das wäre vielleicht noch verkraftbar. Ich muss aber die Feststellung hinzufügen: Das Erreichte ist auch nicht das Notwendige.

Wir brauchen hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Hochschule und Wirtschaft dringend eine neue Qualität. Deshalb schlägt die Fraktion der PDS heute dem Landtag vor zu beschließen, die Landesregierung aufzufordern, ein Konzept vorzulegen, das besagt, wie die Rolle der Hochschulen bei der wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Regionen gestärkt werden könne.

Dabei geht es uns um Fragen wie: Was lässt sich auf Landesebene rechtlich, programmatisch, strukturell und auch finanziell verbessern? Welche Anforderungen und Möglichkeiten bestehen auf kommunaler Ebene? Was können die Hochschulen bereits heute leisten? Was müssen sie heute schon leisten? Was sollen sie künftig erbringen? Welche Instrumente brauchen sie? Wie lassen sich die verschiedenen Ebenen besser koordinieren? Wie wird aus den vielen einzelnen durchaus vernünftigen Vorstellungen der Hochschulen, der Sitzgemeinden und der Landes-

regierung mit ihren verschiedenen Ministerien ein tragfähiges Konzept? Letztlich dreht sich alles um eine entscheidende Frage: Wie bekommen wir ein innovatives Klima hin und wie unterstützen wir politisch das Entstehen von Pioniergeist?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer von der Landesregierung ein Konzept einfordert, der ist gut beraten, auch zu sagen, welche Vorstellungen er selbst hat. Auch wenn die Koalitionsfraktionen diesen Anspruch oft an die Opposition und weniger an sich selbst stellen, will ich dem ein Stück weit entsprechen. Allerdings gibt es hier weder den zeitlichen Rahmen, ein komplettes Konzept zu entwickeln, noch - das gebe ich zu - verfüge ich über ein solches Konzept. Ein solches Konzept muss wachsen und gemeinsam mit den Beteiligten entwickelt werden. Das ist im Übrigen nicht nur der Anspruch an mein eigenes Konzept, sondern es ist auch der Anspruch an das der Landesregierung. Selbstverständlich verfügt die PDS über Vorstellungen, mit denen sie sich an einer solchen Debatte beteiligen will.

Erstens müssten die bereits aufgezeigten Defizite abgestellt werden: Verbundforschung, Existenzgründerprogramme, Wissenstransfer etc. Grundbedingung ist - sonst brauchen wir über das andere nicht zu reden -, dass die dramatische Unterfinanzierung der Hochschulen beendet wird.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens sollte die Zukunftsagentur Brandenburg gerade in diesem Zusammenhang zwischen Hochschule und Wirtschaft ein Haupttätigkeitsfeld finden.

Drittens kommen wir angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte nicht darum herum, verstärkt Venture-Kapital einzusetzen.

Viertens verweise ich auf Entwicklungen in anderen Ländern, z. B. in Indien. Dort verfügen die besten Forschungsinstitute und Hochschulen über eigene Gründerprogramme, über eigene Gewerbegebiete und über eine eigene Wirtschaftsförderung, zum Beispiel das India Institut of Science in Bangalore. Es hat nun einmal einen englischen Namen; tut mir Leid.

(Klein [SPD]: Da müssen Sie sich bei Herrn Homeyer entschuldigen!)

Er ist leider nicht hier, sonst hätte ich ihm noch als Nachtrag zur gestrigen Debatte erklärt, dass es nicht Event, sondern „ivent“ ausgesprochen wird. Das entgeht ihm jetzt.

So hat z. B. dieses indische Institut ein eigenes Innovationszentrum aufgebaut, in dem Studenten höherer Semester ihre Ideen für neue Produkte in die Praxis umsetzen können. Junge Firmen erhalten Geld, Räume, Technik und Beratung. Sie bleiben eng mit der Hochschule verbunden. Warum soll in Brandenburg nicht das versucht werden, was in Indien funktioniert?

Warum wurden in den vergangenen Jahren Gewerbegebiete sogar für kleine Dörfer gefördert, nicht aber für Hochschulen? Ist es wirklich undenkbar, dass auch brandenburgische Hochschulen über eigene Gewerbegebiete verfügen und dass ihnen das Wirtschaftsministerium einen kleinen Teil seiner eigenen Fördermittel abtritt?

Fünftens geht es mir keinesfalls um eine generelle Lösung für alle Hochschulen. Gebraucht werden neben grundlegenden Rahmenbedingungen individuelle Lösungen für jede Hochschule entsprechend den räumlichen Gegebenheiten, dem Fächerprofil und dem Ausbaustand.

Aber die Chancen, die z. B. mit den freien Flächen in Golm in der Nähe der Universität oder mit dem frei werdenden Bundeswehrgelände in Nachbarschaft der BTU gegeben sind, sollten genutzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Was spräche gegen eine Prüfung, was gegen einen Versuch? Deshalb bitte ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, den Antrag in den Wissenschafts- und in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen und ihn weiter zu qualifizieren. Vielleicht kommen wir einmal dahin, dass die Linke ihrer eigentlichen Aufgabe nachgehen kann, die zu enge Verbindung von Hochschule und Wirtschaft zu kritisieren. Den Stand haben wir gegenwärtig nicht.

Herr Präsident, ich würde gern die Gelegenheit nutzen, am Ende der Debatte noch einmal zu reden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Danke, Herr Trunschke, für den ersten Teil Ihres Redebeitrages. - Für die Koalitionsfraktionen spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Niekisch, dem ich hiermit das Wort erteile.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Opposition möchte den Einfluss der Hochschulen Brandenburgs auf die regionale Wirtschaftsentwicklung stärken, und dies mit einem geradezu atemberaubenden Großprogramm. Die Hochschulen sollen Möglichkeiten und Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, mit denen sie eigene Gewerbegebiete erwerben, erhalten und sogar entwickeln sollen. Die Hochschulen sollen die volle Verantwortung für die eigenen Gewerbegebiete bekommen, Technologie- und Gründerzentren finanziell und rechtlich unterhalten sowie campuseigene Zentren für Existenzgründer auf die Beine stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS! Dieser Antrag sieht zunächst erst einmal verblüffenderweise gut aus. Aber er gehört leider in die Kategorie „gut gemeint“ und gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut.

Ich will versuchen, dieses Problem einzugrenzen. Der sächsische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Herr Prof. Meyer, hat im vorigen Jahr in seinem Landtag sehr treffend bemerkt:

„Der Stellenwert von Wissenschaft und Hochschule hat ganz selbstverständlich etwas mit Stellen und Mitteln zu tun, aber nicht nur.“

Damit sind wir beim Kern der Sache. Sie wollen Brandenburgs Hochschulen eine nahezu umfassende Wirtschaftstätigkeit auf-

bürden, wofür sie weder kompetent noch finanziell und personell verantwortlich bzw. in der Lage sind. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der PDS, vergegenwärtigen Sie sich doch wieder einmal, was die eigentlichen Kompetenzen der Hochschulen sind! Und „Kompetenz“ heißt noch nicht einmal Problemlösungsvermögen, sondern zunächst ganz einfach Zuständigkeit.

Unsere Universitäten und Hochschulen sind zuständig für Lehre, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung, für einen Teil des Technologietransfers und für Innovationsberatung. Sie sind per se damit beauftragt und sind keine betriebswirtschaftlichen Einheiten zur Mehrung der volkswirtschaftlichen Leistungskraft Brandenburgs, sondern - und darauf lege ich durchaus Wert - ein wichtiger, ja entscheidender Faktor auf dem Weg dorthin.

Genau an dieser Stelle liegt der Unterschied zwischen Ihrem Antrag und unserer Auffassung. Sie wollen - ich kann fast sagen: wieder einmal - ein ziemlich gigantisches, teilweise sogar planwirtschaftlich anmutendes, aber doch stumpfes Instrumentarium benutzen, um die Hochschulen oder wenigstens Teile davon zu staatlichen Betrieben umzufunktionieren. Sie sollen eigene Betriebe und Gewerbebetriebe bewirtschaften.

Andererseits ziehen Sie in Ihrer Antragsbegründung Vergleiche etwa mit Silicon Valley, der Stanford University oder dem Indian Institut of Technology heran, die in ganz anderen Zusammenhängen gewachsen sind und arbeiten, die zum Teil milliardenschwere Stiftungen unterhalten und in ganz anderem Maße von der Wirtschaft getragen werden.

Die Wirtschaft ist, wie Sie wissen, im Land Brandenburg ja noch im Aufbau bzw. in einem Aufholprozess. Nein, meine Damen und Herren! Weil Ihre Beispiele aus den USA viel zu groß und viel zu inkompatibel für uns sind, kann Ihr Vorschlag eigentlich nur heißen, dass wir quasi staats- oder volkseigene Betriebe in die Hochschulen inkorporieren, an deren Gewerbegebieten dann große Schilder stehen, zum Beispiel: VEBB FHW - Volkseigener Betrieb Brandenburg - Fachhochschule Wildau. Ich denke, das wollen wir nicht.

Aber ich will es nicht gänzlich ins Lächerliche ziehen. Ich will es zuspitzen: Wenn wir diesen Weg gehen, dass die Universitäten so stark wirtschaftlich tätig werden, werden sich die Wirtschaft und der Mittelstand zu einem großen Teil vom Wirtschaftsaufbau und vor allen Dingen vom innovativen Teil zurückziehen. Vor allem auch das Land Brandenburg und die Kommunen werden sich aus der Wirtschaftsförderung stärker heraushalten. Das kann nicht das Ziel sein.

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen die Kirche im Dorf, also die Hochschule auf dem Campus lassen und uns das anschauen und fördern, was bereits da ist, was bereits passiert.

Ich will Ihren Vorschlag nicht pauschal oder rein polemisch zurückweisen; aber in der Form, wie er jetzt vorliegt, ist er nicht diskussionsfähig und kann deswegen auch nicht in den Ausschuss überwiesen werden. Bevor ich zu diesem Urteil gekommen bin, habe ich mir die Mühe gemacht, mit allen erreichbaren Rektoren unserer Hochschulen zu sprechen. Fast einhellig habe ich die Auskunft bekommen: Nicht machbar, nicht leistbar, viel zu gigantisch.

Vieles von dem, was als Intention im Antrag der PDS steckt, ist bereits im Entstehen oder läuft, aber auf einem Niveau, auf dem es sich in Brandenburg entwickeln kann.

Wichtig - hat mir der Präsident einer Universität gesagt - sei es, immer vom Konkreten auszugehen, also von Projekten, und diese zur Wirtschaft hin zu fördern und zu entwickeln. Kooperation mit der Wirtschaft, mit den Kommunen, mit den Gewerbegebieten sei immer noch viel besser und zielführender als eine einseitige Konzentration in den Hochschulen.

Wenn ich ein paar kurze Beispiele anführen kann: Direkt in der Nähe der Fachhochschule in Wildau gibt es ein hervorragendes Technologie- und Gründerzentrum, das sehr gut mit dem Technologie- und Weiterbildungszentrum der Fachhochschule zusammenarbeitet.

In Brandenburg an der Havel existiert eine sehr gute Technologie- und Innovationsberatungsstelle, die mit der örtlichen Wirtschaft, mit den dortigen Gewerbegebieten zusammenarbeitet, Weiterbildung betreibt, sich bei Messen und Ausstellungen engagiert und in vielfacher Hinsicht als Ansprechpartner fungiert, gerade um moderne Entwicklungen dann auch in Gewerbegebieten anzusiedeln.

Oder nehmen Sie die Brandenburgische Technische Universität in Cottbus! Dort ist man am weitesten und hat am stärksten die Möglichkeiten genutzt, die es für die Wirtschaftsbeeinflussung in den Regionen - wie Sie es ausdrücken würden - gibt. Dort sind An-Institute gegründet worden, GmbHs, ein Leichtmetallzentrum ist im letzten Jahr durch intensive Zusammenarbeit der Ministerien für Wissenschaft und Forschung und für Wirtschaft entstanden. Gemeinsam mit der Stadt Cottbus werden Gewerbegebiete entwickelt, die aber wirtschaftlich natürlich nicht von der Universität getragen werden.

Ich denke, das sind die Vor- und Orientierungsbilder, die nur genutzt und gefördert werden müssen. Hier müssen wir anfangen. Dann sind wir an dem Punkt, wo wir wirklich diskutieren können, nämlich: Welches sind die Prioritäten in diesem Land und welchen Rang haben Forschung und Wissenschaft in der Wirtschaftsförderung und in der Wertschöpfungsentwicklung im Land Brandenburg?

Dabei möchte ich Sie ganz kurz noch mit ein paar Zitaten von Landespolitikern behelligen, die Parteien angehören, die auch hier im Landtag sitzen.

Erstes Zitat:

„Die Hochschulen tragen direkt und indirekt, nämlich über ihre Absolventen, entscheidend zur Mehrung des gesellschaftlichen Wohlstandes bei.“

Prof. Weiß, SPD.

„Wenn wir in diesem Hohen Haus über die Zukunft des Hochschulstandortes sprechen, so sprechen wir über die Zukunft des Landes. Das ist ein Kernbereich. Diesen Wettbewerb gilt es in Zukunft zu bestehen.“

Herr Möller, CDU.

Oder:

„Wer über die Zukunft der Hochschulen dieses Landes spricht, spricht über die Zukunft des Landes überhaupt. Kleiner und billiger ist das nicht zu haben.“

Prof. Dr. Porsch. - Jetzt wissen Sie, aus welchem Landtag ich zitiert habe: aus dem Landtag von Sachsen.

Ich denke, hier haben wir gemeinsam einiges zu tun. Da ist das Bewusstsein für diesen Kernbereich der Förderung des Landes durchaus auszubauen. Ich habe mich sehr gefreut, dass der Abgeordnete Kuhnert gestern in seiner Rede anerkannt hat, wie wichtig das ist, auch für den Teil, den er zu verantworten hat und für den er sich sehr engagiert - für die Sozialpolitik.

Deswegen, meine Damen und Herren von der PDS, einmal ein ernst gemeinter Vorschlag, eine Aufforderung: Setzen Sie sich einmal hin, vor allem mit Ihrem neuen Landesvorsitzenden Christoffers, und entwerfen Sie ein neues Haushaltsstrukturgesetz oder machen Sie einen Plan. In diesem Haushaltsstrukturgesetz sollte es solide zugehen, und da sollten Sie die Prioritäten gerade in diesem Bereich - Wirtschaft und Wissenschaft und ihre Förderung - setzen und gleichzeitig an die Konsolidierung denken. Wenn Sie das machen, werden Sie die Landesregierung und auch die Koalitionsparteien und -fraktionen ordentlich in Zugzwang bringen und uns richtig beschämen. Aber machen Sie es! Ich schätze, da werden Sie in Ihrem eigenen Laden Schwierigkeiten haben, vor allem mit der erzkonservativen „Sozialistischen Plattform“ in Ihrer eigenen Partei.

Wenn Sie das machen, bin ich auf Ihrer Seite. Dann können wir diskutieren. So, wie der Antrag vorliegt, können wir ihn leider nur kurz und schmerzlos mit einem Nein abhaken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Niekisch. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hochschulen des Landes Brandenburg spielen eine entscheidende Rolle für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Das Potenzial unserer Universitäten und Fachhochschulen kann nur voll zur Geltung gebracht werden, wenn es gelingt, folgende Probleme zu lösen:

1. Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Wirtschaft muss besser koordiniert und auf Schwerpunktaufgaben konzentriert werden.

2. Die wirtschaftsfördernde Wirkung der Hochschulen kann wesentlich gestärkt werden, wenn die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hochschultypen von der Universität über die Fachhochschulen bis hin zur Berufsakademie verbessert wird.

3. Die Abwanderung von Brandenburger Absolventen, besonders im Bereich der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften, in andere, wirtschaftlich aufstrebende Regionen Deutschlands muss gestoppt und der Trend muss umgekehrt

werden. Doch das wird nur möglich sein, wenn wir unseren Absolventen zukunftsfähige Netzwerke und wirtschaftliche Koordinationskerne anbieten können, verbunden mit einer wissenschafts- und wirtschaftsnahen Infrastruktur, um unsere Absolventen zum Bleiben in unserem Land zu bewegen.

4. Schließlich muss der Aufbau unserer Hochschulen fortgesetzt werden. „Durch Nichtstun siecht die Qualität von Lehre und Forschung dahin.“ Dieser Aussage des Ex-Kanzlers der Potsdamer Universität, Alfred Klein, schließt sich unsere Fraktion vollinhaltlich an. Strukturelle Defizite in der Personalausstattung bis hin zu Deckungslücken bei den Betriebskosten sind jedoch inzwischen für alle Hochschulen des Landes zum Problem geworden. Doch besonders im Wissenschafts- und Ausbildungsbereich gilt die These, dass halbe Investitionen doppelte Verluste sind.

Die ersten Professoren haben schon im vergangenen Jahr die Universität Potsdam und somit das Land Brandenburg verlassen. Der Grund dafür war die anhaltende Unterfinanzierung der größten Hochschule unseres Landes, die in diesem Jahr ein Defizit von 6 Millionen DM erwartet. Verantwortlich dafür ist die Entscheidungsschwäche der Landesregierung. Die Landesregierung muss endlich Planungssicherheit für die Hochschulen und Forschungszentren im Land Brandenburg schaffen. Wir als Fraktion der DVU erinnern Sie daran, meine Damen und Herren, dass die Hochschulen eine führende Rolle übernommen hatten, als nach dem Zechensterben im Ruhrgebiet eine neue Industrie aufgebaut wurde. Warum sollte das in naher Zukunft nicht auch im Land Brandenburg möglich sein? Dafür ist aber eine bedarfsgerechte Finanzierung der Hochschulen die erste Voraussetzung.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, setzen Sie hier Prioritäten zugunsten der Zukunft unserer Hochschulen! Aus diesem Grunde befürworten wir als Fraktion der DVU den vorliegenden Antrag und stimmen einer Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung, Frau Ministerin Wanka, bitte!

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur setzt fast naturgemäß leistungsfähige Hochschulen voraus. In unserem Hochschulgesetz ist festgeschrieben, was auch logisch ist, dass zu den Kernaufgaben der Hochschulen Innovation und Technologietransfer gehören. Die Bilanz der Hochschulen ist auf diesem Gebiet sehr gut. Herr Trunschke, in Ihrem Antrag haben Sie dies erfreulicherweise schon benannt und auf die zum Teil erstaunlichen Erfolge auf diesem Gebiet verwiesen.

Ich möchte nur einige wenige Beispiele nennen, um dies zu illustrieren. In den letzten drei Jahren gab es 15 Ausgründungen aus der Uni Potsdam. Sie bedeuten 120 Arbeitsplätze in Medizintechnik, physikalischer Technik und Informationstechnolo-

gie. Ein weiteres Beispiel ist - Herr Niekisch erwähnte es - das Leichtbauinstitut der Uni Potsdam in Kooperation mit der Wirtschaft und der Stadt. Die Fachhochschule Wildau hat, wenn man die Kleinheit der Fachhochschule und die Zahl der Drittmittelbeschäftigten ansieht, die sie Jahr für Jahr akquiriert, einen Spitzenplatz, wenn nicht sogar den ersten Platz in der Bundesrepublik.

Schaut man die Summen an, die unsere Professoren in Brandenburg aus der Wirtschaft und öffentlichen Quellen einwerben, dann haben wir hinter Sachsen den zweiten Platz unter den neuen Bundesländern. Als letztes Beispiel erwähne ich den InnoRegio-Wettbewerb: Von den fünf Projekten, mit denen Brandenburg glänzen konnte, bei denen man also in den Siegerbereich kam, waren vier in Kooperation von Hochschule und Wirtschaft. Die Jury, die das beurteilt hat, enthielt hochrangige Wirtschaftsvertreter, die der Meinung waren, dass diese Projekte nachhaltig in Richtung Wirtschaft wirken.

Das heißt, die Bilanz ist, wie schon erwähnt, gut, aber sicher verbesserungsfähig. Dabei sind die Erfolge nicht einfach nur sporadisch oder auf Initiative Einzelner entstanden, sondern haben auch etwas mit dem Konzept der Landesregierung zu tun. Brandenburg war das erste Land unter den neuen Bundesländern, das ein Landestechnologiekonzept hatte. Dieses Konzept - heute heißt es Landesinnovationskonzept - kann natürlich nicht statisch sein. Wir brauchen zwar nicht in jedem Jahr ein neues Papier; aber ein solches Konzept muss unbedingt weiterentwickelt werden. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft, Hochschulen und den verschiedenen Ministerien.

Ich nenne einige Felder, auf denen aus meiner Sicht Handlungsbedarf besteht: Bei den Transferleistungen der Hochschulen für die kleinen Betriebe, also für Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, ist unbedingt Veränderung geboten; dort sind wir noch nicht gut. Dabei ist es ganz wichtig - das sage ich als Zweites; ich will hier etwas umsteuern -, dass wir uns überlegen, wie wir das befördern können. Setzte man einfach die Hochschulen in den Stand, dass zu den Transferstellen, die jetzt alle haben, noch einmal dieselbe Zahl von Transferstellen hinzukäme, dann klappte es an dieser Stelle trotzdem nicht. Es muss anders organisiert werden: nicht nur mit Zuwendungen, sondern stärker belohnend und anreizorientiert.

Schließlich gibt es Dinge in Brandenburg, die schon realisiert sein könnten, es aber noch nicht sind, zum Beispiel der Personaltransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft. Schon jetzt ist es möglich, im Forschungsfreiemester ein halbes Jahr in der Wirtschaft tätig zu sein, zumindest in größeren Betrieben. Das funktioniert nicht, das macht niemand. Aber das sind Dinge, für die wir uns Anreize überlegen müssen.

Im Antrag wurde formuliert, man müsse ein Klima schaffen, dass An-Institute gegründet werden. Wir haben in Brandenburg eine ganze Reihe von An-Instituten. Das Klima für die Gründung von An-Instituten ist in der Regel gut. Die Gründung nützt dem betreffenden Professor, sie nützt, um Mitarbeiter fünf Jahre lang zu beschäftigen, und von ihr hat auch die Hochschule etwas. Aber es gibt einen strukturellen Fehler, über den wir uns Gedanken machen müssen: Es schädigt auch die Hochschule. Sie kann zwar sagen, sie habe zehn An-Institute, aber ihre eigenen Drittmittelbilanzen werden automatisch schlechter. Wollten

wir dies honorieren, hätten wir dort ein strukturelles Problem. Die Lösung dieses Problems halte ich für wichtiger, als das Klima für die An-Institute prinzipiell zu verbessern, da dieses bereits sehr gut ist.

Ich möchte, dass die Hochschulen stärker wirtschaftlich agieren können. Dafür müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Wenn wir in dieser Legislaturperiode das Hochschulgesetz, wie geplant, novellieren, dann bin ich gespannt, wie die Reaktionen auf die Vorschläge sind, die wir dann machen müssen. Das, was jetzt in Frankfurt (Oder) im Zusammenhang mit dem Halbleiterinstitut diskutiert wird, ist sehr konventionell. Es reicht nicht, nur rückwärts gewandt die Frage zu diskutieren, ob ein Institut so etwas darf oder soll. Es muss natürlich rechtlich okay sein und die Gemeinnützigkeit darf nicht gefährdet werden; das ist klar. Aber an dieser Stelle brauchen wir Veränderungen auch im Denken.

Am Dienstag haben wir im Kabinett die Ansiedlung einer Außenstelle eines schon bestehenden Fraunhofer-Instituts beschlossen, das in Richtung Kooperation mit der Wirtschaft ... Ich bin gleich fertig; entschuldigen Sie, Herr Präsident.

Präsident Dr. Knoblich:

Ja, Sie überschreiten die Redezeit bereits.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Dann beschränke ich mich jetzt noch auf ganz wenige Sätze. - Hier sind also manchmal die Hochschulen zu konventionell; da muss man sie etwas treiben.

Auf die Frage der Gewerbegebiete ist Herr Niekisch eingegangen. Herr Trunschke, Sie haben internationale Beispiele bemüht. Solche Beispiele gibt es auch schon in Deutschland, etwa in NRW; in Niedersachsen denkt man darüber nach. Im Einzelfall kann das sehr sinnvoll sein. Auch in Brandenburg kann ich mir einen Fall vorstellen, bei dem man vielleicht einmal darüber nachdenken sollte. Flächendeckend halte ich davon nichts, weil die Hochschule andere Kompetenzen hat. Das bringt nicht den erwünschten Effekt.

Auch bei den Existenzgründern sind wir sehr gut. Dort wird eigentlich fast zu viel gemacht. Andere Dinge liegen eher im Argen und sind sehr wichtig. Sie führen dazu, dass kleine Betriebe sehr schnell Pleite gehen. Ich sehe also Handlungsbedarf, glaube aber, dass die Landesregierung sehr viel in diesem Bereich der Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft macht. Wenn die Opposition gute Vorschläge hat, bin ich gern bereit, darüber zu diskutieren. - Danke und Entschuldigung!

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit bleiben noch ca. drei Minuten für die PDS-Fraktion. Das Wort hat Herr Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Ich möchte mich zuerst einmal für das Niveau der Debatte bedanken. Es hob sich wohltuend von anderen Debatten ab und

wir sollten dieses Niveau bei Hochschuldebatten auch beibehalten.

Herr Niekisch, was die Rückkopplung mit den Hochschulen anbetrifft, können Sie davon ausgehen, dass ich daran auch gedacht habe. Es hängt immer davon ab, wie Sie die Frage stellen. Wenn Sie fragen, ob die Hochschulen unter heutigen Bedingungen solche Leistungen erbringen können, werden sie Ihnen immer mit Nein antworten. Wenn Sie aber wie ich fragen, ob sie sich vorstellen können, dies zu leisten, wenn sie die Mittel in die Hand bekämen, sieht die Antwort möglicherweise anders aus.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe dennoch ein Problem damit, dass Sie heute unseren Antrag ablehnen wollen. Es ist natürlich Ihr gutes Recht, so zu verfahren; das will ich auch gar nicht kritisieren. Ich werde mich nicht auf das Niveau von Herrn Schönbohm begeben, der in der gestrigen Debatte zur Gemeindegebietsreform nach der Devise verfahren ist: Wer meine guten, durchdachten Vorschläge ablehnt, der ist inkompetent.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Nein, ich sehe andere Auffassungen auch zu meinen eigenen Anträgen durchaus als Möglichkeit zur eigenen Qualifizierung an.

Dennoch wirft die Ablehnung wenigstens drei Fragen für mich auf. Erstens: Herr Dr. Niekisch, wo sind denn Ihre Vorschläge? Es ist immer ganz einfach, andere Vorschläge abzulehnen. 18 Monate sitzen wir hier gemeinsam im Landtag und ich habe noch keinen Vorschlag von Ihnen gehört außer den betreffs Kahlschlag im sozialen Bereich.

(Beifall bei der PDS)

Ein wenig mehr Wettbewerb der Ideen statt der Diktatur der Mehrheiten wäre hilfreich.

Zweitens: Ich nehme für unseren Antrag gar nicht in Anspruch, dass er der Weisheit letzter Schluss ist. Aber warum trauen Sie sich nicht zu, diesen Antrag in den Ausschüssen zu qualifizieren? Ich hatte bei Ihrer Argumentation den Eindruck, Herr Dr. Niekisch, Sie folgten den etwas berühmt-berüchtigten Gutachten, die erst das Ergebnis kennen und dann die Begründung dazu suchen, also erst die Ablehnung und dann die Überlegung, weshalb die Ablehnung erfolgt. So viel Parteiegoismus haben die Hochschulen nicht verdient.

Drittens: In Ihrer Koalitionsvereinbarung haben Sie die Stärkung der Verbindung von Hochschulen und Wirtschaft sehr großgeschrieben. Warum ist aber bisher so wenig davon zu spüren, dass Sie es ernster nehmen als die Opposition? Warum haben Sie bisher eher das Gegenteil getan? Beispiele habe ich genannt. Das ist doch Ihr Koalitionsvertrag, nicht meiner.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages, Drucksache 3/2411,

an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Antrages in der Sache. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bericht zur Situation in der Landwirtschaft sowie anderen betroffenen Branchen infolge der BSE-Krise

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2412

Weiterhin liegt dazu ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 3/2472, vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Signale aus dem Agrarministerium, die uns in der vergangenen Woche erreichten, waren deutlich: Unser Antrag soll abgelehnt werden. Da dieses Thema uns, Bäuerinnen und Bauern, Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich bewegt und es Unverständnis hervorrufen würde, unseren Antrag einfach nur abzulehnen, versuchen Sie mit der Behelfskrücke Entschließungsantrag zu erreichen, was über einen Änderungsantrag der Koalition zum PDS-Antrag sehr gut möglich gewesen wäre.

Ich stelle nur einen Dissens zu unserem Antrag fest: die Berichtspflicht der Landesregierung nicht nur im zuständigen Ausschuss, wie Sie es wollen, sondern im Landtag, und das im März, spätestens jedoch im Mai.

Deshalb auch unser Änderungsantrag zu Ihrem Entschließungsantrag, der deutlich machen soll, dass der Bericht zur Situation der Landwirtschaft sowie anderen betroffenen Branchen infolge der BSE-Krise längst kein nur landwirtschaftliches Problem ist, sondern Gesundheits-, Forschungs- und Wissenschafts-, Wirtschafts- und Finanzpolitik des Landes Brandenburg betrifft.

Sie würden mit einem solchen Signal, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, Ihrem Minister den Rücken stärken und der Landesregierung insgesamt die Verantwortung übertragen. Wer 8 000 Stellen im Land abbauen will, also über so viele freie Kapazitäten verfügt, wird wohl in der Lage sein, nach einem Vierteljahr Betroffenheit den Zustand im Land darzustellen und zeitnah Schlussfolgerungen für die Landespolitik zu ziehen.

Wir fordern von der Landesregierung eindeutige Positionen, die von komplexem und vorausschauendem Handlungsvermögen zeugen. Worum geht es? Erstens: Es gibt gegenwärtig keine Aussagen der Landesregierung über den Stand der direkten und indirekten Betroffenheit durch BSE für erzeugende und verarbeitende Brandenburger Betriebe einschließlich des Handels hinsichtlich

ihrer wirtschaftlichen Situation, Gefährdung von Arbeitsplätzen und möglicher längerfristiger Auswirkungen. Das ist auch ein Argument, das der Bundesfinanzminister auf Anfrage bemüht, um die große Zurückhaltung der Bundesregierung bei der Bereitstellung zusätzlicher Finanzhilfen zu erklären.

Selbst die Anträge der PDS-Bundestagsfraktion zur Einrichtung eines Hilfsfonds für von BSE betroffene Agrarunternehmen und für die Kostenbeteiligung des Bundes bei der Tierkörperbeseitigung, zur Abmilderung der Kosten für die Kommunen und Landwirte fielen dieser Argumentation zum Opfer. Es ist an der Zeit, mit konkreten Zahlen die tatsächliche Situation im Land deutlich zu machen, die uns mit BSE in Deutschland und in Brandenburg seit einem Vierteljahr umtreibt.

Aussagen der Landesregierung, es werde keine weiteren Landesmittel geben - ohne Zustandsanalyse -, lehnen wir ab. Frau Künast setzt auf eine Reduzierung der Produktion und sagt, es dürfe nur so viel Rindfleisch produziert werden, wie die Verbraucher essen. Das ist richtig, aber in der Tierproduktion kurzfristig nicht machbar. Die Reproduktion der Bestände kann nicht wie eine Maschine von heute auf morgen abgestellt werden. Deshalb wird es vorerst noch zur Anhäufung entweder von Rindern beim Landwirt oder von Rindfleisch in den Lagern, seltener beim Schlachter oder im schlechtesten Fall in Form von Tiermehl auf Deponien oder in Verbrennungsanlagen kommen.

Deshalb gibt es Bauernproteste im Land in einer Situation, in der wegen BSE mit Eilgesetzen und Verordnungen völlig neue Bedingungen geschaffen wurden und acht Wochen nach der Herauskaufaktion von Rindern durch die EU noch immer praktisch keine Möglichkeit besteht, Tiere auf diesem Weg abzusetzen, sowie zwölf Wochen nach Erlass des Verfütterungsverbotes von Tiermehl die Futtermittelaltbestände nicht zurückgekauft werden. Das sind liquide Mittel, die den Landwirten fehlen. Reduzierung des Rindernachwuchses kann nur funktionieren, wenn man den Bauern gleichzeitig eine Perspektive eröffnet, wie sie mit verringerter Produktion überleben können.

Diesen Fragen muss sich auch die Landesregierung in Brandenburg stellen. Das bedeutet Umschichtung von Fördermitteln. Wie es nicht geht, hat die Sitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages am 7. Februar gezeigt, auf der die Bundesregierung die Katze aus dem Sack gelassen hat. Die Landwirte sollen von den 425 Millionen DM, die zur Mitfinanzierung des Herauskaufs älterer Rinder und der Kosten der Entsorgung der Altbestände an Tiermehl und Tierfetten gebraucht werden, indirekt 325 Millionen DM, also rund drei Viertel der Mittel, selbst aufbringen. Im Klartext heißt das: Die mit dem Agrardieselgesetz verbundene Mehrbelastung der Landwirtschaft wird nicht um 200 Millionen DM reduziert. Vielmehr werden die finanziellen Belastungen aus der BSE-Krise den Bauern voll übergeholfen.

Die Verminderung des Bundesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe um 125 Millionen DM bedeutet praktisch 208 Millionen DM weniger Fördermittel für Agrarbetriebe und ländliche Räume, da auch wir in Brandenburg sicherlich nicht in der Lage sein werden, unseren frei werdenden Landesanteil für ein landeseigenes Programm einzusetzen. Aber vielleicht sind diese Mittel auch schon längst mit der globalen Minderausgabe in unserem Einzelplan 10 gegengerechnet.

Zweitens: Die PDS unterstützt grundsätzlich die in der Regierungserklärung der Ministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, propagierte Wende zu einer auf vorbeugenden Verbraucherschutz und Ökologisierung der Landwirtschaft ausgerichteten Agrarpolitik. Entscheidend sind jedoch nicht die Ankündigungen, sondern ob und wie sie realisiert werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Politik im Umgang mit restriktiven Maßnahmen gegenüber den kapitalkräftigen national und international agierenden Futtermittel- und Handelskonzernen faktisch überhaupt nicht in Erscheinung tritt, dagegen den landwirtschaftlichen Primärproduzenten und dem Verbraucher bzw. Steuerzahler aber alles abverlangt wird.

Mit diesem Freispruch auf der einen Seite und der Schuldzuweisung auf der anderen Seite bleibt alles, wie es war. Eiweiß in der Form gentechnisch veränderten Mais oder Sojas wird weiterhin aus anderen Ländern geholt, um wiederum Fleisch exportieren zu können, das unter hochintensiven Bedingungen mit all den bekannten Nebenerscheinungen gezüchtet wird.

Unter der Fahne eines einheitlichen Europas und der Globalisierung wird mit dem Gedanken der Regionalisierung der Wirtschaft bestenfalls kokettiert. Regionale Stoffkreisläufe müssen künftig eine Chance erhalten, das heißt, die Beteuerungen der Agenda 2000 endlich in die Realität umzusetzen. Die Förderung des Regionalprinzips, insbesondere auch in der Futtermittelwirtschaft, also die vorrangige Versorgung der Tierbestände mit Futter aus eigenem betrieblichem oder regionalem Aufkommen, sowie die Förderung von Erzeuger-, Verarbeitungs- und regionalen Vermarktungsgemeinschaften, das alles würde die Versorgung für den Verbraucher wieder durch- und überschaubarer werden lassen. Damit wäre die Grundlage für einen Verbraucherschutz bei immer weniger Bürokratie und Verwaltungsaufwand geschaffen.

Wirksamer kann wohl kein Verbraucherschutz sein als durch ein durchschaubares Zusammenwirken regionaler Agrar-, Verarbeitungs- und Vermarktungsgemeinschaften. Hier geht es um Erzeugergemeinschaften sowie um den Gedanken der horizontalen und vertikalen Kooperation. Dabei spielt die Größe der Wirtschaftseinheiten keine Rolle. Es geht einzig um die Wirtschaftsmethoden, für die es gerade im Osten Deutschlands beste Voraussetzungen gibt.

Entschieden lehnen wir es ab, solche Gemeinschaften und Verbände von Agrarunternehmen sowie bestimmte Tierkonzentrationen und Unternehmensgrößen als Agrarfabriken zu verunglimpfen. Ein Neuanfang, der von nostalgischen Vorstellungen geprägt wird und ein Zurück zur Landwirtschaft der Großmütter und Großväter bedeutet, führt ins Abseits.

(Beifall bei der PDS)

Die Position des Agrar- und Umweltministers Herrn Birthler gegen die Tierförderobergrenze von EU-Kommissar Fischler findet unsere uneingeschränkte Unterstützung.

(Beifall bei der PDS)

Allein für den Kreis Teltow-Fläming hätte eine solche Obergrenze Verluste bei Bullen- und Ochsenprämien in Höhe von 1 117 500 DM zur Folge, so der zuständige Amtsleiter am Mon-

tag während der Sitzung des Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschusses.

Drittens: Es geht darum, dass die gesamte Landwirtschaft umwelt- und gesundheitsgerechter produzieren kann. Im Zentrum müssen dabei die konventionell produzierenden Betriebe stehen, da aus ihnen derzeit die große Masse der Agrarprodukte kommt. Hier schrittweise höhere Umwelt- und Qualitätsstandards durchzusetzen würde Verbrauchern wie Landwirten den größten Nutzen bringen.

Wir unterstützen die vorrangige Entwicklung des ökologischen Landbaus, sagen aber auch, dass seine Forcierung die Gefahr in sich birgt, dass das Vermögen konventioneller Betriebe, die im Vertrauen auf die bisher herrschenden Rahmenbedingungen ihre Betriebskonzepte entwickelt und dafür investiert und Kredite aufgenommen haben, entwertet wird. Das würde zu einem weiteren Arbeitsplatzabbau im ohnehin schon strukturschwachen ländlichen Raum führen. Deshalb ist das Schrittmäß der Umstellung auch für den ökologischen Landbau genau zu bestimmen und sind wirksame Umstellungshilfen zu gewährleisten.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede, Frau Abgeordnete!

Frau Wehlan (PDS):

Meine Damen und Herren, die Landesregierung, Sie, auch wir, haben am Beginn der BSE-Krise längere Zeit gebraucht, um die Tragweite des Geschehens zu begreifen. Nachdem das Krisenmanagement funktionsfähig gestaltet wurde, ist jetzt Einsicht gefordert, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Wenn die zuständigen Ministerien handlungsfähig bleiben wollen, werden Sie sich der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen nicht entziehen können.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Dr. Wiebke, bitte!

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin, die von Ihnen beklagten Probleme treffen nur in gewisser Weise oder zum Teil überhaupt nicht auf Brandenburg zu. Ich denke, unsere Besatzdichte an Tieren auf der Fläche gewährt eigentlich eine sehr umweltverträgliche Produktion und führt ganz gewiss auf dem Sektor zu keinen Überproduktionen, die zu so wesentlichen Steuerungselementen führen.

Meine Damen und Herren, ich räume ein, dass diese etwas trockene Materie, eine weitere Berichtspflicht einzufordern, selbst vor dem Hintergrund der BSE-Wohlstandskrise nur schwer die Aufmerksamkeit der Abgeordneten fesseln kann. Dennoch, dieser Antrag berührt unsere parlamentarischen Rechte und Pflichten im Verhältnis zur Landesregierung. Sie soll nämlich dem Landtag ein weiteres Mal berichten.

Die Berichtspflicht spannt den Bogen über finanzielle Auswirkungen der BSE-Krise, Arbeitsplatzverluste, Futtermittel-,

Lebensmittelproben, Forschung, Förderprogramme, Liquiditätshilfen, politische Aktivitäten in Bund und Europäischer Union, Verbraucherschutz, gesundheitliche Risiken hin bis zu Tier- und Lebensmitteltransporten. Das ist ein wichtiges und umfassendes Thema, in Wahrheit aber ein dicker Brocken, meine Damen und Herren, der bis zur nächsten Landtagssitzung bearbeitet werden sollte - nach Ihrem Änderungsantrag nun zur übernächsten Sitzung - und dem Umfang nach eine Große Anfrage übersteigt. Neben der Berichtspflicht beinhaltet dieser Antrag auch eine umfassende Aufgabenstellung, die zuvor abgearbeitet werden muss.

(Homeyer [CDU]: Richtig!)

Ganz nebenbei soll die Landesregierung für den Landtag Dienstleistungen erbringen, Mündliche Anfragen, Große Anfragen, Kleine Anfragen, Anträge, Gesetzentwürfe, Briefverkehr mit Abgeordneten, Zuarbeit für Ausschüsse, landesweite Vor-Ort-Aktivitäten usw. Das ist nur ein Teil der Gesamtpalette der Aufgaben, die eigentlich Zusatzaufgaben dieser Landesregierung sind.

Das alles sind ohne Zweifel unverzichtbare parlamentarische Instrumente, aber sie binden in dieser schwierigen Situation Arbeitsplatzkapazitäten und schmälern die Leistungsfähigkeit. Das ist besonders deshalb schmerzlich, weil Nachtragshaushalt, Verwaltungsreform und für dieses Fachministerium noch die BSE-Krise eine besondere Herausforderung darstellen.

Der Fachausschuss hat vor wenigen Tagen einen umfassenden Bericht entgegengenommen und ausreichend Fragen stellen können. Wir sollten dieses Thema auch weiterhin auf Arbeitsebene - und das ist eigentlich der Dissens -, einschließlich ressortübergreifender Themen wie Haushalt, Gesundheit und Wissenschaft, behandeln und die vorliegenden beschlussfähigen Entscheidungen, die daraus erarbeitet werden, dem Landtag zuführen.

Meine Damen und Herren von der PDS, ich lade Sie ein, sich trotz Ihres Änderungsantrages und trotz Ihrer anderen Meinung unserem Entschließungsantrag anzuschließen. Es geht um den Erfolg, es geht darum, wie wir dieses Thema am besten bearbeiten.

Dennoch ist es gut, dass die PDS dafür sorgt, dass dieses Thema im Gespräch bleibt. Schon wieder wird Europa von einer neuen Seuche bedroht, der MKS. Sie ist sicherlich für den Menschen nicht so relevant, aber für die Leistungsfähigkeit und Gesundheit unserer Tierbestände schon von außerordentlicher Brisanz. Lassen Sie mich daher die Gelegenheit nehmen, Folgendes festzustellen: Die 6 500 BSE-Testungen haben meine Prognose bestätigt, dass Brandenburg bisher nur wenig von positiven Befunden betroffen ist. Die Bundesrepublik insgesamt ist von positiven Befunden gegenüber England mit 180 000 klinisch erkrankten Fällen und gegenüber anderen EU-Staaten bisher äußerst gering betroffen.

Die Erkrankungsrate des Menschen an der neuen Variante Creutzfeldt-Jacob liegt in England bei fast vollständiger Durchseuchung der Rinderbestände bei 1 : 2 Millionen pro Jahr. Rein rechnerisch läge das Risiko, in Brandenburg durch den Genuss von Rindfleisch an dieser Seuche zu erkranken, weit jenseits der Größe von 1 : 10 Millionen pro Jahr.

Daher stehen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der BSE-Krise mit all ihren irrationalen Komponenten in keinem realen Verhältnis zur tatsächlichen Gesundheitsgefährdung. Sie ist ungleich geringer als andere Risiken für die Gesundheit und das Leben von Menschen. Ich sehe daher in der gegenwärtigen Situation in Brandenburg keinen Grund - das sage ich auch an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtet -, Rindfleisch heimischer Herkunft von unseren Speisezetteln zu streichen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Beherrschen werden wir die Probleme des Tierschutzes, der Tierseuchensicherheit, des Verbraucherschutzes nur - und da sind wir uns ganz sicher einig, Frau Kollegin -, wenn wir im Rahmen einer Umsteuerung die Produkthaftung verstärken, den Tier- und Lebensmittelhandel von der Urproduktion bis zur Ladentheke mehr an regionalen Kreisläufen und im gesamten Produktionsprozess orientieren, dem Verbraucherschutz absolute Priorität vor dem Preis, vor dem Profit, vor Exportinteressen, vor Globalisierung einräumen. Nur das wird der Weg sein, der uns auf diesem Sektor Frieden bringt. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Wiebke, Sie haben eine wunderschöne Rede gehalten. Darin ist auch vieles, was ich sagen wollte, eingeflossen. Deswegen möchte ich das nicht wiederholen, damit wir Zeit haben, noch andere Themen zu besprechen.

Aus diesem Grunde werden wir dem Entschließungsantrag Ihrer Fraktion zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich erteile das Wort der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Helm, bitte!

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wehlan, ich bin schon etwas erstaunt über Ihren Antrag, da in den bisherigen Ausschusssitzungen alle Vertreter ausreichend und ohne dass Kritik geübt wurde, über die Situation und über die weiteren Schritte informiert wurden. Wir müssen klar und deutlich trennen zwischen dem, was wir im Land zu tun haben, was Sache des Bundes und was Sache der EU ist. Wir können nicht alles in einen Topf werfen.

Ihr Antrag muss insofern schon einige Verwunderung hervorrufen, als Sie, nachdem wir heute darüber diskutieren, in der nächsten Landtagssitzung erneut zu einer umfassenden Berichtserstattung auffordern wollen. Durch Berichte ändern wir nicht die Situation. Wie ein solcher Bericht nach Ihren Vorstellungen aussehen soll, ist mir schleierhaft. Sie verlangen geradezu hell-

seherische Fähigkeiten. Sie fordern Angaben über den Stand der direkten und indirekten Betroffenheit erzeugender und verarbeitender Betriebe sowie des Handels hinsichtlich wirtschaftlicher Einbußen, der Gefährdung von Arbeitsplätzen und möglicher längerfristiger Auswirkungen. Fragen, die zurzeit niemand beantworten kann, weil niemand weiß, wie lange diese Krise andauern wird, wann sich der Rindfleischmarkt erholen wird, wann - das ist die Grundfrage - das Vertrauen der Verbraucher wieder wachsen und damit eine Stabilisierung des Rindfleischmarktes einsetzen wird.

Sie fordern Veränderungen der Förderprogramme und Initiativen der Landesregierung zur Ausrichtung der Agrarpolitik an der vom Bundeskanzler und von Frau Künast verkündeten Wende in der Agrarpolitik. Das gibt mir schon zu denken. Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle anfüge, dass die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Verbraucherschutz, gegenwärtig dabei ist, eine Wende von der Wende zu vollziehen, vor allem auch in ihrem Auftreten gegenüber der Europäischen Union. Man könnte darüber viel diskutieren. In vielen Dingen sind wir auch einer Meinung. Ich kann aber nur noch einmal betonen: Es ist nachweislich falsch, die Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Land auf die Alternative von ökologischem Landbau und so genannten Agrarfabriken, wie vom Bundeskanzler in die Diskussion geworfen, zu reduzieren.

Wer politisch in dieser Alternative gefangen bleibt und so tut, als hätte er das Deutungsmonopol für Schlüsselbegriffe wie „artgerecht“, „ökologisch“ oder „nachhaltig“, wird die Krise nicht meistern können, vor allem dann nicht, wenn diese Begriffe als Totschlagargumente verwendet werden, inhaltlich aber meistens nicht definiert werden können.

Ganz besonders bei dem Begriff „Nachhaltigkeit“ muss ich feststellen, dass auch in diesem Hause einige Abgeordnete viel darüber reden; aber ich bezweifle, dass sie inhaltlich viel damit anfangen können. Ich muss hier als Landwirt klar und deutlich sagen: Es ist eine Grundvoraussetzung des Wirtschaftens, dass ich das Prinzip der Nachhaltigkeit einhalte. Wenn ich es nicht beachte, gehe ich unweigerlich Pleite.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir brauchen, um die Weichen in die Zukunft richtig stellen zu können, vor allem eine Entkrampfung der Diskussion. Dazu zähle ich nicht, dass wir jeden Monat im Landtag darüber debattieren. Dazu gehört einerseits, dass wir die besonderen Standards anerkennen, die von den Ökobetrieben gesetzt werden. Dazu gehört andererseits aber auch und vor allem, dass die überwältigende Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die konventionell wirtschaften und qualitativ hochwertige Produkte erzeugen - denn nur durch sie wird die Ernährung der Gesellschaft gesichert -, nicht verunglimpft

(Beifall des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

und der Begriff und Standard der guten fachlichen Praxis nicht ständig in Zweifel gezogen werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Wer das Vertrauen der Verbraucher wiedergewinnen will, muss

weg von der falschen und fahrlässigen Alternative zwischen Agrarfabriken und Ökobetrieben, die nichts, aber auch gar nichts mit Sachkenntnis und mit der Wirklichkeit zu tun hat. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Umweltverträglichkeit und der Größe eines Betriebes. Genauso wenig gibt es einen Zusammenhang zwischen BSE und Wirtschaftsweise. Hier werden alte ökologische Forderungen der Bündnisgrünen aktualisiert, um sie auf dem Rücken der BSE-Problematik durchzusetzen

(Beifall bei der CDU)

und die Situation der Unsicherheit und Angst beim Verbraucher als wirksame Gehilfe zu verwenden.

Über die eingeleiteten Maßnahmen zur Hilfe für die direkt betroffenen Betriebe sind Sie unterrichtet worden. Eine Einschätzung des gesamtwirtschaftlichen Schadens, wie von Ihnen gefordert, und des zusätzlichen Mittelbedarfs zur Struktursicherung insbesondere im ländlichen Raum dürfte uns allen wohl sehr, sehr schwer fallen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Helm (CDU):

Ja, bitte.

Homeyer (CDU):

Herr Kollege Helm, können Sie mir sagen, welche konkreten Zahlen es jetzt bereits bezüglich finanzieller Ausfälle für die Landwirtschaft in Brandenburg gibt?

Helm (CDU):

Das ist eine schwierige Frage. Seitens des Landesbauernverbandes wird jetzt von einem Ausfall von ca. 200 Millionen DM mit steigender Tendenz ausgegangen. Bei Berücksichtigung der Tatsache, dass sich das auf die landwirtschaftliche Nutzfläche im Lande bezieht, ist das ein Betrag von 150 DM/ha. Wenn im letzten Agrarbericht die Betriebe juristischer Personen im Durchschnitt einen Gewinn von 42 DM/ha ausgewiesen haben, bedeutet das bereits jetzt im Durchschnitt der Betriebe einen Verlust von 100 DM/ha. Das Ende ist hierbei noch nicht abzusehen. Da 50 % des landwirtschaftlichen Einkommens durch die Rinderwirtschaft und ganz besonders durch die Milchproduktion erbracht werden, ist durchaus mit noch größeren Auswirkungen negativer Art zu rechnen. Wir sind also gut beraten, dies genau zu verfolgen, um Maßnahmen festzulegen bzw. Forderungen gegenüber Bund und EU aufzumachen, um die Auswirkungen zu reduzieren.

Die von Ihnen geforderten Initiativen gegenüber dem Bund und der EU sollten sich gegenwärtig vor allem darauf richten, dass die EU zu einer einheitlichen Auffassung über die Art der Bewältigung dieser Krise kommt. Aber gerade das hat die letzte Agrarratssitzung am 26. Februar nicht gezeigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede!

Helm (CDU):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - Ihre Forderung nach Einschätzung der gesundheitlichen Risiken für die Bürgerinnen und Bürger wegen der jahrelang nicht durchgeführten BSE-Tests veranlasst mich, Sie auf einen Artikel in der „Welt“ vom 20. Februar zu verweisen. Ich würde ihn gern zitieren, aber das ist aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr möglich.

Ich meine, wir sind gut beraten, wenn wir das Ministerium laufend in die Pflicht nehmen, aber zu einem Zeitpunkt, zu dem wir das für richtig halten. Bis jetzt sind keine Defizite entstanden. Ich meine, wir werden, wie es der Entschließungsantrag vorsieht, der Pflicht gerecht, diese Entwicklung laufend unter Kontrolle zu halten. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte sehr!

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge zur BSE-Krise dokumentieren, dass nach wie vor ein großer Informations- und Diskussionsbedarf besteht. Die Fragen, um deren Beantwortung die Landesregierung gebeten wird, sind von brennender Aktualität. Lassen Sie mich darum den Blick auf einige Entwicklungen der vergangenen Wochen lenken.

Nach der geltenden Rechtslage sind alle Schlachtrinder mit einem Alter von über 24 Monaten auf BSE zu testen. Damit ist für das laufende Jahr mit ca. 30 000 Untersuchungen in Brandenburg zu rechnen. Von Dezember 2000 bis zum 26. Februar dieses Jahres wurden bei uns 6 595 BSE-Tests durchgeführt. Bei einem Rind war der Befund leider positiv. Weitere Verdachtsfälle haben sich zum Glück nicht bestätigt.

Im Fall des Rinderbestandes in Hertefeld, wo das mit BSE infizierte Tier entdeckt wurde, haben wir in Kooperation mit den örtlichen Behörden alle notwendigen Maßnahmen zügig vereinbart und durchgeführt. Trotz aller berechtigten Bedenken und Einwände sehe ich in diesem Zusammenhang weiterhin keine Alternative zur Tötung und Untersuchung der gesamten Herde beim Auftreten von BSE im Bestand.

Der Rindfleischmarkt ist durch die BSE-Krise nahezu zusammengebrochen. Ganz bewusst verzichtet ein großer Teil der Verbraucher auf den Verzehr von Rindfleisch. Erst in den letzten Tagen ist wieder ein leichter Anstieg der Verkaufszahlen zu verzeichnen. Ich werte das als ein Zeichen dafür, dass die von uns eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes erste Wirkung zeigen. Das sollte alle Beteiligten, also Landwirte, Schlachtbetriebe, die Fleisch verarbeitende Industrie und den Handel, motivieren, jetzt offensiv um das Vertrauen der Verbraucher zu werben.

Das Land Brandenburg räumt dem Verbraucherschutz in jedem Fall Priorität ein. Das ist für mich der einzig Erfolg verspre-

chende Weg. Er liegt auch im Interesse unserer Landwirte und der Lebensmittelwirtschaft.

Um dem Verbraucherschutz, insbesondere im Bereich von Lebensmittelproduktion und -verkauf, mehr Schlagkraft zu verleihen, habe ich im Zuge der Strukturreform meines Hauses beschlossen, eine eigenständige Verbraucherschutzabteilung einzurichten. Sie wird Mitte März ihre Arbeit aufnehmen und von einer Reorganisation und Stärkung des Verbraucherschutzes im nachgeordneten Bereich flankiert.

Meine Damen und Herren, aus den vorliegenden Anträgen spricht nicht zuletzt die Sorge um die brandenburgische Landwirtschaft. Ich habe vor diesem Haus bereits mehrfach erklärt - ich wiederhole das ausdrücklich -, dass die Landesregierung alles unternimmt, damit die BSE-Folgekosten nicht allein auf den betroffenen Betrieben lasten. In mehreren Verhandlungsrunden haben wir das der Bundesregierung sehr deutlich gemacht. Während der Sonder-Agrarministerkonferenz am 7. Februar konnten wir uns über die Kostenverteilung mit Ministerin Künast nicht einigen. Das bleibt nun den Verhandlungen auf der Ebene der Ministerpräsidenten vorbehalten. Dafür wird gegenwärtig von Mecklenburg-Vorpommern als MPK-Vorsitzland gemeinsam mit Baden-Württemberg und dem Bund eine Vereinbarung vorbereitet. Ich erwarte einen baldigen, positiven Abschluss der Verhandlungen, damit den Betroffenen schnell Hilfe zuteil werden kann.

Nach Vorlage dieser Vereinbarung mit dem Bund müssen wir in Brandenburg weiter über mögliche zusätzliche Maßnahmen nachdenken. Darüber werde ich mit dem zuständigen Fachausschuss intensiv beraten.

Im Fall des BSE-betroffenen Gutes Hertefeld kann ich Ihnen mitteilen, dass wir jetzt so, wie es mit dem Landesbauernverband abgestimmt wurde, mit der konkreten Einzelfallprüfung beginnen. Die Fragen, die Frau Wehlan angesprochen hat, sind genau die, die im Fachausschuss zu beraten sind. Ich muss Sie in einem Punkt korrigieren: Das Ministerium hat keine ablehnende Haltung dazu, im Landtag einen Bericht vorzulegen. Das entscheiden Sie als Landtag. Bezüglich der speziellen Fragen, die von den Agrarsprechern aller Fraktionen angesprochen worden sind, halte ich eine Fachdiskussion im Ausschuss für zielführend.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage zu? - Bitte sehr, Frau Wehlan!

Frau Wehlan (PDS):

Herr Minister, vielen Dank für den aktuellen Sachstandsbericht. Meine Frage lautet: Gegenwärtig ist gerade im ländlichen Raum eine relative Stabilität im Rindfleischabsatz zu verzeichnen. In den Städten stagniert er sozusagen nach wie vor auf dem unteren Level. Sehen Sie Möglichkeiten, Einfluss auf die Handelsketten zu nehmen, um mit regionalen Produkten für Belegung zu sorgen?

Minister Birthler:

Das ist schwierig. Wir sind mit den Handelsketten ständig im Gespräch. Ich sähe es als zielführender an, wenn wir alle ge-

meinsam versuchten, in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, was in Bezug auf Rindfleischuntersuchungen, auf Sicherheit des Fleisches getan worden ist, und dort, wo wir Einflussmöglichkeiten haben, dafür zu werben, dass wieder Rindfleisch angeboten wird. Ich freue mich sehr darüber, dass zum Beispiel in der Landtagskantine wieder regelmäßig ein Rindfleischgericht angeboten wird. Es kann doch jeder selbst entscheiden, ob er Rindfleisch isst oder nicht. Aber in den meisten Gemeinschaftsverpflegungen wird nicht einmal etwas angeboten. Ich habe den Eindruck, dass zurzeit wieder etwas mehr Vernunft einzieht. Das ist der Weg. Alles, was Sie angesprochen haben - regionale Vermarktung usw. -, ist doch der Weg, den wir schon seit Jahren mit unterstützen. Einfluss auf die Ketten zu nehmen ist natürlich sehr schwierig. Wir müssen dabei Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag der PDS in Drucksache 3/2412 abstimmen. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Es gibt einen Änderungsantrag zum Entschließungsantrag von der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2479. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 3/2472. Wer diesem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist bei einer Reihe von Stimmenthaltungen dem Entschließungsantrag einstimmig gefolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bericht der Landesregierung über den Stand der Abrissarbeiten im KKW Rheinsberg und über die Vorbereitung des bevorstehenden Castor-Transportes Rheinsberg - Lubmin

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2413

Weiterhin liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in Drucksache 3/2473 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Thiel, Sie haben das Wort.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Ergänzung der Begründung des vorliegenden Antrages meiner Fraktion möchte ich noch vier Anmerkungen machen.

Erstens: In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Stolpe vom Dezember 1990 hat sich bereits die Ampelregierung unter Führung der SPD gegen eine weitere Nutzung

der Kernenergie in Brandenburg entschieden. Weiterhin ist Antworten auf parlamentarische Anfragen aus den Jahren 1998 und 1999 zu entnehmen, dass die damalige SPD-Alleinregierung Proteste gegen Atommülltransporte nicht abqualifizierte, sondern sehr ernst nahm, Verständnis für Besorgnis in der Bevölkerung hatte und an sachbezogenen Auseinandersetzungen zu strittigen Fragen besonders interessiert war. Sie wollte daher die öffentliche und transparente Diskussion befördern.

Und man liest weiter:

„Die friedlichen Proteste gegen Atommülltransporte insgesamt zeigen, dass gegenwärtig kein Konsens für die fortgesetzte Nutzung der Kernenergie in Deutschland erreichbar ist. Die Landesregierung sieht sich in ihrer Auffassung bestärkt, dass nur ein mittelfristiger Ausstieg aus der Atomenergie einen Konsens hinsichtlich notwendiger Transporte radioaktiver Abfälle erbringen kann. Dabei ist es stets das Ziel des zuständigen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung sowie des Innenministeriums, alle Fragen seitens der Anwohner vor Ort, der interessierten Bürger oder der Medien zum Thema Kerntechnik bzw. Castor-Transport umfassend zu beantworten.“

Es stellt sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang die zwingende Frage, vor allem, wenn man entsprechende Verlautbarungen des CDU-Innenministers Herrn Schönbohm hinsichtlich möglicher Bürgerproteste gegen die bundesdeutsche Atompolitik zur Kenntnis nehmen muss: Wird der von mir zitierte Standpunkt der Vorgängerregierung von der heutigen Koalition weiter vertreten? Weder in der Koalitionsvereinbarung noch in der Regierungserklärung zu Beginn der jetzigen Wahlperiode wurde darauf auch nur mit einem Satz eingegangen.

Meine Damen und Herren, eine zweite Anmerkung: Im Wirbel um bevorstehende Castor-Transporte, die in den alten Bundesländern ausschließlich dem Weiterbetrieb von Atomkraftwerken dienen, geht leicht unter, dass der angekündigte Widerstand seine Wurzeln in einer tiefen Unzufriedenheit mit der jetzigen Kernenergiepolitik der Bundesrepublik hat.

Trotz aller Bemühungen ist es der Bundesregierung bisher nicht gelungen, die großen Stromkonzerne des Landes glaubwürdig auf einen Abschied von dieser hoch riskanten Technologie zu verpflichten. Der so genannte Atomkonsens mit langen Restlaufzeiten der Atomkraftwerke gibt den Betreibern die Möglichkeit, noch einmal so viel Strahlenmüll wie bisher zu produzieren. Dabei weiß heute schon niemand, ob und wo es ein verantwortbares Endlager für den gefährlichen radioaktiven Abfall geben kann.

Doch selbst der Atomkonsens ist bisher nicht rechtsverbindlich. Die Chefs der Energiekonzerne haben den Vertrag noch nicht signiert, versuchen aber gleichzeitig - und das offensichtlich mit wachsendem Erfolg -, bessere Bedingungen für einen Weiterbetrieb ihrer Kernkraftwerke zu schaffen.

Auf Bundesebene sind SPD und Bündnisgrüne vor dem Druck der Energiewirtschaft eingeknickt. Aber Atomkraftwerke gewinnen nicht dadurch an Sicherheit, dass sie von einer rot-grünen Regierung beaufsichtigt werden. Mit zunehmendem Alter der Atomkraftwerke steigen die Risiken immer stärker an, erhöht sich gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass die Erbauer-

generation nach Stilllegung der AKW für deren Entsorgung nicht mehr zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, zum weiteren Abriss des Kernkraftwerks Rheinsberg und dem damit verbundenen Castor-Transport Rheinsberg - Lubmin gibt es seitens der Bevölkerung und ihrer Organisationen in Brandenburg zahlreiche Befürchtungen und Fragen. Deshalb steht die Landesregierung in der Pflicht, eine weitaus umfassendere und aktivere transparente Öffentlichkeitsarbeit als bisher zum Rückbau des Kernkraftwerks Rheinsberg zu leisten. Da reicht es eben nicht aus, wie im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vermerkt, die bisherige Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung lediglich anzuerkennen. Im Mittelpunkt dieser Arbeit muss dabei zwingend die gegenseitige Sensibilisierung für unterschiedliche Sichtweisen auf die damit vorhandenen Probleme stehen.

Mir will es sich beim besten Willen einfach nicht erschließen, wie diese wichtige Aufklärungsarbeit in der Anonymität einer nichtöffentlichen Sitzung des Umweltausschusses geleistet werden kann, so wie im Entschließungsantrag vorgeschlagen.

Im Gegenteil: Mit der Stilllegung und dem weiteren Rückbau der ostdeutschen Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg sowie des Forschungsreaktors Rossendorf sind zudem neue Momente in Bezug auf die Beurteilung von damit verbundenen Transporten radioaktiven Materials aufgetreten, die gerade wegen der Bedenken und Ängste eine sachliche Diskussion erforderlich machen. Hinzu kommt, dass - wie einer gestrigen Presseerklärung des Umweltministers Birthler zu entnehmen war - keineswegs die Gefahr gebannt scheint, dass der Rheinsberger Castor-Transport als Türöffner für die Wiederaufnahme von bisher verbotenen Transporten zum Weiterbetrieb der westdeutschen AKW missbraucht wird.

Weiterhin ist zu beachten, dass Positionen in Ostdeutschland zum Atomausstieg zu einem großen Teil auf den Beitrag engagierter Bürger aus den alten Bundesländern zurückgehen, vor allem aus der traditionellen westlichen Anti-Atom-Bewegung und dem Grünen Spektrum. Das aber hat zur Folge, dass die spezifischen Probleme Ostdeutschlands - Abriss und Nichtweiterbetrieb von AKW - bei der Positionsfindung bisher unterbelichtet blieben. Wissen entsteht aber vorrangig aus den dazu notwendigen umfassenden Informationen. Damit sei, verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine letzte Anmerkung verbunden, vor allem in Richtung der Regierungsfractionen, weil diese ja des Öfteren Mecklenburg-Vorpommern zitieren: Im Koalitionsvertrag der mecklenburg-vorpommerischen SPD und PDS ist im Gegensatz zu Brandenburg eine klare Festlegung im Umgang mit den Problemen des Greifswalder KKW-Abrisses und der Einlagerung radioaktiver Materialien im Zwischenlager Lubmin festgeschrieben.

Präsident Dr. Knoblich:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Thiel (PDS):

Ja, bitte!

Helm (CDU):

Herr Kollege Thiel, ist Ihnen bewusst, dass die Herstellung der

Öffentlichkeit im Zusammenhang mit den Castor-Transporten die Voraussetzung für die Organisation von Gewalt im Hinblick auf diesen Transport ist?

(Beifall bei der CDU)

Thiel (PDS):

Nein, das ist eben nicht die Ursache. Die Ursache ist nicht die sachliche Auseinandersetzung mit den Ängsten und Besorgnissen. Transparenz und Vermittlung von Informationen haben zum Abbau dieser Ängste beigetragen.

(Beifall bei der PDS - Widerspruch bei SPD und CDU)

Ergänzt wird diese Berichterstattung um Überlegungen zum Erhalt des Wirtschaftsstandortes Lubmin, eine Frage, die bei der Akzeptanzfindung vor Ort wichtig ist; denn bei der Stilllegung und nach dem Abbau des Kraftwerkes wurden und werden Arbeitskräfte freigesetzt, für die in einer ohnehin strukturschwachen Region Perspektiven aufgezeigt werden müssen. Hier gibt es direkte Parallelen zur Rheinsberger Region.

Eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit spielt in Mecklenburg-Vorpommern außerdem ein Beirat für Kernenergiefragen des Landes, der auf Beschluss des Landtages bereits 1994 konstituiert wurde und seitdem sachliche und wissenschaftlich fundierte Aufklärungsarbeit zur Unterstützung der Regierungsarbeit leistet.

Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern geht davon aus, dass Stilllegung und Abbau des ehemaligen Kernkraftwerks Akzeptanz bei den Menschen finden, wenn volle Transparenz bei sämtlichen Vorgängen gesichert ist; denn ohne Transparenz entsteht Misstrauen.

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag kann der Brandenburger Landtag heute dazu beitragen, Misstrauen weiter abzubauen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Gemmel, bitte sehr!

Gemmel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Thiel, die Aufregtheit ist völlig unangebracht. Das ist ein sensibles Thema und damit sollten wir auch sensibel umgehen.

Brandenburg hat sich nach der Wende im Energiekonzept für eine Energieerzeugung ohne Atomkraft entschieden. Das war eine sinnvolle, vernünftige Entscheidung. Dabei bleibt es.

(Beifall bei der PDS)

Das sollten wir immer klar und deutlich sagen.

Der Bund hat sich jetzt ebenfalls für den Ausstieg entschieden.

Die großen Defizite bleiben. Auch aus meiner Sicht ist der Zeitraum bis zum Atomausstieg zu lang angesetzt. Das größte Problem: Die Endlagerung für hochradioaktiven Müll ist leider noch nicht geklärt.

Noch eine klare Aussage: Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Atomtransport von Rheinsberg ganz bewusst, fordert aber gleichzeitig eine endgültige Klärung der Endlagerung, um künftig unnötige Transporte zu verhindern. Hätten wir ein Endlager, wäre das Problem sicherlich wesentlich unkomplizierter. Dann würde es wohl auch keine Proteste mehr geben. Im Moment müssen die hochradioaktiven Brennstäbe zunächst in das mit Bundesmitteln errichtete Zwischenlager Nord überführt werden. Findet dieser Transport jetzt nicht statt, bedeutet das, dass der weitere Rückbau der Anlage zum Stillstand käme.

Geplant ist die grüne Wiese und somit der vollständige Rückbau der Anlage bis zum Jahre 2010 und eine Entlassung des Geländes aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes. Wer damit nicht einverstanden ist, muss es sagen. Ich gehe aber nicht davon aus, dass in diesem Raum jemand ist, der eine solche Meinung vertritt.

Seit der Erteilung der ersten Genehmigungsbescheide für die Stilllegung des AKW und den Teilabbau des Maschinenhauses vom April 1995 ist die Öffentlichkeit aus unserer Sicht konsequent informiert worden. Der Versuch der PDS, zu suggerieren, das Verfahren sei nicht transparent, ist, glaube ich, nicht gerechtfertigt. Und ich denke, das wissen Sie auch.

Kommunen und Träger öffentlicher Belange sind in allen Schritten des Genehmigungsverfahrens wiederholt um ihre Stellungnahme gebeten worden. Ihre Einwendungen sind auch berücksichtigt worden. Die Ergebnisse des Genehmigungsverfahrens sind regelmäßig in den Gemeindevertretungen ausgelegt und in der lokalen Presse öffentlich gemacht worden. Außerdem besteht ständiger Kontakt des Ministeriums zur Umweltgruppe Menz. Auch die PDS hat reichliche Kontakte.

(Zuruf von der PDS: Deshalb machen wir uns ja Sorgen!)

Eigentlich müssten alle rechtzeitig informiert worden sein. Deshalb bin ich über Ihren Antrag an der Stelle tatsächlich erstaunt.

Der Betreiber - das wissen Sie auch - plant derzeit eine Informationsveranstaltung zum Verfahren des Rückbaus. Dazu ist es aber, wie schon gesagt, zwingend notwendig, dass der Abtransport der Castoren auch tatsächlich erfolgt.

Ich habe allerdings Verständnis dafür, dass vertrauliche Informationen wie Tag und Uhrzeit sowie Streckenverlauf nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden können. Diese Art von Vorkehrungen ist bei Gefahrentransporten grundsätzlich üblich und auch sinnvoll.

(Thiel [PDS]: Das habe ich auch nicht beantragt!)

Ansonsten kann ich keine Geheimniskrämerei erkennen. Dies sollte auch nicht suggeriert werden.

Alle Aktivitäten der Landesregierung und des Betreibers haben immer auf die Akzeptanz der Bevölkerung für die notwendigen

Maßnahmen gezielt. Herr Thiel, die offene Diskussion wird von der SPD selbstverständlich immer gewünscht und befürwortet. Wer mit uns reden will, wird bei uns selbstverständlich Gesprächspartner finden. Das ist überhaupt kein Thema.

Lassen Sie mich noch kurz skizzieren, was die Konsequenzen wären, wenn der Transport jetzt nicht stattfinden würde. Die Castoren verhindern sozusagen den weiteren Rückbau. Das kann niemand wollen. Ein sicherer Einschluss, wie von Kritikern ja gefordert, erfordert eine druckfeste Umschließung, die einen kontrollierbaren und langfristigen Einschluss der radioaktiven Stoffe gewährleistet. Die Kosten hierfür sind immens. Auch das kann niemand wollen. Die Bürger vor Ort fordern zu Recht den kompletten Abbau. Die Symbolik eines Komplettabbaus halte ich für besonders wichtig, wenn man den Atomausstieg wirklich will. Die Gegner der Atomtransporte sollten ihre Kraft jetzt darauf verwenden, endlich die Endlagerung durchzusetzen und nicht die Schlachten von gestern schlagen.

Zum PDS-Antrag noch eine kurze Bemerkung: Wir können uns natürlich von der Landesregierung über den Stand der Dinge berichten lassen. Es reicht aber aus, wenn dies im Ausschuss geschieht. Von daher, denke ich, ist der Antrag der Koalition vernünftig.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Gemmel (SPD):

Ich bitte deshalb um die Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, bitte sehr!

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als DVU-Fraktion sind durchaus auch der Ansicht, dass Informationen, Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz von Nutzen sind. Wir sind deshalb grundsätzlich dazu bereit, dem Antrag der PDS-Fraktion zuzustimmen, allerdings nur mit einer Einschränkung: Diese ergibt sich aus den Erfahrungen mit den Castor-Transporten in der Vergangenheit.

Aus diesem Grund sollte der Antrag dahin gehend vom Antragsteller ergänzt werden, dass sich der Auftrag an die Landesregierung nur auf solche Angaben bezieht, die nicht dazu geeignet sind, die öffentliche Sicherheit zu gefährden und den Abriss des KKW Rheinsberg oder den Castor-Transport von Rheinsberg nach Lubmin zu verhindern oder zu beeinträchtigen. Der Grund für diese Einschränkungen liegt klar auf der Hand.

Zunächst fragen wir uns angesichts des Antrages natürlich, was die PDS-Fraktion letztlich damit bezweckt. Es drängt sich ein

Vergleich mit den Anträgen zur Bundeswehr in Strausberg oder in Kyritz-Ruppiner Heide auf: Man ist weder dafür noch dagegen, also exakt für den Abriss des KKW Rheinsberg und gegen den Castor-Transport.

Ein solches Ansinnen lässt sich natürlich ganz einfach beantworten. Das lehnen wir ab. Wer Müll macht, muss ihn natürlich auch wegschaffen. Der Müll - und erst recht der Atommüll - kann natürlich nicht einfach über die Landkarte von Deutschland gesprengelt werden, unabhängig davon, wie man grundsätzlich zur Atomenergie steht. Wo Atommüll entsteht, ob durch den Betrieb oder den Abriss von Atomanlagen, muss zumindest in einer Weise zentral gelagert werden. Das dient der besseren Kontrolle, der größeren Transparenz und auch dem hier erforderlichen Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung.

Im Ergebnis ist festzustellen: Ganz gleich, ob Einstieg oder Ausstieg - Castor-Transporte sind in jedem Fall weiterhin erforderlich, ob Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, das nun wahrhaben wollen oder nicht.

Angesichts der Erfahrungen mit Castor-Transporten wird zugleich Sinn und Zweck der von meiner Fraktion für erforderlich gehaltenen Einschränkungen deutlich. Wir wollen der PDS-Fraktion, der PDS als Partei insgesamt und ihrer Anhängerschaft ihre politische Spielweise wegnehmen. Das ist zwar gemein, aber notwendig. Bekanntlich benutzen die Linken in unserem Land unter anderem auch solche Castor-Transporte regelmäßig zur Erprobung des revolutionären Aufstandes,

(Beifall des Abgeordneten Vietze [PDS])

was teilweise zu geradezu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führt. Genau das wollen wir im Interesse unseres Landes verhindern. Abgesehen von den hierdurch verursachten immensen Kosten, die durch die für die Transportsicherung erforderlichen Polizeikräfte entstehen, wollen wir nicht, dass irgendjemand zu Schaden kommt, den die Landesregierung damit beauftragt hat.

Es ist nicht möglich, Details über solche Transporte mitzuteilen, die dazu geeignet sind, die Störpotenziale und damit zugleich das Gefährdungspotenzial zu erhöhen. Das sind wir unseren Polizisten schuldig, die bei den Transportsicherungen ihre Pflicht tun und in allen Fällen linker Randale den Kopf hinhalten müssen.

(Unruhe bei der PDS)

- Doch, das ist aber so. Das werden Sie ja wohl selbst gemerkt haben, als Trittin noch daran teilgenommen hat.

Dies ist im Sinne des Legitimitätsprinzips und gilt im Übrigen, ohne dass jemand danach gefragt worden wäre, unabhängig davon, wie sie persönlich grundsätzlich zur Atomenergie stehen.

Kurzum, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion: Auch wenn es Ihnen schwer fällt, ergänzen Sie Ihren Antrag entsprechend! Nur dann können wir ihm zustimmen.

(Lachen bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Dem Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU

werden wir natürlich zustimmen. - Ich danke schön, Herr Vietze.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion wird ein politisch sehr sensibler Bereich erfasst. Das 1988 endgültig abgeschaltete Kernkraftwerk Rheinsberg soll abgerissen werden, so wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren. Tatsache ist, dass erstmals in Deutschland ein Kernkraftwerk abgerissen wird. Dieser Abriss ist nicht mit dem Abriss irgendeines Hauses oder einer Werkhalle gleichzusetzen. Immerhin geht es darum, einen Kernreaktor so zu zerlegen, dass daraus während des Rückbaus keinerlei Gefährdungen entstehen können.

Jeder Teilschritt des Rückbaus wird in einem gesonderten Genehmigungsverfahren sehr genau geprüft und in einem Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Insofern kann man eigentlich nicht von einem Abriss sprechen, sondern eher von einem sehr wohl geordneten und sicherheitstechnisch nicht nur einmal geprüften Rückbau. Dieser Rückbau passt von der Sache her in das Konzept der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Atomenergie. Dennoch wird das ganze Verfahren in der Öffentlichkeit sehr konträr diskutiert und die Atomenergiegegner haben schon wieder beträchtlichen Widerstand gegen die bevorstehenden Castor-Transporte angekündigt.

In Rheinsberg ist man so weit, dass die ausgebrannten Brennstäbe in den Castor-Behältern, speziellen Sicherheitsbehältern für den Transport und die Zwischenlagerung, „verpackt“ sind, um in das Zwischenlager nach Greifswald/Lubmin transportiert zu werden. Mit diesem Transport von einmal vier Behältern würde Rheinsberg frei sein von Brennelementen und sich kein strahlungsintensives Material mehr in Rheinsberg befinden. Der geordnete weitere Rückbau der Anlagen des ehemaligen Kernkraftwerkes kann erst nach dem Abtransport der Castor-Behälter weitergeführt werden. Insofern verteuert jeder Tag, den diese Behälter länger in Rheinsberg stehen, den Rückbau.

Die Alternative zum Abtransport der Castor-Behälter nach Greifswald würde heißen, ein solches Zwischenlager in Rheinsberg zu schaffen - eine Maßnahme, die nicht nur weitere Millionen summen verschlingen, sondern zudem den Rückbau weiter verzögern und verschleppen würde.

Planungs- und genehmigungsrechtlich liegt das Vorhaben voll in der Verantwortung der Bundesregierung. Es ist insofern zu begrüßen, dass nunmehr, wie der Pressemeldung vom gestrigen Tag zu entnehmen war, der Transport der Castor-Behälter in Abstimmung mit der Bundesregierung im Mai nach Greifswald erfolgen soll.

Ich komme zum Antrag der PDS-Fraktion. Ihrer Forderung nach Öffentlichkeit, nach Transparenz des Verfahrens ist die Landes-

regierung in den zurückliegenden Jahren mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten nachgekommen. Sicherheitskonzepte wurden der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wenn der Kollege Thiel hier noch mehr Öffentlichkeit fordert, insbesondere durch den Landtag, dann bin ich mir ganz sicher, dass die PDS ihren Beitrag zur Herstellung der Öffentlichkeit leisten wird, denn im „Neuen Deutschland“ vom 27. Februar hat Ihre Bundespartei ja angekündigt, ihre Mitglieder aufzurufen, sich an gewaltfreien Aktionen gegen die Castor-Transporte zu beteiligen. Auch wenn sich Ihre Fraktion hier im Landtag in der Weise geäußert hat, dass sie Verständnis für diese Aktionen hat und sie akzeptiert, sollten Sie, wenn Sie Öffentlichkeit einfordern, auch einmal erklären, was Sie überhaupt am Standort wollen. Wenn es bei den friedlichen Demonstrationen und Aktionen, die mit Unterstützung Ihrer Partei in Rheinsberg und Umgebung stattfinden, zu Auseinandersetzungen kommt, dann bin ich sehr gespannt, wo Sie dann sein werden und was Sie dazu zu sagen haben. Wir werden dann nachschauen, was Sie, Herr Kollege Thiel, heute zu Protokoll gegeben haben und ob das damit noch in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Meine Damen und Herren, jeder Wunsch von Institutionen, Bürgerinitiativen und Vereinen nach Transparenz ist erfüllt worden. Die PDS-Fraktion hat selbst davon Gebrauch gemacht und das Kernkraftwerk Rheinsberg besucht - nebenbei bemerkt: nicht nur Sie, sondern auch Abgeordnete anderer Fraktionen. Insofern kann man wirklich nur von einem Spiel mit offenen Karten sprechen - und das von Anfang an.

Ebenso ist das Zwischenlager Greifswald besucht und allen, die sich dafür interessierten, zugänglich gemacht worden. In jedem Jahr gibt es einen Pressetermin in Rheinsberg, bei dem Journalisten Gelegenheit haben, sich über den Fortschritt der Arbeiten zu informieren. Damit wird über die Medien natürlich ein breiter Kreis von Interessierten erreicht.

Das Zwischenlager Greifswald/Lubmin ist das einzige in den neuen Ländern und speziell für die Kernkraftwerke Rheinsberg und Greifswald errichtet worden. Die CDU-Fraktion ist nicht der Auffassung, dass uns die Debatte im Landtag im Abstand von zwei bis drei Monaten über den Rückbau weiterhilft. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung die Probleme eingehender diskutiert und hinterfragt werden können. Daher haben wir den Entschließungsantrag eingebracht. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski und gebe das Wort an die Landesregierung, Herrn Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich, wie Sie sicher noch aufgrund unseres gemeinsamen

Vor-Ort-Termins im März letzten Jahres wissen, sehr frühzeitig für einen kontinuierlichen Rückbau des stillgelegten KKW Rheinsberg ausgesprochen. Dabei bleibt es. Für die Landesregierung und mein Haus ist es selbstverständlich, dass der Rückbau und das behördliche Handeln durch größtmögliche Transparenz gekennzeichnet werden.

Aufgrund der regelmäßigen Gespräche mit Kommunalvertretern der Region weiß ich, dass sowohl hinsichtlich des Rückbaus des KKW Rheinsberg als auch bezüglich des bevorstehenden Abtransports der beladenen Castor-Behälter überwiegend Zustimmung seitens der Bevölkerung vorhanden ist.

Gerade unsere gemeinsame Diskussion vor Ort hat Ihnen sicherlich gezeigt, dass wir nicht nur über Transparenz reden, sondern diese auch aktiv betreiben.

So wurde beispielsweise den im Landtag vertretenen Parteien mehrfach angeboten, sich in Begleitung der Fachleute meines Ressorts vor Ort über den Rückbaustand und über die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente sowie Rückbauabfälle zu informieren. Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ist für das politische Handeln insbesondere unter Berücksichtigung des allgemein sehr kontrovers diskutierten Themas „Kernenergienutzung“ eine wichtige Prämisse der Landesregierung.

Deshalb haben Vertreter meines Hauses mehrfach persönlich an Diskussionsforen in der Region zum Thema „Rückbau und Entsorgung des stillgelegten Kernkraftwerkes Rheinsberg“ teilgenommen.

Weiterhin fanden Abstimmungen in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit der Betreiberin des KKW Rheinsberg, der Energiewerke Nord, statt. Bei dieser Frage gibt es einen einheitlichen Standpunkt von der Betreiberin und der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde. Als Beispiel sei hier nur genannt, dass sich im Jahr 2000 insgesamt 758 Personen im Rahmen von diversen Veranstaltungen bzw. Anlagenbesichtigungen über den Rückbau des KKW Rheinsberg informieren konnten. Das Spektrum der Besucher reichte von Fachleuten, interessierten Bürgern, Schüler- und Lehrlingsgruppen bis hin zu Journalisten.

Die Betreiberin hat in Abstimmung mit den Fachleuten meines Hauses unter anderem den Bürgermeistern der Region sowie den Vertretern der Umweltgruppe Menz die Besichtigung des Zwischenlagers Nord und der Modelldemontage für Reaktor-druckbehälter im KKW Greifswald ermöglicht. Die rege Teilnahme zeigte, dass Interesse vorliegt.

Mein Haus als oberste atomrechtliche Landesbehörde ist stets bemüht, vorhandenem Informationsbegehren entgegenzukommen. So werden z. B. alle Genehmigungsbescheide der Umweltgruppe Menz zur Kenntnis gegeben. Ich kann an dieser Stelle das Angebot nur wiederholen: Wer Interesse hat, kann von den zuständigen Fachleuten die entsprechenden Informationen erhalten.

Der Rückbau des KKW Rheinsberg ist seitens der Betreiberin so geplant, dass im Jahr 2009 die Entlassung aus dem Atomgesetz erfolgen soll. Der gegenwärtige Verfahrens- und Arbeitsstand lässt erkennen, dass dieses Betreiberziel durchaus erreichbar ist. Voraussetzung ist jedoch, dass der von Ihnen angesprochene Castor-Transport so bald wie möglich erfolgen kann. Sollte der

Transport verzögert oder verhindert werden, wäre der technische Ablauf des Rückbaus maßgeblich negativ beeinflusst.

Aufgrund der Existenz der abgebrannten Brennelemente am Standort können umfangreiche Systeme und Komponenten nicht demontiert werden. Die Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren werden in ihrem Umfang und in ihrer zeitlichen Abfolge ebenfalls nachhaltig beeinflusst.

Nach Vorliegen der Transport- und der Lagergenehmigung kann voraussichtlich noch im ersten Halbjahr dieses Jahres der Abtransport der vier Castor-Behälter des KKW Rheinsberg erfolgen. Auch im Zusammenhang mit diesem Transport werden sich die Mitarbeiter meines Hauses um eine intensive Öffentlichkeitsarbeit bemühen und alle Fragen aus der Region beantworten. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Birthler.

Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst zur Abstimmung die Drucksache 3/2413 der Fraktion der PDS auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in Drucksache 3/2473 auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Made in Brandenburg - Förderung von Gemeinschaftsmarken und Produzentengemeinschaften gewerblicher Produkte und Dienstleistungen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2415

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Somit kann ich sofort zur Abstimmung über diesen Antrag kommen.

Wer dem Antrag in Drucksache 3/2415 der Fraktionen von SPD und CDU seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie diesen Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beendigung der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Kyritz-Ruppiner Heide

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2421

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion, die militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Kyritz-Ruppiner Heide zu beenden, eröffnet dem Landtag die Möglichkeit, sich auch in dieser Legislaturperiode klar und unmissverständlich für die zivile Nutzung auszusprechen. In der ersten und in der zweiten Wahlperiode gab es zu diesem Thema eine Reihe von Anträgen, Entschließungen und Berichten. Ich bin sehr froh darüber, dass einige der damaligen Einreicherinnen und Einreicher noch heute Mitglieder des Brandenburger Landtages sind.

Bedanken möchte ich mich stellvertretend für diejenigen, die außerhalb des Parlamentes damals und heute gegen die weitere militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide protestierten bzw. protestieren, so bei Frau Dettmann, Herrn Klein, Frau Müller, Herrn Kuhnert, Herrn Meyer und natürlich bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion für die damalige parlamentarische Unterstützung der außerparlamentarischen Arbeit vieler Menschen und Gruppierungen.

(Beifall bei der PDS)

Bei diesem Thema gibt es offensichtlich viele Gemeinsamkeiten zwischen SPD und PDS im Land Brandenburg. Dabei verweise ich auf Anträge, die von Abgeordneten verschiedener Fraktionen fraktionsübergreifend eingebracht wurden. In den Drucksachen 1/1207 und 1/1939 beispielsweise wurde die Landesregierung gebeten, durch Initiativen im Bundesrat sowie durch Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten und durch Unterstützung der betroffenen Kreise und Gemeinden nachhaltig dazu beizutragen, dass die militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes bei Wittstock durch die Bundeswehr unterbleibt. Nichts anderes möchte die PDS-Fraktion mit dem heutigen Antrag erreichen. Nichts anderes wünschen sich viele Menschen in den Anrainergemeinden seit Jahren.

(Sarrach [PDS]: Sehr richtig!)

Es gibt ausreichend gute Gründe, sich mit unserem Antrag wiederholt für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide auszusprechen. Einige der Gründe werde ich im Folgenden nennen.

Erstens setzen sich Bürgerinnen und Bürger seit mehr als zehn Jahren dafür ein, das ehemalige Bombodrom nachhaltig und zukunftsorientiert zu nutzen. Das Jahr des Ehrenamtes, meine Damen und Herren, wäre ein guter Zeitpunkt, um ein derartiges bürgerschaftliches Engagement zu belohnen, indem wir dieses Anliegen unterstützen.

(Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Die 15 vom Bombodrom unmittelbar betroffenen Städte und Gemeinden wollen nicht, dass das Areal weiterhin militärisch genutzt wird. Sie beklagen, dass sich das Bundesministerium der Verteidigung zum wiederholten Male über die Belange der Gemeinden hinwegsetzt. Ich sage ganz deutlich: Mit der Selbstherrlichkeit, die der damalige Minister Rühe und der jetzige Minister Scharping gegenüber den Kommunen an den Tag legen bzw. legen, muss endlich Schluss sein. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Brandenburg muss respektiert werden. Herr Ministerpräsident, setzen Sie sich bitte dafür ein!

Zweitens besteht bei einem Verzicht auf die militärische Nutzung die Chance in einer strukturschwachen Region eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung zu befördern. Es kann doch nicht sein, dass in einigen Orten die Bundeswehrdienstposten in Größenordnungen reduziert werden, aber in Wittstock eine Garnison aufgebaut wird. Wittstock und das Bombodrom sind keine Verhandlungsmasse in irgendwelchen militärischen Planspielen. Mir ist bekannt, dass es ein Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und der Bürgerinitiative geben wird. Anstatt jetzt in einen Wettbewerb um die besten Ideen und Lösungen in dieser Region zu treten, wird auf alte Hüte gesetzt. Was wird eigentlich aus der sich stetig entwickelnden Tourismuswirtschaft, wenn die Bundeswehr ihren Übungsbetrieb wieder aufnimmt? Wie viele Arbeitsplätze gehen dann in dieser Region wieder verloren?

Die PDS-Fraktion fordert die Landesregierung auf: Setzen Sie sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass die geschätzten 500 Millionen DM, die man bräuchte, um Garnison und Bombodrom auszubauen, der Konversion und dem Strukturfonds in der Kyritz-Ruppiner Heide zugute kommen!

(Beifall bei der PDS)

Dann hat diese Region eine Lebenschance auch ohne Militär.

Drittens kann der Landtag bei einer breiten Zustimmung zu unserem heutigen Antrag der Landesregierung den Rücken und die Verhandlungsposition des Ministerpräsidenten gegenüber der Bundesregierung stärken.

Ich möchte an die Presseinformation des Regierungssprechers Erhard Thomas erinnern, der am 14. Dezember 2000 erklärt hat:

„Die heutige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, welche eine militärische Nutzung des ehemals von der sowjetischen Armee genutzten Geländes endgültig verneint, ermöglicht nunmehr eine naturnahe Entwicklung der Märkischen Heidelandschaft in Wittstock.“

Ebenso steht damit dem weiteren Ausbau des touristischen Gewerbes in der Kyritz-Ruppiner Heide als Teil der brandenburgisch-mecklenburgischen Seenplatte nichts mehr im Wege.

Der Regierungssprecher weiter:

„Die Landesregierung hatte stets großes Verständnis für die Aktivitäten der Bürger, die keine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide wollen. So hat das Land bereits im Jahre 1993 eine entsprechende Bundesratsinitiative eingeleitet, um die zivile Nutzung des Geländes zu erreichen.“

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie sollen die Bürgerinnen und Bürger nicht nur verstehen, Sie sollen sich für sie einsetzen. Da wünsche ich mir mehr Aktivitäten Ihrerseits.

(Richtig! und Beifall bei der PDS)

Zu guter Letzt teilte dann der Regierungssprecher mit:

„Ebenso fasste der Landtag im Dezember 1998 den Beschluss, dass die Kyritz-Wittstocker Heide zivil genutzt werden soll. Gleichzeitig wurde die Landesregierung beauftragt, von der Bundesregierung den Verzicht auf eine militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes einzufordern.“

Dem wäre eigentlich nichts hinzuzufügen, wenn nicht der Innenminister auf meine Mündliche Anfrage zur Entwicklung der Kyritz-Ruppiner Heide in der letzten Landtagssitzung sehr undeutlich und ausweichend geantwortet hätte. Er schrieb:

„In dem zu führenden Dialog mit dem Bundesverteidigungsministerium wird sich die Landesregierung natürlich bemühen, Brandenburgs Interessen zu vertreten.“

Herr Schönbohm, Sie haben sich in diesem Landtag als ein gelungenes Konversionsobjekt bezeichnet. Erklären Sie bitte heute und hier, dass Sie sich dafür einsetzen werden, dass in der Kyritz-Ruppiner Heide nie wieder eine Bombe fallen wird!

(Beifall bei der PDS)

So kann sich die Regierung den gestern von Ihnen beklagten fehlenden Respekt zurückerwerben. Nichts anderes, als dass Sie sich bei der Bundesregierung für Brandenburger Interessen einsetzen, erwarten wir von Ihnen, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

Was aber sind Brandenburgs Interessen in Zeiten der großen Koalition? Wir könnten es uns leicht machen und sagen: Die Beschlusslage im Landtag ist eindeutig. Die Entscheidungen der Gerichte sind eindeutig. Also ist die zivile Nutzung der Heide Brandenburger Interesse.

Herr Ministerpräsident, Sie haben heute die Möglichkeit, klar und unmissverständlich Regierungshandeln zu erklären und Brandenburgs Interessen der interessierten Öffentlichkeit gegenüber klar zu benennen.

Zuallererst muss sich Brandenburg entscheiden: Konversionsstandort oder Interventionsstandort?

(Beifall bei der PDS)

Das ist jetzt die Frage und nicht nur die PDS erwartet eine klare Antwort von der Landesregierung.

Klar ist doch, dass mit der Bundeswehrreform eine der größten Umrüstungen der Geschichte stattfindet. Abgebaut werden Verbände, die mit der Landesverteidigung zu tun haben. Aufgebaut wird nach dem Willen der rot-grünen Bundesregierung eine Interventionsarmee, die hochmobile, schnelle und flexible Kontingente braucht. Diese Krisenreaktionskräfte sollen in der Kyritz-Ruppiner Heide Boden-Luft-Übungen durchführen.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Dieses militärpolitische Konzept lehnt die PDS auf Landes- und auf Bundesebene mit aller Entschiedenheit ab. Und damit kein Zweifel aufkommt: Die Partei des Demokratischen Sozialismus lehnt auch die Ausweitung des Übungsbetriebes in Siegenburg und Nordhorn ab. Das Sankt-Florians-Prinzip lassen wir uns nicht unterstellen.

Meine Damen und Herren! Viele Menschen haben sich in den letzten zehn Jahren für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ausgesprochen. Die Liste der Prominenten, die mit den verschiedensten Aktivitäten die Bürgerinitiative FREIEHEIDE unterstützt haben, ist unendlich lang. Mit Konzerten, Vorlesungen, Teilnahme an Wanderungen und offenen Briefen unterstützten Leute wie Günter Grass, Ralph Giordano, Walter Jens, Rudolf Scharping - als er noch nicht Verteidigungsminister war -, Regine Hildebrandt, Steffen Reiche und nicht zuletzt der leider verstorbene Altbischof Gottfried Forck das Anliegen der Bürgerinitiative FREIEHEIDE.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, verhelfen Sie dem zehnjährigen Widerstand der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zum Erfolg, Sie tragen der Landesverfassung Rechnung und stärken nicht zuletzt den Glauben der Bürgerinnen und Bürger an Demokratie und Rechtsstaat. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Domres und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Müller.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein außerordentlich sensibles Thema und ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Darum will ich es nicht nur punktuell betrachten, sondern den Bogen zumindest ein klein weiter größer spannen.

Ich will mit einigen Fragen beginnen: Brauchen wir eigentlich eine Armee? Wenn man das mit Ja beantwortet, kann man die nächste Frage formulieren: Braucht die Armee Waffen? Wenn man das mit Ja beantwortet, muss man die nächste Frage stellen: Muss die Armee mit den Waffen üben können?

Jeder, der das ernsthaft hinterfragt und die ersten beiden Fragen mit Ja beantwortet hat, wird zum dritten Punkt auch Ja sagen müssen. Das ist erst einmal eine absolut globale Betrachtung. Dazu muss man sich aber bekennen. Wir haben eben die Bemerkung vom Sankt-Florians-Prinzip gehört. Wenn man davon ausgeht, dass wir eine Luftwaffe brauchen, die aber nirgends - ich betone: nirgends - üben darf, dann wird das nicht funktionieren. Deshalb muss man verantwortbare Entscheidungen treffen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Domres.

Domres (PDS):

Herr Kollege, ist Ihnen der Satz bekannt:

„Das Ziel von Friedenspolitik ist es, Streitkräfte überflüssig zu machen.“?

Das ist aus dem SPD-Grundsatzprogramm.

Müller (SPD):

Da bin ich völlig Ihrer Meinung. Doch leider sind wir so weit bisher nicht. Noch brauchen wir eine Armee, noch brauchen wir eine Luftwaffe und noch muss die auch trainieren können.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Fragenkomplex ist ähnlich diffizil: Ist eine Armeekaserne, wenn man sie im Ort hat, eine Belastung oder eine Belohnung?

(Zuruf von der PDS: Kommt drauf an!)

Ist ein Übungsplatz - das ist die nächste Frage -, wenn man ihn im oder in der Nähe des Ortes hat, eine Belastung oder eine Belohnung? Da werden wir uns sehr schnell einig werden. Das merken wir auch an den Diskussionen, die zu den zu schließenden oder zu verringernden Standorten geführt werden: Ein Standort, eine Armeekaserne mit den wirtschaftlichen Effekten, die damit verbunden sind, ist durchaus eine gute Sache für einen Ort. Deswegen kämpfen ja die Gemeinden darum, dass die Standorte nicht verringert werden.

Wir sind uns auch einig, dass es beim Übungsplatz anders aussieht. Er ist in der Regel, egal, ob es ein Schießplatz oder ein Bombenabwurfplatz ist, eine Belastung - gar keine Frage. Aber weil die Frage nicht ganz klar mit Ja oder Nein zu beantworten ist, haben wir sowohl in Brück als auch in Strausberg Gegner der Standorte, wie wir auch in der Wittstocker Heide Befürworter eines dortigen Standortes haben.

Vizepräsident Habermann:

Herr Müller, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? - Bitte schön!

Hammer (PDS):

Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass wir ausschließlich von Freunden umzingelt sind?

Müller (SPD):

Nein, da stimme ich Ihnen nicht zu. Ich sehe noch Gefährdungspotenziale, ich sehe immer noch ein paar Irre in dieser Welt, die, wenn sie die Chance dazu hätten, Dinge tun würden, die Ihnen genauso wenig wie mir gefallen würden.

Ich gehe weiter in dem, was ich Ihnen sagen möchte. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, was wir **nicht** machen können. Wir können nicht das Sankt-Florians-Prinzip anwenden und sagen: Die müssen üben, aber bitte nicht bei uns!

(Zurufe von der PDS)

- Richtig, da sind wir uns einig. Ich will ja auch einmal Gemeinsamkeiten herausstreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Jetzt komme ich zu Ihrem Antrag: Wir sind uns auch einig, dass wir darauf dringen müssen, dass ein formgerechtes Verfahren vonseiten der Bundeswehr und der Bundesregierung einschließlich formgerechter Anhörungen durchgeführt wird. Das müssen wir nicht beschließen; es ist selbstverständlich, dass formgerechte Planungsverfahren durchgeführt werden müssen.

Genauso sind wir uns einig, dass wir natürlich auch bei der Bundesregierung und bei der Bundeswehr darauf dringen müssen, dass dort Urteile von Gerichten respektiert werden. Aber auch das ist selbstverständlich. Das müssen wir hier nicht beschließen.

Wir können allerdings nicht - und das ist etwas, was mich an Ihrem Antrag verwirrt hat - sagen: Wir fordern dazu auf, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Brandenburg akzeptiert wird, dass aber das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20.12.2000 ignoriert wird. Das geht auch nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich zu dem, was wir hier eigentlich machen müssen. Ich denke, dass wir als Landtag Brandenburg genauso, wie wir von der Bundeswehr und der Bundesregierung verlangen, dass Planungsverfahren formgerecht durchgeführt und Gerichtsurteile respektiert werden, das Ergebnis von formgerechten Planungsverfahren und von Gerichtsverfahren, das heißt die endgültigen Urteile respektieren müssen. Das werden wir, glaube ich, gemeinsam tun. Dafür brauchen wir aber Ihren Antrag nicht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Müller. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun haben wir also mit unserem Reiseführer PDS Strausberg verlassen und sind in der Kyritz-Ruppiner Heide angelangt. Hier soll alles ganz anders aussehen! Die vorliegende Kombination beider PDS-Anträge ist erstaunlich. Es stellt sich schon die Frage, welches Karnevalspferd die PDS-Fraktion geritten hat.

Ich kann hier nur Motivforschung betreiben. Mancher in der PDS-Fraktion mag denken: Richtig so - Strausberg ist Stadt und Kyritz-Ruppiner Heide ist eben Heide. - Diese Erkenntnis wäre geradezu revolutionär.

(Allgemeine Unruhe)

Aber die Bundeswehr ist die Bundeswehr, eine Kaserne ist eine Kaserne und ein Truppenübungsplatz ist eben ein Truppen-

übungsplatz. Vielleicht ist die PDS-Fraktion von der Idee begeistert: Die Kaserne macht Arbeitsplätze und der Truppenübungsplatz macht Krach und Dreck; das ist der Unterschied.

Schade, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion: Zu kurz gedacht, falsch, null Punkte, sechs, setzen! - Ach, Entschuldigung, Zensuren in der Grundschule stellen Sie ja auch infrage; daran habe ich eben nicht gedacht.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der PDS: Wie witzig!)

Aber dafür sage ich Ihnen die Lösung: Es geht um die Bundeswehr. Sie hat einen Auftrag zu erfüllen. Die Erfüllung dieses Auftrages liegt im Interesse unserer gesamten Nation.

(Zuruf von der PDS: Sind Sie Oberlehrer der Reserve?)

Deswegen ist allein der Bund dafür zuständig, die Rahmenbedingungen für die Erfüllung des Auftrages zu setzen. Die Auftrags Erfüllung erschöpft sich nun aber nicht darin, sozusagen Soldaten in die Kaserne wie Kinderspielzeug in die Vitrine zu stellen. Vielmehr geht sie mit der Ausübung spezifischer Tätigkeiten durch die Truppe einher. Das muss geübt werden. Schließlich versteht es sich doch wohl von selbst, dass dieses Üben auch in den Grenzen unseres eigenen Landes und nicht sonstwo stattfindet.

In diesem Sinne benötigt die Bundeswehr zur Auftrags Erfüllung insbesondere dreierlei: Planungssicherheit, Verlässlichkeit sowie die Bereitstellung entsprechender räumlicher Möglichkeiten im Inland, also auch Übungsgelände. In unserem Fall des Truppenübungsplatzes Kyritz-Ruppiner Heide sieht die Bundeswehr offensichtlich nach wie vor die Notwendigkeit der militärischen Nutzung als „Bombodrom“. Diese Notwendigkeit indessen bedeutet, dass die Übungen woanders stattfinden müssen, wenn sie dort nicht stattfinden können. Die Konsequenz: Dann müssen Menschen an anderen Orten den Lasten dieses Übens im Interesse der Allgemeinheit unseres ganzen Landes ausgesetzt werden. Das Problem verschiebt sich also nur. Auch aus diesem Grund ist hier allein der Bund sozusagen als Regulator einer gerechten Lastenverteilung gefragt.

Wir als Landesgesetzgeber mit natürlich Brandenburg-spezifischer Brille sollten uns tunlichst aus solchen Grundsatzentscheidungen heraushalten, zumindest so lange, wie unser Land Brandenburg gegenüber anderen Bundesländern nicht übermäßig belastet wird. Letzteres indessen wird aber, so weit ersichtlich, von niemandem ernsthaft behauptet, ganz abgesehen davon, dass das Ausmaß des Übens gegenüber den glorreichen Zeiten brüderlicher Liebe von SED/PDS und KPdSU ja auch in unserem Land nicht nur marginal zurückgegangen ist.

(Lachen bei der PDS)

Haben Sie nun mit diesem Befund Probleme? Mag sein. Aber dennoch: Was wären denn Ihre Alternativen? Auch das hängt letztlich davon ab, worauf Sie im Ergebnis hinaus wollen. Insofern kann ich wieder nur Motivforschung betreiben.

Erste Möglichkeit: Bundeswehr abschaffen. Das kann nur wollen, wer ausschließlich in seinem Kämmerlein unter der Bettdecke lebt und die weltpolitische Sicherheitslage einfach ignoriert.

Zweite Möglichkeit: Das Üben, also alles, was Radau und Dreck macht, ab ins befreundete Ausland. Hier fragt man sich dann, welchem Weltbild solche Vorstellungen entspringen könnten. Mit den Ansätzen unserer Fraktion für ein respektvolles Miteinander in der Völkergemeinschaft sind solche Vorstellungen nicht zu vereinbaren, denn man kippt seinen Dreck nicht vor die Tür seines Nachbarn.

Dritte Möglichkeit: Weg mit dem Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide, weil es dort eine Bürgerinitiative gibt, auf deren Wählerstimmen man ganz scharf ist. Das wäre dann - davon konnten Sie sich auf Ihrem Parteitag erst kürzlich selbst überzeugen - sozusagen „Tack'scher Sozialismus“ nach dem bekannten Sponti-Motto: „Heute hier, morgen dort, bin kaum da, muss ich fort“. Konkret: Gestern gegen den Transrapid, gestern und heute gegen den Flughafen und heute, eben weil es auch da Bürgerinitiativen oder zumindest Wählerstimmen gibt, gegen den Truppenübungsplatz, gegen Castor-Transporte, aber für die Kaserne in Strausberg.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schuldt, ich bin dafür, dass Sie Ihren Redebeitrag alsbald beenden.

(Beifall bei der PDS sowie Zuruf: Wir auch, Herr Präsident!)

Schuldt (DVU):

Meine Damen und Herren von der PDS, wenn Sie so weitermachen, dann werden wir bald wieder wie Jäger und Sammler leben. Gott sei Dank stimmt die Mehrheit unseres Volkes dem nicht zu. Ihren Antrag lehnen wir selbstverständlich ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Im Gegensatz zu manchen Abgeordneten brauche ich meine bisherige Meinung nicht zu verbiegen. Erstaunt bin ich eigentlich über die Metamorphose der PDS hinsichtlich der Wehrbereitschaft eines Volkes. Mir ist noch sehr gut die Funktion der Nationalen Volksarmee als „Schild und Schwert des Friedens“ in Erinnerung. Warum Sie jetzt die Bundeswehr zur wehrlosen Friedenstaube degradieren wollen, sollten Sie uns hier schon näher erklären.

(Beifall bei der CDU)

Herr Domres, wer die Bundeswehr mit Interventionen in Zusammenhang bringt, steht nicht auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS: Das machen Sie!)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Helm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helm (CDU):

Nein. - Das Thema ist bereits mehrere Male in diesem Hause Gegenstand von Anträgen und Aussprachen gewesen. Jedes Mal wurde ein Pro und Kontra in der Sache deutlich. Das ist normal, weil die persönlichen Meinungen unterschiedlich sind und sich im demokratischen Streitgespräch eine Mehrheitsmeinung bildet. Es ist immer schwierig und oft undankbar, eindeutig Position zu beziehen und diese auch durchzuhalten, wenn es darum geht, Belastungen einzelner oder von einzelnen Bevölkerungsteilen mit dem Vorrang von Landes- oder gar Bundesinteressen zu rechtfertigen. Ich will damit keinesfalls die von der betroffenen Bevölkerung vorgetragenen Argumente entwerten. Sie sind berechtigt und ich kann auch die mitschwingenden Emotionen verstehen. Aber wir müssen im Land Brandenburg auch unseren Beitrag im Rahmen der Verteidigung leisten, denn auf der anderen Seite profitieren wir doch alle - auch Sie von der PDS - von der neuen Bundesstaatlichkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Müller [SPD])

Die Klärung der weiteren Nutzung des Truppenübungsplatzes ist auf dem Rechtsweg. Da wir als Abgeordnete den Rechtsweg und die Rechtsprechung zu akzeptieren haben, sollten wir alle Emotionen bei der Entscheidungsfindung zurückstellen. Entscheidungen nach persönlicher Befindlichkeit sind in diesem Falle fehl am Platze.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das hat der Verteidigungsminister aber anders gesehen!)

Im Revisionsverfahren wurde deutlich - wahrscheinlich haben Sie hier Wissensdefizite -, dass die Nichtbeteiligung der Gemeinden im Planungsverfahren nachzuholen ist. Dieses ist durch die Regierung des Landes Brandenburg auf den Weg zu bringen. Das Verfahren wird sicherlich mehrere Monate in Anspruch nehmen. Das und nur das hat das Land in der gegenwärtigen Situation zu organisieren.

So klar, wie es im Antrag der PDS dargestellt ist, ist die Nutzung des Truppenübungsplatzes durch die Bundeswehr nicht.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Die Nutzungsuntersagung ist nicht endgültig. Rein rechtlich ist nach jetzigem Erkenntnisstand die vom Bund geplante Nutzung durchaus nicht ausgeschlossen.

(Zuruf von der PDS: Sind Sie nun dafür oder dagegen?)

Die Anhörung der betroffenen Gemeinden erübrigt sich, wenn der Bund Eigentümer der Grundstücke ist; genau das trifft auf weite Teile des Gebietes zu. Sie ist laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorgeschrieben, wenn Flächen für eine militärische Nutzung erstmals der Planungshoheit der Gemeinde entzogen werden. Dies wiederum trifft nicht zu. Die Eigentumszuordnung auf der Grundlage des Einigungsvertrages und anderer Gesetze ist eindeutig. Eine militärische Nutzung ist auch nicht durch Entwidmung ausgeschlossen oder eingeschränkt

worden. Die Bundeswehr will selbst keine schlichte Fortnutzung, obwohl sie es könnte. Sie hat eine Entscheidung getroffen, die planerische Elemente enthält und die Gemeinden im Verfahren beteiligt. Den Gemeinden muss in diesem Verfahren ein entsprechender zeitlicher Rahmen zugewilligt werden. Ihre Stellungnahmen sind zur Kenntnis zu nehmen und bei den Entscheidungen in Erwägung zu ziehen.

(Zuruf von der PDS: Zu berücksichtigen!)

Völlig unbeachtet lassen Sie in Ihrem Antrag die Tatsache - jetzt hören Sie genau zu -, dass die Eigentumsübertragung von einzelnen Flächen, vorrangig Wege und Straßen, an die Gemeinden durch die Oberfinanzdirektion Cottbus rechtswidrig war und mit Aufhebungsbescheid vom 29. Januar 2001 zurückgenommen wurde. Es wurde festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland Eigentümerin dieser Flächen geworden ist. Daraus ergibt sich natürlich wiederum eine neue Rechtsituation. Wir sind also gut beraten, die Klärung der Sache und des Rechtsstreites den Beteiligten zu überlassen.

Ich bekenne mich aber nochmals eindeutig zum Aufbau einer Garnison bei Wittstock und zu der damit verbundenen militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes. Als Kreistagsabgeordneter des Kreises Ostprignitz-Ruppin fühle ich mich nicht nur der Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung eines halben Kreises, also der Region Neuruppin/Rheinsberg, verpflichtet, sondern genauso der Entwicklung von Wittstock. Für diesen Bereich sind kaum Alternativen zur Stationierung der Bundeswehr in Sicht.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Helm (CDU):

Nein, jetzt nicht. - 165 Arbeitsplätze direkt bei der Bundeswehr plus weitere in der Region, 310 Millionen DM für den Aufbau der Infrastruktur, 110 bis 330 Millionen DM für die Entsorgung der Altlasten, eine jährliche Wirtschaftskraft in Höhe von ca. 25 Millionen DM durch Handel und Dienstleistungen, alle zwei Monate ein Gelöbnis von 800 bis 900 Soldaten mit 2 000 Gästen, das macht summa summarum im Jahr 12 000 Personen aus. Für mich ist das die Tourismusvariante in diesem Bereich, und zwar nachhaltig jedes Jahr. Das könnte Realität werden im Gegensatz zu vielen anderen nebulösen Visionen der Arbeitsplatzbeschaffung.

(Zuruf von der PDS)

Wenn Sie nach wie vor der Meinung bleiben, dann gehen Sie in die Region Wittstock und erklären Sie den 24 bis 25 % arbeitslosen Personen, welche Alternativen der Beschäftigung Sie anbieten!

(Zuruf von der PDS)

Leider ist eine Konsensfindung zwischen den Fronten auf Kreis-ebene und darüber hinaus unmöglich. Wo der Konsens gesucht werden müsste, wird die Konfrontation geschürt, ganz besonders auch durch Sie von der PDS!

(Beifall bei der CDU)

Verschiedene negative Auswirkungen der Stationierung der Bundeswehr und der Nutzung des Truppenübungsplatzes werden herbeigeredet.

(Zuruf von der PDS)

Es ist eine Situationsdarstellung ohne Beweis. Wir können deshalb Ihren Antrag nur ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Helm. - Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Herr Minister Schönbohm, bitte!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während der Fernsehzeit setzt sich die PDS für den Erhalt von Bundeswehrstandorten ein. Sind die Fernsehübertragungen ausgeschaltet, dann polemisiert sie dagegen.

(Zuruf von der PDS)

Was Sie hier zum Teil geboten haben, hätten Sie gestern Morgen sagen sollen, als wir über Standorte gesprochen haben. Es ist hier klar geworden, wie doppelzünftig Sie sind.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

- Ich komme gleich darauf, Herr Bisky.

Churchill hat einmal gesagt, jedes Land habe die Armee, die es verdiene, entweder eine eigene oder eine fremde. Denken Sie doch einmal nach, Sie haben doch auch ein bisschen Erfahrung!

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren möchte ich Ihnen sagen: Wir sind so richtig deutsch, überall soll Streit geschlichtet werden und wir entscheiden mannhaft, wer dorthin geht, und wir sagen: Wir nicht, weil wir keine Armee haben. Wie soll Europa eigentlich zusammenwachsen, wenn wir uns da ausklinken?

(Zuruf von der PDS)

Welche Vorstellungen haben Sie eigentlich? Oder, Herr Bisky, ich biete Ihnen an, wenn mich die Fraktion einlädt, darüber zu diskutieren und, wenn es sein muss, auch über die Frage zu streiten: Welche Aufgabe haben die Streitkräfte im zusammenwachsenden Europas?

(Beifall bei der CDU)

Darüber können wir gern einmal reden.

Darum, meine Damen und Herren, möchte ich doch einige Dinge klarstellen. Erstens: Es stimmt, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 14. Dezember des vergangenen Jahres die Revision der Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung zur künftigen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock zurückgewiesen hat. Das Gericht stellt in

seinem Urteil weiter fest - und das ist entscheidend -, dass der Truppenübungsplatz im Moment zwar durch die Bundeswehr nicht genutzt werden darf, aber von einem generellen Verbot der Nutzung durch die Bundeswehr bei weitem keine Rede sein kann.

(Zuruf von der PDS)

Vor einer militärischen Nutzung muss der Bund die betroffenen Anrainergemeinden von seiner Absicht informieren, damit sie ihre Belange einbringen können, da eine Inanspruchnahme des Gebietes durch die Bundeswehr als militärisches Übungsgelände die Planungshoheit der Gemeinden berührt. Darum ist die Ziffer 1 Ihres Antrages, die Landesregierung möge auf die Bundesregierung einwirken, dass sie das Gerichtsurteil respektiert, vollkommen falsch gelaufen. Von daher ist schon Ihr Antrag nicht in Ordnung.

Zweitens: Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 14.12. letzten Jahres auch entschieden, dass der Übungsplatz nach dem Einigungsvertrag Eigentum des Bundes geworden ist. Damit wurde die Nutzungsbefugnis für den Bund sowie für das Bundesministerium der Verteidigung grundsätzlich bestätigt.

Drittens: Der Truppenübungsplatz ist seit 1992 Bestandteil des Übungsplatzkonzeptes des Verteidigungsministeriums und als solcher im von Verteidigungsminister Scharping am 16. Februar vorgelegten Stationierungskonzept im Rahmen der Bundeswehrreform enthalten.

(Zuruf von der PDS)

Man muss also alles zusammen betrachten.

Was Ihnen nicht gelingen wird - darauf werde ich achten, das sage ich in aller Klarheit -, ist, dass Sie sich immer die Rosinen herauspicken und sagen, welche Standorte Sie gerne haben wollen. Nein, das Leben ist komplizierter. Machen Sie es sich nicht so einfach wie in anderen Dingen auch!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Viertens: Als das Ressortkonzept des Verteidigungsministeriums zur Stationierung mit den Ländern diskutiert wurde, haben der Ministerpräsident und auch ich um jeden Standort in Brandenburg gekämpft und uns für den Erhalt eingesetzt. Dies geschah im Hinblick auf die strukturelle Bedeutung der Bundeswehrstandorte zum Beispiel für die Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region. Wir haben gestern vorgetragen, dass das Ergebnis für einige Standorte etwas schwierig ist, aber sich für Brandenburg insgesamt sehen lassen kann.

Fünftens: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Wittstocker Gelände schafft Klarheit über die Rechtslage.

(Zuruf von der PDS)

Das Bundesverteidigungsministerium ist nunmehr verpflichtet, vor einer Entscheidung zur Nutzung des Übungsplatzes die Anliegergemeinden entsprechend anzuhören. Es ist davon auszugehen, dass es zu einem Dialog zwischen dem Verteidigungsministerium und den Gemeinden kommen wird. Die Landes-

regierung geht deshalb davon aus, dass im Moment ein unmittelbarer Handlungsbedarf nicht besteht.

Obwohl die Aufgaben der Verteidigung in die Zuständigkeit des Bundes fallen, war die Landesregierung stets bemüht, die Belange Brandenburgs beim Bundesministerium der Verteidigung in einem ganzheitlichen Einsatz einzubringen. Ihr Entwurf sollte deshalb zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt.

Wir stimmen also über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2421 ab.

Meine übliche Ermahnung vor der namentlichen Abstimmung: Geben Sie Ihr Abstimmungsvotum bitte laut und deutlich ab, damit die Schriftführer es richtig registrieren können.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten im Raum, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben?

(Die Abgeordnete Frau Wehlan [PDS] gibt ihr Votum ab.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag in Drucksache 3/2421 der Fraktion der PDS bekannt: Für diesen Antrag stimmten 17 Abgeordnete, dagegen 33 Abgeordnete, acht enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2025)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt noch nicht, sondern gebe dem Abgeordneten Schulze das Wort, der eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben will.

(Unruhe im Saal)

Schulze (SPD):*

Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe mich der Stimme enthalten, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens: Das Anliegen, das die PDS-Fraktion mit diesem Antrag verfolgt, ist auch ein Anliegen der SPD; denn zu der Zeit, als ich Mitglied des Landesvorstandes war, immerhin sechs Jahre, hat die SPD einen Parteitagsbeschluss gefasst, und ich bin nicht bereit, diesen Parteitagsbeschluss, den die Partei nach langwierigen Debatten gefasst hat, einfach so in den Skat zu drücken.

Zweitens hat allerdings der Innenminister Schönbohm hier auch

einige schwer wiegende Dinge vorgetragen, die auch Berücksichtigung finden müssen, die mich bewogen haben, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ich glaube, von dieser Abstimmung, von dieser Diskussion muss ein Signal ausgehen, dass wir Parlamentarier uns vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern hinsetzen und diese Sache noch einmal in Augenschein nehmen und diskutieren.

Ich kenne das Problem aus Schönefeld. Hier aus Potsdam lässt sich diese Sache immer sehr einfach entscheiden, sozusagen auf der Landkarte oder am Schreibtisch. Ich finde, es geht nicht darum, ob dort ein Truppenübungsplatz ist oder nicht, sondern gegebenenfalls darum, wie er gemeinsam mit denen, die es aushalten müssen, organisiert wird. Da scheint mir bisher noch nicht der glücklichste Weg gefunden. Deswegen sollten wir die Sache politisch ernst nehmen und die Sorgen und Ängste mitnehmen; denn gegen die Menschen sollte man solche Dinge nicht tun. Das ist nicht auf gutem Boden gebaut. Das kann nichts werden.

Deswegen habe ich mich der Stimme enthalten und möchte uns allen empfehlen, uns Richtung Ruppiner Heide zu bewegen, um mit den Menschen dort zu sprechen. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schulze. - Bei der Anmeldung seiner persönlichen Erklärung wurde hier im Saal Unruhe laut. Erstens ist es nach der Geschäftsordnung das Recht eines jeden Abgeordneten, dies zu tun. Zum Zweiten brauchen Sie nicht unruhig zu werden, meine Damen und Herren, wir haben auf der Einstein-Straße einen Feuerwehreinsatz. Es kommt sowieso kein Fahrzeug vom Berg herunter und auch nicht hoch, womit wieder einmal unterstrichen wird, dass wir dringend einen neuen Landtag brauchen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2416
(Neudruck)

Zu diesem Wahlvorschlag ist geheime Wahl gemäß § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages beantragt worden. Ich möchte Ihnen zur Durchführung der Wahl, bevor wir in den Wahlvorgang eintreten, noch einige Hinweise geben. Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken. Sie erhalten einen weißen Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes und einen grünen Stimmzettel für die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses. Machen Sie Ihre Wahlabsicht auf dem jeweiligen Stimmzettel

deutlich. Dabei bitte ich Sie ausdrücklich, nur die in der Wahlkabine ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Stimmzettel, aus denen die Wahlabsicht nicht eindeutig hervorgeht, zählen als ungültige Stimmen.

So viel zum Wahlverfahren. Ich denke, das ist eindeutig. Gibt es trotzdem Bemerkungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Damen und Herren Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen.

Ich eröffne den Wahlgang. Jetzt kann mit dem Namensaufruf begonnen werden.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich möchte fragen, ob alle Abgeordneten Gelegenheit hatten, ihre Stimmzettel abzuholen. - Das ist der Fall.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass nach diesem Wahlgang die Tagesordnung einen weiteren Punkt vorsieht. Diesen Hinweis nur, weil viele Abgeordnete schon auf der Flucht zu sein scheinen.

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen. Ich schließe den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen die freudige Mitteilung machen, dass mir das Ergebnis der geheimen Wahl vorliegt. An der Wahl haben sich 60 Abgeordnete beteiligt. Es waren keine ungültigen Stimmen, 60 gültige Stimmen und acht Stimmenthaltungen zu verzeichnen. Das gilt für beide, sowohl für das Mitglied als auch für das stellvertretende Mitglied. Somit sind 52 Stimmen abgegeben worden, die in die Berechnung eingehen. Die Mehrheit davon sind 27. Jeder Kandidat muss also mindestens 27 Stimmen erhalten haben, um gewählt worden zu sein.

Für Herrn Abgeordneten Stefan Sarrach sind 29 Stimmen abgegeben worden und für Frau Gerlinde Stobrawa als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses sind 37 Stimmen abgegeben worden. Damit sind beide gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Arbeit.

(Beifall)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beauftragung des Rechtsausschusses des Landtages Brandenburg mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den Wahlausschuss zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richter beim Finanzgericht des Landes Brandenburg

Antrag
des Präsidiums des Landtages

Drucksache 3/2420

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung des Antrages des Präsidiums kommen kann. Wer der Drucksache 3/2420 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimm-

enthaltungen? - Damit haben Sie dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und gleichzeitig die 32. Sitzung des Landtages Brandenburg, wünsche Ihnen eine

gute Heimfahrt - die Straße ist von der Feuerwehr wieder freigegeben worden - und einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 18.22 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 9:****Bericht zur Situation in der Landwirtschaft sowie anderen betroffenen Branchen infolge der BSE-Krise**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 1. März 2001 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Das bisherige Handeln der Landesregierung bei der Bewältigung der Auswirkungen von BSE und der damit im Zusammenhang stehenden Probleme wird begrüÙt.

Die eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher müssen fortgeführt und erweitert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft und Raumordnung über die infolge des Auftretens von BSE entstandene Situation in der Landwirtschaft und anderen betroffenen Branchen zu berichten.

Der Bericht soll darüber hinaus Aussagen insbesondere zu Art und Umfang der eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher sowie zur Finanzierung aller im Zusammenhang mit dem Auftreten von BSE stehenden Maßnahmen beinhalten, einschließlich der Aktivitäten der Landesregierung zur Mitfinanzierung durch den Bund und die EU. Insbesondere ist darauf einzugehen, wie den unverschuldet in Not geratenen Betrieben Hilfe geleistet werden kann.

Weiterhin sind Aussagen zu treffen über die Initiativen der Landesregierung zur Stärkung der Forschung zu BSE und zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik hinsichtlich der Stärkung regionaler Märkte und der Reduzierung von Lebendvieh- und Lebensmitteltransporten.“

Zum TOP 10:**Bericht der Landesregierung über den Stand der Abrissarbeiten im KKW Rheinsberg und über die Vorbereitung des bevorstehenden Castor-Transportes Rheinsberg - Lubmin**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 1. März 2001 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Die bisher betriebene Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung bezüglich der Abrissarbeiten im KKW Rheinsberg und der Vorbereitung der damit in engem Zusammenhang stehenden Castor-Transporte wird anerkannt.

Die Landesregierung wird beauftragt, dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung einen Bericht über den Stand des Rückbaus des KKW Rheinsberg sowie über die Vorbereitung des Castor-Transportes zu geben.“

Zum TOP 11:**Made in Brandenburg - Förderung von Gemeinschaftsmarken und Produzentengemeinschaften gewerblicher Produkte und Dienstleistungen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 1. März 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) Gemeinschaftsmarken und Produzentengemeinschaften bei nichtlandwirtschaftlichen Produkten im Land Brandenburg systematisch zu erfassen;
- b) die Kooperation der Ministerien für Wirtschaft und Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie der Zukunftsagentur Brandenburg und des Vereins ProAgro bei der Absatzförderung und Vermarktung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkten bzw. Dienstleistungen entlang einer Wertschöpfungskette zu verstärken. Dies beinhaltet unter anderem die Durchführung eines regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausches sowie die Prüfung des Einsatzes gemeinsamer Förderinstrumente;
- c) einen Ideenwettbewerb zur Förderung der gemeinsamen Vermarktung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkten bzw. Dienstleistungen entlang einer Wertschöpfungskette durchzuführen;
- d) bestehende Gemeinschaftsmarken und Produzentengemeinschaften durch Einbeziehung in öffentliche Präsentationen, etwa im Internet oder in Broschüren etc., zu unterstützen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Ausschüssen für Wirtschaft sowie Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung bis zum Ende des III. Quartals 2001 einen Bericht über die zur Umsetzung dieses Antrages ergriffenen Maßnahmen zu geben.“

Zum TOP 13:**Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 1. März 2001 für die Fraktion der PDS Herrn Abgeordneten Stefan Sarrach als Mitglied und Frau Abgeordnete Gerlinde Stobrawa als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Zum TOP 14:**Beauftragung des Rechtsausschusses des Landtages Brandenburg mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den Wahlausschuss zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richter beim Finanzgericht des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 32. Sitzung am 1. März 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg beauftragt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 der Finanzgerichtsordnung vom 6. Oktober 1965 (BGBl. I S. 1477), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Finanzgerichtsordnung und anderer Gesetze vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1757), den Rechtsausschuss, die Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den Wahlausschuss zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richter beim Finanzgericht des Landes Brandenburg zu wählen.“

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 - Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Änderungsantrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/2478

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
Frau Fechner (DVU)
Firneburg (DVU)
Frau Hesselbarth (DVU)
Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Frau Birkholz (PDS)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Frau Blechinger (CDU)
Bochow (SPD)
Christoffers (PDS)
Frau Dettmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Domres (PDS)
Dr. Ehler (CDU)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Fritsch (SPD)
Gemmel (SPD)
Frau Gregor (SPD)
Frau Große (PDS)
Habermann (CDU)
Dr. Hackel (CDU)
Hammer (PDS)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Dr. Kallenbach (SPD)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Kolbe (SPD)
Kuhnert (SPD)

Lenz (SPD)
Ludwig (PDS)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Meyer (SPD)
Müller (SPD)
Frau Müller (SPD)
Neumann (CDU)
Dr. Niekisch (CDU)
Frau Osten (PDS)
Petke (CDU)
Rademacher (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Sarrach (PDS)
Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Frau Schulz (CDU)
Schulze (SPD)
Frau Siebke (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Frau Stobrawa (PDS)
Dr. Stolpe (SPD)
Thiel (PDS)
Dr. Trunschke (PDS)
Vietze (PDS)
Vogelsänger (SPD)
Dr. Wagner (CDU)
Warnick (PDS)
Frau Wehlan (PDS)
Werner (CDU)
Dr. Wiebke (SPD)
Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff (PDS)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - Drucksache 3/2436

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Bartsch (CDU)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Bochow (SPD)
Frau Dettmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Dr. Ehler (CDU)
Fritsch (SPD)
Frau Gregor (SPD)
Habermann (CDU)
Dr. Hackel (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Dr. Kallenbach (SPD)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)

Kolbe (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Stolpe (SPD)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Claus (DVU)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Kuhnert (SPD)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

von Arnim (CDU)
 Gemmel (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2477

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Claus (DVU)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Hammer (PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Kuhnert (SPD)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Petke (CDU)

Rademacher (SPD)
 Frau Redepenning (SPD)
 Reiche (SPD)
 Richstein (CDU)
 Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (CDU)
 Dr. Stolpe (SPD)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 - Beendigung der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Kyritz-Ruppiner Heide - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2421

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Ludwig (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Frau Redepenning (SPD)
 Sarrach (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Frau Blechinger (CDU)
 Claus (DVU)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Fritsch (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)

Dr. Knoblich (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Stolpe (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Frau Ziegler (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Schulze (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. März 2001

**Frage 626
 Fraktion der PDS
 Abgeordnete Hannelore Birkholz
 - Kurstadt Bad Liebenwerda? -**

Nach meiner Kenntnis soll der Fördermittelanteil des Landes für den Bau des Kurmittelzentrums in Bad Liebenwerda von bisher 80 % auf 50 % gekürzt werden. Würde dies realisiert, könnte das Zentrum nicht gebaut werden. Für die Stadt Bad Liebenwerda entstünde ein Schuldenberg durch bisherige Planungskosten und Vorfälligkeiten für einen Kredit von ca. 5 - 10 Millionen DM. Die Anerkennung des Status als Kurstadt würde nicht erreicht.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll aus ihrer Sicht die Weiterentwicklung des Kurortes Bad Liebenwerda - eine Stadt in einer ohnehin strukturschwachen Region - ermöglicht werden, wenn eine Kürzung der Landesfördermittel erfolgen sollte?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Ich teile Ihre Sorgen, dass die Kurstadt Bad Liebenwerda ihrer Aufgabe als Kurort nicht gerecht werden kann, wenn das Kurmittelzentrum nicht bald in Betrieb genommen wird. Deshalb bitte ich an dieser Stelle besonders darum, dass alle Beteiligten, insbesondere die Stadt Bad Liebenwerda, ihre Mitwirkungsaufgaben erfüllen.

Die Landesregierung hatte der Stadt Liebenwerda bereits bei der Antragstellung im Jahre 1995 ihre Unterstützung zur Errichtung eines Kurmittelzentrums zugesagt. Eine Förderung der Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe als touristische Basiseinrichtung wurde in Aussicht gestellt. Dabei war der Landesregierung bewusst, dass das Kurmittelzentrum eine besondere Bedeutung für die endgültige staatliche Anerkennung als Kurort besitzt. Diese soll spätestens im Jahre 2003 erreicht werden.

Die Landesregierung hat deshalb im Januar 1999 und erneut im September 2000 das Kurmittelzentrum in die „Bäderplanung“ des Landes aufgenommen, um eine Einordnung in die laufenden Förderprogramme zu ermöglichen.

Die Möglichkeit zu einer positiven Förderentscheidung bestand bereits im November 1998 (Vorlage Förderausschuss), wurde aber von der Stadt nicht genutzt. Trotzdem wurde mehrmals die Möglichkeit eingeräumt, die Fristen für eine Förderentscheidung, auch unter Hinnahme von Veränderungen in der Projektkonzeption durch die Stadt Bad Liebenwerda, zu verlängern.

Die Rahmenbedingungen für die Förderung touristischer Infrastrukturen haben sich durch Vorgaben des Bundes seit der Antragstellung im Jahre 1995 und auch gegenüber 1998 als dem Jahr möglicher Entscheidungen tatsächlich deutlich geändert.

Im empfehle deshalb der Stadt Bad Liebenwerda, ihrerseits möglichst bald die Profilierung des Projektes als Kurmittelzentrum abzuschließen und keine weiteren Kostensteigerungen mehr zuzulassen. Nur so entsteht Klarheit über die erforderliche Gesamtfinanzierung, die uns damit eine zügige Entscheidung ermöglicht.

Frage 627

Fraktion der CDU

Abgeordneter Wilfried Schrey

- TLG -

Presseberichten war zu entnehmen, dass die TLG plant, die in ihrem Besitz befindlichen „interessanten Teile des Bestandes“ zu sanieren und dafür das Immobilienmanagement zu übernehmen. Bis zum Jahr 2005 soll die Neuausrichtung der TLG abgeschlossen sein. Künftige Aufgabe der TLG soll die Bestandsbewirtschaftung sein. Mit der Neustrukturierung wird angestrebt, die Bundeseinnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der TLG zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen erwartet sie aufgrund der neuen Geschäftstätigkeit der TLG auf den brandenburgischen Wohnungsmarkt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Neuausrichtung der Geschäftspolitik der TLG zu einer „Immobilienbestandsgesellschaft“ des Bundes ist der Landesregierung lediglich aus der Presseinformation vom 7. Februar 2001 bekannt.

Mit meinem Hause gab es dazu im Vorfeld keine Abstimmung.

Nach dem mir vorliegenden Kenntnisstand verfügt die TLG in der Region Berlin und Brandenburg über rund 3 000 Wohngebäude mit rund 9 000 Wohnungen. Der Hauptanteil davon soll sich in Brandenburg befinden und ist überwiegend als Streubesitz über das Flächenland verteilt.

Nach dem Kenntnisstand in meinem Hause hält die TLG in Brandenburg an fünf Standorten größere Wohnungsbestände.

Der Streubesitz soll bis zum Jahresende 2005 privatisiert werden. Die TLG will ihren Gesamtimmobilienbestand in allen neuen Ländern um 90 v. H. verringern.

Die Art und Weise der Vermarktung, die Kaufpreisfestsetzung usw., die bei dieser Privatisierung eingeschlagen werden, sind mir nicht bekannt, sodass qualitative und quantitative, aber auch regionale Auswirkungen auf den brandenburgischen Wohnungsmarkt zurzeit für mich nicht einschätzbar sind.

Die TLG will noch im Frühjahr 2001 ihr Strategiepapier zum Umbau der TLG zu einer Immobilien-Management-Gesellschaft der Öffentlichkeit vorstellen. Die zuständige Fachabteilung meines Hauses wird dann diese Unterlagen auswerten und bei möglichen bestehenden Problemfällen darauf hinwirken, dass diese gemeinsam zwischen Land und TLG erörtert und geklärt werden.

Frage 628

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Einflussnahme der Landesregierung auf die Bundeswehrreform -

Nach Informationen des Bundesministers der Verteidigung sind Ende Januar die informellen Gespräche mit allen Ministerpräsidenten zu dem vom Verteidigungsministerium vorgelegten Standortkonzept abgeschlossen worden. In diesen Gesprächen seien die Kriterien zur Planung der zukünftigen Stationierung der Bundeswehr in persönlichen Gesprächen erläutert worden. In der ersten Hälfte des Februar sei das Konzept auf der Grundlage der im Verteidigungsausschuss und gegenüber den Ländern erläuterten sowie vom Bundeskabinett am 17. Januar 2001 gebilligten Kriterien mit den Ministerpräsidenten der Länder offiziell erörtert worden. Am 16. Februar wurde das Konzept endgültig verabschiedet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Veränderungen hat sie im Hinblick auf den Entwurf des Standortkonzepts eingefordert und durchgesetzt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Entscheidungsgewalt zur Schließung von Bundeswehrstandorten liegt ausschließlich beim Bund. Gleichwohl ist der Ministerpräsident im Hinblick auf die Stationierungsfragen seit Monaten mit dem Bundesminister der Verteidigung intensiv im Gespräch gewesen, mit dem Ziel, möglichst viele Standorte in Brandenburg zu erhalten. Selbstverständlich hat die Landesregierung die guten Argumente zugunsten der einzelnen Standorte bei Bundesminister Scharping mit Nachdruck eingebracht.

Insgesamt können sich die Ergebnisse für Brandenburg sehen lassen. Die Folgen sind - auch unter Berücksichtigung der teilweise gravierenden Standortverkleinerungen - weniger schwerwiegend als in vielen anderen Ländern. Nicht einer der bundesweit zur Schließung vorgesehenen 38 Großstandorte liegt in Brandenburg. Damit ist unser Land eines der wenigen Flächenländer, das insoweit von Standortschließungen verschont bleibt. Dies ist nicht zuletzt auch ein Verdienst der erheblichen Anstrengungen der Landesregierung. Es hat sich positiv ausgewirkt, dass die Landesregierung über viele Jahre - und nicht nur in Zeiten von Standortdiskussionen - gute Beziehungen zu den Einrichtungen und Dienststellen der Bundeswehr gepflegt hat und weiter führen wird. Die Angehörigen der Bundeswehr werden durch die Brandenburgerinnen und Brandenburger angenommen und erfahren vor Ort viel Zustimmung und großen Rückhalt.

Frage 629

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Ausbruch der BSE-Erkrankung bei Rindern im Land Brandenburg -

Nachdem am 31.01.2001 der erste BSE-Fall in einer Rinderherde im Land Brandenburg entdeckt wurde, wurden 449 Tiere dieser Herde zwangsweise notgeschlachtet.

Insgesamt sollen im Rahmen der EU-weiten „Rindervernichtungssaktion“ allein in Brandenburg 6 000 Rinder getötet werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die aufgrund der BSE-Krise geplante Massenschlachtung von Rindern im Land Brandenburg zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Wenn auch bei einem BSE-Nachweis meistens nur einzelne Tiere einer Herde betroffen sind, ist doch nicht auszuschließen, dass auch andere Rinder dieser Herde infiziert sind, wenn davon ausgegangen wird, dass sie das gleiche, möglicherweise infizierte Futter erhalten haben.

Hinsichtlich einer Reihe ungeklärter Probleme bei der Übertragung und beim Verlauf der BSE ist das Risiko nicht kalkulierbar, wenn von der Tötung der gesamten Herde abgegangen wird. Dieses entspricht der Beschlusslage des zentralen Krisenstabes vom 25.11.2000 und dem in allen EU-Mitgliedsstaaten angewandten Verfahren.

Auch in Deutschland sind die entscheidenden Gremien zu der Auffassung gelangt, dass der gegenwärtige Kenntnisstand keine Alternative zulässt, den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Ungeachtet dessen laufen Bemühungen, zusammen mit den Verbänden und den Dienststellen der EU, tragfähige Lösungen zu finden, die sowohl den Anforderungen zum Schutz der Verbraucher als auch den ethischen Belangen des Tierschutzes entsprechen und den Interessen betroffener Landwirte Rechnung

tragen. Dazu werden in nächster Zeit wissenschaftlich fundierte Entscheidungen erwartet.

Die von Ihnen angesprochene Massenschlachtung oder gar „Rindervernichtungssaktion“ wird es nicht geben. Es ist ein Missverständnis, dass es sich hier um eine Zwangsmaßnahme handelt. Deshalb geht die Frage fehl, was die Landesregierung tun will, um dieses zu verhindern. Es handelt sich hier um ein Angebot an Landwirte im Rahmen einer Aufkaufaktion, die durch EU und BLE finanziert wird, Schlachtrinder, die ohnehin zur Schlachtung vorgesehen sind, aber zurzeit nicht absetzbar sind, loszuwerden. Die Tiere werden normal geschlachtet und es gibt ernsthafte Bemühungen, das Fleisch dieser Tiere einer vernünftigen Verwertung zuzuführen und nicht zu vernichten.

Angesichts einer Zahl von jährlich 75 000 Rinderschlachtungen in Brandenburg ist es verfehlt, bei einem Kauf von 6 000 Rindern von einer Massenschlachtung zu sprechen.

Frage 630

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Erklärung der Berliner Behörden zur Zukunft der Flughäfen Tegel und Tempelhof -

Am 20. September 2000 erklärte der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr auf meine Anfrage, dass der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld unmittelbar keine rechtlichen Auswirkungen auf die luftrechtlichen Genehmigungen für Tempelhof und Tegel haben wird.

Juristisch könne das Land Brandenburg über die Zukunft dieser beiden Berliner Flughäfen nicht entscheiden. Für den Planfeststellungsbeschluss zu Schönefeld brauche Brandenburg allerdings verbindliche Aussagen der Behörden in Berlin. Inhalt und Form einer solchen Erklärung würden mit der Berliner Seite auf Verwaltungsebene erörtert.

Angesichts der Berliner Ausbaupläne für Tegel und Tempelhof frage ich die Landesregierung: Zu welchem Ergebnis haben die Erörterungen geführt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die luftrechtliche Planfeststellungsbehörde ist in der Tat im Gespräch mit den zuständigen Behörden in Berlin. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Der Sachverhalt ist sehr kompliziert und liegt letztlich allein im Berliner Verantwortungsbereich. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich mich heute dazu nicht konkret positionieren kann.

Frage 631

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Leitlinien für Konversion -

Im September 1992 hat der Landtag Brandenburg auf Antrag

der Landesregierung Leitlinien für Konversion beschlossen. Die Leitlinien waren das Ergebnis eines umfangreichen Arbeitsprozesses in einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Streitkräfte und Konversion“, mehrerer Beratungen bzw. Tagungen zur Konversionsproblematik mit Vertretern von Bundes- und Landesbehörden, von Landkreisen, Kommunen, Unternehmen der ehemaligen Wehrtechnik und Wissenschaftlern.

Die Leitlinien betrachten angesichts des Umfangs von Rüstungs-, Stationierungs- und Abrüstungsfolgen im Land Brandenburg Konversion als hochrangige landespolitische Gestaltungsaufgabe. Das Land will demnach im Rahmen seiner Möglichkeiten die betroffenen Personen, Betriebe, Kommunen und Regionen bei der Bewältigung der Rüstungs-, Stationierungs-, Abzugs- und Abrüstungsfolgen sowie bei der notwendigen zivilen Umgestaltung unterstützen, wobei Konversion zuerst als Aufgabe des Bundes verstanden wird. Im Zusammenhang damit wird festgestellt, dass das Land Brandenburg erwartet, dass die deutschen Streitkräfte angesichts gewandelter Bedingungen in Europa und der Welt den verbliebenen, wesentlich verringerten militärischen Flächen- und Übungsbedarf den Erfordernissen ihrer zivilen Umwelt anpassen und dass sie den Prozess der zivilen Umwandlung unterstützen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Bedeutung wird den Leitlinien grundsätzlich und im Detail in der aktuellen Politik des Landes zugemessen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Der Konversion wird nach wie vor im Land Brandenburg ein hoher politischer Rang beigemessen. Dabei haben auch die Leitlinien für Konversion aus dem Jahr 1992 nicht an Bedeutung verloren.

Das teilweise befürchtete Ende der Konversionsförderung kam nicht mit Auslaufen der EU-Gemeinschaftsinitiative KONVER II.

Vielmehr bemühte sich das Wirtschaftsministerium erfolgreich, im neuen Operationellen Programm für die EU-Strukturfonds Konversion fest zu verankern und somit die weitere Förderung zu sichern. Es steht aber auch weiterhin jedes andere Förderprogramm für Konversionsvorhaben offen, wenn diese die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Landesregierung versucht seit mehreren Jahren, den Bund hinsichtlich der Finanzierung von Konversion in die Pflicht zu nehmen - in meinem Hause wird zurzeit ein weiterer Vorstoß in Richtung Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz vorbereitet.

Das kürzlich veröffentlichte Stationierungskonzept der Bundeswehr ließ das Interesse an der Finanzierung von Konversion in der breiten Öffentlichkeit wieder wachsen.

Jeder interessierte Bürger kann sich über die Erfolge, aber auch von den Schwierigkeiten im Konversionsprozess bei den zahlreichen Veranstaltungen des in diesem Jahr zum vierten Mal stattfindenden „Konversionsommers“ überzeugen.

Frage 632

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Konzepte für den Agrarbereich in den Grenzregionen -

Im Konzept des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur „Förderung der Grenzregion zu den Beitrittsländern“ wird zum Agrarbereich vorgeschlagen, dass das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit den Ländern prüfen soll, ob und wie durch geänderten Mitteleinsatz bzw. Mittelumschichtungen zugunsten von Maßnahmen in den Grenzregionen dem Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Osterweiterung Rechnung getragen werden kann. Aus agrarpolitischer Sicht sei kein Bedarf für ein Sonderprogramm der deutschen Grenzregion erkennbar.

Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesregierung - unter Beachtung der spezifischen Bedingungen in Brandenburg und auch vor dem Hintergrund der veränderten Agrarpolitik des Bundes?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Der von Ihnen dargestellte Sachverhalt entspricht den Tatsachen.

Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht und vertritt den Standpunkt, dass spezifische Fördermaßnahmen bzw. Programme für den grenznahen Raum - im Zuge der EU-Erweiterung - notwendig sind.

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12 „Brandenburg und Europa“ der Fraktionen von SPD und CDU hat die Landesregierung zu den Folgen der Erweiterung der Europäischen Union für das Land Brandenburg Stellung genommen.

Generell kann festgestellt werden, dass die agrarstrukturellen und agrarpolitischen Ausgangsbedingungen zwischen den deutschen und polnisch-tschechischen Grenzregionen nicht so unterschiedlich sind und deshalb dafür keine Sonderprogramme erforderlich wären. Notwendige Übergangsregelungen für die Landwirtschaft werden Gegenstand der Beitrittsverhandlungen sein.

Das Entwicklungsniveau der grenznahen ländlichen Räume, z. B. die dörfliche Infrastruktur, ist aber sehr differenziert und deshalb vertritt die Landesregierung den Standpunkt, dass in den grenznahen ländlichen Räumen folgende Maßnahmen vorrangig gefördert werden müssten:

- Entwicklung gemeinsamer Planungsräume zur Abstimmung von Plänen und Programmen der Raumordnung und Landesplanung sowie von Vorhaben mit grenzüberschreitender Wirkung
- Gemeinsame agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in den ländlichen Räumen, z. B. zur Entwicklung des Wander-, Rad- und Reitwegenetzes, des Wassertourismus, von Wanderparkplätzen u. a.

- Investitionen für ländliche und landwirtschaftliche Infrastruktur
- Gemeinsamer Schutz, Erhalt und Entwicklung von Grenzgewässern
- Gemeinsamer Schutz von grenznahen Wäldern, z. B. durch Einführung des automatisierten Waldbrandfrühwarnsystems
- Vermeidung von Umweltbelastungen des grenzüberschreitenden Verkehrs durch umweltorientierte Verkehrsplanungen
- Schutz und Erhalt gemeinsamer Naturraumpotenziale
- Vertrauensbildende Maßnahmen, insbesondere zur politischen Bildung und andere Bildungsveranstaltungen zu Fragen des Verbraucher- und Umweltschutzes sowie zur Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen und Organisationen im ländlichen Raum

Diese Vorschläge werden Bestandteil des Maßnahmenpaketes der Landesregierung für die Vorbereitung eines Aktionsprogramms der Europäischen Union für die Förderung der grenznahen Räume sein, an dem gegenwärtig gearbeitet wird. Dabei geht die Landesregierung davon aus, dass die für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen benötigten Mittel **zusätzlich** von der Europäischen Union bereitgestellt werden.

Frage 633

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Mobilitätshilfen der Arbeitsämter -

In der Landtagssitzung am 15.11.2000 hat Minister Ziel im Rahmen der Fragestunde zur Zahlung von Mobilitätshilfen des Arbeitsamtes erklärt: „... ich habe es Ihnen auch angedeutet, dass es in Zukunft andere Überlegungen geben wird hinsichtlich der Praxis, die jetzt angewandt wird.“ Nun ist bekannt geworden, dass auch das Arbeitsamt Neuruppin seit kurzem Mobilitätshilfen zahlt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Praktiken der Arbeitsämter, zusätzliche Abwanderungsanreize zu schaffen und damit den Entvölkerungsprozess und die Vergreisung strukturschwacher Regionen weiter zu forcieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Natürlich muss es uns in erster Linie darum gehen, die Menschen mit Arbeitsangeboten im eigenen Land zu halten. Das machen wir mit vielfältigen Maßnahmen. Die Landesregierung unternimmt zum Beispiel alles, um jungen Menschen, die bei uns Ausbildung suchen, ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Ich stehe zu dem, was ich im November dazu sagte: Wir müssen energisch alles daran setzen, hier solche Bedingungen zu schaffen, die eine Abwanderung und deren Förderung überflüssig machen. Qualifizierte Fachkräfte lassen sich u. a. auch gewinnen, indem wir den Zuzug von Studierenden an unseren Fach- und Hochschulen fördern.

Aber wir müssen auch die Realitäten sehen. Und die sind nun einmal leider so, dass es nach wie vor große Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation zwischen Ost und West gibt. Wir dürfen schließlich den Menschen Chancen und berufliche Perspektiven und - angesichts des Ost-West-Lohngefälles - bessere Einkommensmöglichkeiten nicht verbauen. Deshalb haben sich die brandenburgischen Arbeitsämter seit Jahresbeginn auf ein einheitliches Vorgehen bei der überregionalen Arbeitsvermittlung verständigt und ihre diesbezüglichen Aktivitäten intensiviert.

Das geschieht u. a. durch gezielte Information, Vermittlungsbörsen, Bewerbungspools, Partnerschaften zwischen Brandenburger und süddeutschen Arbeitsämtern.

Bei erfolgreicher Vermittlung wird eine persönliche Betreuung der Vermittelten durch die aufnehmenden Arbeitsämter sowie - und das ist eine Kann-Leistung der Arbeitsämter! - eine einheitliche Mobilitätshilfe aus Mitteln der Freien Förderung (§ 10 SGB III) gewährt. Diese Hilfe wird in zwei Raten gezahlt: 2 500 DM nach Abschluss eines Arbeitsvertrages und weitere 2 500 DM nach Ablauf der Probezeit. Sie ist ausschließlich gedacht für Arbeitslose, die einen Arbeitsplatz suchen, nicht für ausbildungsplatzsuchende Jugendliche. Ich stelle ausdrücklich fest, dass die Arbeitsämter mit diesen Aktivitäten ihren gesetzlichen Auftrag - nämlich zum Ausgleich am Arbeitsmarkt beizutragen - erfüllen.

Ihre Befürchtung, Herr Domres, dass dies ganze Regionen entvölkert und zur Vergreisung beiträgt, teile ich nicht. Denn im Vorjahr wurden durch den Job-Bonus (Arbeitsamt Cottbus) und ähnliche Initiativen circa 940 Brandenburgerinnen und Brandenburger nach außerhalb vermittelt. Das waren gerade einmal 0,7 % aller Vermittlungen. Es ist also zu vermuten, dass dies die demographische Entwicklung nur sehr marginal beeinflusst. Selbstverständlich müssen wir zeitnah beobachten, wie sich das in einzelnen Regionen konkret entwickelt.

Mobilitätshilfe und andere Anreize verdeutlichen das große Gefälle in der Arbeitsmarktsituation zwischen Ost und West. Sie signalisieren in aller Dringlichkeit den enormen Handlungsbedarf für die Bundes- und Landespolitik auf diesem Gebiet. Denn die Angleichung der Lebensverhältnisse kann nur gelingen, wenn im Osten wieder mehr Arbeitsplätze entstehen. Dies würde die Abwanderung stoppen und Ab- und Zuwanderung besser ausbalancieren. Darauf müssen wir gemeinsam unsere Kräfte und Mittel konzentrieren.

Frage 634

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Erneute Flucht eines Straftäters aus dem Maßregelvollzug des Landes Brandenburg -

Am 15.02.2001 gelang aufgrund der gewährten Lockerungen erneut die Flucht eines Insassen des Neuruppiner Maßregelvollzugs.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Entspricht es der Tatsache, dass bei der Erstellung des Gutachtens für die Festlegung der Lockerungsstufe dieses Insassen auch die Chefärztin der Neuruppiner Klinik, gegen die ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung läuft - sie unterschrieb damals den Freigang für Schmökel -, mitwirkte?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Ja, dies entspricht den Tatsachen.

Frage 635**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Planfeststellung für den Neubau der B 189n - Ortsumgehung Perleberg -**

Der Wegfall der Verknüpfung L 10 mit der B 189n wird von der Stadt Perleberg nicht akzeptiert. Im Erläuterungsbericht zum vorliegenden Nachtragsfeststellungsverfahren heißt es: „Auf den ursprünglichen Anschlusspunkt der L 10 an die B 189n wird verzichtet. Stattdessen wird eine separate Planung für den Neubau einer Querspange im Zuge der B 5n zwischen B 189n und B 189 vorbereitet.“ Eine Nichtanbindung der L 10 würde zwangsläufig eine weitere Durchfahrt des Schwerlastverkehrs der beiden Kiesgruben in Groß Buchholz zur Folge haben. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Verkehrsbelastung zu ertragen und die Wohnqualität würde sich weiterhin verschlechtern. Aus Sicht der Stadtentwicklung würde der Verzicht auf eine Anbindung der L 10 an die B 189n ebenfalls negative Folgen haben. So verschlechtert sich die Erreichbarkeit der Innenstadt für Gäste der Prignitz. Weitere Probleme in der wirtschaftlichen Entwicklung sind somit zu erwarten.

In verschiedenen Beratungen u. a. mit Frau Ziegler sowie Herrn Minister Meyer wurde zugesagt, dass eine Anbindung der L 10 an die B 189n berücksichtigt wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie das Interesse der Stadt Perleberg an einer Anbindung der L 10 an die B 189n unterstützen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Die Ortsumgehung Perleberg ist Bestandteil der überregionalen Anbindung der Prignitzstädte Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk an die Autobahn.

Alle Neubau- und Ausbaumaßnahmen im Zuge dieses Straßenabschnittes haben zum Ziel, die Reisezeiten in der Region zur Autobahn wesentlich zu verkürzen und damit die Standortqualität für Ansiedlungsvorhaben und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Eine Vielzahl von Kreuzungen, die jeweils mit der Reduzierung der Geschwindigkeit verbunden wären und einen Konfliktpunkt darstellen, widersprechen diesem Grundsatz. Im Falle der gewünschten Anbindung der L 10 kommt hinzu, dass diese zwischen den Knotenpunkten an der B 5 und der Anbindung an die B 189 alt - erster Abschnitt der zukünftigen Ortsumgehung im Zuge der B 5 - liegen müsste. Diese beiden Knotenpunkte liegen jedoch nur 2 km auseinander, sodass ein weiterer Knotenpunkt dazwischen hier aus Gründen der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit nicht vertretbar ist.

Die Stadt Perleberg ist zukünftig über drei Anbindepunkte mit

der neuen Ortsumgehung verknüpft. Aus meiner Sicht ist damit die verkehrliche Erschließung der Ortslage ausreichend gewährleistet.

Mit der Durchfahrt von Lastkraftwagen aus dem Bereich der Kiesgruben haben sich die Planer auch auseinander gesetzt. So ist vorgesehen, dass diese Verkehre über eine Querspange, die heutige Kreisstraße 7097, von der Landesstraße 10 zur B 321 geführt werden, um dort die Ortsumgehung zu erreichen.

Mit dem gewählten Ausbaukonzept der Ortsumgehung bin ich mir sicher, dass eine wesentliche Verbesserung der Erreichbarkeit und Verkehrssicherheit erzielt wird bei gleichzeitiger Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr und einer Reduzierung von Verkehrslärm und Abgasen zum Zwecke einer höheren Wohn- und Lebensqualität in der Region.

Frage 636**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Ausbau der L 11 -**

In den vergangenen Wochen fanden verschiedene Beratungen zum geplanten Ausbau der L 11 statt. Leider findet die Vorzugsvariante der Bürgerinitiative, eine Bündelung von Straßenbau und Hochwasserschutz, beim MSWV keine Unterstützung. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass die in der jetzigen Planung favorisierte Variante kostenintensiver und zeitaufwendiger ist, weil der BUND eine Klage beim Europäischen Gerichtshof angedroht hat. Mit einer Verzögerung des Ausbaus der L 11 wird auch der Anschluss an den Industriepark Holz gefährdet.

Ich frage die Landesregierung: Warum zeigt sie sich nicht kompromissbereit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Ansiedlung des Industrieparkes Holz in Wittenberge?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung alles tut, um den geplanten Ausbau der L 11 zu fördern. In der Vergangenheit haben diesbezüglich mehrfach Termine mit der Bürgerinitiative und mit Abgeordneten des brandenburgischen Landtages vor Ort stattgefunden. Die Beteiligten waren sich alle darüber einig, dass der Industriepark Holz über die L 11 einen leistungsfähigen Anschluss an die B 189 erhalten muss.

Für den Bereich Weisen/Waldhaus wurde vereinbart, den Wunsch der Bürgerinitiative, die Ortslage Weisen/Waldhaus zu umgehen, im Rahmen der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes zu überprüfen. Entsprechende Unterlagen wurde dazu bereits vom Kreis an die Straßenbauverwaltung übergeben. Bei der Überprüfung müssen die unterschiedlichen Belange, wie Naturschutz, Hochwasserschutz, FFH-Gebiete, Siedlungsräume usw., entsprechend untersucht und berücksichtigt werden.

Die Überprüfung im Zuge der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes entbindet jedoch die Straßenbauverwaltung nicht von der Pflicht, die L 11 ordnungsgemäß instand zu setzen.

Für den südlich anschließenden Bereich der Ortsumgebung Breese hat sich bezüglich der Linienführung die Sachlage insofern geändert, als nun eventuell auch Bahnflächen bereitstehen, die zu Beginn der Planung von der Bahn selbst genutzt wurden. Für die Linienbestimmung wird daher neben der bisherigen Planung einer engeren Ortsumgebung Breese auch eine Variante unter Nutzung der ehemaligen Bahnflächen in die Abwägung eingehen. Mit Vorliegen aller Unterlagen erfolgt eine Abstimmung mit allen örtlichen Stellen, sodass voraussichtlich im Sommer dieses Jahres eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann.

Die Landesregierung ist sicher, mit dieser Vorgehensweise zielführend eine schnelle Anbindung des Industrieparks Holz auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Frage 637**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Erschließung für den Industriepark Holz -**

Anfang Dezember 2000 wurde die Stadt Wittenberge über die Förderung der Erschließung des Industriegeländes für den Holzpark informiert. Kurze Zeit später gab es Informationen, dass das Finanzministerium die genehmigten Mittel bereitgestellt hat. Damit ging man in Wittenberge von einem baldigen Erschließungsbeginn aus. Um die nötigen und zeitaufwendigen Ausschreibungen vorbereiten zu können, ist es notwendig, dass der Fördermittelbescheid vorliegt.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird der Stadt Wittenberge der Fördermittelbescheid übergeben, damit die notwendigen Vorbereitungen für den Industriepark Holz fortgeführt werden können?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

Ihre Anfrage spiegelt die Erwartungshaltung der Stadt Wittenberge und der Region zur Realisierung des Industrieparks Holz wider.

Auch der Landesregierung ist dieses für die Region wichtige Vorhaben ein großes Anliegen. Die Erschließung des Industrieparks bietet die Chance einer Stärkung des Standortes Wittenberge. Die Realisierung dieses umfassenden Projektes zielt auf die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen aus der Holzbranche.

Der Landesförderausschuss befürwortet grundsätzlich den Antrag auf Förderung der Grunderschließung des betreffenden Areals. Er hat allerdings zur Auflage erhoben, einen aktualisierten Ansiedlungsvertrag zwischen der Stadt und dem betreffenden Investor vorzulegen. Dieser bildet die Grundlage der Bewilligung der bereitgehaltenen Fördermittel.

Die Landesentwicklungsgesellschaft ist derzeit intensiv bemüht, die genannte Vertragsanpassung herbeizuführen.

